



Stenografischer Bericht

21. Sitzung

am Freitag, dem 27. April 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1233

TOP 12

Beratung

Einsetzung einer Enquetekommission
„Die Gestaltung einer zukunftsfähigen
Personalentwicklung im öffentlichen
Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/638

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS)..... 1233, 1245
Minister Herr Bullerjahn 1235
Herr Gallert (Linkspartei.PDS) 1238, 1243
Herr Tullner (CDU) 1240
Frau Dr. Hüskens (FDP) 1241
Herr Scharf (CDU) 1243
Frau Fischer (SPD)..... 1244

Beschluss 1245

TOP 15

Erste Beratung

**Keine weitere Zerschlagung der Deut-
schen Telekom AG**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/641

Frau Rogée (Linkspartei.PDS)..... 1246, 1252
Minister Herr Dr. Haseloff 1248
Herr Miesterfeldt (SPD)..... 1249
Herr Franke (FDP) 1250
Herr Thomas (CDU)..... 1251

Ausschussüberweisung 1253

TOP 16

Beratung

Position der Koalition zum Mindestlohn

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/642

Alternativantrag der Fraktionen der
CDU und der SPD - Drs. 5/656

Herr Gallert (Linkspartei.PDS) 1253, 1266
Minister Herr Dr. Haseloff 1257
Frau Budde (SPD) 1260, 1268
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) 1261
Herr Gürth (CDU) 1263, 1268
Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) 1269

Beschluss 1269

TOP 17

Erste Beratung

**Negative Auswirkungen der Kreisgebiets-
neuregelung mindern**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/643

Herr Heft (Linkspartei.PDS) 1277
Minister Herr Bullerjahn 1278
Herr Bönisch (CDU) 1279
Herr Wolpert (FDP) 1279
Frau Schindler (SPD) 1280

Ausschussüberweisung 1280

TOP 18

Beratung

**Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt
zur Senkung der klimaschädlichen
CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/644

Alternativantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - Drs. 5/663

Herr Heft (Linkspartei.PDS) 1281, 1288
Ministerin Frau Wernicke 1284
Herr Bergmann (SPD) 1285
Herr Franke (FDP) 1286
Herr Stadelmann (CDU) 1287
Minister Herr Dr. Daehre 1288

Beschluss 1290

TOP 19

Beratung

**Entwurf zur neuen Sportstättenverord-
nung endlich vorlegen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/645

Frau Dr. Hüskens (FDP) 1269, 1276
Ministerin Frau Dr. Kuppe 1271
Herr Kosmehl (FDP) 1273
Herr Schwenke (CDU) 1273
Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) 1274
Herr Born (SPD) 1274

Beschluss 1276

TOP 20

Erste Beratung

Erbschaftsteuerrecht in Länderkompetenz

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/646

Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/660

Frau Dr. Hüskens (FDP) 1290, 1293, 1297
Minister Herr Hövelmann 1291
Herr Wolpert (FDP) 1293
Herr Bischoff (SPD) 1293
Herr Tullner (CDU) 1294
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) 1294
Frau Fischer (SPD) 1296

Ausschussüberweisung 1298

TOP 21

Beratung

**Untersuchung zur privaten Finanzie-
rung einer Elbbrücke bei Aken**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/647

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - Drs. 5/661

Herr Wolpert (FDP) 1298, 1302
Minister Herr Dr. Daehre 1299
Herr Doege (SPD) 1300
Herr Heft (Linkspartei.PDS) 1301
Herr Reichert (CDU) 1302

Beschluss 1303

Beginn: 9.03 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 21. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle herzlich.

Wir haben heute wieder die Freude, einem Mitglied des Landtages, nämlich Frau Petra Grimm-Benne, zum Geburtstag gratulieren zu dürfen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wie bereits gestern bekannt gegeben worden ist, wird Herr Minister Professor Dr. Olbertz heute lediglich bis 11 Uhr anwesend sein. Herr Staatsminister Robra wird in der Zeit von 10 bis ca. 12 Uhr nicht anwesend sein.

Wir setzen nun die 11. Sitzungsperiode fort. Es ist ver einbart worden, den Tagesordnungspunkt 19 - Entwurf zur neuen Sportstättenverordnung endlich vorlegen - vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Einsetzung einer Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsähnlichen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/638

Ich bitte Frau Dr. Paschke, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wollen wir den öffentlichen Dienst im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und für sie entwickeln? Was soll und muss er leisten und wie viel können und müssen wir uns dafür leisten?

Soll es ein öffentlicher Dienst sein, der Anzeichen von Bulimie aufweist und seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann? Oder soll es ein öffentlicher Dienst sein, der wettbewerbsfähig in der Gesellschaft, bürgerorientiert und leistungsorientiert arbeitet?

Wir sind uns sicher, dass keiner der beiden Kontrapunkte sich im Jahr 2020 so darstellen wird. Wir müssen aber genau den richtigen Punkt finden, um sicherzustellen, dass die Qualität und die Quantität des Personals ausreichend sind, um alle Erfordernisse erfüllen zu können.

Mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihrer Leistungsmotivation sollen die Beschäftigten letztlich dafür Sorge tragen, dass der politische Wille von Parlament und Regierung in hoher Qualität, wirtschaftlich, nachhaltig und bürgerfreundlich umgesetzt wird.

Daher ist es insbesondere Aufgabe der Landespolitikerinnen und Landespolitiker, den öffentlichen Dienst funktions- und wettbewerbsfähig zu halten, ihn nach außen und nach innen attraktiv zu gestalten und ihn mit Blick auf neue gesellschaftliche Herausforderungen weiterzu-

entwickeln. Das sind die zentralen Fragen, um die es in den nächsten Jahren gehen wird. Dafür müssen wir jetzt die Weichen stellen.

Die Linkspartei.PDS bringt in der heutigen Sitzung einen Antrag zur Bildung einer Enquetekommission ein, die sich mit der Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 beschäftigen soll.

In den letzten Monaten ist viel über die Zukunftsähnlichkeit des Landes Sachsen-Anhalt geredet worden. Zur Zukunftsähnlichkeit eines und somit auch unseres Landes gehört es, dass alle Landesaufgaben in der erforderlichen Qualität und Quantität erfüllt werden, und das unter den veränderten Rahmenbedingungen, über die in der letzten Zeit schon viel diskutiert worden ist. Ich nenne Stichpunkte wie Föderalismusreform, demografische Bedingungen und finanzielle Rahmenbedingungen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Diskussion geführt und letztlich auch entschieden werden muss, aber nicht ausschließlich hinter den Kabinetts türen. Nein, dazu ist eine breite gesellschaftliche Debatte zu führen, die sich nicht darin erschöpfen darf, dass die Landesregierung eine Pressekonferenz durchführt und im Finanzausschuss einmal darüber berichtet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ehrlich gesagt, wir haben wirklich fest damit gerechnet, dass es heute eine Regierungserklärung zu einem solchen zukunftsweisenden und wichtigen Problem geben wird. Der Landtag jedenfalls steht in der Pflicht, die Aussagen der Landesregierung kritisch zu hinterfragen und sich einen eigenen Standpunkt zu einer so wichtigen Frage wie der der Personalentwicklung zu bilden.

Aus der Sicht der Linkspartei.PDS gibt es neben den vielen Einzelaussagen in dem vorgelegten Konzept zumindest die folgenden grundsätzlichen Probleme des Herangehens, auf die ich heute eingehen möchte.

Erstens. Das beschlossene Personalentwicklungskonzept der Landesregierung enthält keinerlei Aussagen darüber, welche Landesaufgaben, insbesondere welche Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich der Sicherheit, der Bildung, der Justiz, der Finanzverwaltung, der Landwirtschaft und der Umwelt usw., mit welchen Abstrichen an Qualität und Quantität mit dem dann noch verbliebenen Personal überhaupt abgesichert werden können bzw. an welcher Stelle das Land sozialstaatliche Abstriche machen kann, machen will oder machen muss.

Bleibt diese entscheidende Frage offen, dann sind zwei Schlussfolgerungen für die Öffentlichkeit möglich. Entweder: Bei der Arbeit des jetzigen Personals gibt es so erhebliche Reserven, dass auch bei einem Abbau von Tausenden von Arbeitsstellen annähernd die gleichen Leistungen erbracht werden können - mit dieser Einstellung wird derzeit stillschweigend der bereits laufende Personalabbau betrieben. Oder: Unser Land verabschiedet sich in großen Umfang von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn das so sein muss, dann muss das aber auch gesagt werden.

In der öffentlichen Diskussion macht sich der Eindruck breit, es wäre im Personalkörper des Landes tatsächlich so viel Luft, dass alle Leistungen weiterhin in dem bisherigen Umfang erbracht werden könnten, auch wenn mehr als 10 000 Stellen abgebaut würden. Allein hierin

liegt der entscheidende Unterschied zu unserem Ansatz für die Arbeit der Enquetekommission zur Bewertung der Personalentwicklung bis in das Jahr 2020. Wir sind der Auffassung, dass in erster Linie aus den zu erfüllenden Aufgaben heraus die Entwicklung des Personals bestimmt werden muss. Unser Ansatz ist also aufgabenorientiert, während der Ansatz der Landesregierung bis auf wenige Ausnahmen fiskalisch orientiert ist.

Es ist - das sage ich ganz offen - ein Verdienst der Landesregierung, insbesondere des Finanzministers, einen so detaillierten Ansatz vorgelegt zu haben. Wir haben jetzt eine Grundlage für die Diskussion und natürlich auch für die Kritik. Wir sind uns jedoch sehr sicher, dass durch einen aufgabenorientierten Ansatz im Abgleich mit den fiskalischen und anderen Bedingungen eine zukunftsorientierte Bestimmung der Personalentwicklung möglich ist.

In den vergangenen Jahren wurde viel über Aufgabenkritik geredet: in Erklärungen der Regierung, Kommissionen wurden einberufen und Zeitpunkte bestimmt, zu denen Ergebnisse vorliegen sollten. Diese erblickten aber leider nicht das Licht der parlamentarischen Öffentlichkeit. Jetzt hat die Landesregierung, haben die einzelnen Ministerien die Chance, die Ergebnisse vor der Enquetekommission zu präsentieren.

Zweitens. Das beschlossene Konzept der Landesregierung verstetigt eine bereits über Jahre hinweg nahezu ausnahmslos betriebene Personalpolitik und untersetzt den aus unserer Sicht im Koalitionsvertrag bestehenden Schwachpunkt Personal.

Unter dem Stichwort Personalentwicklung wird über Personal- und Stellenabbau geredet. Über Jahre hinweg hat die Landesregierung, haben aber auch wir, das Parlament, bis auf verschwindend kleine Ansätze nahezu ausschließlich Personalabbaupolitik betrieben. Das rächt sich in einigen Bereichen bereits jetzt. Würden wir das Konzept der Landesregierung so umsetzen, würden immer mehr entscheidende Kriterien einer qualitativen Personalentwicklung auf der Strecke bleiben.

Wenn es denn stimmt, dass wir zukünftig mit erheblich weniger Personal auskommen können und müssen, dann müssen wir, wenn wir die Aufgaben erfüllen wollen, fragen: Wie muss das verbleibende Personal aufgestellt sein, um die hoheitlichen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen zu können? Wie muss es qualifiziert, wie muss es motiviert, wie muss es auf Leistung orientiert werden?

Wir haben in einer Enquetekommission die einmalige Chance, mit der Landesregierung, mit den Betroffenen und mit anderen gesellschaftlichen Kräften darüber zu debattieren.

Drittens. Meine Damen und Herren! Als ein Dreh- und Angelpunkt der Personalentwicklung kristallisiert sich die Altersstruktur im öffentlichen Dienst heraus. Wir alle wissen das. Auch hierzu möchte ich Sie nicht mit Zahlen behelligen; diese wurden in der Öffentlichkeit bereits mehrfach vorgetragen. Für alle ist jedoch unstrittig, dass wir dringend eine Verjüngung im Personalbereich brauchen. In einigen Bereichen ist der Zeitpunkt dafür bereits in Ansätzen irreparabel überschritten.

Nunmehr sieht das Konzept der Landesregierung vor, umfangreiche Neueinstellungen in den Landesdienst erst zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem in großem Umfang bereits die erforderliche Anzahl von Absolventen fehlt. In den nächsten fünf Jahren muss es unbedingt

gelingen, den letzten geburtenstarken Abschlussjahrgängen im Land Sachsen-Anhalt eine Perspektive zu bieten.

Wir sollten also bereits im kommenden Doppelhaushalt - so steht es auch in dem empfohlenen Einsetzungsbeschluss - darum ringen, diese Schrumpfzahlen im Neueinstellungsbereich etwas aufzustocken. Wir verschieben sonst die notwendige Verjüngung und tragen somit dazu bei, dass junge, leistungsstarke Menschen das Land verlassen. Und anschließend legen wir, wie es das Wirtschaftsministerium oder andere tun, Programme auf und lassen Heimatpäckchen packen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich bitte Sie sehr, lassen Sie uns diese Frage kompakt und an erster Stelle in die Diskussion in der Enquetekommission einbringen, sodass sie im Hinblick auf den nächsten Doppelhaushalt noch berücksichtigt werden kann.

Ein Minister hat in einem Ausschuss gesagt, auch wenn sich die Zahl der Absolventen reduziere, gebe es in seinem Bereich jährlich so viele Bewerbungen, dass es trotzdem noch genügend Neueinstellungen geben werde. Das ist jedoch nicht das gesellschaftliche Problem. Das gesellschaftliche Problem ist vielmehr, dass junge Leute aus dem Land verschwinden. Es ist nicht nur eine Frage, ob die Ministerien geeignete Absolventen finden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Sehr verehrte Abgeordnete! Ich möchte an dieser Stelle neben der Tatsache, dass wir uns mit diesem Thema als Erstes beschäftigen sollten, einige Worte dazu sagen, wie wir uns das Herangehen in der Enquetekommission vorstellen.

Wir haben in den Diskussionen zum Personalentwicklungskonzept sehr wohl gemerkt - so ist auch die Landesregierung in ihrem Papier herangegangen -, dass wir die Ministerien einzeln - ich sage es einmal so - durchforsten müssen, weil es unterschiedliche Bedingungen gibt. Deshalb haben wir in dem empfohlenen Einsetzungsbeschluss beschrieben, dass wir uns jedes Ministerium nach einem Raster vornehmen wollen. Dieses Vorgehen hat auch schon in dem zeitweiligen Ausschuss zum Erfolg geführt.

Aber auch wenn man jedes Ministerium nach einem Raster bewertet, sollte es doch verallgemeinernde Aussagen zu wesentlichen Bereichen der Personalentwicklung geben. Darauf wird in dem empfohlenen Einsetzungsbeschluss unter dem Abschnitt „Schwerpunkte der Aufgabenstellung“ in Form von Fragestellungen eingegangen.

Es geht also darum, zunächst die Ministerien nach dem Raster zu durchforsten und dann verallgemeinernde Schlussfolgerungen für den Bereich der Personalentwicklung zu ziehen.

Sehr verehrte Abgeordnete! Uns ist sehr stark bewusst, dass eine Enquetekommission nicht das Allheilmittel zur Bestimmung einer qualitativ und quantitativ ausgewogenen Personalentwicklung bis in das Jahr 2020 sein kann. Ich verschweige nicht, dass ich zu Beginn des Jahres auch die Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses oder zumindest eines Unterausschusses sehr attraktiv gefunden hätte. Leider sind derartige Anträge in diesem Haus immer wieder gescheitert.

Aber auch eine Enquetekommission hat ihre Vorteile: Wir können mit mehreren gesellschaftlichen Kräften die-

ses so wichtige gesellschaftliche und auch Landesproblem diskutieren.

Meine Damen und Herren! Was mich dennoch etwas irritiert, um nicht zu sagen vom Sitz gerissen hat, waren die Äußerungen, die in der letzten Zeit in der Zeitung herumgeisterten. Manchmal wird es darin auch etwas anders ausgedrückt, aber ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass es Parlamentarier gibt, die meinen, dass Personalentwicklung ausschließlich eine Angelegenheit der Landesregierung ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ob wir Gesetze verabschieden, ob wir einzelne Aufgabenstellungen innerhalb der Ministerien im Haushalt festschreiben, ob wir den Stellenplan beschließen - all das sind Fragen, die sich um das Personal drehen. Es dreht sich immer um die Aufgaben, die wir im Land zu erfüllen haben. Das ist erstrangige Pflicht von Landespolitikerinnen und Landpolitikern. Darüber wollen wir mit Ihnen in die Diskussion kommen. Wir hoffen, Sie werden mit uns die Diskussion auch führen.

Es lohnt sich tatsächlich, einmal komplex über die Fragen des Personals nachzudenken. Allein der Finanzausschuss hat seine ganz spezifische Sicht. Es ist uns bisher noch nie gelungen, Fragen von Personalentwicklung sowohl aus innenpolitischer als auch aus ressortspezifischer und fiskalischer Sichtweise zu betrachten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb gibt es sehr detaillierte Aussagen zum Beispiel lediglich zur Aus- und Weiterbildung des Personals, zu Fragen von Zielvereinbarungen und Ähnlichem mehr.

Wir wollen - das sage ich - von der Landesregierung dabei auch mitgenommen werden. Ich sage Ihnen auch: Wir als Opposition sind überhaupt nicht daran interessiert, uns in die Enquetekommission zu setzen und die Forderung zu erheben: Wir sind hier die Opposition und am besten bekommen wir wieder so viel Personal, wie wir im Jahr 1990 hatten, als wir angefangen haben.

- Nein, das ist nicht unser Ansinnen.

Wir wollen mitdiskutieren und in der Enquetekommission auch sehr viel Kompetenz erwerben. Ich glaube, das haben wir alle nötig; denn von Kompetenz sind wir manchmal - ich sage es jetzt einmal drastisch; und dabei beziehe ich mich ein - Lichtjahre entfernt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das kann man nämlich nicht mal eben schnell in einer Haushaltsberatung über die Bühne bringen. Deshalb bitte ich Sie: Unterziehen Sie sich mit uns diesem Abwägungsprozess, und stellen Sie mit uns innerhalb von zwei Jahren fest, dass sich diese Arbeit gelohnt hat.

- Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn, Frau Dr. Paschke: Ich halte diese Kommission für sehr sinnvoll. Ich finde es auch gut, dass Sie ange-

sprochen haben, dass man sich damit offen beschäftigen muss.

Ich saß als Abgeordneter sehr lange im Ausschuss für Finanzen, und ich habe dabei gemerkt - das ist meistens auch ein Effekt in den Kreistagen -, dass man über strukturpolitische Fragen in den Haushaltsberatungen sehr schnell hinweggeht, sich an Kleinigkeiten aber tagelang aufhalten kann. Denn - das darf man nicht verschweigen - das Ganze ist nicht schmerzfrei.

In Zeiten aufwachsender Haushalte und zu verteilender finanzieller Mittel kann man solche Debatten meistens etwas einfacher führen, als wenn man weiß, dass man etwas - was auch immer - tun muss, um bestimmte Einsparvolumina, über die wir zu reden haben, zu erbringen, und das auch beim Personal. Deswegen finde ich es gut.

Ich werde diese Kommission daran messen, wie aktiv sie sich beteiligt, welche Vorschläge sie einbringt und ob sie sich nicht nur darauf beschränkt, Fragen zu stellen und darauf zu warten, dass wir mit Tonnen von Papier antreten. Wir werden das tun und ich werde Ihnen nichts ersparen. Ich werde es so dezidiert tun, wie wir es im Laufe der letzten Monate machen mussten, bis das, was Sie jetzt in den Händen haben, vorgelegt werden konnte. Dahinter versteckt sich sehr viel Arbeit, dahinter stehen noch sehr viel mehr Tabellen. Die 160 Seiten, die Ihnen vorliegen, sind letztlich eine Zusammenfassung.

Ich bin gern bereit und auch offen dafür, in bestimmten Bereichen bessere Ideen aufzunehmen. Es ist ein lernendes System; so ist es angelegt und so steht es auch in dem Papier. Zudem haben wir eine Perspektivplanung für einen Zeitraum erstellt, der weit über diese Wahlperiode hinausgeht. Das heißt, diejenigen, die das - in welcher Form auch immer - umzusetzen haben, können wechseln. Insofern ist es gut und wichtig, dass ein solches Konzept eine breite Mehrheit im Parlament findet. Ein solcher Weg muss über mehrere Wahlperioden hinweg getragen werden.

Ich glaube - das behaupte ich jetzt einmal kühn -, es wird auch keine andere Regierung geben, die das wieder völlig auf den Kopf stellt; denn es gibt bestimmte Zwänge. Wir haben versucht, uns dieser Diskussion sehr offen zu stellen, zuerst mit einem Grundgedanken, anschließend mit einem Leitbild und danach mit einem Konzept.

Eines weiß ich auch: Wenn wir mit dem Auftrag, mit der Bitte an das Parlament sowie an die gesamte Regierung herangetreten wären, man möge uns Vorschläge unterbreiten, wie die zukünftige Personalentwicklung aussehen könnte, dann würde ich darauf heute noch warten. Das ist aber auch nachvollziehbar. Ich würde wahrscheinlich Vorschläge bekommen, die sich mit Blick auf die nächsten zehn Jahre nahe an dem bewegen, was wir heute haben. Auch das darf man niemandem vorwerfen.

Es ist die ureigene Aufgabe des Finanzministers - egal wer ihn stellt -, etwas vorzulegen, an dem sich alle reißen. Denn letztlich ist er gemeinsam mit der Staatskanzlei dafür verantwortlich, die einzelnen Interessen zusammenzuführen und als Gesamtinteresse der Landesregierung zu definieren. Das ist auch keine neue Erfindung; das ist nun einmal so.

Ich - das habe ich schon erwähnt - finde es gut, dass man damit die Möglichkeit schafft, sich kontinuierlich ei-

ner der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung zu stellen.

Was zwingt uns eigentlich dazu, diese Diskussion in dieser Form zu führen? Mir ist klar, dass es unabhängig von dem, was wir vorschlagen, immer Betroffenheit geben wird. Dass die Betroffenen das nicht besonders gut finden, ist auch nachvollziehbar. In der kurzen Zeit habe ich auf Demonstrationen oder Veranstaltungen schon einige Erfahrungen machen können. Es wird sehr klar herübergebracht, dass man es auf der eine Seite verstehen kann, es aber auf der anderen Seite nicht in der Art und Weise haben möchte und fordert, dass etwas anderes entwickelt werden möge.

Es geht darum, dass wir mit einer Einnahmesituation leben müssen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass wir in den nächsten zehn, 15 Jahren mit Haushalten auskommen müssen, die um etwa 15 % reduziert sind. Der größte Brocken dabei ist das Thema Personalkosten.

Alle, die hier im Parlament sitzen, sagen, dass wir in den nächsten zehn bis 15 Jahren in die Bildung und in die Wirtschaft investieren wollen, weil die Arbeitsplätze das Wichtigste sind. Wenn man sich aber einmal hinsetzt und die Rechnung aufmacht - -

Ich habe das übrigens - das nehme ich für mich in Anspruch - zu einer Zeit getan, zu der man noch sehr offen an diese Dinge herangehen konnte. Nun wird man daran gemessen, und das ist richtig.

Ich habe mich jahrelang mit diesem Thema befasst. Damals habe ich bestimmte Dinge, die nun in diesem Papier niedergeschrieben sind, aufgezeigt, beispielsweise die Zielzahlen und die Bevölkerungsentwicklung. Wenn wir das mit dem Personalbestand von heute fortschreiben, dann kommen wir in eine Situation, in der wir bei einem Haushaltsvolumen von ungefähr 8 Milliarden € Mittel in Höhe von 3,5 Milliarden € bis 4 Milliarden € allein für Personal ausgeben. Dass man damit unweigerlich vor die Wand fährt, das müsste auch der oder die Letzte wissen. Und das wissen auch alle.

Sie haben, glaube ich, auch sehr offen gesagt, dass es nicht darum geht, dass alles so bleibt. Die Frage ist, welcher Weg der richtige ist. Das war mir immer wichtig.

Wenn das stimmt, dann stellt sich die Frage: Wie komme ich zu einer solchen Zielzahl, zu einem solchen Korridor, zu einem solchen Konzept? Diesbezüglich gibt es einige Parameter, die man aufnehmen muss.

Das eine ist die demografische Entwicklung - damit erzähle ich auch nichts Neues. Das ist ein grundlegender Parameter, bei dem es darum geht, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einen bestimmten Anteil der Bevölkerung kommen. Dafür gibt es die so genannte Zielzahl auf 1 000 Einwohner. Wir streben für das Jahr 2020 ein Verhältnis von 20,0 Mitarbeitern auf 1 000 Einwohner an.

Ich sage nun etwas, das immer wieder untergeht: Die Zahl, die wir anstreben, setzen einige wenige Länder schon heute praktisch um. Diese Länder verfügen über eine öffentliche Daseinsvorsorge, die nicht schlechter ist als jede andere. Das hat mich im Prinzip darin bestärkt, eine solche Zielzahl anzugehen. In diesen Ländern denkt man darüber nach - das wird sicherlich kontrovers diskutiert -, diese Zahl durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel durch Ausgliederung, zu senken. Diese Zielzahl ist - das weiß ich auch - natürlich sehr schwer vergleichbar.

Wenn das kommt, was einige Länder vorhaben, zum Beispiel den Hochschulen und Schulen viel mehr Selbstständigkeit zu geben, dann stellt sich die Frage, wie ich dieses Personal innerhalb der Korridore berechne. Wenn ich über Budgets rede, etwa bei den Hochschulen, dann besteht lediglich eine theoretische Möglichkeit, Personal zu vergleichen, aber praktisch verbietet es sich, auch für einen Finanzminister, zu sagen: Baue an dieser Stelle ab.

Man kann nicht einfach sagen: Eine Zielzahl von 20,0 für ganz Deutschland würde dazu führen, dass das im Verhältnis 1 : 1 vergleichbar ist. Man muss schon genauer hinsehen. Wir haben versucht, in unserem Konzept aufzuzeigen, dass wir bei jedem einzelnen Bereich, beispielsweise bei den Lehrern, bei den Hochschulen und bei den Ministerialverwaltungen, darauf achten müssen, wie das dort konkret umgesetzt wird.

Die Zielzahl ist definiert worden. Ich halte sie für vernünftig und auch für in diesem Zeitraum umsetzbar. Wir haben in dem Papier die demografische Entwicklung beschrieben. Wir haben die aktuelle regionalisierte Einwohnerzahl aus dem Statistischen Landesamt berücksichtigt. Wir haben das in Vollzeitäquivalente umgerechnet, also: Wo stehen wir heute und wohin wollen wir?

Es ist wichtig, die Vergleichbarkeit herzustellen. Das ist bei den Stellen nicht mehr so einfach; denn in einigen Ländern gibt es erheblich mehr Teilzeitbeschäftigte als in anderen. Dort sind dann auf einer Stelle mehrere Personen beschäftigt. Es gibt Verfahren über die Bezügestellen usw.

Wir haben gesehen, dass es auch innerhalb der Landesregierung noch Verbesserungen geben kann und muss, damit man mit den gleichen Zahlen arbeitet. Das Thema kenne ich schon aus den Zeiten, in denen die SPD hier die Verantwortung hatte. Das ist gar nicht so einfach. Dieses Konzept soll bewirken, dass wir unsere Diskussion in einigen Monaten auf der Grundlage einer vergleichbaren Datenbasis führen können.

Trotzdem stellt sich die Frage - das ist für die Finanzpolitiker wichtig; manchen mag dies als falscher Ansatz erscheinen -, ob man durch den ganzen Prozess am Ende Geld spart.

In dem Papier ist eine Tabelle enthalten, die aufzeigt, was sich entwickeln würde, wenn es so bliebe, und was unter dem Strich herauskommen würde, wenn wir das so umsetzen, wie wir es uns vorgestellt haben. Dabei rede ich von 1 Milliarde €. Wir rechnen mit 40 000 € bis 45 000 € pro Stelle. Dabei macht es einen Unterschied, ob ich über 60 000 Stellen oder über 40 000 bis 45 000 Stellen spreche.

Ich rede ganz bewusst zuerst über das Geld; denn ich habe gemerkt, dass man dann, wenn ich zuerst über den Inhalt rede, meistens versucht, das ganze Thema auszuhebeln. Die Frage, was man hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge tun möchte, wird natürlich sehr subjektiv beantwortet. Es gibt tausend Gründe dafür.

Auch wir bekommen Schreiben von gesellschaftlichen Gruppen, in denen steht, dass das alles viel zu wenig sei, dass das Vorhaben für den Aufbau des Landes ganz fürchterliche Konsequenzen hätte und dass man mit dieser Frage überhaupt nicht weiterkäme. Ginge es nach diesen Gruppen, müsste man sogar noch etwas draufpacken.

Der von den Finanzpolitikern vorgebrachte Hinweis, dass es in anderen Ländern mit sehr viel weniger gehe, wird meistens mit wenigen Sätzen ausgehebelt, etwa: Wir wollen uns doch wohl nicht an denen messen. Die Diskussionen über die Fragen, ob man dann nicht auch über die Qualität reden sollte, ob es vielleicht mit weniger Personal nicht sogar noch besser gehen kann, werden meistens abgeblockt.

Das heißt, auch eine solche ganz stringent fiskalisch ausgerichtete Diskussion war gewollt, weil sich die Möglichkeit bietet, jetzt auch unter Druck - das sage ich - eine qualitative Diskussion zu führen, eine Diskussion, die nach vorn geht. Der Satz „Es wird alles so bleiben“, wird keinen Bestand haben.

Dabei werden auf einmal ganz kreative Ideen entwickelt. Das wollen wir übrigens auch. Finanzpolitik sollte in Zukunft, wenn sie einmal die Eckpunkte beschlossen hat, auch die Freiräume bieten, qualitativ in den Bereichen Bildung, Wirtschaftsförderung usw., den Ressorts, dem Parlament und denen, die das umsetzen sollen, bestimmte Handlungsmöglichkeiten in die Hand zu geben und ihnen nicht hineinzureden.

Dann muss man aber auch planbare Grundlinien entwickeln und fragen, wie das beispielsweise in fünf Jahren aussieht, damit wir nicht dauernd nach dem Motto „Rinn in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln!“ entscheiden.

Deswegen ist das Konzept zum Teil etwas dröge. Das betrifft auch die Vergleichbarkeit. Das haben wir auch gemerkt. Viele Länder haben in den letzten Jahren auch versucht, die Vergleichbarkeit etwas zu erschweren. Wir haben aber gestern im Finanzausschuss des Bundesrates beschlossen, dass die Transparenz hergestellt werden soll, wie auch immer das gelingt. Dazu soll im Bundesamt für Statistik eine Vorlage erarbeitet werden, damit wir in der Lage sind, in bestimmten Bereichen die Personalkosten, die Stellen und die Struktur vergleichbar zu machen.

Das heißt noch lange nicht - das will ich auch eindeutig sagen -, dass wir danach streben, überall die wenigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Es ist auch nicht so gedacht, wie ich über mich gelesen habe, dass ich entweder McKinsey ablösen will oder der Mann des Dolchstoßes sein möchte. Ich möchte aber alle hier im Saal zwingen, sich eine solche Prioritätendebatte anzutun.

Ich weiß doch, was kommt, wenn ich im Bildungsausschuss sitzen werde: Wir sind die Wichtigsten! - Dann kommen die Wirtschaftsförderer. Mit denen kann man meistens noch über die Mittel reden. Dann kommen die Kollegen aus den Ministerien und sagen: Das mit dem Abbau geht überhaupt nicht! - Dann rede ich also über jeden Bereich, wobei jeder tausend gute Gründe finden wird, dass er sowieso - ich spreche jetzt gar nicht über die Polizei - für die Sicherheit und für die Zukunft des Landes ganz notwendig sei. Das wird nicht funktionieren.

Ich weiß, dass einzelne Länder, etwa Sachsen, das schon hinter sich haben und andere Länder, etwa Brandenburg, mittendrin sind. Ich weiß, dass sie hinsichtlich der Rückführung viel weiter gehende Überlegungen anstellen. Ich denke schon, dass die Landesregierung es geschafft hat, ein sehr maßvolles Konzept vorzulegen. Sie hat dieses Konzept intern sehr lange und sehr inten-

siv mit den Betroffenen diskutiert. Aber ich weiß, dass es auch Interessengruppen gibt, die das natürlich ablehnen.

Wir haben im Koalitionsprogramm festgelegt, bis 2011 auf 55 000 Stellen zurückzugehen. Wir haben aufgezeigt, dass das geht. Wir haben unser Personalkonzept sehr konservativ gerechnet, nämlich mit einem vollen Abgang erst ab 65 Jahren. Andere Länder sind diesbezüglich etwas großzügiger. Daher glauben wir, dass es noch Möglichkeiten gibt, stärker abzubauen, ohne mit Druck zu arbeiten.

Wir werden verschiedenste Maßnahmen suchen, etwa die Frühpensionierung, und Überlegungen anstellen, um das auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinzubekommen. Ich glaube, das ist die Aufgabe der nächsten Monate.

Wir haben einen Einstellungskorridor von 250 Stellen gehabt und dann gemerkt, dass wir damit nicht hinkommen. Ich habe mich selbst etwas geärgert. Ich saß mit Herrn Scharf und anderen selbst in der betreffenden Gruppe. Wenn wir damals schon das Datenmaterial von heute gehabt hätten, hätten wir wahrscheinlich auch eine andere Zahl hingeschrieben. Aber es ist besser, das jetzt zu ändern und aufzuzeigen, was notwendig ist, als kampfhaft bei 250 zu bleiben.

Trotzdem stimmt der Vorwurf, dass der Altersdurchschnitt in bestimmten Bereichen der Verwaltung zunehmen wird. Aber da sage ich auch als Elektroingenieur: Bestimmte Logiken kann man nicht außer Kraft setzen.

Auf den Vorschlag von irgendjemandem, der es ermöglicht, Personalabbau im öffentlichen Dienst zu betreiben und gleichzeitig so viele neue Leute einzustellen, dass der Altersdurchschnitt sinkt, warte ich. Wenn ein solcher Vorschlag in die Enquetekommission eingebracht wird, übernehme ich ihn sofort.

Deshalb haben wir, natürlich mit Ärger, beschlossen, bis 2011, was auch wichtig ist, erst den Überhang in vielen Bereichen abzubauen, sodass wir uns dann in einem Korridor befinden wie andere Länder auch, und ab 2011 in bestimmten Bereichen demografisch nachzusteuern. Dann wird es ab 2011/2012 gelingen, zugegebenermaßen wesentlich mehr jüngere Menschen in Sachsen-Anhalt einzustellen. Wir rechnen mit einer Zahl von mehr als 1 000.

Ich bin einer Zeitung in Sachsen-Anhalt sehr dankbar gewesen, die über einen Artikel zum Personalentwicklungskonzept geschrieben hat, dass ab 2011, glaube ich, mehr als 1 000 junge Menschen neu in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden. Das ist doch eine Botschaft, die zeigt, dass es sich lohnt, in den nächsten Jahren an dieser Stelle noch das eine oder andere mitzumachen, was vielleicht nicht so optimal ist.

(Beifall bei der SPD)

Darüber zu reden lohnt sich allemal.

Das Personalentwicklungskonzept enthält auch viele andere Maßnahmen. Wir wollen Anfang Juli ein Verbeamungskonzept vorlegen. Dabei bin ich sehr restriktiv.

(Beifall bei der SPD)

Ich lege dabei Wert darauf, bestimmte Bereiche auszunehmen. Wir wollen ein Beförderungskonzept vorschlagen. Wir wollen Stellenhebungen in Größenordnungen vornehmen, damit diejenigen, die im Amt sind, auch eine

Perspektive haben. Wir haben in den Planungen eine Erhöhung der Bezüge, eine Einmalzahlung und die Ost-West-Anpassung vorgesehen, die 250 Millionen € kosten wird. Das macht man nicht so nebenbei. Das muss aufgefangen werden, wenn man einen Deckel darauf haben will.

Wir haben vor, ein Personalmanagementsystem einzuführen, das uns in die Lage versetzt, kurzfristig taggenau die Kosten zu analysieren.

Im Zusammenhang mit dem Personalkonzept haben wir im Kabinett mehr als 20 Beschlüsse gefasst. Wir wollen das Parlament regelmäßig - das werden Sie schon bei der Vorlage des Doppelhaushalts merken - über ein überarbeitetes Personalkonzept informieren und das Kabinett und auch das Parlament hinsichtlich der Abarbeitung innerhalb des Haushalts ständig auf dem neuesten Stand halten.

Wir werden übrigens so vorgehen, wie es die Linkspartei.PDS in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin auch getan hat. Diese beiden Länder sind in vielen Bereichen Vorbild. Wer Sigrid Keler fragt und sich das dortige anschaut oder wer weiß, was Thilo Sarrazin in Berlin alles unternommen hat, der weiß, dass auch die Linkspartei.PDS in Sachsen-Anhalt diesen Weg mitgehen wird.

Infofern nehme ich ihren Ball dankbar auf und möchte die Linkspartei.PDS herzlich einladen, in der Enquete-Kommission gemeinsam mit uns darüber zu streiten, was für einen öffentlichen Dienst wir für die Zukunft haben wollen, und vor allen Dingen auch darüber zu reden, was wir an Dienstleistungen den Menschen gegenüber bieten wollen auf der Grundlage eines aus Ihrer Sicht vielleicht überspannten fiskalischen Ansatzes. Wie gesagt, bessere Vorschläge sind immer gern gesehen.

Ich kann mit Ihnen und mit dem gesamten Parlament lange darüber reden, was an Kernaufgaben in der Zukunft zu leisten sein wird. Ich glaube auch, dass wir dann im Sinne einer modernen öffentlichen Verwaltung das eine oder andere lassen können, das eine oder andere verstärken müssen, dass all diejenigen, die mehr Bildung wollen, wissen, dass sie dort auch mehr investieren müssen. Ich glaube schon, dass es enorme Möglichkeiten gibt, das alles in der Zukunft effizienter, besser technisch ausgestattet, kostengünstiger auf hohem Niveau für die Menschen in Sachsen-Anhalt anzubieten.

Ich freue mich auf die Debatte. Ich weiß auch, dass sie mich bis in die letzten Tage dieser Wahlperiode begleiten wird, weil sie vom Umfang her, von der Bedeutung her das wichtigste Thema im Haushalt insgesamt betrifft.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie Fragen von Herrn Gallert beantworten? - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Eine Vorbemerkung und dann eine Frage. Die Vorbemerkung: Ja, unsere Leute in Berlin haben in der letzten Legislaturperiode Personalabbau real unterm Strich mitgemacht, unter anderem deshalb, weil vorher eine CDU-SPD-Koalition in Berlin einen öffentlichen Dienst aufgebaut hat, der etwa das Zweieinhalbfache dessen

ausmacht, was wir in Sachsen-Anhalt dazu haben, die kommunalen Bediensteten einmal abgerechnet.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens. Herr Bullerjahn, ich verstehe durchaus Ihre Herangehensweise und ich verstehe durchaus auch Ihre Hoffnung, uns bei dieser Logik mitzunehmen. Die Frage ist, ob Sie Ihre eigene Koalition dabei mitnehmen können. Gestern wurde ein Beschluss über einen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu Grundsätzen der künftigen Schulentwicklungsplanung gefasst. Ich lese Ihnen nur einen Punkt daraus vor - dieser Punkt ist beschlossen worden -:

„Gewährleistung einer regional bedingten Flexibilität der Vorgaben im Hinblick auf die künftig vorgesehene Mindestgröße für die einzelnen Schulformen bzw. die Eingangsklassenbildung.“

Regional differenzierte Betrachtung der Fortführung von Grundschulen an bisherigen Einzelstandorten nach erfolgter Gemeindegebietsreform.“

In der Begründung wird dann noch einmal deutlich gesagt, was damit gemeint ist:

„Der Besonderheit dünn besiedelter Regionen“

- das ist ein großer Teil des Landes Sachsen-Anhalt -

„muss künftig besser Rechnung getragen werden. Sämtliche Bestimmungen zur Einhaltung einer Schulwegszeit gehen letztlich auf sie zurück.“

Frau Feußner hat gestern ganz deutlich gesagt, dass das mit dem, was im Kabinettsbeschluss zu den Lehrern vorgesehen ist, nicht zu machen sei. Sie hat es nicht direkt so gesagt, aber das ist die Botschaft, die inhaltlich darin steckt. Sie hat es ein bisschen vorsichtiger formuliert.

Jeder, der drei Minuten über diese Geschichte nachdenkt, weiß, dass sie mit dieser Einschätzung völlig Recht hat. Die Frage ist eigentlich die folgende: Warum ist die Koalition bei dem Kabinettsbeschluss noch lange nicht angeschlossen? Warum ist innerhalb der Koalition darüber noch nicht diskutiert worden, was das, was beschlossen worden ist, inhaltlich bedeutet?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Zu Berlin. Wenn ich eines in den Jahren gelernt habe, dann das, dass es keine Partei in Deutschland gibt, die bei den Themen Personalentwicklung und Personalkosten darauf verweisen kann, eine reine Weste zu haben. Ich rede hierbei nicht über die acht Jahre, in denen wir gemeinsam im Tolerierungsmodell mit voller Absicht Verantwortung getragen haben und in denen wir vielleicht im Bereich des öffentlichen Dienstes bestimmte Entwicklungen etwas stringenter hätten angehen müssen,

(Beifall bei der FDP)

obwohl es Gründe dafür gab, dies nicht zu tun. Aber im Rahmen von Regierungswechseln in allen Ländern, ob vorher die SPD, CDU, FDP oder wer auch immer an der Macht war, haben sich alle schon einmal damit herumgeschlagen. Es gibt auch bestimmte Entwicklungen, die man nicht immer vorhersehen kann; das war vorhin von mir auch nicht als Vorwurf gemeint.

Ich habe mich bereits zu Zeiten der Opposition mit dem Personalkonzept von Sigrid Keler, der Finanzministerin der rot-roten Regierung in Mecklenburg, beschäftigt. An dieser Stelle sind wir heute noch lange nicht. Dort hat man für die nächsten Jahre sogar kapitalscharf heruntergefahren. Hierzu hätte ich gern einmal eine Debatte mit der PDS in der Opposition erleben mögen. In Mecklenburg-Vorpommern hat man es umgekehrt gemacht. Man hat sich dieser Verantwortung gestellt. Und siehe da, die große Koalition von heute in Mecklenburg-Vorpommern macht nichts anderes, weil Personalentwicklung und Personalpolitik, wenn man einmal ehrlich ist, in aller Regel nicht parteipolitisch geprägt sind.

(Herr Tullner, CDU: Korrekt!)

Bei der Diskussion über mehr als 20 000 Lehrer geht es um Marginalien und nicht um die grundsätzliche Frage, ob einer die Lehrer und die Polizisten nicht will. Vielmehr sind es Ausdifferenzierungen im Lichte der Möglichkeiten.

Vielleicht haben wir einmal mehr Geld und hoffentlich werden wir nicht so wenig Sachsen-Anhalter.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

In diesem Fall wird meine Zielzahl natürlich zu ändern sein. Es ist doch nicht so, dass das unbedingt eintreten muss,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

sondern es ist eine Diskussionsgrundlage, bei der ich es all denen, die das nicht wollen, etwas schwerer machen will auszubüten. So verstehe ich meine Aufgabe. Ich habe es, wie gesagt, bereits vor der Wahl gemacht und konnte nun nichts anderes machen, Herr Gallert. Ich musste das fortführen, womit ich mich jahrelang beschäftigt habe. Ich habe am Anfang dargestellt - Frau Feußner hat an dieser Stelle Recht -, dass das ein lernendes System ist. Wenn man einmal beschließt, dass die Bildungspolitik das Wichtigste ist, dann wird man dort andere Parameter ansetzen.

Ich weiß, dass in früheren Zeiten der SPD die innere Sicherheit das wichtigste Thema war. Dabei kam man im Bereich der Polizei sogar noch zu ganz anderen Zahlen. Das ist sozusagen im Ranking, nicht wegen Holger Hövelmann, sondern im öffentlichen Bewusstsein, etwas zurückgetreten. Wenn man dann in ein paar Jahren sagt, dass das wieder anders ist, dann wird man darüber reden müssen. Es ist keine Beschlusslage, die in Stein gemeißelt zehn Jahre lang im Schrank irgendeiner Staatskanzlei liegt und bei der alle nur noch nachgucken, ob das im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt wird.

Das ist auch die Chance für das Parlament und für die Politik. Deswegen: Ja, das sind Zahlen zur Orientierung. Wir haben verbindliche Beschlüsse bis zum Jahr 2011 gefasst. Das ist genau das, was wir können. Alles, was darüber hinausgeht, ist die Aufgabe der nächsten Landesregierung. Wenn dies zwischen den beiden Fraktionen festgelegt ist, dann werden wir das natürlich politisch bewerten und werden versuchen, es umzusetzen.

Ich rede auch mit den Gewerkschaften. Ich habe es bereits vorher gemacht, dann gab es einen gewissen Stillstand der Gespräche, aber das kommt jetzt alles wieder. Dabei werde ich auch dafür werben, dass wir unterm Strich alle gemeinsam genügend Möglichkeiten haben, entlang dieser Zahlen das eine oder andere anders zu

machen. Die Grundlinie muss allerdings beibehalten werden.

Übrigens, Herr Gallert, die CDU- und die SPD-Fraktion haben mich in zwei Wochen zu einer gemeinsamen Fraktionssitzung eingeladen, um einmal das Personalkonzept gemeinsam in aller Kleinteiligkeit zu bereden. Ich habe das allen angeboten. Ich werde das auch immer wieder tun, weil es mir darum geht, dies aus der politischen Diskussion herauszuziehen, da ich glaube, dass es dann viel entspannter diskutiert werden kann.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich mich darüber freuen würde, wenn auf der Grundlage der Diskussion im Parlament das eine oder andere im Konzept verbessert werden kann. Ich würde mich freuen, wenn wir das in einigen Jahren zu unserer gemeinsamen Sache machen könnten. Ich muss zunächst denen in meinem Haus und auch in den anderen Ministerien Dank sagen, die in den letzten Monaten sehr viel Arbeit hineingelegt haben. Ich glaube, das Konzept ist es wert, vernünftig darüber zu diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Frau Dr. Hüskens möchte noch eine Frage stellen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sie weiß ja um die Schwere des Themas.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Wohl war. - Herr Bullerjahn, Sie haben relativ häufig gesagt, dass es schön wäre, wenn wir in der Enquetekommission darüber reden könnten. Wir beide wissen, dass Personalentwicklungen ein bisschen wie ein Tanker sind. Ich kann in diesem Punkt nicht alle halbe Jahre die Richtung wechseln, weil ich dann besonders viel Unruhe und überhaupt keine sinnvollen Strukturen bekomme.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Um bewerten zu können, wie sinnvoll diese Enquetekommission sein wird, stellt sich mir die Frage, ob die Landesregierung zwei Jahre warten wird, bis die Beschlussempfehlung dieser Enquetekommission vorliegt und bis sie ihr Personalentwicklungskonzept auf den Weg bringt. Oder können wir davon ausgehen, dass sie spätestens nach der Sommerpause, spätestens mit der Aufstellung des Doppelhaushalt 2008/2009 anfangen wird, ihr Personalentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen und umzusetzen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sie werden es kaum glauben: Wir sind bereits mittendrin und das gibt genug Ärger. Wir diskutieren gerade über die Aufteilung in den Ministerialkapiteln; das ist schwieriger. Ich bin der Staatskanzlei dankbar dafür, dass wir an dieser Stelle einen Verbündeten haben, der versucht, das mit allen Häusern gemeinsam hinzubekommen. Wir sind zum Beispiel bereits jetzt dabei, das Verbeamtungskonzept im Entwurf fertig zu stellen, damit wir dies im Juli beschließen können.

Denn - an dieser Stelle schließt sich der Kreis - den Haushalt beschließt letztlich das Parlament. Wir bilden das Konzept in Form von Zahlen ab und wenn das Par-

lament meint, dass es so wenig Personal nicht haben will, sondern einige Tausend Beschäftigte mehr - ich überspitze es bewusst -, dann soll es das machen. Aber dann bitte mit dem Vorschlag - am Ende der zweiten Lösung muss das so sein -, wo das Geld hierfür herkommen soll.

Ich bin, so glaube ich, fern davon, dass ich dieses als Parlamentarier völlig einschränken will, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir bestimmte Diskussionen nicht mitmachen werden. Wenn man meint, dass es nur über Schulden ginge oder alles so bleiben könnte, dann werden wir uns dagegen einsetzen. Wenn man meint, dass man bestimmte Eckdaten anerkennt, aber die Verteilung anders machen will, dann bitte, immer ran; dafür sind die Fachausschüsse da. Aber auf diese Debatte bin ich einmal gespannt. Ich glaube, bei dieser Diskussion kann ich mich zurücklehnen und würde die eigenen Überlegungen der jeweiligen Fraktionen gern einmal hören.

Noch dazu - ich wiederhole mich bewusst - wirkt dieses Konzept über die Wahlperiode hinaus. Da keiner im Raum weiß, wer beim nächsten Mal hier vorne sitzen wird, sollten jetzt alle die Chance nutzen, sich damit zu befassen, damit wir es dem Land ersparen können, es in einigen Jahren wieder völlig auf den Kopf zu stellen. Ich glaube, dies wäre unvernünftig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Wir bekommen gleich zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Doch zunächst darf ich Damen und Herren der Krankenpflegeschule Blankenburg auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht Herr Tullner für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ge- statten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Da der Finanzminister bereits einen umfangreichen Werkstattbericht über seine Arbeit vorgebracht hat und am Ende gesagt hat, er freue sich auf diese Enquetekommis- sion, dürfen wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass er regelmäßig oder zumindest oft daran teilnehmen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Zu meiner Rede. Meine Damen und Herren! Finanzpoli- tik ist auch innerhalb der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung zu einem der zentralen Politikfelder er- wachsen. Das liegt nicht an der selbstreflektierenden Bedeutung eines Finanzpolitikers, sondern am Problem- druck selbst. Dabei ist die kuriose Situation eingetreten, dass die gefühlte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weit vorangeschritten ist, auch bei Gesprächen mit Fachpolitikern in diesem Hause. Die tatsächliche Konsol- idierung der Etats steckt allenfalls in den Anfängen. Da- her sind die bereits erreichten Ergebnisse der Landes- regierung und der sie tragenden Fraktionen, auch das in Rede stehende Personalkonzept, ein guter Anfang, aber mehr eben auch nicht.

Die eigentlichen Konsolidierungsschritte müssen erst noch erfolgen; das wissen wir alle. Daher wird zum Bei-

spiel der Nachtragshaushalt im Juni wichtig für den wei- teren Konsolidierungspfad, auf dem wir in dieser Wahl- periode fahren wollen, sein. Der Pfad der Tugend kann aus der Sicht der CDU-Fraktion nur heißen, dass alle Steuermehreinnahmen für den Abbau der Nettoneuver- schuldung bzw. für den Abbau von weiteren Etatisiken zu verwenden sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch im Bund - gestatten Sie mir diesen kurzen Exkurs - haben wir bei einem Etatdefizit von 19 Milliarden € einen Konsolidierungsbedarf in struktureller Hinsicht von über 40 Milliarden €. Daher ist die Goldgräberstimmung, die aus der Bundespolitik auch hierher schwappt und die wir alle in den Medien spüren können, vor diesem Hinter- grund für uns nicht nachvollziehbar, zumal das Wirt- schaftswachstum von nunmehr 1,7 % auf 2,4 % im Er- wartungshorizont erhöht wird und nun als großer, dauer- hafter und sich selbst tragender Aufschwung sogar für Jahrzehnte propagiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Wirtschaftswachs- tum von 2,4 % war in Deutschland einst ein Begriff für die Rezession. Wir sind sehr bescheiden geworden, was unsere Ansprüche an uns selbst angeht. Vor diesem Hintergrund und all den anderen ernüchternden Fakten, wie Demografie etc. - ich möchte das im Einzelnen nicht noch einmal aufführen -, kommt dem Bereich der Perso- nalkosten, dem Bereich der Frauen und Männer, die im Auftrag und für dieses Land Sachsen-Anhalt tätig sind, eine besondere Bedeutung zu, und zwar aus folgenden Gründen:

erstens weil wir eine erfolgreiche Politik nur gemeinsam mit den Beamten und Angestellten werden erreichen können,

zweitens weil die Personalkosten den größten Ausgaben- block unseres Etats ausmachen, was auch hinsichtlich der Etatsanierung, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der systemimmanenten Kostenremanenz, eine langfris- tige Perspektive notwendig macht.

Die Personalausgabenquote - der Minister hat es schon gesagt - liegt bei ungefähr 23 %, die Kosten selbst bei nahezu 2,3 Milliarden €. - All dies wissen wir, all dies dis- kutieren wir im Finanzausschuss seit Jahren.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zielt nun auf die Einsetzung einer Enquetekommision, die sich speziell mit den Personalfragen beschäftigen soll. Frau Dr. Paschke ist darauf im Einzelnen eingegan- gen. Dem Anliegen an sich kann ich durchaus Sympa- thie entgegenbringen, den gewählten Weg hingegen halte ich für wenig zielführend.

Das Ergebnis dieser Kommissionsarbeit hätte die Erar- beitung eines Personalentwicklungskonzepts sein müs- sen. Nur, dieses liegt bereits vor. Nun ist es an uns, die Konzeption der Landesregierung, die ich, nebenbei be- merkt, für sehr gelungen halte, zu bewerten, zu begleiten und durch Beschlüsse haushalterisch zu unter- setzen. Dafür ist naturgemäß der Finanzausschuss zustän- dig und er wird es auch bleiben.

Nun kann man durchaus konstatieren, dass die sys- tematische Behandlung des Themas Personalentwicklung im Finanzausschuss stringenter und systematischer, auch fachübergreifender gestaltet werden könnte, wenn ich an die Punkte wie Dienstrecht, Motivation, Eigenver- antwortung, Aus- und Fortbildung und andere denke, die

in den Ausführungen von Frau Dr. Paschke auch schon angeklungen sind. Hier ist also durchaus Optimierungsbedarf vorhanden, aber es hätte an uns gelegen, diesen aufzugreifen.

Eine Enquetekommission bindet aus meiner Sicht Ressourcen und Kräfte, die wir gerade in den schwierigen Beratungen zum Etat 2008/2009 in den traditionierten Gremien des Hohen Hauses brauchen werden und die uns dann fehlen würden, zumal es aus meiner Sicht durchaus spannendere Fragen für Enquetekommissionen gibt. Ich will nur die Fragen Reform des Parlamentarismus, neue Steuerungselemente in der Landespolitik oder auch die Governance-Ansätze aus der Politikwissenschaft hierzu ins Feld führen.

Daher wird die CDU-Fraktion im Wissen und im Respekt vor der Verfassung und der Geschäftsordnung, aber auch vor den parlamentarischen Rechten der Opposition der Einrichtung durch Stimmenthaltung nicht im Wege stehen. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten die Erwartung an die Enquetekommission nicht überfrachten. Der breite gesellschaftliche Konsens, den wir immer wieder anmahnen, ist gelegentlich ein überschaubarer. Wir werden uns aber trotz der genannten Problemlage aktiv einbringen und sehen, auch wenn die rote Lampe hier leuchtet, der weiteren Entwicklung mit Motivation, Optimismus und Gestaltungswillen entgegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich zum ersten Mal von dem Vorhaben der Linkspartei.PDS hörte, eine Enquetekommission zur Personalentwicklung in der Landesverwaltung einzurichten, habe ich unsere Verfassung und die Geschäftsordnung genommen, habe mir die dortigen Regelungen angeschaut und habe gedacht: Respekt, da hat die Linkspartei.PDS einen Weg gefunden, wie sie parlamentarisch Einfluss nehmen kann, ohne dass die Mehrheit im Parlament sie ausbremsen kann.

Ähnliche Anträge zur Einrichtung von Unterausschüssen oder zeitweiligen Ausschüssen sind in den vergangenen Legislaturperioden jeweils abgelehnt worden. Frau Paschke hat selbst darauf hingewiesen. In der letzten Legislaturperiode ist dieses Schicksal dem Ausschuss für Funktional- und Verwaltungsreform widerfahren.

Ich habe mir dann einmal den Antrag der Linkspartei.PDS konkret angesehen und ich komme danach zu dem Schluss: Sie haben ein ungeeignetes Instrument gewählt. Ich will auch kurz erläutern, warum. Enquetekommissionen befassen sich im Allgemeinen mit Themen, die der wissenschaftlichen Betrachtung bedürfen - deshalb die Einbeziehung von Externen -, und sie sollen politische Entscheidungen vorbereiten. Das ist für mich der Knackpunkt.

Die Landesregierung - Herr Bullerjahn hat es gerade noch einmal bestätigt - wird sich nicht davon abhalten lassen, die Konzepte, die sie zur Personalentwicklung hat, umzusetzen. Ihr Antrag sieht aber einen Zeitraum

der Tätigkeit der Enquetekommission von mindestens zwei Jahren vor. Demnach werden Ergebnisse zum Haushalt 2010/2011 vorliegen und dann einfließen können.

Die Landesregierung wird bis dahin nicht untätig bleiben. Das haben auch Sie gemerkt. Deswegen haben Sie sich zumindest das Thema Neueinstellungen schon für den Haushalt 2008/2009 vorgenommen, wobei ich glaube, dass auch Sie wissen, dass es ein wenig schwierig ist, über Neueinstellungen zu reden, solange ich nicht weiß, wohin die Reise beim Personal gehen soll und wie hoch der Bestand zukünftig insgesamt sein wird.

Daraus ergibt sich für mich folgendes Problem: Die Kommission wird tagen. Sie wird sicherlich kluge Zwischenberichte und einen noch viel besseren Endbericht vorlegen. Die Landesregierung wird parallel dazu ihr Konzept umsetzen, was ihr gutes Recht ist, und sie wird dort, wo parlamentarische Mehrheiten erforderlich sind, diese wohl auch erhalten. - Ich habe noch einmal nachgesehen und festgestellt, dass im Augenblick ein Viertel aller Gesetze, die von der Landesregierung eingebrochen worden sind, der Zustimmung der Mehrheit nicht ganz sicher sein können. Aber ich gehe davon aus, dass das alles Ausnahmen sind. - Das heißt, die Landesregierung wird den Personalabbau weiter forcieren.

Wenn wir dann dem Landtag den Bericht der Enquetekommission vorlegen, werden wir eine Abweichung von zwei Jahren haben. Wie erheblich das ist, hat jeder mitbekommen, der im Finanzausschuss dem Gespräch mit Herrn Seitz und Herrn Ragnitz beigewohnt hat. Dabei haben wir gemerkt, dass zwischen den Daten, die dort erarbeitet worden sind, und unserem Wissensstand eine Differenz von anderthalb Jahren vorhanden war, und haben relativ häufig gesagt: Das ist aber nicht mehr so. - Wir werden dann wieder eine Differenz von zwei Jahren haben. Das heißt, dieser Bericht der Enquetekommission wird meiner Meinung nach auch für zukünftige Personalentwicklungskonzepte nicht besonders tauglich sein, sondern wir werden ihn immer wieder aktualisieren müssen.

Ich halte die Herangehensweise mit der Enquetekommission auch inhaltlich für falsch, wenn man einmal überlegt, was wir im Bereich der Personalentwicklung gemacht haben. Wir haben vor etwa zehn Jahren bemerkt, dass wir nicht so weitermachen können, wie wir das in den ersten Jahren angelegt haben, nämlich Verwaltung munter aufzubauen und überall lieb gewordene oder bekannte Verwaltungsarten und -formen zu belassen.

Dann sind wir zunächst hingegangen und haben gesagt: Wir reduzieren mal die Zahl der Neueinstellungen; da gibt es in den Häusern einige Entwicklungen, die dazu führen werden, dass weniger Personal gebraucht wird. - Dann sind wir hingegangen und haben gesagt: Größere Verwaltungseinheiten sind effizienter; wir schieben sie alle zusammen und dann werden sie preiswerter und werden mit weniger Personal auskommen. - Dann haben wir über den Rechtsformwechsel nachgedacht, wir haben über Privatisierung nachgedacht, damit dort Effizienzrenditen erwirtschaftet werden. Die Verwaltung hat sich, denke ich, auch intern ein wenig angepasst. Das heißt, wenn ich weniger Personal habe, wird die Qualität an der einen oder anderen Stelle auch angepasst und wird ein wenig niedriger.

Jetzt haben wir einen neuen Ansatz: Wir haben versucht, über einen Ländervergleich weitere Bereiche fest-

zustellen, in denen das Land überdurchschnittlich ausgestattet ist, mit dem Ziel, auch dort auf den Länderdurchschnitt zu kommen. Vom Grundsatz halte ich diesen Ansatz für richtig. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten des Vorgehens, die die Verwaltung hat. Wir haben aber im Land Sachsen-Anhalt bisher nie die Frage richtig beantwortet: Welche Aufgaben in welcher Qualität wollen wir denn zukünftig wahrnehmen? - Das kann meiner Meinung nach die Verwaltung nicht, das kann der Landtag.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Genau, deswegen brauchen wir eine Kommission!)

Demzufolge hätte ich es richtig gefunden, wenn Sie diesen Ansatz gewählt hätten. Dieser scheint aber in Ihrer Zielstellung nur ein bisschen durch und Frau Paschke hat ihn gerade ein, zweimal genannt. Wenn Sie aber den Rest Ihres Antrages betrachten, geht es darin eigentlich mehr um diesen nachlaufenden Bereich und das Sich-Abarbeiten an dem Benchmark-Bericht, der uns im Augenblick vorliegt.

Das finde ich ein wenig bedauerlich, denn ich fände es ungeheuer spannend, einmal über die Frage zu diskutieren: Wenn wir im Land Sachsen-Anhalt die Summe X zur Verfügung haben - ich sage einmal 6 Milliarden €, davon soundso viel Landesmittel, den Rest bekommen wir von anderen -, was kann ich mir dann eigentlich leisten, was hat das für Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche? - Dies haben wir im Landtag bisher immer nur an einzelnen Punkten und etwa unter dem Gesichtspunkt „Es gibt für die Kinderbetreuung 140 Millionen €, wie organisieren wir sie dann?“, diskutiert.

Ich glaube, diesbezüglich sind wir bisher tatsächlich eine Aufgabe schuldig geblieben - ich habe auch in anderen Ländern bisher nichts Vergleichbares gefunden - und das wäre sicherlich eine spannende Aufgabe für die Enquetekommission eines Landtages, mit deren Ergebnis wir dann auch wirklich Entscheidungen für die Zukunft vorbereiten könnten. Mit „Zukunft“ meine ich nicht den Haushalt 2008/2009 und auch nicht den für 2010/2011. Wir hätten vielmehr die Möglichkeit, Rahmenbedingungen darzustellen, mit denen die Verwaltung und der Landtag zukünftig umgehen könnten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, würden Sie eine Frage beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich komme zum Ende. - Ach so. Ja, gern, mache ich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Ich wundere mich insofern, Frau Hüskens, als Sie sagen, wir müssten eine völlig andere Enquetekommission einrichten, aber dann beschreiben Sie Folgendes:

Die Enquetekommission soll auf der Grundlage einer Evaluation und Bestimmung der Landesaufgaben, insbesondere der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die notwendigen qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Landespersonals in Sachsen-Anhalt darstellen. Es soll bewertet werden, inwieweit die Erfüllung

dieser öffentlichen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in dem erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität möglich ist. Dann sagen Sie: Eine solche Enquetekommission brauchten wir.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Nein.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Aber ich sage Ihnen - - Doch, das haben Sie eben beschrieben.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Habe ich nicht.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Wir sollen die Landesaufgaben beschreiben,

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Nein.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

wie wir denn diese Dinge realisieren. Sie beschreiben das, was in der Zielstellung der Enquetekommission enthalten ist, und sagen, wir brauchen eine völlig andere. - Dies erschließt sich mir nicht.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Gallert, jetzt weiß ich auch, warum das so darin steht. Es ist etwas völlig anderes, ob man artig aufschreibt, was derzeit die Aufgaben des Landes sind, oder ob man sich überlegt, - ich bleibe bei dem Betrag von 6 Milliarden € - welche Aufgaben kann und will man als Land davon wahrnehmen, und zwar unabhängig von der derzeitigen Finanzverteilung. Das ist nämlich etwas völlig anderes.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Nein. Sie werden immer in dem Bereich gefangen sein, den wir jetzt haben. Das heißt, wir werden genau dem Punkt nachgehen, den die Landesregierung sinnvollerweise vorgegeben hat, werden uns daran abarbeiten und dann zu dem Ergebnis kommen, das ich vorhin dargestellt habe, nämlich dass wir zwei Jahre zu spät kommen werden.

Ich bin der Auffassung, dass Sie sich einfach einmal davon lösen müssen zu sagen, was habe ich denn und wie kann ich es verteidigen. Sie müssen sagen, was ein moderner Staat zukünftig für Aufgaben haben wird. Dass wir dazu unterschiedliche Vorstellungen haben werden, ist unbenommen. Ich kann mir einen ganz anderen Staat vorstellen als Sie. Aber es wäre es wert, darüber einmal eine Diskussion zu führen. Ich finde es ein wenig schade, dass wir die Chance vertun.

Vielleicht geben Sie uns allen die Möglichkeit, das Ganze noch einmal in einem Ausschuss zu diskutieren. Es gab ja, glaube ich, auch von den Koalitionsfraktionen das Angebot, dass wir im Finanzausschuss oder im Innenausschuss einmal darüber diskutieren, worin wir die Zielstellung einer Enquetekommission sehen würden.

Dann könnten wir vielleicht auch den Bereich der Schwerpunktsetzung ein wenig strukturieren und die Arbeit ein wenig effizienter gestalten.

Ich sage aber ganz klar: Das Minderheitenrecht haben Sie geschäftsordnungsmäßig tadellos umgesetzt. Deshalb können wir hier nur an Sie appellieren, mit uns in die Diskussion einzutreten. Wenn Sie die Enquetekommission so haben wollen, wie Sie sie beantragt haben, werden Sie sie bekommen. Wir werden darin natürlich konstruktiv mitarbeiten.

Ich fände es aber für den Landtag und für mich selbst schön, weil ich nicht so gern sinnlos arbeite, wenn wir versuchten, die Antragstellung so zu verändern, dass wir wirklich über die Dinge diskutieren, nämlich über Aufgabenstellungen, über gesetzmäßige Aufgaben, für die wir hier im Landtag Verantwortung tragen, und uns nicht daran arbeiten, ob eine Benchmark die richtige Variante und die richtige Herangehensweise ist, um Personalabbau zu betreiben.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie weitere Fragen beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Köck.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Frau Dr. Hüskens, warum haben Sie dann nicht Ihre ganzen Fragen, die Sie jetzt hier vorgetragen haben, in einer Ergänzung formuliert, die sich entsprechend einpasst? Denn die Enquetekommission kann dann, wenn sie eingesetzt ist, ihren Aufgabenbereich von sich aus nicht mehr erweitern. Diese Erfahrung haben wir ja mit der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ gemacht.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich hatte schlichtweg die Information, dass die Regierungskoalition Ihnen angeboten hat, im Finanz- oder im Innenausschuss über diesen Antrag zu sprechen und dann den Antrag - wahrscheinlich als Mehrheitsantrag - im Plenum zu diskutieren. Davon war ich ausgegangen. Ich habe gestern gehört, dass Sie das nicht machen. Deshalb habe ich jetzt auf Änderungen, die man sicherlich hätte einbringen können, verzichtet.

Ich stelle auch einmal die umgekehrte Frage: Warum haben Sie bei dem wichtigen Thema nicht einfach im Vorfeld auch einmal die Zusammenarbeit aller Fraktionen gesucht?

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Ich finde - das nehme ich, seitdem ich hier im Landtag bin, für mich in Anspruch -, dass wir bei solchen Dingen eigentlich immer versucht haben, gemeinsame Arbeiten hinzubekommen. Ich bin nun wirklich keine Person, die immer auf Konfrontation geht. Ich hatte von den anderen

Fraktionen gehört, dass in dieser Hinsicht Gesprächsbereitschaft besteht. Ich glaube, das wäre ganz sinnvoll gewesen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert hat noch eine Frage. Damit sollten wir es dann genug sein lassen.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Eher eine Klarstellung. - Es gab einen Grund, Frau Hüskens. Wir haben solche Anträge dreimal gestellt. Dreimal sind sie von allen anderen abgelehnt worden. Dann gab es noch ein Angebot im Ältestenrat.

Es ist offensichtlich ein Kommunikationsproblem zwischen den Fraktionen zu sagen: In Ordnung, Leute, wir haben jetzt noch eine Woche Zeit. Gebt uns bitte alle Fragen herein. Wir können sie selbst noch in einen Änderungsantrag aufnehmen. Das wäre dann völlig in Ordnung. Das können wir machen. Aber wir möchten jetzt wirklich anfangen. - Insofern sind wir überrascht gewesen, dass wir dann keine solchen Vorschläge mehr unterbreitet bekommen haben.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Gut. Die Information hatte ich so nicht.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Ich hätte es nicht gemacht. - Verstehen kann ich es schon, dass Sie den Antrag eingebracht haben. Ich hatte es ja gesagt: Ich habe in der letzten Legislaturperiode nicht unweentlich dazu beigetragen, dass wir den von Ihnen beantragten Ausschuss abgelehnt haben. Aber - ich sage es einmal so - gegen eine entsprechende Formulierung der Zielstellung der Enquetekommission, so wie ich es dargestellt habe, wobei ich gemerkt habe, dass es zum Teil auch in Ihrem Interesse liegt, kann hier im Haus meiner Meinung nach niemand etwas haben.

Nur, eine konkrete Begleitung von Personalumsetzungen, von Personalentwicklungen bzw. von Landesorganisation außerhalb dessen, für das wir als Landesgesetzgeber zuständig sind, lehne ich ganz klar ab. Das ist exekutives Handeln. Da würde ich mich als Landtag nicht reihängen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt hatte sich Herr Scharf noch gemeldet. Ich vermute aber, dass es um eine Zwischenbemerkung geht.

Herr Scharf (CDU):

Ja. - Im Rahmen einer Kurzintervention möchte ich ausdrücklich klarstellen, dass es im Ältestenrat das Angebot der Koalitionsfraktionen an die PDS gegeben hat, im Rahmen einer Ausschussüberweisung - vorzugsweise in den Finanzausschuss - den Auftrag der Enquetekommission zu qualifizieren. Das ist seitens der PDS mit dem Hinweis, man werde auf seinen Minderrechten bestehen, ausdrücklich abgelehnt worden. Jetzt haben wir einen gewissen Geburtsfehler bei dieser Enquetekommission. Wir müssen dann im Rahmen der Arbeit sehen, was wir daraus noch Vernünftiges machen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Jetzt erteile ich Frau Fischer das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Antrag der Linkspartei.PDS zur Einsetzung einer Enquetekommission dient der Befassung des Parlaments mit dem von der Landesregierung erstellten Personalentwicklungskonzept. Wir werden diesen Antrag nicht ablehnen, wie es irrtümlich in der gestrigen Ausgabe der „MZ“ zu lesen war, sondern mit Enthaltung votieren.

Enquetekommissionen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind legitime Instrumente der Opposition, und es gehört auch zum guten parlamentarischen Stil im Umgang miteinander, nach der Einsetzung eines solchen Arbeitsgremiums konstruktiv mitzuwirken. Das wollen wir tun.

Aus meiner Sicht wäre die Enquetekommission allerdings entbehrlich gewesen, auch weil das Thema im Finanz- und im Innenausschuss erörtert werden kann und mit Sicherheit auch erörtert werden wird. Das Personalentwicklungskonzept ist erarbeitet worden. Es muss und es wird wie vorgesehen zügig umgesetzt werden. Dafür ist die Landesregierung zuständig. Es wird auch Gegenstand in jeder Beratung über die Haushaltspläne in den Ausschüssen sein.

Verzögerungen bei der Umsetzung kann sich Sachsen-Anhalt nicht leisten. Wir müssen dafür Sorge tragen, unser Land rasch zukunftsfähig zu gestalten. Das Personalentwicklungskonzept ist neben der Rückführung der Nettoneuverschuldung ein Grundpfeiler dafür.

Wer sich mit dem Personalentwicklungskonzept befasst hat, wird festgestellt haben, es ist nicht nur sehr umfangreich, sondern vor allem sehr detailliert und in der Sache nachvollziehbar. Es ist das erste Personalentwicklungskonzept dieser Art in unserem Land und hat von daher schon eine große Bedeutung. Es wurden alle Ressorts analysiert. Jedem Einzelnen wurde dann auch seine Perspektive aufgezeigt.

Es ist gut, dass wir über Personalentwicklungen erstmals anhand eines erarbeiteten Konzepts diskutieren können. Wir haben uns im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode das Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2011 die Personalstellen auf 55 000 zu reduzieren. Wie dies geschehen soll, soll unter Berücksichtigung der Faktoren „Bevölkerungsentwicklung“ - das ist ja wegen der Stellenquote wichtig - „Altersstruktur in den einzelnen Ressorts und Bereichen“ und vor allen Dingen „Neueinstellungen“ - wann, wo und wie viel, also der Einstellungs-korridor - erarbeitet und diskutiert werden.

Die Personalausgaben sind ein beträchtlicher Kostenfaktor im Landeshaushalt. Bei jeder Haushaltsberatung wird um jede Stelle gerungen - bisher ohne ein vorliegendes Konzept, was die Beratungen im Finanzausschuss - das wissen Sie - auch nicht immer einfach machte. Ich gehe davon aus, dass wir nunmehr in der Lage sein werden, die Landesregierung anhand ihres eigenen Konzeptes besser unterstützen zu können.

Die Enquetekommission hat das Ziel - so die anspruchsvolle Formulierung in dem Antrag -, auf der Grundlage einer Evaluation und Bestimmung der Landesaufgaben

die qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Landespersonals darzustellen, und es soll bewertet werden, inwieweit die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in dem erforderlichen Umfang und auch in der notwendigen Qualität möglich ist.

Alle Achtung, da haben wir einiges vor uns. Die entscheidenden Fragen zu beantworten, welche Aufgaben vom Land erfüllt werden müssen - also Aufgabenkritik - und - wenn wir das wissen - wie viel Personal wir dazu brauchen, ist doch kein einfaches Unterfangen.

Dann stellt sich noch die Frage nach der Kommunalisierung von Aufgaben. Das ist wichtig, weil wir mit der Kreisgebietsreform den Grundstein für eine Aufgabenübertragung auch auf die Landkreise und die künftigen Einheits- und Verbandsgemeinden gelegt haben. Das sind alles Fragen einer klassischen Funktionalreform.

Alle Fragen sind im Einklang mit dem Personalentwicklungskonzept zu sehen. Von daher sehe ich die Arbeit der Enquetekommission im Zusammenhang mit einer Funktionalreform. Ich finde das auch richtig, weil Personalabbau und Aufgabenerfüllung der Verwaltung zusammenhängen.

Mit dem Kabinetsbeschluss zum Personalentwicklungskonzept ist der Lenkungsausschuss Funktionalreform beauftragt worden, bis spätestens Ende dieses Jahres über Kommunalisierungsvorschläge im Rahmen der Verwaltungsreform zu berichten.

Sie sehen also, der Vorwurf, das Personalentwicklungskonzept sei ein rein fiskalisches Personalabbauvorhaben, trifft nicht zu. Im Gegenteil, alle Ressorts sind mit ihren Konzepten zu Personalbedarfen bis zum Jahr 2020 eingebunden und sie sind gehalten, soweit dies möglich ist, die abzubauenden Stellen für den Zeitraum bis zum Jahr 2011 dienststellenbezogen und konkret mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2008/2009 vorzulegen. Außerdem - das haben wir gehört - sind Beförderungskonzepte zu entwickeln und auch das Verbeamtungskonzept ist in Arbeit.

Seit ewigen Zeiten haben wir im Finanzausschuss mit der Titelgruppe 96 zu kämpfen. Nun sind die Ressorts beauftragt worden, eine vollständige Untersetzung mit Abbauterminen und konkreten Personen bis zum Jahr 2011 vorzunehmen. - All das finden Sie in dem vorliegenden Personalentwicklungskonzept.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem Personalentwicklungskonzept stecken jede Menge Daten, nicht nur der Personalstellenabbau in den Schulen und bei der Polizei. Wir werden in der Enquetekommission den Auftrag aus dem vorliegenden Antrag abzuarbeiten haben.

Er enthält auch ein paar zusätzliche Punkte, wie die Weiterbildung des Landespersonals. Das ist sehr gut. Ich bin sehr gespannt, wie die vielen einzelnen Fragen wirklich gemeint sind; denn alles, glaube ich, können wir in der Enquetekommission in einem Zeitraum von zwei Jahren nicht leisten. Wenn es gelingt, die Bedeutung gut ausgebildeten und motivierten Personals im Bewusstsein aller Verantwortlichen zu verankern, dann wäre der Aufwand in der Enquetekommission am Ende gerechtfertigt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun noch einmal bitte Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Ich teile die Aussagen des Finanzministers und einiger Kollegen, die hier gesprochen haben, dass so ein Ländervergleich legitim ist und dass von einem Finanzminister so ein Ansatz vorgelegt werden kann. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich betonen, dass es unser Ansinnen ist, dass die Enquetekommission beide Ansätze zusammenführt, dass man sagt, von der Aufgabenkritik her und von den Möglichkeiten, die man finanziell hat, führt man das zusammen. Deshalb sehe ich diesbezüglich keinen Widerspruch und habe überhaupt kein Problem damit, dass ein Finanzminister ein solches Konzept vorlegt und das Parlament eventuell das eine oder andere in Abwägung der Prioritäten anders setzt.

Was die Logik oder die Qualität dieses Antrages betrifft, bin ich ausnahmsweise einmal ziemlich überzeugt, dass das ein logischer Arbeitsauftrag für eine Enquetekommission ist. Wir haben ihn auch lange mit Interessenvertretern diskutiert. Wir haben auch lange darüber diskutiert, ob das in dieser Art und Weise mit diesen Schritten abzuarbeiten ist. Ich muss ehrlich sagen, wir haben auch schon innerhalb der Fraktion andere Ansätze gehabt, indem jeder seine Wünsche hinein formuliert hat und wir damit überhaupt nicht zu einem Ende gekommen sind und den Eindruck hatten, wir könnten uns noch zehn Jahre lang mit der Enquetekommission befassen. Deshalb wurde ganz stringent gesagt: Wir einigen uns auf genau diesen Ansatz.

Dann stand natürlich auch bei uns die Frage, wie wir noch mit anderen Fraktionen in Kontakt treten. Dabei ergaben sich zwei entscheidende Prämissen. Ich mache daraus überhaupt keinen Vorwurf, aber so sind die Tatsachen: Wir sind klar gescheitert, wenn wir gemeint haben, das Personal müsse mehr ins Zentrum gestellt werden. Wenn man mit solchen unterschiedlichen Sichtweisen einen solchen Einsetzungsbeschluss unter vier Fraktionen diskutieren soll, dann weiß ich ganz genau, dass die Zeit enorm drücken würde und wir nie zum Schluss gekommen wären. Danach haben wir gesagt, wir machen das.

Ich will jetzt nicht den Streit innerhalb des Ältestenrates noch einmal aufrufen. Es ging aber nicht in erster Linie darum, dass wir uns auf unser Minderheitenrecht be rufen haben, sondern darum, dass wir gesagt haben, wenn wir das in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss überweisen würden, dann würden wir dort zwei Monate oder noch länger diskutieren und dann kämen wir - -

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Doch, Herr Tullner, das ist so. Wir hätten genau das gemacht, was bereits im Vorfeld immer wieder nicht geklappt hat. - Wir haben gesagt, vielleicht kriegen wir es fertig, dass wir diese Enquetekommission einsetzen, um vom Ansatz her eventuell schon das eine oder andere im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2009/2010 zu diskutieren.

Wenn man sagt, Sie setzen ja ohnehin Ihr Konzept durch, sodass das alles zu spät kommt: Ich denke, für den Haushaltplan 2010/2011 gibt es auch noch eine Möglichkeit. Der Finanzminister hat selbst gesagt, dass

der Haushalt natürlich im Detail immer wieder nachjustiert werden müsse. Für die Jahre 2010/2011 haben wir vielleicht ganz andere Vorstellungen und dann soll das noch zehn Jahre gelten.

Also: Wir sind vom Ansatz her doch in Richtung Zukunft orientiert. Natürlich traben wir ein bisschen der Landesregierung hinterher, das ist wohl wahr. Das hätten wir aber nur verhindern können, wenn wir es in Form von zeitweiligen oder Unterausschüssen gemacht hätten. Aber genau das ging ja nicht.

Frau Fischer, nun kann man sich wünschen - auch Parlamentarier können sich etwas wünschen -, dass die Enquetekommission entbehrlich ist und stattdessen alles im Finanz- und im Innenausschuss gemacht wird. Ich sage durchaus in sehr kritischer Selbstbetrachtung: Wenn wir uns einmal ansehen, wann sich der Innenausschuss tatsächlich einmal ein bisschen komplexer mit der ganzen Frage des Personals beschäftigt hat, und wir davon ausgehen, dass wir ganz viel auch vom Dienstrecht übertragen bekommen haben, hieß es jeweils: Nein, das tun wir nicht, weil nichts oder nur wenig - teilweise infolge von Ablehnungen - aus dem Parlament hinaus gelangt.

Ich sage ehrlich, auch in Richtung Landesregierung: Ich habe den Eindruck, es tut Not, auch bei der Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Bullerjahn, Sie sagen immer: Dann werden wir, dann werden wir - - Wissen Sie, wie lange wir nicht mehr über das Thema Weiterbildung gesprochen haben? - Ich kenne keine Kabinettsbeschlüsse, ich bekomme sie ja nicht ins Haus zugestellt. Es ging einmal um eine Qualifizierungsoffensive. Dabei ging es in Richtung Umsetzung usw. Ansonsten gab es im Rahmen des Finanzausschusses eine Diskussion, bei der es darum ging, ein Konzept für die Weiterbildung vorzulegen. Ich bin extra in freudiger Erwartung, was kommen würde, in den Finanzausschuss getrabi. Da wird beschrieben, wie die Räume in welcher Zeit ausgenutzt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das macht der Finanzausschuss, aber der Innenausschuss macht es nicht. Herr Staatsminister Robra sagte auf meine Frage hin, ob es denn allgemeine Grundzüge der Weiterbildung gebe, das sei die Angelegenheit jedes einzelnen Ressorts. Dies stünde in der Verfassung. Da würde sich die Landesregierung nicht einmischen.

Ich glaube schon, dass es übergreifende Dinge gibt. Deshalb stimmt es nicht, dass wir ersatzweise oder generell im Innen- und im Finanzausschuss diskutieren. Wir sollten uns die Schönfärberei ersparen. Wir sind nicht so und wir werden auch nicht so. Lassen Sie uns das einfach einmal versuchen.

Ich freue mich aber sehr, dass Sie gesagt haben, dass Sie trotzdem alle mitarbeiten werden, auch wenn es ein paar Irritationen gegeben hat. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Änderungsanträge liegen nicht vor. Ein Überweisungsantrag ist nicht gestellt worden. Deswegen stimmen wir jetzt über die Einsetzung dieser Enquetekommission ab. Wer stimmt zu?

- Die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen?
- Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die anderen drei Fraktionen. Damit ist mehrheitlich die Enquete-kommission eingesetzt worden und der Tagesordnungs-punkt 12 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Keine weitere Zerschlagung der Deutschen Telekom AG

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/641**

Ich bitte den Antrag einzubringen. Es spricht Frau Rogée.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Nachrichten verfolgt, kann man feststellen, dass in der Auseinandersetzung zwischen den Arbeitnehmern und der Telekom eine sehr hohe Eskalationsstufe erreicht worden ist. Gestern haben erneut 11 000 Mitarbeiter gestreikt und die Kollegen denken darüber nach, jetzt eine Urabstimmung für langfristige Streiks zu machen.

Worum geht es den Kollegen bei der Telekom? - Es geht um ihre Arbeitsplätze, ihre Einkommen, ihre Arbeitszeit und ihre Arbeitsverträge - immerhin von 50 000 direkt betroffenen Frauen und Männern und ihren Familien.

Am 28. Februar 2007 hat der Aufsichtsrat der Telekom entschieden, zum 1. Juli 2007 50 000 Mitarbeiter in so genannte eigenständige Serviceeinheiten unter dem Dach der Telekom auszugliedern. Das ist eine interne Ausgliederungsstrategie; so heißt es. Dieser Ausgliederungsstrategie wird dann eine externe Auslagerung folgen.

Das Ziel besteht darin, die Kosten um 900 Millionen € zu senken, und das bei mehr als 4 Milliarden € Gewinn im Jahr 2006. Die Telekom, die über Jahrzehnte als ein Garant für die soziale Sicherheit der Beschäftigten und als ein Beispiel für Wirtschaftsdemokratie in unserem Land galt, macht seit einigen Jahren durch einen rigorosen Personalabbau von sich reden. Von Unternehmensumbau und Personalabbau ist die Rede, und das, obwohl auch im vergangenen Jahr der Konzernumsatz um 2,9 % auf 61,3 Milliarden € gestiegen ist und

(Herr Franke, FDP: Der Umsatz sagt nichts über Verluste oder Gewinne aus!)

die Dividende - Sie haben nachher die Möglichkeit zu sprechen - gleich geblieben ist.

Der DGB-Chef Michael Sommer sieht in dem Aufsichtsratsbeschluss eine wachsende Gefahr der Zerschlagung der Telekom. Er sagt, die Telekom bestehe künftig aus den zwei Teilkonzernen T-Mobile und T-Home, spalte aber die Festnetzsparte weiter auf und bereite damit die Filetierung vor.

Besonders betroffen ist das Personal in den neuen Bundesländern. Hier arbeiten etwa 20 % der Telekom-Beschäftigten. Das sind zugleich 60 % aller kündbaren Beschäftigten. Die übrigen Beschäftigten sind Beamte. Deshalb geht die Umstrukturierung zulasten des Ostens, nicht weil die Mitarbeiter hier weniger motiviert oder weniger fleißig sind, sondern weil die Verträge mit Angestellten leichter aufzulösen sind.

Unsere Region ist bereits durch den Verkauf von Callcenter-Standorten, etwa der Vivento Customer Services GmbH an die Walter ComCare, ein Unternehmen der Walter-Telemedien-Gruppe, gebeutelt. Auch dieser Prozess wurde ausschließlich im Osten vollzogen. Von über 2 200 verkauften Arbeitsplätzen bundesweit befinden sich rund 2 000 in Ostdeutschland. Nach dem Auslaufen der Überleitungsregelung - so sind die Befürchtungen - drohen für die Beschäftigten Billiglöhne nach dem Callcenter-Tarifvertrag.

Die Callcenter in Sachsen-Anhalt sind in den vergangenen Jahren mit viel Geld gefördert worden. Die Branche wurde ein Synonym für den Wirtschaftsaufschwung im Dienstleistungsbereich. Viel Geld wurde in die Qualifizierung der Agents und in sonstige Personalmaßnahmen gesteckt. Das geschah auch vor dem Hintergrund, dass die Tarife in Sachsen-Anhalt für Unternehmer sehr interessant waren - das konnte man immer wieder nachlesen - und es nach wie vor sind.

Damit wurde der Niedriglohnsektor verfestigt und die prekäre Beschäftigung gefördert. Das führt dazu, dass die öffentliche Hand wieder in die Pflicht genommen wird, wenn es um aufstockende Sozialhilfe und um Altersarmut geht.

Was bedeutet das für die Betroffenen der Telekom AG?

- Die Arbeitszeit der Beschäftigten wurde bereits im Jahr 2004 mit einem so genannten Teillohnausgleich auf 34 Stunden abgesenkt. Das Bruttoeinkommen der Beschäftigten hat sich seitdem um 6,7 % reduziert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Rogée, möchten Sie eine Frage von Herrn Franke beantworten?

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Jetzt noch nicht. Vielleicht beantworte ich sie schon im Rahmen meiner Rede.

Das war der erste Schritt zu einer Arbeitszeitschraube auf Kosten der Beschäftigten. Jetzt soll für die Betroffenen ein zweiter Schritt folgen. Ihre Arbeitszeit soll wieder auf 38 Stunden heraufgesetzt werden, und zwar ohne Lohnausgleich, um erneut Lohnkosten zu sparen. Beide Maßnahmen zusammen bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telekom, je nachdem, wie man es rechnet, bereits auf 13 % ihres Lohnes verzichtet haben.

Die Ausgliederung ganzer Einheiten des Telekom-Konzerns kann bei den Einkommen der Arbeitnehmer zu einem Verlust von 30 bis 50 % führen. Die Telekom-Vorstände halten das durchaus für gerechtfertigt. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Es ist ein klassischer Schritt in die Armutsfalle.

Wir, die Fraktion der Linkspartei.PDS, - das will ich an dieser Stelle sagen - wussten nicht wirklich, dass wir in dieser Geschwindigkeit für die ausgegliederten Beschäftigten der Telekom den gesetzlichen Mindestlohn fordern müssen. Auch hierbei gilt: Die Deutsche Telekom kann sich nur entwickeln und Umsätze in Sachsen-Anhalt machen, wenn die Binnenkaufkraft bei den Menschen vorhanden ist,

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

um sich diesen Service, um den es der Telekom geht, leisten zu können.

In dem ersten Punkt unseres Antrags haben wir die Landesregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung alle notwendigen Initiativen zu ergreifen, um eine weitere Veräußerung von Unternehmensteilen der Deutschen Telekom AG bis zur Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Erhöhung der Dienstleistungs- und Servicequalität auszusetzen.

Aus der Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Bundesregierung gegenüber den Mitarbeitern der Telekom eine beschäftigungspolitische Verantwortung. Wir wissen: Noch ist der Bund direkt und indirekt über die KfW mit insgesamt 32 % der Aktien an der Telekom beteiligt.

Wir wissen auch, dass Frau Matthäus-Maier als Vertreterin der KfW und Herr Staatssekretär Mirow als Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Telekom Sitz und Stimme haben. Beide haben nach unserer Kenntnis im Aufsichtsrat für das Umbaukonzept der Telekom gestimmt. Die Arbeitnehmerbank hat geschlossen gegen das Konzept gestimmt. Nur mit der Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden ist das Konzept angenommen worden.

Für die Beschäftigten des Konzerns ist es völlig unverständlich, dass die Vertreter der Bundesregierung ihre Möglichkeiten im Aufsichtsrat nicht genutzt haben und dass sie die Alternativvorschläge, die vonseiten der Arbeitnehmervertreter vorgetragen worden sind, nicht zum Anlass genommen haben, um die Entscheidung nicht zu fällen. Sie hatten erwartet, dass sich der Aufsichtsrat vorher mit den Alternativvorschlägen beschäftigt.

Zu oft wird aus unserer Sicht zu früh und zu einseitig vor allem im Personalabbau das Allheilmittel für größere Produktivität gesehen. Stattdessen sollten mehr und rechtzeitig gezielte Innovationen, intelligente Produktentwicklung, stetige Weiterbildung der Beschäftigten und andere Maßnahmen der Beschäftigungssicherung durchgeführt werden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Insofern brauchen wir zumindest bei einem Teil der Wirtschaft einen deutlichen Mentalitätswechsel; denn nicht der Abbau, sondern der Erhalt von Arbeitsplätzen muss oberste Priorität haben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Meine These ist: Ordentlich bezahlte Arbeitsplätze sorgen für Binnenkonjunktur und schaffen damit weitere Arbeitsplätze.

Zu dem zweiten Punkt unseres Antrages. In Sachsen-Anhalt befanden sich unmittelbar nach der Privatisierung der Deutschen Telekom noch 7 000 Beschäftigte. Nach einer weiteren Neugliederung, bei der die neuen Bundesländer in eine Mitte-Ost-Region und in eine Nord-Ost-Region umstrukturiert wurden, gab es per 31. Dezember 2006 in der Mitte-Ost-Region - sie umfasst Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen - noch 6 526 Beschäftigte im Kernkonzern. Davon werden weniger als 500 Beschäftigte übrig bleiben. In der Nord-Ost-Region, wo es per 31. Dezember 2006 noch 6 651 Beschäftigte gab, werden noch maximal 500 Beschäftigte übrig bleiben. Damit werden in diesen Regionen mehr als 12 000 Menschen von den oben beschriebenen Maßnahmen betroffen sein.

Aus der Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS ist es ein gesellschaftspolitischer Skandal, dass ein Unternehmen,

das sich zu mehr als 30 % im Bundesbesitz befindet, in Ostdeutschland einen beschäftigungspolitischen Kaiserschlag betreiben kann, ohne dass der landes- und der bundespolitische Einfluss geltend gemacht wird.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Zum Lokalpatriotismus gehört, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger auf ihre Landesregierung verlassen können, dass sie Hilfe finden und dass sie keine Leichtgewichte beim Personalabbau sind. In den Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz sind die Landesregierungen sehr aktiv geworden und haben damit Standorte gesichert. Dadurch konnte eine Vielzahl von Arbeitsplätzen erhalten werden. Es geht, wenn man will.

Mit dem Punkt 3 unseres Antrags wollen wir erreichen, dass der Anteil der Niedriglöhne in Sachsen-Anhalt nicht weiter zunimmt. Jeder zehnte Bürger unseres Landes lebt bereits in Armut. Über 260 000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind ohne Sozialversicherungspflicht beschäftigt. - Die Liste könnte ich fortsetzen. Aber ich denke, das wird Herr Gallert nachher noch tun.

In Sachsen-Anhalt werden von den Maßnahmen der Telekom erneut mehrere Tausend Menschen betroffen sein. Es geht uns nicht darum, Maschinensturmerei zu betreiben und damit den notwendigen Prozess der Unternehmensentwicklung aufzuhalten. Nein, darum geht es uns nicht.

Wir wollen allerdings nicht, dass nach Gutsherrenart einseitige Entscheidungen getroffen werden und dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen keine Chance haben, sich an der Konzernentwicklung zu beteiligen. Wir wollen, dass sie ihre Vorschläge, Ideen, Innovationen und Ansätze einbringen können. Das, meine Damen und Herren, wäre ein echtes Signal für Wirtschaftsdemokratie in Unternehmen.

Eine Bitte habe ich: Ersparen Sie mir die Belehrung, dass in Deutschland unter den Unternehmen Wettbewerb herrscht, dass sich diesem jeder stellen muss, dass Innovation und Strukturveränderungen notwendig sind und dass die Politik nicht in Unternehmensentscheidungen eingreifen kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Franke, FDP: Genau das werden wir machen!)

Das weiß ich alles. Aber die Möglichkeiten, die gegeben sind und die ich aufzuzeigen versucht habe, können Sie nutzen. Ich bitte Sie deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rogée. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Frau Rogée, Sie haben vorhin über die Billiglöhne bei Walter Telemedien gesprochen. Ist es richtig, dass Verdi die Löhne für die Mitarbeiter ausgehandelt hat?

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Das ist richtig, ja. Das stimmt.

Herr Franke (FDP):

Okay, danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Damit ist der Antrag eingebbracht worden.
- Es spricht jetzt Herr Minister Dr. Haseloff. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz skizzieren, wie sich aus unserer Sicht die Problematik der Deutschen Telekom AG darstellt. Das Problem ist nach unserer Kenntnis dadurch akut geworden, dass die Deutsche Telekom AG in der letzten überschaubaren Zeit erheblich an Kunden verloren hat. Insgesamt sind 700 000 Kunden zu anderen Anbietern gewechselt. Es gibt eine Unternehmensprognose für die nächsten zwei, drei Jahre, nach der aus der jetzigen Kosten- und Angebotsstruktur bis zu drei Millionen Kunden abwandern könnten.

Das Unternehmen hat deswegen eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Kundenzahlen stabil zu halten und den Kundenstamm an sich zu binden, um damit die noch vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und trotzdem als Unternehmen eine angemessene Entwicklung nehmen zu können.

Man will die Deutsche Telekom in drei neue Einheiten teilen bzw. aufgliedern: zum Ersten in den Bereich Kundenservice GmbH - das betrifft die Callcenter-Problematik, die schon angesprochen wurde -, zum Zweiten in den Bereich Kundendienst GmbH, den technischen Kundendienst vor Ort, und zum Dritten in die Netzproduktion, die den Aufbau und den Betrieb der Netzinfrastuktur umfasst.

Das Ziel besteht nach Angaben des Unternehmens darin, die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzerns durch Produktivitätssteigerungen zu erhalten und diese auch mithilfe einer Verringerung der Personalkosten, also durch Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung, zu realisieren.

Die Deutsche Telekom AG verhandelt mit Verdi und hat unter anderem Folgendes vorgeschlagen: Entgeltabsenkung in Höhe von 12 %, nach 30 Monaten mit sozialem Ausgleich, Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 34 auf 38 Stunden, Kündigungsschutz und Verzicht auf Verkauf der Bereiche, also Auslagerungsschutz bis Ende 2010, sowie Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, aber mit geringeren Einstiegsgehältern. Verdi hat diese Vorschläge abgelehnt und zusätzlich einen so genannten Auslagerungstarifvertrag gefordert.

Jetzt zu den einzelnen Punkten des Antrags. Zu Punkt 1 ist zu sagen, dass dieser Teil des Antrags zu diesem Zeitpunkt ins Leere geht; denn nach dem Konzept der Deutschen Telekom AG sollen bis Ende 2010 keine Bereiche verkauft werden.

(Beifall bei der FDP)

Die drei Servicebereiche verbleiben im Konzern. Wenn die Neuorganisation des Servicebereichs den Erfolg hat, den sich die Deutsche Telekom AG davon verspricht, sollte danach eine Auslagerung zu vermeiden sein.

Der Punkt 2 bezieht sich darauf, dass die Landesregierung Einfluss auf den Bund nehmen soll, um diesen ganzen Prozess in eine andere Richtung zu bringen.

Die Vorschläge der Deutschen Telekom AG zeigen, dass dem Konzern die Verantwortung für die Beschäftigungszahl und auch für die Arbeitsplatzstruktur bewusst ist.

Die zukünftigen Bedingungen für die Beschäftigten sind zuallererst Sache der Tarifpartner, der Deutschen Telekom AG und Verdi, die trotz der Gegensätze noch immer im Gespräch sind. Beide Partner sollten sich im Übrigen ihrer Verantwortung für die Deutsche Telekom AG bewusst sein.

Unter Punkt 3 wird die Landesregierung aufgefordert, nicht tatenlos zuzusehen usw. - Es ist im Interesse der Landesregierung und sicherlich auch der Bundesregierung, dass eine Ausgewogenheit zwischen den berechtigten Interessen des Unternehmens und denen der Beschäftigten besteht. Die Deutsche Telekom AG hat Vorschläge zur Konsolidierung des Servicebereichs gemacht, die den Abbau und die Auslagerung von Arbeitsplätzen und damit die Ausweitung des Niedriglohnsektors für die nächsten Jahre ausschließen.

Ich glaube, wir sollten diesen Prozess weiterhin produktiv begleiten und auch als Gesprächspartner zur Seite stehen, dabei die Tarifautonomie respektieren und den Verhandlungspartnern auf beiden Seiten ausreichend viel Flexibilität wünschen, sodass die Verhandlungen zum Arbeitsplatzerhalt beitragen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten? - Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Haseloff, zu Punkt 3. Das große Problem, vor dem gerade diejenigen Bereiche der Telekom stehen, die im Callcenter-Bereich aktiv sind, ist, dass es gerade in dem Bereich eine Konkurrenzsituation gibt, in dem Niedrigstlöhne gezahlt werden.

Unsere Frage ist jetzt: Wissen Sie, ob solche Unternehmen öffentliche Mittel zum Zweck der Arbeitskostenerstattung bekommen? Wissen Sie, inwiefern öffentliche Mittel in solche Billigstlohnunternehmen im Callcenter-Bereich fließen?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich fange bei der Antwort mit dem Bereich an, den die Branche selbst zu tragen hat. Sie wissen, Welch große Dynamik derzeit insbesondere in der Telekommunikationsbranche im Gang ist. Ich muss sagen, von der öffentlichen Seite, von der Politik ist diese Bewegung bewusst initiiert worden.

Ich bin Mitglied des Beirates der Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur, die sich nicht nur um Gas- und Stromnetze, sondern auch um die Telekommunikationsbereiche zu kümmern hat, ist geschaffen worden, um erstens Monopolstrukturen aufzubrechen, zweitens Wettbewerb zu erzeugen und drittens neuen Wettbewerbern den diskriminierungsfreien Zugang zum Markt zu ermöglichen und damit schlicht und einfach auch für den Endkunden und für den gewerblichen Kunden eine bessere Kosten- und Preisstruktur zu erzeugen.

Das war also politisch gewollt und entspricht auch den Vorgaben, die die Europäische Union im Rahmen ihrer Vorstellungen zum Wettbewerbsrecht in Deutschland umgesetzt sehen möchte. Genau in diesem Bereich bewegen wir uns.

Dem Beirat gehört übrigens auch eine Bundestagsabgeordnete aus Sachsen-Anhalt an. Wir haben immer wie-

der auch die Frage gestellt, wie man hieraus zu einem ausgewogenen Verfahren kommt, damit wir das realisieren können, also faktisch das eine tun und das andere nicht lassen. Es geht also darum, die soziale Verantwortung nicht aufzugeben, eine Vernichtung von Arbeitsplätzen bzw. deren Abwanderung aus unserem Bundesland zu vermeiden und trotzdem eine Preisentwicklung für den Kunden sicherzustellen, die inzwischen international üblich ist.

Wir haben in Deutschland - das kann man wirklich nachweisen - insbesondere in diesen Bereichen immer noch die höchsten Kosten bzw. die höchsten Preise im Angebot.

Das ist also nicht so einfach. Herr Kurth argumentiert dann immer so, dass das nicht seine Aufgabe sei; seine Aufgabe sei der Wettbewerb und für den Rest gebe es Tarifpartner und Tarifautonomie, Sittlichkeit vorstellungen zu unteren Arbeitseinkommen usw. Die Politik ist dann gefordert, dies durch andere Instrumente zu flankieren, zu puffern und das nicht Gewollte auch nicht zu lassen.

Für Sachsen-Anhalt als sehr stark nachgefragten Standort für die Telekommunikationsbranche, auch in Kombination mit Callcentern, stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Förderfrage immer wieder völlig neu. Bei jedem Callcenter, das bei uns einen Förderantrag abgibt, prüfen wir sehr detailliert, in welcher Form wir überhaupt einsteigen und einsteigen wollen. Wir haben Dertartiges auch schon abgelehnt bzw. die Konditionen sehr stark verändert.

Wir haben uns auf ein mit der Europäischen Union abgestimmtes Raster verständigt, das sich, wenn nicht - das ist noch am Einfachsten - die unmittelbare Investitionsförderung möglich ist - meistens geht es aber nicht um die Finanzierung von Hardware -, an den Qualifikations- und Personalentwicklungskosten festmacht.

Dabei sind unsere, auch zwischen den Bundesländern abgestimmten Fördergrößen so limitiert, dass wir sagen, es gibt nur dann eine Förderung, wenn im Durchschnitt dieses Callcenters ein Jahresmindesteinkommen von soundso viel tausend Euro gesichert ist. Ich kann das jetzt nicht aus dem Kopf sagen. Das liegt bei über 20 000 €.

Das heißt, es muss klar sein, dass in der Hierarchie eines solchen Unternehmens eine ausreichende Anzahl von gut bezahlten und damit anspruchsvollen Arbeitsplätzen und von damit verbundenen anspruchsvollen Tätigkeiten realisiert werden. Natürlich müssen sich wie in jedem Unternehmen auch einfache Tätigkeiten in dieser Kaskade wiederfinden. Das muss von uns auch nachgeprüft werden. Wir haben auch dafür ein ganz klares Verfahren mit entsprechenden langjährigen Bindungsfristen vorgesehen.

Eine ganze Reihe von Briefen, die ich von Callcenter-Betreibern bekomme, bezieht sich auf die von uns verhängten Konditionen. Wir bleiben aber hart, weil wir der Meinung sind, das kann keine Einflugschneise für einen sittlich nicht gerechtfertigten Arbeitsmarkt sein. Es muss dort irgendwo eine Unterkante geben.

Es ist aber ein Bereich, der sehr stark wächst. In Sachsen-Anhalt sind in den letzten Jahren fast 11 000 Jobs entstanden. Weitere 1 000 sind im Rohr und harren sozusagen unserer anteiligen Förderung. Wir werden uns dem nicht verschließen können. Es wird also unter dem

Strich keine Reduzierung der Arbeitsplatzzahlen in diesem Gesamtbereich geben. Es wird nur schlicht und einfach eine Umverteilung geben, weg von dem früheren Monopolisten hin zu den neuen Anbietern.

Eine letzte Bemerkung dazu. Wenn Sie heute eine Volksbefragung bei den Endkunden dazu durchführen würden, dann würde man Ihnen sagen: Das sehen Sie doch an meiner Entscheidung. Ich habe gerade gewechselt, habe ein Topangebot, telefoniere hervorragend und spare jeden Monat 50 € - das sage ich jetzt einmal so.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Das ist keine einfache Sache, aber so ist das Leben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer am 17. April die „Zeit“ gelesen hat, der hat in dem Artikel „Bei Anruf Stress“ Peter Smit kennen gelernt. Peter Smit war Maschinenbauschlosser, hat dann - so steht es in der „Zeit“ - Toiletten geputzt und landete irgendwann bei einem Callcenter, in dem er für 4,76 € je Stunde gearbeitet hat. Dann wurde das Klima in dem Unternehmen schlecht, der Druck groß. Man gründete einen Betriebsrat. Heute gibt es das Unternehmen nicht mehr und Peter Smit ist wieder arbeitslos.

Solche Geschichten verunsichern verständlicherweise die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telekom und erzeugen auch Angst.

Etwas anderes ist die Situation des Unternehmens. Die Zahlen sind genannt worden. Herr Minister, wenn man so will, findet ja eine Volksabstimmung statt, nämlich durch das Wegbrechen der Kunden.

Der Antrag, wie er von der Linkspartei.PDS eingebracht worden ist, ist in seinem Anliegen nachvollziehbar und verständlich, in seinen Forderungen schon weniger; aber auch dazu hat der Minister eigentlich alles gesagt.

Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass die Telekom ihren Service verbessern muss. Das muss man einfach so sagen. Wenn ich allein an meine Erlebnisse beim Einrichten meines Büros in Halberstadt denke, dann könnte ich meine Redezeit weit überschreiten.

(Herr Wolpert, FDP: Zustimmung! - Herr Franke, FDP: Das ist so!)

Gleichzeitig wird es aber auch zu Veränderungen im Personalbereich kommen müssen. Wir als Sozialdemokraten gehen davon aus, dass es zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Mitarbeitern, der Gewerkschaft und dem Arbeitgeber kommt. Ob das am Ende über den Weg des Streikes geht, sei jetzt dahingestellt.

Beim letzten Punkt Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir eigentlich schon beim nächsten Tagessordnungspunkt; hierbei reden wir nämlich über Niedrig- und Mindestlöhne. Ich kann all diejenigen nicht nur verstehen, sondern ich unterstütze sie sogar, die sagen: Ja, wir brauchen in Deutschland auch einen Niedriglohnbereich, und vielleicht ist der noch zu klein, aber wir

brauchen keinen Niedrigstlohnbereich. Der Weg, der in vielen dieser Dienstleistungsunternehmen beschritten worden ist und wird, geht leider in die letzte Richtung.

Über diese und andere Dinge muss diskutiert werden. Über den Mindestlohn diskutieren wir gleich unter dem nächsten Tagesordnungspunkt. Ich gehe davon aus, dass wir den Antrag, den die Linkspartei.PDS gestellt hat, im Wirtschaftsausschuss behandeln, und plädiere für eine Überweisung des Antrages an diesen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor mehr als zehn Jahren war die Telekom noch ein behäbiger Beamten- und Behördenapparat, der seine Monopolstellung rigoros gegenüber den Verbrauchern ausspielen konnte.

Seit der Privatisierung im Jahr 1996 hat sich auf dem Telekommunikationsmarkt aber eine ganze Menge geändert. Agierte der Konzern in den ersten Jahren nach der Liberalisierung noch in einem relativ geschützten Raum, so trifft ihn seit spätestens zwei, drei Jahren die volle Härte des Wettbewerbs am Markt. Der Kunde und nicht der Telekommitarbeiter kann sich über diese Entwicklung freuen: Ein Ferngespräch kostete noch Mitte der 90er-Jahre 30 Cent pro Minute. Heute zahlen wir 1 bis 2 Cent pro Minute.

Die Telekom verliert in diesem Markt Kunden. Insbesondere im Festnetzgeschäft wechseln sie in Scharen zur Konkurrenz. Der Marktanteil des ehemaligen Staatskonzerns sinkt immer noch und immer schneller. Inzwischen verliert die Telekom jeden Monat 200 000 Festnetzanschlüsse. Bis zum Jahresende rechnet man mit ca. zwei Millionen Anschlüssen, die der Telekom verloren gehen.

Doch, sehr geehrte Damen und Herren von der PDS, eine Zerschlagung des Konzerns kann und will auch niemand vornehmen. Es geht der Telekom um Wettbewerbsfähigkeit. Es geht darum, die Telekom insgesamt wieder wettbewerbsfähig zu machen.

Es wurde schon ausgeführt, dass es um 50 000 Mitarbeiter des Kundenservice geht, die nicht entlassen werden sollen,

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

und dass auch nicht über den Verkauf des Kundenservice diskutiert wird. Es geht um die Sicherung der Arbeitsplätze für 50 000 Mitarbeiter der Telekom.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Es geht um die Zusammenfassung der Servicemitarbeiter in Callcentern und T-Punkten innerhalb des Konzerns und nicht außerhalb.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Franke, möchten Sie eine Frage von Herrn Thiel beantworten?

Herr Franke (FDP):

Im Anschluss gern, Herr Thiel.

Es geht schließlich um die Anhebung der Wochenarbeitszeit von 34 Stunden auf 38 Stunden bei einer gleichzeitigen Senkung der Gehälter um 12 %, und das innerhalb von drei Jahren.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will die Telekom als marktbeherrschendes Unternehmen hier nicht verteidigen. Ich befürworte aber den freien und fairen Wettbewerb im Interesse der Konsumenten. Mir ist die Sicherung tarifgebundener Arbeitsplätze wichtiger als Massenentlassungen.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP, von Frau Take, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

Ein fairer Wettbewerb verlangt auch faire Wettbewerbsbedingungen. Hierbei kommt Verdi ins Spiel, Frau Rogée. Die Dienstleistungsgewerkschaft handelt nicht nur die Tarifverträge bei der Telekom, sondern auch bei deren Wettbewerbern aus. Damit steuert Verdi direkt den Wettbewerb im Servicebereich.

Der Verdi-Tarifvertrag bei der Telekom lässt einem Callcenter-Agenten als Berufsanhänger bei einer 34-Stunden-Woche einen Jahresverdienst von 34 000 € - Das ist gut für den Mann. Aber auch bei Walter Telemedien - wir haben es vorhin gehört - hat Verdi die Tarife ausgetragen. Hier bekommt ein gleich hoch qualifizierter Berufsanhänger bei einer 40-Stunden-Woche einen tariflichen Jahreslohn von 14 000 € - Das sind 20 000 € weniger bei 312 Arbeitsstunden mehr im Jahr.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Und einen Antrag für das Sozialamt!)

So kostet die Telekom - das ist ganz natürlich bei diesen Unterschieden - eine Arbeitsstunde im Callcenter derzeit 90 €, während die Dienstleistung von den Konkurrenten für 30 bis 40 € zu haben ist.

In unserer freien Gesellschaft muss den Unternehmen die Entscheidung überlassen bleiben, wie und wo sie ihre Mitarbeiter einsetzen. Herr Krause hat gestern in seiner Rede zum Fleischhygienegegesetz eindeutig gesagt: Ein Betrieb hat das Recht, Strukturen und Strukturveränderungen vorzunehmen. - Richtig, Herr Krause. Der Telekom sollte das genauso gestattet werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: War das der Abgeordnete Krause von der PDS? - Heiterkeit bei der CDU)

- Das war Herr Krause von der PDS. Das ist richtig, Herr Gürth.

Die Forderung, der Telekom diese Entscheidungsfreiheit zu nehmen, ist abenteuerlich. Der Sinn der Privatisierung bestand ja gerade darin, bei der Telekom unternehmerisch optimale Entscheidungen zuzulassen. Die Alternative zu den Einschränkungen für die Beschäftigten, die sicherlich ein kleines Übel sind, wäre ein kurzfristiger Erhalt von überbezahlten Arbeitsplätzen, die das Unternehmen nicht braucht. Damit wäre insgesamt überhaupt nichts gewonnen. Das Unternehmen würde endgültig seine Wettbewerbsfähigkeit verlieren und im Zuge des gegenwärtigen Selektionsprozesses am Telekommunikationsmarkt vom Markt verschwinden.

Wenn man den vorliegenden Antrag der PDS auf einen Satz herunterbricht, dann lautet er: Der Staat soll ein pri-

vates Unternehmen dazu zwingen, indirekte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu finanzieren.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Franke, es gibt eine Frage.

(Herr Franke, FDP: Entschuldigung!)

Bitte, Herr Thiel.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Wir hatten das Thema Schlachthof und Herr Krause und Frau Rogée wurden angesprochen. Nur für Herrn Gürth, damit er endlich begreift, worum es hierbei geht: Die Gemeinsamkeit in unseren Anträgen war, dass wir gesagt haben: Wenn Unternehmen umbauen, dann so wie in Halberstadt, nämlich so, dass niemand die Beschäftigung verliert, dass neue Unternehmensformen gesucht werden, dass neue Produkte entwickelt werden.

Herr Franke (FDP):

Das ist doch bei der Telekom auch so.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Das ist der Ansatzpunkt, den die beiden, Frau Rogée und Herr Krause, hier vertreten haben. Damit Sie endlich begreifen, worum es uns geht. - Aber das war nicht meine Frage.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Halberstadt der Modellbetrieb für die deutsche Wirtschaft ist? - Unruhe)

- Ihre Stimme ist so leise, Herr Gürth. Ich kriege das nicht mit.

(Herr Gürth, CDU, und Frau Dr. Hüskens, FDP, lachen)

Aber Bezug nehmend auf das, was Sie, Herr Franke, vorhin gesagt haben, die Frage an Sie: Teilen Sie vielleicht meine Befürchtung, dass wir auf dem Telekommunikationsmarkt eine Entwicklung haben, wie wir sie in vergleichbarer Weise auf dem Energiemarkt, dem Energiektor hatten? Das heißt, nach der Zerlegung und der Liberalisierung des Marktes haben sich neue Monopolstrukturen aufgebaut und die damals begrüßte Strompreissenkung in verschiedenen Bereichen ging auf einmal, auch durch andere Entwicklungen bedingt, in ganz andere Richtungen. Teilen Sie die Befürchtung, dass hierbei neue Monopolstrukturen entstehen könnten?

Herr Franke (FDP):

Herr Thiel, ich glaube, den Telekommunikationsmarkt kann man mit dem Energiemarkt nicht vergleichen. Dazu sind die Anbieter auf dem Telekommunikationsmarkt viel zu vielfältig; diese sind auch in einer ganz anderen Struktur aufgebaut. Ich kann mir nicht vorstellen, einen Vergleich zwischen den beiden Märkten zu ziehen und dass perspektivisch auf dem Telekommunikationsmarkt vielleicht Monopolstrukturen geschaffen werden können.

In diesem Bereich wird der Wettbewerb eher drastisch sein. Diese Entwicklung erleben wir in den letzten Jahren gerade auf dem Telekommunikationsmarkt, was den Festnetzbereich, den Mobilfunkbereich und die Geschwindigkeiten der Zugänge für Internetdienstleistungen betrifft. Auf diesem Markt ist die Vielfalt viel größer. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird die Deutsche Telekom freuen, dass wir heute über ihr Unternehmen sprechen. Ich hoffe, dass alle Anwesenden auch mithilfe der Telekom telefonieren, dass alle Anwesenden einen Telekom-Vertrag haben; denn ich glaube, meine Damen und Herren, das wäre der erste Schritt zur Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auch, dass sich mein Kollege Miesterfeldt trotz langer Wartezeiten für einen Telekom-Anschluss entschieden hat. - Wir werden vielleicht noch öfter bei Ihnen anrufen.

(Herr Tullner, CDU, und Minister Herr Dr. Daehre lachen)

Meine Damen und Herren! Die Telekom ist mit mehr als 100 Millionen Mobilfunkkunden, rund 39 Millionen Anschlüssen im Festnetz und etwa zwölf Millionen Breitbandanschlüssen eines der führenden integrierten Telekommunikationsunternehmen weltweit. Mit rund 248 000 Mitarbeitern werden inzwischen 47 % des Umsatzes im Ausland erwirtschaftet.

Aber die Telekom hat allein im zurückliegenden Jahr mehr als zwei Millionen Festnetzkunden verloren. Der enorme Wettbewerb und der damit verbundene Preisverfall haben das einstige Vorzeigeunternehmen in schweres Fahrwasser gebracht. Dies ist für die Telekom Grund genug, rechtzeitig gegenzusteuern und durch Umstrukturierungen wieder auf Augenhöhe mit den Wettbewerbern zu kommen.

Anders als für den Antragsteller sind für die CDU drei Kernpunkte wichtig.

Frau Rogée, wir haben natürlich die Forderung an das Unternehmen, dass Standortsicherung betrieben wird. Wir wollen nicht, dass sich die Deutsche Telekom gänzlich aus der Fläche und den neuen Bundesländern zurückzieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen, dass dieses Unternehmen auch künftig in Sachsen-Anhalt und in den mitteldeutschen Ländern vertreten bleibt. Bisher sind die wirklich großen Standortentscheidungen jedoch leider meist zum Nachteil der neuen Bundesländer

(Zustimmung von Frau Rogée, Linkspartei.PDS)

- ich möchte nur an EADS erinnern - ausgefallen. Deswegen ist für uns die Frage, wie die Struktur der Telekom in Zukunft aussieht, besonders wichtig.

Die Landesregierung hat Standortentscheidungen in den zurückliegenden Jahren stets mit Nachdruck begleitet.

Ich mache mir keine Sorgen dahin gehend, dass dies im Fall der Telekom nicht auch weiterhin geschehen wird.

Es geht bei den aktuellen Umstrukturierungen nicht um einen weiteren Personalabbau, sondern um eine Neujustierung innerhalb des Konzerns. Geplant ist die Überführung von bis zu 50 000 Beschäftigten zu T-Service, die allerdings weiterhin - das ist wichtig - unter dem Dach des Konzerns bleiben werden. Diese Neujustierung darf selbstverständlich nicht zu unseren Lasten gehen. Vor diesem Hintergrund jedoch gleich von einer Zerschlagung des Konzern zu sprechen, wie es der Antragsteller vorsätzlich tut, ist populistisches Gerede.

Frau Rogée, aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn wir künftig zurückhaltender mit der Beurteilung unternehmerischer Entscheidungen umgehen, erst recht dann, wenn man wie die Linkspartei. PDS reichhaltige Erfahrungen mit Ausgliederungen und Privatisierungen hat. Beispiele aus Berlin, Dresden und Mecklenburg sind uns allen bekannt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Wir haben immer betont, dass für uns die Beschäftigungssicherung den absoluten Vorrang hat. Vor allem unter diesem Gesichtspunkt muss man derartige Unternehmensentscheidungen betrachten.

Die Telekom ist ein Unternehmen, welches heute - anders als zu ihren Monopolzeiten - im harten Wettbewerb steht. Sie hat erkannt, dass das, was sie an Produkten anbietet, oftmals zu teuer und eben nicht mehr wettbewerbsfähig ist.

Die Privatisierung der Telekom und die Öffnung des Telekommunikationsmarktes haben zu einem scharfen Wettbewerb und zu deutlich günstigeren Preisen für die Verbraucherinnen und Verbraucher geführt. Es geht hierbei um Absenkungen um bis zu 96 %. Heute zahlen wir beispielsweise für ein Inlandsgespräch pro Minute nicht mehr 30 Cent wie im Jahr 1997, sondern gerade einmal 1 Cent.

Deswegen versucht sich die Telekom so aufzustellen, gerade auch aus ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern heraus, dass sie zukünftig wieder wettbewerbsfähig wird. Genau dadurch werden die Arbeitsplätze im Unternehmen langfristig gesichert.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ferner wichtig festzustellen, dass die Telekom im Gegensatz zu anderen Großunternehmen ihren Beschäftigungsabbau sozialverträglich abgewickelt hat. Eben diese Verantwortung wird jetzt zu einem Teil ihrer Schwierigkeiten und Wettbewerbsnachteile. Allein im Jahr 2006 wurde das Betriebsergebnis zusätzlich mit 2,8 Milliarden € für Abfindungen, Sozialpläne und Vorruhestandsregelungen belastet. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Dennoch ist es mehr als verständlich, dass die Beschäftigten die bei T-Service geplanten Einsparungen bei den Personalkosten durch längere Arbeitszeiten und eine Absenkung des Entgeltes kritisch sehen. Es ist nun aber Sache der Tarifparteien, die konkreten Arbeitskonditionen bei T-Service zu vereinbaren. Aus politischer Sicht wünschen wir uns hierbei natürlich einen Verhandlungserfolg, mit dem beide Tarifparteien leben können.

Zum Schluss meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, bleibt das Fazit: Angesichts der schwierigen

Marktsituation, in der sich die Telekom befindet, ist es unrealistisch, davon auszugehen, dass keinerlei Veränderungen notwendig sind. Dennoch gibt es bereits positive Signale bei den Auszubildenden. Die Deutsche Telekom und Verdi haben sich darauf verständigt, auch im Jahr 2007 wieder 4 000 junge Menschen neu einzustellen und mindestens 1 000 Nachwuchskräfte zu übernehmen. Das gibt Hoffnung für die aktuellen Verhandlungen der Tarifparteien und sollte auch Vorbild für andere sein.

Im Übrigen unterstützen wir das Ansinnen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Zum Abschluss bitte noch einmal Frau Rogée.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Herr Thomas, ich denke, Sie haben ziemlich deutlich gemacht, dass unsere Anliegen gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Es freut mich, dass Sie als einziger Diskussionsredner deutlich gesagt haben, dass wir nicht wollen, dass die Telekom ganz aus Sachsen-Anhalt verschwindet. Das finde ich gut. Richtig finde ich auch, dass die Neustrukturierung nicht auf unsere Kosten - so habe ich das verstanden -, also durch öffentliche Zuzahlungen oder sonstiges, erfolgen soll.

Ich finde den Vorschlag gut, dass wir im Wirtschaftsausschuss gemeinsam darüber diskutieren; denn ich finde, die bisherige Diskussion hat eine ganze Menge gebracht. Wir haben nicht gesagt, dass wir die Telekom, so wie sie ist, erhalten wollen. Ich denke, das habe ich ziemlich deutlich gesagt. Wir begreifen natürlich auch, dass es Strukturveränderungen in dem Unternehmen geben muss.

Mir ging es zum einen darum, deutlich zu machen und noch einmal den Finger in die Wunde zu legen, dass es hierbei um Beschäftigte in unserem Land geht und wir deshalb näher hinschauen müssen. Wir müssen darauf achten, dass die Strukturveränderung nicht zu unseren Lasten geht. Ich habe Zahlen genannt, zu denen ich auch stehe.

Was mich immer wieder beschäftigt, ist die Tatsache, dass drei Konzernunternehmen gebildet werden sollen. Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass schon ein großer Teil der Beschäftigten ausgegliedert worden ist. Herr Thomas, Sie haben das mit dem Betrag von 2,8 Milliarden € bestätigt; denn Abfindungen zahlt man nur, wenn man Personal abbaut. Das ist einfach so.

In diesem Sinne finde ich es gut, dass wir diese Debatte geführt haben. Ich hoffe und bitte die anwesenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses darum, dass wir das nicht wieder so schnell über den Tisch bringen, sondern dass wir uns entsprechend Zeit nehmen.

Vor zwei oder drei Jahren haben wir Mitarbeiter von Verdi und der Telekom in den Wirtschaftsausschuss eingeladen. Das heißt, wir haben mit den Betroffenen diskutiert. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, das im Wirtschaftsausschuss noch einmal zu tun, um uns nicht nur etwas anzulesen und anzuhören, sondern um auch mit den Betroffenen zu reden.

(Herr Gürth, CDU: Können wir machen!)

Vielleicht hilft uns das allen ein bisschen weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rogée. - Damit ist die Debatte beendet.

Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beantragt worden. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt der Überweisung zu? - Alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist damit beendet.

Ich habe die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Bad Kösen auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Beratung

Position der Koalition zum Mindestlohn

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/642**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/656**

Ich bitte nun Herrn Gallert, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes bzw. eines Mindestlohnes kann man zurzeit als eine der bestimmenden politischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnen.

Erst in den letzten zwei Tagen sind dazu die entsprechenden Signale aus Berlin gekommen. Insofern muss es niemanden verwundern, dass wir den Landtag zu einer Stellungnahme zu dieser Frage bewegen wollen. Den Menschen in diesem Land ist es wichtig, dass sie nicht nur Politiker über dieses Thema reden hören. Sie haben vielleicht ein Recht darauf zu erfahren, was Politiker, die in Parlamenten sitzen, in dieser Frage wirklich unternehmen wollen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Dass diese Frage ausdrücklich ein Problem dieses Landes ist und nicht ohne Weiteres nur auf der Bundesebene behandelt werden kann, ist inzwischen weitestgehend unstrittig.

(Herr Gürth, CDU: Wieso?)

Dazu hat der Koalitionsvertrag bzw. der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion auf Seite 13 eine notwendige Positionierung der Koalition festgeschrieben. Das würden Sie nicht tun, wenn es Sie nichts angehen würde. Insofern haben wir darüber keinen Disens.

Der Anlass unseres heutigen Antrages ist in erster Linie die erstaunliche Vielstimmigkeit von Politikern unseres Landes zu diesem Thema. Selbst der interessierte Be-

obachter droht langsam, aber sicher den Überblick zu verlieren.

Zwar legt der Koalitionsvertrag den Evaluierungszeitraum zum Mindestlohn, also den Zeitraum, bis man fertig ist, auf das Jahresende 2007 fest, aber die wichtigsten Repräsentanten der Regierung haben sich bereits festgelegt. Während der stellvertretende Ministerpräsident Jens Bullerjahn einer der Erstunterzeichner der in Rede stehenden Unterschriftenkampagne ist, hat der Ministerpräsident bei einem Treffen mit seinen Amtskollegen aus Sachsen und Thüringen zeitgleich definitiv verkündet, jede Einführung von Mindestlöhnen abzulehnen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Angesichts dieser Tatsache kann wohl kaum jemand ernsthaft erwarten, dass die beiden Genannten ihre Position in den nächsten Monaten so verändern werden, dass sie in dem bis zum Jahresende festgelegten Zeitraum eine gemeinsame Position definieren können.

Deshalb ist es nicht nur für uns, sondern auch für die Menschen in diesem Land wichtig zu erfahren, welche Position die Koalition zu der Frage der Einführung von Mindestlöhnen hat und wie die Sozialdemokraten hier im Landtag zu ihrer eigenen Unterschriftenkampagne stehen.

In unserem Antrag ist darüber hinaus ein konkreter Anwendungsbereich dieser Idee vom Mindestlohn aufgegriffen worden. Dazu muss sich die Landesregierung verhalten, selbst wenn man sonst möglicherweise sagen kann: Wir lassen die Koalition in Berlin entscheiden und machen das dann im Nachgang. Das ist die Frage der Tariftreue bei Auftragnehmern öffentlicher Aufträge.

Nun wissen auch wir, dass Tariftreue nicht den gesetzlichen Mindestlohn ersetzt, aber wir kennen die Argumentation derjenigen, die einen gesetzlichen Mindestlohn mit der Begründung ablehnen, dass dieser die Tarifautonomie aushebeln und die Gewerkschaften strukturell schwächen würde. Erst gestern hat Herr Pofalla gesagt, dass derjenige, der für einen gesetzlichen Mindestlohn eintritt, der Tarifautonomie in Deutschland den Todessstoß versetzen und die Gewerkschaften strukturell schwächen würde.

An dieser Stelle sagen wir ausdrücklich: Nein, das ist falsch. Der gesetzliche Mindestlohn ist heutzutage leider eine Voraussetzung dafür, dass Tarife überhaupt noch funktionieren können und dass Gewerkschaften ein entsprechendes Gegengewicht auflegen können. Deswegen fordern wir den gesetzlichen Mindestlohn.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Er soll lediglich eine Lohnuntergrenze definieren, die nicht verhindert, dass Tarifverhandlungen oberhalb dieses Mindestlohnes stattfinden. Dass daneben möglicherweise branchenspezifische Mindestlöhne verhandelt werden können, schließt der gesetzliche Mindestlohn überhaupt nicht aus.

Ich will das kurz an zwei Beispielen erläutern. Ein Problem haben wir bei der Debatte über das Thema des letzten Tagesordnungspunktes aufgezeigt. Man kann vielleicht nicht von einer Zerschlagung der Telekom sprechen; aber wer kann sich denn sicher sein, dass die jetzt auszulagernden Gesellschaften nicht innerhalb von zwei oder drei Jahren sehr wohl privatisiert werden sollen? Dies hat sehr viel damit zu tun, dass tarifgerechte

sozialversicherungspflichtige Arbeit zugunsten von Billigarbeit, die dann möglicherweise noch staatlich subventioniert werden muss, vernichtet wird.

Eines der wichtigsten Anliegen derjenigen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Tarifvertrag halten wollen, ist deshalb eine Forderung nach dem gesetzlichen Mindestlohn. Nicht umsonst ist Verdi als Einzgewerkschaft innerhalb des DGB diejenige, die an dieser Stelle zuallererst die Forderung aufgeworfen hat. Das ist nämlich von der Sache her ganz klar.

Sehen wir uns einmal den Bereich der Callcenter an. Dort haben wir wirklich nicht selten Tarife in Höhe von 4 € bis 5 €. Nun ist doch klar, wenn ich auf der einen Seite ein Unternehmen wie die Telekom habe, die ihre Leute bisher sehr anständig und vernünftig bezahlt, und auf der anderen Seite Unternehmen habe, welche ihre Teilzeitkräfte, zum großen Teil ohnehin Schüler, Studenten usw., mit 4 € bis 5 € pro Stunde entlohen, dann hat das Unternehmen, welches seine Leute vernünftig bezahlt, einfach keine Chance am Markt. Die sind irgendwann weg. Dann haben sie keine Arbeitsplätze mehr, die sie im Tarifvertrag regeln können. Deswegen ist der Erhalt des Tarifgefüges in diesem Bereich substanzell davon abhängig, dass es gesetzliche Mindestlöhne gibt. Ansonsten haben sie keine Chance am Markt und werden tot konkurriert.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wer also die tarifliche Struktur erhalten will, der muss auch für gesetzliche Mindestlöhne eintreten, und dann gibt es möglicherweise immer noch Unterschiede

(Zuruf von der FDP)

in der Qualität der Leistung, in der Motivation der Mitarbeiter, in der entsprechenden Qualifikation der Mitarbeiter, in der Unternehmensstruktur. Dort wird es immer noch Unterschiede geben, aber diese Unterschiede werden nie so groß sein, dass jemand, der seine Leute in diesem Bereich mit 10 € oder 12 € vernünftig entlohnt, gegen jemanden standhalten kann, der nur 4 € oder 5 € aufwendet. - Das ist der Zusammenhang und deswegen bedrohen die Mindestlöhne nicht die Tarifautonomie, sondern sie sind heute leider eine Voraussetzung für diese.

Aus der Sicht der öffentlichen Haushalte gibt es noch ein Problem. Ich habe den Wirtschaftsminister gefragt, ob es gerade im Bereich der Telekommunikation öffentliche Lohnsubventionen gibt. Derjenige, der eben interessiert zugehört hat, hat gemerkt, dass es sie gibt.

Interessanterweise ist Herr Haseloff selbst, ohne dass ich gesagt habe, warum ich diese Frage gestellt habe, auf das entscheidende Problem eingegangen, nämlich dass man jetzt wenigstens an dieser Stelle fordert, dass es ein bestimmtes Mindestgefüge in diesem Bereich geben muss, damit man überhaupt subventioniert. Das ist völlig richtig.

Das Problem, vor dem wir insgesamt stehen, ist, dass wir gerade in diesem Bereich in Sachsen-Anhalt eine ausgesprochene Dynamik an Arbeitsplätzen haben. Genauso wahr ist aber, dass der Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze im Telekom-Konzern bei uns im MDR-Bereich der größte in der gesamten Bundesrepublik ist. Das heißt, wir haben dort den größten Aufwuchs und im Bereich der Telekom die größte Reduzierung der Zahl von Arbeitsplätzen. Aber im Bereich des Aufwachsens subventionieren wir. Die Arbeitsplätze bei der Telekom

vorher haben wir nicht subventioniert. Das ist der Unterschied.

Das heißt also, durch die Bezuschussung mittels öffentlicher Gelder bedrohen wir sozusagen noch einmal zusätzlich tarifliche Arbeitsplätze im Telekommunikationsbereich, weil die ausgegliederten Bereiche nochmals einen Wettbewerbsvorteil haben, wenn sie einen Teil der Lohnkosten von der öffentlichen Hand bekommen. Das ist übrigens das strukturelle Problem des Kombilohnes, das uns hier noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt ein zweites Problem. Wir haben gehört, dass in absehbarer Zeit das Briefmonopol der Post fallen wird. Was passiert dann? Es wird eine Situation eintreten, die wir jetzt schon haben. Tariflich gesicherte Arbeitsplätze in diesem Bereich werden ersetzt durch Turnschuhbrigaden mit extrem geringer Bezahlung, mit Leuten, die nur teilzeitbeschäftigt werden. Die Folge ist, dass solche Dinge auf dem Markt zu Preisen angeboten werden, bei denen ein tariflich gebundenes Unternehmen überhaupt nicht mehr mithalten kann.

Was werden wir bekommen? Dieselben Leute, die durch solche Niedriglöhne natürlich in soziale Problemsituationen hineinkommen oder aus ihnen nicht herauskommen, werden zum Staat gehen und ergänzend Sozialhilfe verlangen. Wir haben also praktisch einen Effekt, der wieder folgendes Ergebnis bringt: Tarifgesicherte Arbeitsplätze werden abgebaut und wir bekommen Billigarbeitsplätze, die staatlich subventioniert werden.

Deswegen brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, um diese Spirale zu verhindern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Er wird sich noch etwas gedulden müssen. Ich mache das nachher.

Mindestlöhne würden also in beiden Fällen die Attraktivität von Billigkonkurrenz gegenüber tarifgesicherten Bereichen verringern und damit denjenigen eine Chance am Markt geben, die mithilfe von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern eine besondere Qualität der Leistung anbieten.

Das ist übrigens auch ein Problem, das sich in der letzten Zeit immer stärker zeigt. Gerade dort, wo wir diese Billiglöhne in höherer Quantität haben, lässt die angebotene Leistung immer stärker nach. Solange es jedoch in dieser Bundesrepublik keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, existiert ein extremer Druck auf all diejenigen Unternehmen, die ihre Leute anständig bezahlen. In dieser Situation befinden wir uns jetzt.

Deswegen ist es unser Anliegen, dass der öffentliche Auftraggeber, so wie es in diesem Land auch schon einmal Gesetz gewesen ist, Aufträge nur an diejenigen vergibt, die Tariflöhne bezahlen.

Natürlich wissen auch wir, dass es gerade im Osten Deutschlands massenhaft Tariflöhne gibt, die unter einem vernünftigen Mindestlohn liegen. Aber auch solche

Tarifverträge sind letztlich eine Folge der Tarifflucht von Unternehmen.

Jetzt, Herr Franke, komme ich noch einmal zu Ihrem Beispiel: Verdi bei der Walter Telemedien 14 000 €. Was soll Verdi denn machen? Es gibt zwei Alternativen: Entweder ich schließe einen miserablen Tarifvertrag ab, so wie Verdi das hier getan hat, oder ich habe überhaupt keinen Tarifvertrag.

Der Arbeitsmarkt ist ein Markt ist ein Markt ist ein Markt. Wenn ich diesen Markt nicht reguliere, stehen die Gewerkschaften von vornherein auf völlig verlorenem Posten. Das ist das Problem.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann der Gewerkschaft Verdi natürlich den Vorwurf machen, dass sie bei der Walter Telemedien ein solches Tarifangebot unterbreitet hat. Aber, liebe Leute, was soll die Gewerkschaft bei 20 % realer Arbeitslosigkeit denn machen? Was soll sie machen, wenn Sozialhilfeleistungen im Sinne von Hartz IV immer weiter abgesenkt werden und die Leute natürlich irgendwann für 4,50 € arbeiten gehen, weil es so viele Leute gibt, die diese Arbeit sofort annehmen, weil es keinen Druck für die Arbeitgeber mehr gibt, Tarifverträge abzuschließen? Dann habe ich eine Situation, in der Gewerkschaften im Osten die miserabelsten Tarifverträge mit 3,60 € bis 3,80 € unterschreiben.

Das ist eine schlimme Situation, das ist aber einfach die Logik des Marktes, wenn man ihn nicht reguliert. Deswegen müssen wir ihn mit gesetzlichen Mindestlöhnen regulieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man kann viel über die Situation der Gewerkschaften meckern. Ich finde auch, dass gerade die DGB-Gewerkschaften eines nicht rechtzeitig verstanden haben: Sie haben sich in ihren kuscheligen Bereichen der ehemaligen Staatsunternehmen viel zu spät um das gekümmert, was ansonsten auf dem Markt passiert. Dieses Problem haben wir im Bahnbereich, dieses Problem haben wir im Postbereich und dieses Problem haben wir auch im Telekombereich. Aber die objektiven Voraussetzungen sind angesichts der Arbeitsmarktsituation, in der wir uns jetzt befinden, für die Gewerkschaften auf der anderen Seite auch hundsmiserabel. Deswegen haben sie da relativ wenig Chancen.

Eines ist natürlich auch klar: Wir werden durch den Erhalt solcher sozusagen an den ehemaligen Staatskonzern angelehnten Unternehmen auf die Dauer den Damm nicht halten. Wenn die Sache auch jenseits dieser Unternehmen einfach zu attraktiv geworden ist, wird dieser Damm irgendwann brechen. Deswegen müssen wir uns um die Löhne der privaten Konkurrenten im Bahnbereich, im Postbereich, im Telekombereich kümmern. Das ist eben der Weg des gesetzlichen Mindestlohnes, damit sich die Billigkonkurrenz nicht in dieser Art und Weise entwickeln kann. Deswegen ist diese Variante unumgänglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will jetzt noch kurz etwas zu Ihrem Alternativantrag sagen. Nun ja, der Punkt 2 beinhaltet die entsprechende Passage aus dem Koalitionsvertrag. Sie wollen sich also bis Ende dieses Jahres Zeit lassen. Nun gut, ich bin gespannt, was dann passiert. Bis Ende dieses Jahres will die Koalition also eine gemeinsame Position zu der Fra-

ge der Mindestlöhne bekommen. Klasse! Das stelle ich mir richtig gut vor.

Also der Ministerpräsident, der definitiv gesagt hat, dass er gegen Mindestlöhne ist, wird wahrscheinlich am Ende dieses Jahres, wenn sich die Koalition entsprechend entschieden hat, sagen, dass er von nun an ausdrücklich für Mindestlöhne sei. Er wird überzeugend überall dafür kämpfen und er wird die Menschen von dieser Idee begeistern. - Dazu sage ich: Unabhängig von seinem Alter traue ich ihm dies beim allerbesten Willen nicht mehr zu.

Die umgekehrte Variante: Nehmen wir einmal an, die Koalition verständigt sich darauf, die Geschichte mit den gesetzlichen Mindestlöhnen nicht weiter zu verfolgen. Was macht dann der Kollege Bullerjahn? Zieht er die von ihm im Rahmen der Unterschriftenkampagne geleistete Unterschrift zurück oder sagt er, als stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD sei er zwar dafür, aber als stellvertretender Ministerpräsident jetzt dagegen? - Dazu sage ich: Das können wir zweifellos so machen, aber dann müssen wir uns über die nächste Wahlbeteiligung auch nicht mehr wundern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb sage ich: Bekennen Sie jetzt Farbe! Die sieben Monate Aufschub bringen Ihnen auch nichts.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Und dann Ihr Punkt 1, den finden alle gut. Dort heißt es: Wir sind gegen Lohndumping und gegen sittenwidrige Löhne. - Gut, Leute, wenn wir gegen Lohndumping sind, ist das eine interessante Botschaft. Nur, wir sind jetzt gerade nicht bei Emnid, wir sind gerade nicht an dem berühmten Telefonhörer, über den gefragt wird: Sind Sie für oder gegen Lohndumping? - Bei dieser Fragestellung sind die meisten dagegen, wir auch. Aber wir sind ein Landesparlament. Wenn wir gegen Lohndumping sind, dann müssen wir als Landesparlament, als politisch entscheidendes Gremium den Leuten auch sagen, was wir gegen Lohndumping tun wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Entschuldigung, das vermisste ich in diesem Antrag, das vermisste ich in unserer Beschlusslage. Das finde ich Klasse, dass wir dagegen sind. Es bleibt aber die Frage zu beantworten: Was sollen wir jetzt dagegen tun? Auf diese Idee ist offensichtlich bei diesem Antrag keiner gekommen.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die noch gar nicht angewendet werden!)

- Jetzt kommt wenigstens einmal ein bisschen Stimmung in die Debatte!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und dann gibt es auch zum Problem sittenwidrige Löhne noch einen entsprechenden Passus. Dabei taucht die Frage auf, was sittenwidrige Löhne sind. Sittenwidrige Löhne kann man in etwa so definieren, wie es Roosevelt 1937 getan hat. Er hat in etwa gesagt: Alle Unternehmen, die nur deswegen leben, weil sie ihren Mitarbeitern so wenig Geld geben, dass sie davon nicht in Würde leben können, müssten eigentlich abgeschafft werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn ich diese Perspektive übernehme, bedeutet das, dass Löhne nur sittengerecht sind, wenn ein Mensch

von ihnen in Würde leben kann. Dazu haben wir in der bundesdeutschen Gesetzgebung eine entsprechende Benchmark, wenn man das einmal so sagen kann: das ist der Pfändungsfreibetrag, der etwa bei 1 000 € liegt. 1 000 € netto müsste also jemand bekommen. Dann könnte man sagen, dass alle Löhne unter 7,50 € oder 8 €, je nachdem, wie man das berechnet, sittenwidrig wären.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich befürchte nur, dass das nicht gemeint ist. Gemeint ist offensichtlich etwas anderes, nämlich die aktuelle Diskussion darüber, dass man auf der Bundesebene jetzt überlegt, ein praktiziertes Rechtsprechungsverfahren zu veranlassen, wonach man die Löhne, die 30 % unterhalb der untersten Tarifgruppe oder unterhalb der ortsüblichen Löhne liegen, als sittenwidrig bezeichnet. Also 30 % geht noch, aber bei 40 % würde es sittenwidrig sein. Nun gut.

Wir haben doch aber im Osten Deutschlands massenhaft Tarifverträge, nach denen die Stundenlöhne 3 €, 4 € oder 5 € betragen. Somit beginnt die Sittenwidrigkeit bei uns also bei einem Stundenlohn von 3 € pro Stunde. - Dazu sage ich: Das kann doch nicht wirklich die Antwort auf diese Frage sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist doch nicht der politische Ausweg, der an dieser Stelle genommen wird. Außerdem haben Sie noch das nächste Problem, nämlich dass es die Leute vor Gericht auch noch individuell einklagen müssen. Wir wissen doch aber, wie die Arbeitsmarktsituation in vielen, gerade in den davon betroffenen Bereichen ist: Wer muckt, der fliegt. An dieser Stelle haben sie keine reale Chance, vor Gericht diese Dinge einzuklagen.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Deswegen sage ich ausdrücklich: Nein, das ist nicht der Weg, auf dem man gehen kann. Ich glaube, das wissen gerade die Sozialdemokraten sehr gut. Deswegen sagen wir: Nein.

Ich fordere Sie an der Stelle auf: Bevor Sie sich in der Koalition auf diesen kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, der eine Null ist, lassen Sie lieber den Dissens stehen. Denn das, was hier drin steht, ist weiße Salbe. Die wirklich politische Alternative ist unser Antrag. Stimmen Sie diesem zu! - Danke.

(Starker Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Gallert, dass Sie ein Problem mit dem Markt haben, hätte ich wissen müssen.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Wir reden über soziale Marktwirtschaft!)

Ich will Ihnen mit meinen Fragen die Gelegenheit geben, vielleicht etwas klarzustellen, weil ich glaube, dass das falsch rübergekommen ist. Sie haben versucht, am Beispiel der Deutschen Post darzustellen, dass es schwierig ist, wenn Wettbewerb herrscht. Verstehe ich Sie rich-

tig, dass Sie den Wettbewerb auf dem Postmarkt, also beim Briefmonopol, nicht wollen, höhere Porti weiterhin haben wollen, anstatt es im Wettbewerb zu ermöglichen, dass Mitbewerber Porti, die niedriger sind als die vom staatlichen Mitbewerber, anbieten? Wollen Sie, dass der Verbraucher höhere Entgelte zahlt, anstatt durch den Wettbewerb hervorgebrachte niedrigere Anbote zur Verfügung zu haben?

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Ja, Herr Kosmehl, das ist die Geiz-ist-geil-Ideologie. Natürlich kann ich versuchen, die Preise gerade durch diesen Wettbewerb substanzell zu drücken; das ist völlig richtig. Dadurch habe ich natürlich erst einmal einen positiven Effekt auf der Seite der Verbraucher.

An dieser Stelle mache ich aber einmal eine gesamtgesellschaftliche Bilanz auf. Diese ist hochinteressant und ist uns auf der letzten Tagung von Verdi-Vertretern zum Thema Mindestlohn eröffnet worden. Im Berliner Senat hat man auch überlegt, den eigenen Postverkehr auf einen privaten Anbieter zu übertragen. Dadurch hätte man 5 Millionen € im Landeshaushalt einsparen können. Daraufhin kamen die Kollegen von Verdi und haben gesagt, dass man auch die Kosten, die an anderer Stelle entstehen, betrachten muss, nämlich die Sozialkosten und die Kosten für Hartz IV und Ähnliches, weil die Leute dann arbeitslos werden und die ergänzende Sozialhilfe für die Turnschuhbrigaden bezahlt werden muss. Bei dieser Betrachtung ist herausgekommen, dass die gesellschaftlichen Kosten dafür bei 7 Millionen € lagen. Daraufhin hat man angefangen zu überlegen, ob das Sinn macht. Genau das ist die Situation.

Wir als Politiker haben die Verantwortung, den Markt so zu regulieren, dass er nicht gesellschaftliche Verwerfungen in dieser Größenordnung hervorrufen kann. Weil ich weiß, dass der Arbeitsmarkt ein Markt ist, muss ich ihn regulieren, weil er ansonsten völlig blind gesellschaftlich katastrophale Situationen hervorbringt. Ich darf ihn nur akzeptieren, wenn ich ihn so reguliere, wie ich ihn unter anderem mit einem gesetzlichen Mindestlohn regulieren kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann ist das sich daraus ergebende Preisniveau auch das realistische. Dies ist dann nämlich kein über die ergänzende Sozialhilfe staatlich subventioniertes Preisniveau mehr, sondern das sind dann die Kosten, die wirklich für diese Leistungen anfallen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Es gibt noch eine Meldung von Frau Rogée. Eine Frage oder eine Zwischenbemerkung, Frau Rogée? - Eine Frage. Bitte.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Zu der Frage des Marktes, den wir angeblich nicht wollen. Herr Gallert, wissen Sie eigentlich, dass gerade im Bereich der Firmen, die Briefe verteilen, die Beschäftigten gar nicht mehr nach einem Stundenlohn, sondern danach bezahlt werden, wie viele Brief sie verteilen? Das heißt, pro Brief bekommen sie 5 oder 6 Cent. Wenn sie Glück haben, dann verteilen sie am Tag 25 bis 30 Briefe und dann kann man sich ausrechnen, wie hoch das Tageseinkommen für die Betroffenen ist.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Natürlich, Frau Rogée, weiß ich das. Mir würde es auch nicht gut stehen, dass ich dies nicht wissen würde, nachdem Sie mich gefragt haben. Aber diesbezüglich gibt es auch andere Situationen. Vor Kurzem ist im MDR in einem Bericht über Sachsen-Anhalt auch diese Objektlohnvariante als Alternative aufgeführt worden. Eine Reinigungsfirma hat gesagt: Okay, ihr bekommt einen Objektlohn. Wir haben eine Arbeitszeit von 2,5 Stunden für eine Schule mit einer Grundfläche von 250 m² ausgerechnet und dann könnt ihr mit 6,60 € nach Hause gehen. - Natürlich brauchen sie dafür mindestens fünf Stunden.

Wir müssen ganz deutlich sagen, dass die Variante des gesetzlichen Mindestlohnes die einzige ist, die uns absolut praktikabel erscheint, weil alles andere natürlich permanent unterlaufen wird, und bei dieser Arbeitsmarktlage kann es permanent unterlaufen werden; das ist das Problem. Die Leute haben keine Alternative, sie müssen Arbeit zu jedem Preis annehmen. Daher komme ich in eine solche Situation. Deswegen kann der Staat nicht weggucken, sondern muss handeln. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Dr. Schlein aus Magdeburg auf der Nordtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ge-
statten Sie mir einige kurze Vorbemerkungen. Das The-
ma ist im Landtag nicht neu. Wir haben bereits mehrfach
versucht, eine Meinungsbildung für das Land gemein-
sam herbeizuführen. Dass es kein einfaches Thema ist,
zeigt die regelmäßige Wiederaufnahme der Stichworte
und auch der Tagesordnungspunkte.

Erstens. Herr Gallert, natürlich muss ein Markt reguliert werden. Das erfolgt auch. Es sind Gesetze vorhanden, die für Wettbewerb sorgen. Es wird bei den Starken ab-
geschöpft, damit den Schwachen, die auf diesem Markt
nicht existenzsichernd arbeiten und leben können, etwas
gegeben werden kann. All das - das wissen Sie - ver-
birgt sich hinter dem großen Thema der sozialen Markt-
wirtschaft. Ich glaube, es bleibt ein gesondertes Marken-
zeichen Deutschlands, dass wir diese soziale Marktwirt-
schaft im Unterschied zu anderen Marktwirtschaften auf
diesem Globus durchaus haben.

Zweitens. Wenn wir in dieser Thematik echt und ehrlich weiterkommen wollen, dann müssen wir versuchen, ein paar Begriffe sehr deutlich und definitorisch richtig anzuwenden. Wenn wir den Mindestlohn benennen, dann wissen wir, dass es unterschiedliche Wege und Möglichkeiten gibt, einen Mindestlohn zu definieren. Unser Ge-
sellschaftsverständnis ist so, dass der Staat nur das machen sollte, was die anderen, die eigentlich zuständigen und nach der Verfassung definierten Kräfte der gesell-
schaftlichen Bereiche nicht hinbekommen,

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

und der Staat somit nachrangig tätig wird. Der Minister-
präsident meint mit seiner Aussage, er sei nicht für einen gesetzlichen Mindestlohn, also die Totalintervention des Staates zum jetzigen Zeitpunkt und an dieser Stelle, dass die Tarifpartner gefordert sind, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und für entsprechende Lohnfindungs-
prozesse zu sorgen.

Wenn allerdings an verschiedenen Stellen ein konkreter Mindestlohn benannt wird und internationale Vergleiche angestellt werden, dann muss ich immer wieder darauf hinweisen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen dürfen. Wenn wir einen Mindestlohn von 7,50 € nennen, dann meinen wir im Allgemeinen den Bruttolohn für einen Arbeitnehmer, wissen aber, dass noch einmal etliche Prozent für den Arbeitgeberanteil dazukommen und dass wir damit hinsichtlich der unmittelbaren personenbezogenen Arbeitskosten locker bei einem Betrag von ca. 10 € liegen.

Damit würden wir im internationalen Ranking ganz wo-
anders liegen, nämlich deutlich über dem, was unsere internationales und europäischen Wettbewerber an die-
ser Stelle organisieren wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir das Risiko eingehen wollen, Arbeitsplätze zu verlieren, so wichtig es ist, an dieser Stelle auch im Sinne der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmer zu diskutieren und weiterhin Lösungsmöglichkeiten innerhalb des laufenden Prozesses anzubieten.

Der nächste Punkt, den wir klären müssen, ist: Was ist die Rolle des Staates in diesem Zusammenhang? Eine Marktwirtschaft zu haben, auf deren Grundlage sich vieles abspielt, die reguliert ist und die demzufolge die vorhin genannten Kriterien sicherzustellen hat? Hat der Staat die Aufgabe, einen existenzsichernden Lohn zu verordnen, oder hat er als Sozialstaat nicht ein existenzsicherndes Einkommen zu sichern? - Das ist ein großer Unterschied.

In dem Moment, in dem ich einen existenzsichernden Lohn verordne, greife ich in Wirtschaftsstrukturen ein, sage ich: Du Unternehmer mit einem bis fünf Beschäftigten hast den gleichen Lohn für diese Leistung zu zahlen, obwohl deine Voraussetzungen anders sind als die eines Großkonzerns. - Das heißt, wir greifen in einen Lohnfindungsprozess ein und lösen einen Marktlohn, der sich zwischen den Akteuren nach natürlichen Gesetzen bilden muss, durch eine Staatsverordnung ab, auch auf die Gefahr hin, dass wir damit die Insolvenz oder Wettbewerbsnachteile im internationalen Bereich erzeugen usw. usf.

Ich will nur darauf hinweisen, es ist nur eine Aufzählung von Fakten, damit wir wirklich über vergleichbare Dinge sprechen und uns innerhalb von Parametern bewegen, die zumindest einen Gesamtkonsens möglich machen.

Ein weiterer Punkt, der auch geklärt werden muss, ist: Wenn wir sagen, die Lohnfindung muss am Markt laufen, aber wir wollen ein existenzsicherndes Einkommen in einem Sozialstaat garantieren, dann heißt das auf der anderen Seite, wenn der Lohn, der erzielt wird, für die Existenzsicherung nicht reicht, muss der Staat aufstocken. Dafür hat er Mechanismen. Das kann er über verschiedene Wege machen, von negativer Einkommensteuer bis hin zu Kombilohnvarianten bzw. nach dem Motto: Wir haben das komfortabelste Grundsicherungssystem der Welt. Das heißt, eine untere Existenzsicherung ist für jeden Bürger dieser Gesellschaft gegeben. Diese darf nicht unterschritten werden. Sie liegt

übrigens deutlich über dem Einkommen, das in manch anderem Land überhaupt durch Erwerbstätigkeit erzielt werden kann.

(Zuruf von Frau Penndorf, Linkspartei.PDS)

Wenn wir also über einen Mindestlohn weiter diskutieren wollen, dann heißt das auch - das als nächster Punkt -, dass wir sehen müssen, welche Strukturen schon existieren. Wir wissen, dass die Zahlen, die zurzeit diskutiert werden, in einer Höhe liegen, unter der viele abgeschlossene Tarifverträge liegen. Es gibt Dutzende von Tarifverträgen, die irgendwo bei 4 €, 5 €, 6 € liegen - in Sachsen-Anhalt, in Ostdeutschland, aber auch in ganz Deutschland, was bestimmte Branchen anbelangt. Das heißt, staatliches Intervenieren über einen gesetzlichen Mindestlohn würde unmittelbar in die Tarifautonomie, in die Vertragsverhandlungen und in die Vertragsabschlüsse eingreifen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zum Schluss bitte. - Ich will damit nicht sagen, dass das das Ende der Tarifautonomie wäre. Aber es wäre ein deutlicher Eingriff, und die Spielregeln, was man den Tarifpartnern überlässt und was sich der Staat ständig heranzieht und für sich reklamiert, müssten völlig neu justiert werden. Ich weiß nicht, ob das nach den Erfahrungen, die wir in der deutschen Geschichte mit Eingriffen des Staates in die Gesellschaft gemacht haben, der richtige Weg ist und ob wir an dieser Stelle nicht Augenmaß bewahren sollten - bei aller Diskussionsnotwendigkeit, die ich auch unterstelle.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So weit die Vorbemerkungen, die so eigentlich nicht vorgesehen waren.

Jetzt zur unmittelbaren Beantwortung. Sie haben sich bei der Einbringung Ihres Antrages darauf bezogen, dass im Koalitionsvertrag auf Seite 13 steht: Die in Sachsen-Anhalt praktizierten Kombilohnvarianten werden bis Ende 2007 auf ihre Nachhaltigkeit und Wirksamkeit hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze evaluiert. In diesem Zusammenhang sollen Empfehlungen zur Einführung von Mindestlöhnen gegeben werden.

Das ist eine ganz klare Vereinbarung und diese wird eingehalten werden. Diese Vereinbarung ist notwendig und sie muss auch eingehalten werden, weil wir in Sachsen-Anhalt versuchen, alle Möglichkeiten zu erschließen, um Menschen auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen und in unterschiedlichen Situationen zu erreichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die der Gesetzgeber eingeräumt hat, im Niedriglohnbereich Tätigkeiten auf den Markt zu bringen, damit Langzeitarbeitslose mit nicht nachgefragten Qualifikationen eine Einstiegschance haben.

Wir haben das Einstiegsgeld im Sinne der administrativen Praktikabilität gewählt. Wir haben es auf den Markt gebracht. Wir haben in Sachsen-Anhalt über 6 000 Jobs damit geschaffen, haben Beschäftigungsverhältnisse angebaut. Wir haben in Sachsen-Anhalt in den letzten anderthalb Jahren - die Wohnbevölkerung in Sachsen-Anhalt hat an der Bevölkerung in der Bundesrepublik einen Anteil von 2,9 % - 30 % aller Einstiegsarbeitsverhältnisse in Deutschlands realisiert.

Wenn Sie sich mit den Betroffenen unterhalten - ich mache das regelmäßig -, dann hören Sie, dass die Menschen, die vorher langzeitarbeitslos waren, für diese Einstiegsmöglichkeit dankbar sind. In sehr vielen Fällen ist auch eine Weiterentwicklung in ihrer beruflichen Biografie möglich gewesen. Sie sind heute in besseren Arbeitsverhältnissen tätig.

Natürlich ist dieses Einstiegsgeld vom Gesetzgeber als befristete Möglichkeit eingeräumt worden und ist logischerweise in vielen Fällen auch befristeter Natur geblieben. Man überlegt aber gerade im Bundesarbeitsministerium, inwieweit man die Befristung wegnimmt, weil man die guten Erfahrungen des Landes Sachsen-Anhalt - wir haben den ersten Zwischenbericht zur Evaluierung mit den Herren dort besprochen - durchaus als interessant ansieht.

Ich lese gerade „Ende der Redezeit“. Deswegen versuche ich, noch einige letzte Gedanken ganz kurz und kompakt zu formulieren.

Bei der Implementierung des Einstiegsgeldes, die in Sachsen-Anhalt erfolgreich praktiziert wurde, haben wir gemerkt, dass aus verschiedenen Gründen - aus sozialpolitischen Gründen eher nachrangig -, aus Gründen der Praktikabilität und der Fehlallokation bzw. des Vermeidens von Mitnahmeeffekten, eine untere Lohnschranke durchaus angebracht ist. Diese praktizieren wir. Wir haben aufgrund der 6 000 Jobs, die wir sozusagen im Evaluierungspool haben, die untere Lohnschranke für uns mit 4,50 € definiert. Auf diese werden dann die Zuschüsse des Kombilohnmodells - das Einstiegsgeld - gesetzt. Wir mussten aber feststellen, dass diese untere Lohnschranke für Sachsen-Anhalt im Vergleich zu der sonstigen Wirtschaft, die vorhanden ist, sogar etwas zu hoch ist,

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

weil es Tätigkeiten gibt, die man ansonsten alternativ - ich sage „alternativ“, von Tätigkeit zu Tätigkeit -

(Zuruf von Frau Penndorf, Linkspartei.PDS)

in China in einem anderen Betriebsteil erledigen würde.

Das heißt doch nicht, dass diese Menschen diese 4 € oder 4,50 € bekommen. Sie bekommen aufgrund unserer Aufschläge 6 €, 7 €. Ich sagte ja vorhin: Lohnfindung ist das eine, und das, was der Staat diesen Menschen im Sinne einer Existenzsicherung unbedingt gewährleisten muss, das zahlen wir obendrauf. Das haben diese Menschen. Sie sind damit sehr zufrieden und liegen über Hartz IV.

Ich sage nur: Wir gehen mit dieser unteren Lohnschranke zurzeit in das weitere Verfahren. Wir haben eine untere Lohnschranke,

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

weil wir sagen: Über einen Betrag darunter lassen wir mit uns nicht verhandeln, weil die Löhne, die ansonsten zustande kommen, auch bezüglich dessen, was der allgemeine Steuerzahler aufzubringen hat, um diese Löhne darzustellen, einfach nicht opportun sind und nicht zugelassen werden sollten.

Deshalb experimentieren wir ganz offensiv mit diesem Instrument, Arbeit zugunsten der betroffenen Langzeitarbeitslosen zu schaffen, die sonst ohne Job wären. Wir werden am Jahresende die Evaluierung so weit betrieben haben, dass wir ein gutes Fundament haben wer-

den, um die in der Koalition durchaus vorhandenen Interessenlagen und fachlichen Ansätze so zu einem Ausgleich zu bringen, dass wir uns bundespolitisch aufstellen können, wenn es darum geht, das SGB II weiterzuentwickeln, damit wir mit Kombilöhnen, mit Mindestlohn-Diskussionen und auch mit der Integration von Langzeitarbeitslosen einen Schritt weiterkommen.

Wenn wir das nicht machen würden, dann würden wir die Chancen, die uns jetzt gegeben wurden, nicht nutzen. Wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt einen Mindestlohn von 7,50 € ohne Rücksicht auf die Region, in der wir uns befinden, einführen würden, dann würde das bedeuten, dass 25 % der existenten Jobs in Sachsen-Anhalt davon betroffen wären. Ich sage bewusst abstrakt „betroffen wären“, weil wir uns dann entscheiden müssten, ob wir diese alle hoch subventionieren - wir können das einmal für den Haushalt ausrechnen - oder ob wir letztlich auf diese Arbeitsplätze verzichten, weil sie ansonsten woanders, aber nicht mehr in Deutschland geschaffen würden.

Ich glaube, dass wir deshalb aufgefordert sind, diese Diskussion sachlich, produktiv und emotionsfrei - nicht emotionslos, sondern emotionsfrei - im Sinne des technischen Vorgehens zu führen. Emotionslos können wir nicht sein, weil es hierbei um die gemeinsame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht. Jeder Mensch, den wir in Arbeit bringen, hat einen besseren Status. Das muss unser Ziel sein. Deswegen stellen wir uns dieser gesamten Diskussion sehr offensiv und produktiv. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, es gab noch eine Frage von Frau Dr. Klein. - Bitte schön, Frau Dr. Klein, fragen Sie.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Es ist wirklich ein sehr kompliziertes Thema. Sie haben in Ihren Vorbemerkungen gesagt und haben auch jetzt noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass ein gesetzlicher Mindestlohn zu Insolvenzen und zu weiterer Arbeitslosigkeit führen könnte. Nun gibt es in 20 Ländern der EU gesetzliche Mindestlöhne. Gibt es Erfahrungswerte, wie dort die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen war?

Eine zweite Frage. Glauben Sie eigentlich noch ernsthaft daran, dass die Tarifautonomie angesichts des Lohn-dumpings noch funktioniert, dass sie in diesem Land noch Ordnungskraft hat, wenn der Staat bei Tarifverträgen, die auf Druck der Arbeitgeber so auszustalten sind, noch etwas draufzahlen muss? Ist denn das wirklich noch Tarifautonomie oder ist die Tarifautonomie bei uns in der Bundesrepublik nicht schon längst ausgehebelt?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich glaube, dass die Tarifautonomie eine Chance hat. Sie hat eine Chance, obwohl sie zurzeit in einer kritischen Phase ist, der Organisationsgrad auf beiden Seiten sinkt und demzufolge auch die Ergebnisse, die erreicht werden, nicht besonders zielführend sind.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Teilweise sitzt man ja noch in alten Schützengräben; das muss man auch sagen. Es kann Tarifverhandlungen nicht nur immer in eine Richtung geben, wenn sich die Weltentwicklung ganz anders darstellt.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Rosmeisl, CDU)

Es muss in bestimmten kritischen Phasen - das zeigen selbst Haistarifverträge der Industrie in Sachsen-Anhalt - Möglichkeiten geben, dass zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder zur Vermeidung des Wegfalls des Standortes sozusagen auch einmal nachgelassen wird.

(Frau Rogée, Linkspartei.PDS: Das wird schon gemacht!)

- Ja. Das weiß ich doch, Frau Rogée. Es ist aber oftmals nicht ausreichend.

(Frau Rogée, Linkspartei.PDS: Es ist ja da!)

Ich meine, die Diskussion zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt hätten wir uns hier in diesem Saal doch ersparen können, wenn es genau diese beiderseitige Bewegung gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Denken Sie, es belastet mich nicht, die Telekom-Arbeitsplätze, die hochqualifizierte Arbeitsplätze sind, hier zu verlieren, wenn man auf der anderen Seite genau weiß, wohin die sich gefahren haben? Muss man denn 34 Stunden in der Woche arbeiten?

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich überlebe auch 60 Stunden.

(Herr Grünert, Linkspartei.PDS: Bis 67!)

Andererseits - um die Diskussion wieder auf die sachliche Ebene zu bringen - geht es ja auch um Folgendes: Wenn wir in dem Bereich der Niedriglöhne etwas bewegen wollen - Niedriglöhne heißt ja im Prinzip: unterhalb des Lohndurchschnitts -, dann nehmen wir schlicht und einfach zur Kenntnis, dass wir in Sachsen-Anhalt ungefähr 50 000 offene Stellen - das schätzen wir - gegenüber 200 000 Arbeitslosen haben. Das ist doch ein unlösbarer Widerspruch.

Wenn man diese 50 000 Stellen aus dem Bestand der 200 000 Arbeitslosen nicht besetzen kann, dann weiß man, dass in dem Bestand der 200 000 Arbeitslosen erwerbsfähige, motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, aber eben nicht die geeigneten qualifizierten Arbeitnehmer, für die man wieder Jobs auf den Markt bringen muss. - Darum muss es uns doch in diesem Zusammenhang gehen.

Deshalb dürfen wir die Diskussion nicht ideologisch führen, sondern wir müssen sie ganz pragmatisch führen. Ich sage es auch noch einmal für die Koalition: Unabhängig davon, dass die beiden Koalitionsfraktionen jetzt sicherlich ihre Unterschiede in der Diskussion aufzeigen werden, werden wir am Ende von Evaluierungs- und Befreiungsprozessen ganz pragmatische Lösungen auch für das politische Weitergehen auf der Bundesebene entwickeln, weil wir wissen: Wenn wir uns zu diesem Thema nicht einigen, dann wird die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Arbeitsmarktes über uns hinweggehen. Wir brauchen eine Lösung. Diese muss flexibler sein als bisher, und das ist machbar.

Die Erfahrungen - in dieser Hinsicht können wir gemeinsam auch ein wenig Stolz auf Sachsen-Anhalt sein -, die wir mit diesem Thema haben, sind gerade in Sachsen-Anhalt gemacht worden. Diese Erfahrungen sind nicht nur immer positiv. Wir haben durchaus auch kritische Dinge zutage gefördert. Die müssen wir genauso in die Diskussion einbringen und müssen dabei helfen, die bundespolitische Diskussion zu befördern.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Nun hören wir die Redebeiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Budde. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Mindestlohn ist in der Tat eines der zentralen Themen für uns Sozialdemokraten und es berührt aus unserer Sicht tatsächlich die elementare Frage der sozialen Gerechtigkeit. Es ist unsere feste Überzeugung, dass jeder von seiner Hände oder seines Kopfes Arbeit leben können muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Dumpinglöhne sind sittenwidrig, sie gefährden nicht nur den sozialen Frieden in unserem Land, sondern berauben auch Menschen der Möglichkeit der freien Selbstbestimmung, durch Arbeit leben zu können, und sie zerstören die ökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaft. Dieser Dreiklang gehört dazu, wenn man über auskömmliche Löhne redet. Deshalb steht die Sozialdemokratie auch zum Thema Mindestlohn. Das wird auch so bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber, Herr Gallert, trotz der Übereinstimmung in der Sache und obwohl ich viele Teile Ihrer sachlichen Argumentation, die es in Ihrer Rede ja auch gab, teile, sage ich: Der Antrag, den Sie heute hier eingebracht haben, ist ein riesengroßes Stück Polemik.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Sie hätten sich die Häme sparen können.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Deshalb sollen wir schweigen, oder wie?)

Sie wissen, dass es zwischen der CDU und der SPD und damit natürlich auch zwischen einem sozialdemokratischen Finanzminister und einem christdemokratischen Ministerpräsidenten unterschiedliche Auffassungen gibt; das ist so. Sie wissen auch, dass diese nicht aufgelöst sind.

Sie haben ähnliche Anträge unter anderem auch in Brandenburg eingebracht. Die Kommentare der Öffentlichkeit zu dem dortigen Antrag sind sehr eindeutig. Dort wird kommentiert - ich zitiere -:

„Was soll das alles? Den Betroffenen bringt es nichts. Die Akteure können sich damit nicht profilieren und für eine Provinzposse ist das Thema nicht geeignet.“

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Oder - ich zitiere -:

„Das Spiel kann man endlos weitertreiben, aber es ändert nichts am Regierungsbündnis, nichts an der Oppositionsrolle und in dem konkreten Fall Mindestlohn auch nichts daran, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt. Selbst einer ernsthaften Debatte zum Thema Mindestlohn sind die taktischen Plänkeleien nicht wirklich zuträglich.“

Das ist die Reaktion der Öffentlichkeit in Brandenburg darauf gewesen. Ich sage: In diesem Fall war sie, so wie Sie es hier eingebracht haben, auch angebracht.

Wir, die Koalition, haben - das wissen Sie; das haben Sie auch in Ihrer Antragsbegründung richtig festgestellt - im Koalitionsvertrag vereinbart, bis Ende des Jahres 2007 die in Sachsen-Anhalt praktizierten Kombilohnvarianten zu evaluieren und dabei gemeinsame Empfehlungen zur Einführung von Mindestlöhnen zu geben.

Wir sind uns, was das Thema Kombilohn angeht, auch was die flächendeckende Einführung betrifft, mit dem Koalitionspartner nicht einig. Darüber diskutieren wir auch. Auch wir haben an dieser Stelle einen Dissens, weil wir sagen: Ja, Einstieg für bestimmte Gruppen, ja, in bestimmten Gruppen auch Kombilohn, aber nicht flächendeckend.

Ihr Kollege aus der CDU, Norbert Blüm, hat eine sehr schöne folgerichtige Abhandlung über das Thema „Warum sind wir überhaupt beim Thema Mindestlohn?“ geschrieben.

(Herr Gürth, CDU: Na!)

Er beschäftigt sich auch mit der konsequenten Zufinanzierung über Kombilohnmodelle in der Fläche. Er sagt dazu:

„Hungerlöhne werden mit gutem Gewissen gezahlt, solange der Staat einspringt und mit Steuergeld die Lücke schließt, die zwischen Billiglohn und Existenzminimum klafft. Wenn der Staat sich gegen diese Ausnutzung durch die Arbeitgeber wehren will, muss er durch gesetzlichen Mindestlohn den Fall der Löhne ins Bodenlose stoppen.“

Das sehen wir auch so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

„Der Mindestlohn ist der Riegel vor der Tür, durch den sich der Staat vor den Arbeitgebern als Mitnehmer seiner Sozialleistungen schützt.“

Das ist richtig. Deshalb ist unsere Position: der Mindestlohn.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt viele gute Gründe, für den Mindestlohn zu streiten. Ich möchte nur zwei Gründe nennen.

Zum einen richten sich Lohndumping und sittenwidrige Löhne gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier arbeiten über 2,5 Millionen Vollbeschäftigte für einen Bruttolohn von 490 € bis 690 € im Monat. Das ist sittenwidrig, auch wenn es nicht dem diskutierten Grundsatz entspricht, 30 % unter dem ortsüblichen Lohn zu liegen, weil das zum Teil sogar Tariflöhne sind.

Wir sagen: Auch das ist sittenwidrig. Das muss geändert werden. Das kann nur durch den Einzug einer unteren Lohngrenze - den Mindestlohn - geändert werden.

Zum anderen richtet sich Lohndumping aber auch gegen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Wenn wir auf den Handwerksmarkt schauen, dann ist es richtig, dass wir über eine Ausweitung des Entsendegegesetzes in vielen Bereichen die Billigkonkurrenz zu Niedrigstlöhnen auch aus dem europäischen Ausland unterbinden und dass wir hier über das Entsendegegesetz Wettbewerbsfähigkeit über Mindestlöhne für unsere eigenen Betriebe herstellen, die zu fairen Bedingungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen. Auch das spricht für das Argument Mindestlohn. Ich glaube, in diesem Punkt gibt es eine stärkere Annäherung an unseren Koalitionspartner.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Scharf, CDU)

Ich sage auch mit Augenzwinkern in Richtung meines Koalitionspartners: Bezuglich eines Tariftreuegesetzes und der Umsetzung des im Koalitionsvertrag enthaltenen Satzes „Bei der Erarbeitung eines Handbuches für die Auftragsvergabe müssen wir darauf achten, dass Lohndumping ausgeschlossen ist“, sind wir noch nicht am Ende der Diskussion. Ich weiß, dass Sie andere Auffassungen dazu haben, aber ich möchte Sie gern im sachlichen Streit davon überzeugen, gemeinsam noch ein Stück weiterzugehen.

Das können wir heute nicht beschließen - das wissen Sie von der PDS ganz genau -, weil wir dabei im Diskussionsprozess stehen, und der ist sehr, sehr schwierig.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das tut uns aber leid!)

- Ja, das sollte Ihnen auch leidtun, weil wir damit nicht schneller zum Ergebnis kommen. Aber Ihr Leidtun wird uns nicht helfen und es wird daran auch nichts ändern, weil solche Anträge wie der heutige nicht dazu führen, dass wir in der sachlichen Diskussion schneller vorankommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wenn der Präsident es mir gestattet, will ich noch einmal ganz kurz Bezug nehmen auf die Kette der Argumentation von Norbert Blüm, die ich vorhin angesprochen habe.

Er führt aus - diese Position teile ich ausdrücklich -, dass die neoliberalen Argumente, den Lohn immer weiter nach unten zu fahren, die Tariftreue anzugreifen und aufzulösen, und diejenigen, die eigentlich weniger Staat und mehr Markt wollten, jetzt zum Ergebnis haben, dass der Staat eingreifen muss und es mehr Staat als Markt geben wird, und dass es besser gewesen wäre, wenn das, was in Deutschland jahrzehntelang Bestand hatte - starke Tarifparteien auf der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite, die eben nicht nur sittenwidrige, sondern angemessene Löhne miteinander aushandeln können -, heute noch Bestand hätte. Die Aushöhlung der Tarifvertragsverhandlungen und die Unterhöhlung dieses Systems hat dazu geführt, dass wir in Zukunft mehr Staat haben werden und wir nicht mehr darum herumkommen werden, das Thema der Mindestlöhne staatlich zu regulieren.

Es gibt in Ihrer Fraktion, Herr Gallert, ja auch Kolleginnen und, ich glaube, auch Kollegen, die die Unterschrifteninitiative unterstützen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ja!)

Das finde ich gut. Dafür bedanke ich mich. Dabei sind wir auch auf einer Linie. Das hilft weiter; aber der Antrag heute hier nicht.

Unsere Position bleibt trotzdem: Wir werden für den Mindestlohn kämpfen. Wenn wir am Ende des Jahres noch keine gemeinsame Position haben, dann werden wir das zugeben müssen. Wir hängen an der Bundesdiskussion: denn nur wenn es dort eine Lösung geben wird, werden sich auch die Koalitionäre hier im Landtag auf eine Linie einigen können. So ehrlich muss man bei dem Thema sein.

Das ändert nichts daran, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass wir weiter dafür kämpfen werden, Sie vom Mindestlohn zu überzeugen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Professor Paqué das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau einem halben Jahr haben wir hier schon einmal gestanden und im Wesentlichen über das gleiche Thema gesprochen: Mindestlöhne. Damals habe ich ausführlich die liberale Position dargestellt. Die FDP-Fraktion - ich wiederhole das an dieser Stelle nur ganz kurz; es wird Sie nicht wundern - lehnt Mindestlöhne ab, weil Mindestlöhne Arbeitslosigkeit schaffen, weil sie insbesondere im Teilzeitbereich Jobs und Tätigkeiten zerstören und weil sie unnötige Bürokratie schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Deutschland Tarifautonomie, wir haben Vertragsfreiheit und wir haben Gerichte, die längst ganz klar festgelegt haben, was unter Sittenwidrigkeit bei Vertragsbedingungen am Arbeitsmarkt zu verstehen ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Professor Paqué, möchten Sie eine Frage von Frau Klein beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Bitte zurückstellen. Zum Schluss mache ich das gern. - All das genügt. All das ist der Kern dessen, was eine soziale Marktwirtschaft ausmacht. Wir brauchen keine Mindestlöhne, sondern wir brauchen, um diese soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig zu erhalten, eine Reform unseres Steuer- und Transfersystems, die dafür sorgt, dass entsprechende Anreize vorhanden sind, Arbeit anzunehmen und Arbeitsplätze entstehen zu lassen.

Es gibt ja längst entsprechende Modelle - darüber haben wir früher hier auch diskutiert -, Bürgergeld, negative Einkommensteuer, die den vom Minister dankenswerterweise erwähnten Unterschied zwischen dem Einkommen, das der Arbeitende erzielt, und dem Lohn, zu dem kontrahiert wird, untermauern. Diesen wichtigen, für den Sozialstaat außerordentlich wichtigen Unterschied hat der Minister noch einmal betont, und das kann ich hier nur unterstreichen.

Lieber Herr Gallert, genau darin liegt Ihr Denkfehler.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS - Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Ihrer, Herr Paqué, Ihrer!)

Sie wollen ja im Grunde die Trennung zwischen dem Markt auf der einen Seite und dem Sozialstaat auf der

anderen Seite wieder auflösen. Nachdem Sie in der Antwort auf das, was Herr Kosmehl gefragt hatte, das noch einmal etwas ausgeführt haben, wurde mir klar: Das ist tatsächlich der Weg zurück in zentralverwaltungswirtschaftliche Zustände,

(Lachen bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

die in der DDR deutlich gezeigt haben - wir haben 40 Jahre Erfahrung damit gehabt -, dass das zu überhaupt nichts führt.

Wir können auch in die Weimarer Republik zurück-schauen, in der es einen starken staatlichen Einfluss auf die Tarifvertragsparteien gegeben hat, in der es Zwangs-schlichtungen gab, in der es die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge in großem Stil gab. Auch das war nicht erfolgreich. Daraus müssen wir die historischen Lehren und die volkswirtschaftlichen Lehren ziehen. Die sagen eindeutig: Wir brauchen die Trennung zwischen dem Sozialstaat und dem Arbeitsmarkt. Die muss aufrecht-erhalten werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Zum Antrag der PDS. Insgesamt möchte ich sagen, dass wir den natürlich ablehnen. Es gibt einen Aspekt in diesem Antrag, der darauf zielt, dass die Landesregie- rung ihre Position hierzu präzisieren sollte. Dazu muss ich an die Kollegen der PDS gerichtet sagen: Das wird kaum gelingen. Ich habe das eben auch schon bei Frau Budde deutlich herausgehört. Im Grunde wird sich die Landesregierung, werden sich die beiden Fraktionen, die die Landesregierung tragen, mit Sicherheit dem an-schließen, was in der Arbeitsgruppe des Bundes her-auskommt, wenn etwas herauskommt.

Ich kann es mir sehr schwer vorstellen, dass der Ministerpräsident massiv opponieren würde, wenn man sich in Berlin einigen würde. Ich kann mir auch nur schwer vorstellen, dass Herr Bullerjahn massiv opponieren wür-de. Bisher hat die Landesregierung in dieser Frage auf bundespolitischer Ebene überhaupt kein Profil gezeigt. Deswegen brauchen wir uns darüber eigentlich auch keine Sorgen zu machen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Das Entscheidende wird sein, ob in Berlin ein Kompro-miss gefunden wird. Wenn er gefunden wird, dann wer-den diese Landesregierung und die sie tragenden Frak-tionen ihn mit Sicherheit abnicken, wie es bisher bei die-sen wesentlichen ordnungspolitischen Fragen immer geschehen ist, meine Damen und Herren.

Zum Schluss noch ein Wort zu dem Alternativantrag von CDU und SPD. Wir, die FDP-Fraktion, sind selbstver-ständlich gegen sittenwidrige Löhne. Wir werden deshalb diesem Antrag zustimmen. Aber wir sagen auch ganz deutlich, dass die Feststellung sittenwidriger Löhne eine juristische Frage ist, die die Arbeitsgerichte ent-scheiden müssen. Diese haben bereits eine ganz klare Rechtsprechung in dieser Hinsicht. Diese Rechtspre-chung läuft darauf hinaus, dass ein Drittel an Unter-schreitung von ortsüblichen Tarifen und von Tarifverträ- gen als sittenwidrig gilt.

Genau das ist jetzt in der Diskussion. In diese Position flüchtet sich die CDU auf der Bundesebene. Sie sagt: Das wollen wir gesetzlich geregelt haben. Das ist dann natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eine Placebopolitik. Denn das wird überhaupt nichts ver-ändern, es wird nur Bürokratie schaffen. Dann haben wir

ein zusätzliches Gesetz, obwohl wir eigentlich nicht noch zusätzliche Gesetze schaffen wollen.

Herr Gürth, ich sehe an dem Wiegen Ihres Kopfes, dass Sie das auch nicht so toll finden. Aber ansonsten haben die Gerichte hierzu eigentlich längst die Dinge klarge-legt. Wir haben alles, was wir brauchen, um in unserer sozialen Marktwirtschaft vernünftig weiterzuarbeiten.

Ich kann nur darum bitten, dass auch die Koalitionsfrak-tionen die Finger von dieser Idee gesetzlicher Mindest-löhne lassen. Ihre Umsetzung würde in Deutschland mehr Arbeitslosigkeit erzeugen und niemandem in die-sem Land helfen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerk-samkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Es gibt jetzt noch zwei Fragen. - Zunächst bitte Frau Dr. Klein, dann Frau Dirlich.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Paqué, da Sie eben ein so schreckliches Bild von den gesetzlichen Mindestlöhnen gezeichnet haben, stelle ich Ihnen die Frage, die zu beantworten der Herr Mi-nister leider vergessen hat. Welche Erfahrungen haben die 20 europäischen Länder, in denen es gesetzliche Mindestlöhne gibt, sowohl im Hinblick auf die Entwick-lung der Arbeitslosigkeit als auch auf die Entwicklung der Insolvenzen gesammelt?

Aus Ihrem Beitrag hat sich für mich noch eine zweite Frage ergeben. Gibt es wirklich eine Trennung zwischen Markt und Sozialstaat? Als was bezeichnen Sie dann die staatlichen Zuschüsse zu Niedriglöhnen? Als was be-zeichnen Sie dann die Zuschüsse nach dem SGB II zu Niedriglöhnen? Was ist für Sie dann Wirtschaftsförde-rung?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Zunächst zu der ersten Frage, zu den Erfahrungen aus dem Ausland. Vor einem halben Jahr haben wir bereits genau über diesen Punkt intensiv im Plenum gespro-chen. Deshalb nur ganz kurz.

Erstens haben diejenigen Länder Mindestlöhne einge-führt, beispielsweise Großbritannien, die zu diesem Zeit-punkt bereits eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit erreicht hatten. In dem Augenblick, in dem Sie eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit haben, sind die Auswirkungen der Einführung eines Mindestlohns natürlich ganz anders zu beurteilen, als wenn Sie in Zeiten viel zu hoher Arbeits-losigkeit, wie wir sie in Deutschland haben, einen Mindestlohn festlegen.

Zweitens. Das hat der Minister schon angesprochen: Der internationale Vergleich in Bezug auf die Höhe der Mindestlöhne hinkt massiv, weil wir in Deutschland deutlich höhere Lohnnebenkosten haben. Dadurch würden natürlich entsprechende Kennziffern, die für das Ausland genannt werden, wenn sie auf Deutschland übertragen würden, deutlich höher ausfallen und für die Arbeitgeber eine deutlich höhere Belastung darstellen. Damit würden sie auch zu einer deutlich höheren Arbeitslosigkeit füh-ren. Insofern ist bei dem internationalen Vergleich Vor-sicht geboten.

Es gibt einen dritten Punkt. Ein Land, das traditionell mit Mindestlöhnen arbeitet, ist Frankreich. Dort gibt es aller-

dings eine hohe Arbeitslosigkeit und eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit. Es ist also keineswegs ein Vorbild. Aber in Frankreich ist der gewerkschaftliche Einfluss und auch der Einfluss der Arbeitgeberverbände sowie das Ausmaß der gelebten Tarifautonomie auf einem ganz anderen Niveau als in Deutschland. Insofern ist der Ruf nach dem Staat an dieser Stelle eher zu verstehen als in einer Situation, in einer Tradition, wie wir sie in Deutschland haben. Wir haben langjährige Erfahrungen mit Tarifautonomie und flächendeckenden Tarifverträgen gesammelt.

Die zweite Frage, liebe Frau Dr. Klein, ist eine ganz grundsätzliche. Was die wirtschaftspolitische und die sozialpolitische, ja geradezu sozialphilosophische Frage angeht, würde ich noch einmal ganz deutlich unterstreichen: Markt und Sozialstaat müssen in der Grundrichtung voneinander getrennt sein. Alle Vermischungen bringen Schwierigkeiten mit sich.

Ich bin ehrlich genug, Frau Dr. Klein, um an dieser Stelle zu sagen, dass das auch für Varianten des Kombilohns und der negativen Einkommensteuer gilt. Die sind keineswegs leicht zu implementieren. Allerdings gibt es dazu Erfahrungen in anderen Ländern. Ich denke hierbei an den Earned Income Tax Credit, den es in den Vereinigten Staaten gibt.

Diese Erfahrungen zeigen, dass es finanziert ist und dass es vor allem einen deutlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen bringt und dass es zur Bekämpfung der Armut dient. Darauf sollten wir schauen, wenn wir überlegen, wie ein solches Instrument aussehen könnte. Aber die internationalen Erfahrungen sind ansonsten natürlich immer qualifiziert zu betrachten.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Jetzt gibt es noch eine Frage von Frau Dirlich. - Bitte.

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Ich dachte zunächst, dass sich meine Frage mit der Antwort auf die Frage von Frau Dr. Klein erledigt hätte. Aber das hat sie nicht.

Herr Paqué, würden Sie mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass es zurzeit die Unternehmen sind, die die Trennung von Markt und Staat aufheben, indem sie nämlich so niedrige Löhne zahlen, dass die Leute darauf angewiesen sind, zusätzlich Sozialleistungen zu beantragen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Dirlich, das ist nicht eine Frage des Willens, sondern das ist eine Frage der Marktbedingungen. Diese Situation haben wir.

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: Eben! Genau! So ist es!)

- Frau Dirlich,

(Zurufe)

- einen Moment - , ich bin auch nicht glücklich darüber, dass wir in Deutschland eine Situation haben, in der es einen Niedriglohnsektor geben muss, um zu einer Voll-

beschäftigung oder zu einer annähernd vollen Beschäftigung zurückzukehren. Es geht nicht anders.

Frau Dirlich, ich bin der Erste, der dafür plädiert, dass wir mit anderen Weichenstellungen, mit einer vernünftigen Standortpolitik, mit einer vernünftigen Bildungspolitik und mit allem, was sonst noch dazu gehört, in Zukunft dafür sorgen, dass wir diese historische Situation nicht mehr erleben und dass wir dann auch eine gleichmäßige Einkommensverteilung in unserer Gesellschaft bekommen.

Aber wir können das heute nicht, wie Sie das wollen, mit der Brechstange erzwingen; denn dann erzeugen wir eben noch mehr Massenarbeitslosigkeit, als wir ohnehin schon haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Nun spricht Herr Gürth für die CDU-Fraktion. Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst am 7. September 2006 haben wir auf einen Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion hin in einer Aktuellen Debatte über das Thema Mindestlohn diskutiert und die Positionen ausgetauscht. Die Positionen zum Thema Mindestlohn sind allen bekannt.

(Zuruf von Frau Rogée, Linkspartei.PDS)

Auch die Linkspartei.PDS weiß, was die SPD, die CDU und die FDP zum Thema Mindestlohn zu sagen haben.

Ihnen geht es nicht darum, zum Thema Mindestlohn etwas Neues zu erfahren. Nein, Ihnen geht es schlichtweg um ein bisschen Spaß. Sie haben gesagt: Wir gönnen uns ein bisschen politischen Spaß und grillen die SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt; dazu nehmen wir die Parteitagsbeschlüsse und Aktionen, die von der SPD auf Berliner Ebene beschlossen worden sind, und stellen sie hier zur Abstimmung. - Das ist schlichtweg das Motiv für Ihren Antrag. Das muss man auch so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Aber, Herr Gallert, wo kommen wir hin, wenn wir jetzt Parteitagsbeschlüsse in die Landtage zerren, um sie dort noch einmal von einem Gesetzgebungs- und Verfassungsorgan beschließen zu lassen? - Herr Gallert, stellen Sie sich einmal vor, wir würden Ihren Beschluss zur Fusion von PDS und WASG

(Zurufe von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS, und von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

hier zur Abstimmung stellen. Wie soll denn das dann ausgehen mit Ihnen? - Dann muss ich mir jetzt langsam Sorgen machen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich sage es Ihnen ganz klar - bleiben Sie einmal ganz ruhig; seien Sie nicht so aufgeregt -: Ich würde für die Fusion stimmen. Ich gönne Ihnen den Lafontaine. Ich finde, den haben Sie verdient.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Aber ich sage Ihnen ganz klar: Das ist keine gute Taktik; das ist schon gar keine Strategie. Diese Ihre Strategie wird im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht aufgehen. Aber wenn Sie jetzt Politik von der Berliner Ebene in den Landtag von Sachsen-Anhalt ziehen,

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

dann müssen Sie sich selbst auch der Gesamtpolitik der PDS stellen, auch der Politik, die die PDS in Berlin betreibt.

Sie wettern hier im Landtag gegen schlechte Bezahlung, Sie wettern gegen Ausgründungen, Sie wettern gegen die Umstrukturierung von Unternehmen und gegen vieles andere mehr.

In Berlin regieren Sie munter mit. In Berlin beschließt die Linkspartei.PDS Tarifflucht. Das Land Berlin steigt aus dem Tarifvertrag der Länder aus. Sie beschließen in Berlin Tarife, in denen die wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden auf 40 Stunden erhöht wird, in denen das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld gestrichen werden, Beispiel Charité. Sie beschließen zugunsten von Privatisierungen munter drauflos, mehr als in jedem CDU-geführten Land in Deutschland.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

- Das streiten Sie ab? Die städtischen Wasserbetriebe wurden zur Berliner Wasser Holding AG; die Privatisierung ist abgeschlossen. Die Privatisierung der Messe in Berlin - beschlossen. Der Verkauf der landeseigenen Gewerbesiedlungsgesellschaft GSG an die Orco Group - beschlossen usw. usf.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

Teilprivatisierung im Strafvollzug, Verkauf des Krankenhauswesens an die Firma Vivantes GmbH - abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Was ist denn das für eine Firma? - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich will es nur einmal sagen: Wirtschaftssenator Wolf, PDS: Der Verkauf des Krankenhauswesens - -

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Ich merke ganz deutlich, dass es Sie betrifft. Sie kommen von der Palme gar nicht mehr herunter. Aber Sie müssen sich dieser Wahrheit stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Beschluss, den der Wirtschaftssenator Wolf, PDS, getroffen hat, bedeutet im Fall Vivantes: 2 000 Vollstellen und 500 Azubi-Stellen gestrichen, bis 2008 noch einmal 1 800 Vollstellen plus Azubi-Stellen gestrichen usw. usf. - Das ist die Doppelzüngigkeit der PDS. Das muss man auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will in Bezug auf den Mindestlohn nur noch auf ein Argument eingehen, weil es bereits ein paar Mal vorgebracht wurde und der Wirtschaftsminister ausführlich dazu Stellung genommen hat. Wenn Sie jetzt sagen, selbst in den USA gibt es einen Mindestlohn, in Frankreich gibt es einen Mindestlohn, überall gibt es einen Mindestlohn, dann vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Nun könnte man sagen, Sie sind nicht gut vorbereitet. Aber Herr Gallert,

Ihnen unterstelle ich, dass Sie gut vorbereitet sind und dass Sie das wissen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ach so!)

Neulich haben Sie gefordert: Guckt doch einmal in die USA, die haben Mindestlöhne. - Klar, die USA haben einen Mindestlohn von 5,15 \$.

(Frau Rogée, Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht! Die haben in einzelnen Staaten höhere!)

- Ja, sie haben jetzt um einen Cent erhöht. Das kann ja sein. Sie zahlen dort 5 \$ und ein paar Zerquetschte.

Aber wollen wir das in Deutschland einführen? Wir können ja das amerikanische Wirtschaftsmodell einführen. Ich als CDU-Mann bin strikt dagegen. Ich bin nicht nur gegen die sonstigen Rahmenbedingungen, die auch bekannt sind. Menschen mit Behinderung, Vollzeitstudenten, Jugendliche unter 20 Jahren und Arbeitnehmer mit einem Trinkgeld von mehr als 30 \$ im Monat kriegen noch nicht einmal diesen Mindestlohn. Die kriegen nicht die gesetzlich festgeschriebenen 5 \$ und ein paar Zerquetschte, sondern nur 2,13 \$. Wenn wir uns die sonstigen Rahmenbedingungen bis hin zum Kündigungsschutz ansehen, dann stellen wir fest: Das ist nicht das Gesellschaftsmodell, das wir wollen.

Nehmen wir das Beispiel Frankreich. Wenn Sie sich die Mindestlöhne ansehen, die dort beschlossen worden sind, dann müssen Sie auch die gesamten Rahmenbedingungen sehen. Das weiß jeder Gewerkschafter. Weil das so ist, durften Frau Rogée, die in diesem Bereich viel zu gut Bescheid weiß, oder Ihr Wirtschaftsexperte Dr. Thiel wahrscheinlich nicht sprechen, sondern es hat Herr Gallert gesprochen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Bei den Mindestlöhnen, die hier besprochen werden, sind die Lohnnebenkosten nicht hinzugerechnet worden, also die Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sind Bruttolöhne, auf die, anders als in Deutschland, nichts Bedeutendes weiter draufgesattelt wird.

(Herr Weigelt, CDU: Das ist es!)

Dazu gehören auch die Gesamtkosten. Wenn ich den Mindestlohn festlegen würde - ich bin gegen eine Politisierung der Lohnangelegenheiten -, dann müsste ich neben einem Lohn in einer Zahl, die ich vor mir hertrage, auch alles andere an Kosten mitnehmen: Kündigungsschutz, Maschinenlaufzeiten, Wochenarbeitszeiten, gesetzlicher Urlaub - wir sind Weltmeister im Bereich gesetzlicher Urlaub -, Feiertage, Mutterschutz, Minderheitenschutz, Antidiskriminierung und sonstige Bürokratie.

In den Ländern, wo diese Mindestlöhne gelten, muss ein Lebensmitteleinzelhändler, bevor er sich selbstständig macht, nicht überlegen, ob er wirklich an jedem Tag die Einhaltung von 250 Gesetzen und Verordnungen gewährleisten kann. Ansonsten wird der Laden dicht gemacht. Das ist Norm in Deutschland. Die Summe dessen muss insgesamt betrachtet werden, bevor man sich einfach hinstellt und sagt: Wir fordern mindestens einen Lohn XY.

Ich garantiere der SPD, meinen sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen in der Koalition: Wenn wir die

6,50 € haben würden, wie sie Müntefering fordert, dann würde die PDS wieder mit einem Antrag kommen: Aber wir wollen 7,50 €

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: 8 €!)

- Jetzt sind Sie schon bei 8 €

(Oh! bei der CDU)

Die Inflation geht bei der PDS immer schneller. So schnell kommen wir gar nicht mehr hinterher.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Im nächsten Wahlkampf geht es dann darum, dass derjenige, der das meiste bietet, gewählt wird. Das ist doch das beste Beispiel dafür, dass man die Lohnfrage nicht politisieren sollte.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal eine klare Stellungnahme der CDU.

Erstens. Die CDU ist gegen Lohndumping und sie war und bleibt es auch. Das ist sie nicht nur in der Aussprache, sondern auch durch konkrete Maßnahmen, die von der Verdingungsordnung bis zu vielen anderen Beispielen reichen. Daran wird sich nichts ändern.

Zweitens. Die CDU ist auch für das Prinzip „gutes Geld für gute Arbeit“. Arbeitnehmer sind angemessen an den erwirtschafteten Betriebsergebnissen zu beteiligen. Dies haben die Tarifparteien in der Regel auch gut hingekriegt. Deswegen ist die Tariffreiheit grundgesetzlich geschützt. Das ist ein hohes Gut, das nicht so leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte.

Drittens. Die CDU - das ist noch nicht einmal in der MIT strittig - ist auch für Flächentarifverträge und für die Tarifautonomie; denn starke Arbeitnehmervertretungen und starke Arbeitgebervertretungen - damit meine ich nicht Arbeitgebervertretungen wie im Metallbereich im Westen der Republik, sondern vernünftige - sind ein Segen für die Republik.

Wir können aber nicht eine Tarifpolitik zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen haben, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Ich denke an das Beispiel VW. Ich gehe jetzt nicht auf die Betriebsräte und solche Späße ein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich halte das für grundsätzlich gefährlich, weil das unsere Fundamente erschüttert. Was dort von Gewerkschaften und Arbeitgebern gemacht wurde, ist in höchstem Maße volkswirtschaftlicher Unsinn und unsozial.

Wenn ich mit VW Tarifverträge mit 30, 33 und 35 Arbeitsstunden und einer Lohnsumme in der Höhe abschließe, wie es dort passiert ist, und gleichzeitig im Aufsichtsrat zulasse, dass VW den Mittelständlern, die viel mehr und viel besser als VW ausbilden, aufgrund dieser Tarife die ausgebildeten Leute wegzieht - das ist unsozial und auch unfair gegenüber den mittelständischen Unternehmen -, diesen für weniger Arbeit mehr Geld zahlt und den Mittelständlern, denen die Leute fehlen, Druck macht, und darüber hinaus Leute wie Piëch in der Unternehmensspitze dulde, die dann den schon ausgebeuteten und geknechteten mittelständischen zuliefernden Unternehmen auch noch die Preise drücken, dann ist das nicht fair.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir sagen auch: Dort, wo sich der Staat finanziell an Löhnen beteiligt, zum Beispiel bei Kombilöhnen - das ist eine klare Aussage -,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

muss eine vernünftige Grenze eingezogen werden.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Wir haben jetzt durch das SGB II eine Interessenvereinbarung

(Zuruf)

- nein, das ist überhaupt nicht strittig, wir sind schon längst in der Diskussion, es ist nur die Frage, wie das handwerklich am Vernünftigsten gemacht wird - zwischen Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Form, dass beide einen Vorteil davon haben, dass der Arbeitgeber schlechter zahlt. Das kann es natürlich auch nicht sein. Das will auch die CDU nicht. Das will ich nur einmal klarstellen, damit dieser Mär einmal ein Ende gemacht wird. Deswegen gibt es auch dazu eine ganz klare Aussage der CDU.

Und last, but not least möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts von noch immer rund 200 000 registrierten Arbeit suchenden Menschen in Sachsen-Anhalt ganz deutlich Folgendes sagen: Die allermeisten von ihnen können und wollen arbeiten, aber sie haben keine wirkliche Chance auf dem Arbeitsmarkt, weil derzeit nicht genügend Arbeitsstellen zur Verfügung stehen. Es stehen nur ca. 10 000 bis 15 000 gemeldete offene Stellen zur Verfügung. Gott sei Dank steigt die Zahl offener Stellen wieder an.

Deswegen muss die oberste Priorität aller, die politische Verantwortung tragen, darin bestehen, dass wir alles, aber auch wirklich alles unternehmen, damit diejenigen, die Arbeit suchen, eine Chance auf eine vernünftige Beschäftigung erhalten. Das heißt, zur Not sind Programme, wie wir sie mit dem Einstiegsgeld aufgelegt haben, obwohl dort auch nicht gut bezahlt wird, ein ganz wichtiges Scharnier, um Leute, wenn auch zunächst mit geringerer Beschäftigung, aus einem Transfersystem, in dem die Gemeinschaft der Steuerzahler alles bis hin zur Heizung und Wohnungsmiete bezahlt hat, erst einmal in den ersten Arbeitsmarkt hineinzubekommen. In den nächsten Schritten werden sie dann auch mehr und mehr verdienen. Aber sie sind wieder im System drin.

Ich sage Ihnen als allerletzten Satz Folgendes: Gott sei Dank stellen jetzt alle ernst zu nehmenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute etwas fest, auf das sicherlich alle Regierungen gleich welcher Partei in jedem Bundesland schon seit Langem gewartet haben: Wir haben mittlerweile einen sich verstetigenden Aufschwung in der Wirtschaft, sodass mehr und mehr Beschäftigung geschaffen wird.

Das bedeutet bei uns, im Osten der Republik, dass sich aufgrund der demografischen Entwicklung ab dem nächsten Jahr die Zahl von jungen Menschen, die aus der Schule in den Arbeitsmarkt hineinkommen, verglichen mit dem Anfang der 90er-Jahre halbieren wird. Zeitgleich mit einer ungesunden Alterspyramide, wo bis zu einem Drittel der Belegschaften in einem Zeitraum von zwei Jahren in den Ruhestand gehen, werden wir auf dem Arbeitsmarkt wieder Marktverhältnisse haben, die sich auch zugunsten der Arbeitnehmer verbessern.

An jeden Betrieb ist daher die Aussage zu richten: Wer heute nicht vernünftig ausbildet und glaubt, dass er sich mit schlechter Bezahlung auf dem Markt Vorteile erwirtschaften kann, der wird aufgrund des Mangels an qualifizierten Leuten vom Markt verschwinden. Das ist eine Marktwirtschaft, die ich gut finde. Ich denke, das muss zum Schluss auch noch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. Möchten Sie noch eine Frage beantworten, Herr Gürth? - Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Gürth, wären Sie in der Lage, auch die Position der CDU zu der Frage darzulegen, die die SPD aufgeworfen hat, nämlich dass jeder Mensch von seiner Hände oder Kopf Arbeit leben können soll, unabhängig davon, welche Arbeit verrichtet wird?

Herr Gürth (CDU):

Ich weiß nicht, ob der Satz wirklich bis ins Letzte durchdacht ist. Er hört sich immer gut an. Jeder, der ihn sagt, kriegt auf Versammlungen immer Zustimmung. Ich denke, die Verantwortung eines sozialen Staates - das ist Deutschland auf jeden Fall, das ist wohl unbestritten - muss darin bestehen, dass jeder ein Grundeinkommen zur Verfügung hat, von dem er menschenwürdig leben kann. Dieses Grundeinkommen haben wir durch verschiedene Gesetzgebungen bereits in Deutschland hergestellt, von SGB II für Sozialhilfe usw.

Wir haben jetzt eine Situation in Deutschland, von der man sagen kann: Es gibt viele Leute, die mit wenig Geld auskommen müssen, aber die Grundbedürfnisse sind gesetzlich abgesichert, und zwar so abgesichert wie in keinem anderen Land der Erde, am allerwenigsten in den kommunistischen oder sozialistischen Staaten oder in den Staaten, die sich einmal so genannt haben.

Wir haben das Grundeinkommen für die Ernährung, für die Verpflegung, für die Ausbildung der Kinder gesichert. Wir bezahlen die Miete. Wir bezahlen die Heizkosten. Es gibt eine GEZ-Befreiung und vieles andere mehr. Ich wünsche mir, dass ganz wenige davon abhängig sind, aber diese Grundsicherung ist gewährleistet.

Bei den Löhnen gibt es eine ganz klare Regel: Wenn ich einen Job so definiere, dass ein Lohn für eine Tätigkeit gezahlt werden muss, der höher ist als das, was bei dieser Tätigkeit erwirtschaftet wird, dann wird es diesen Job nicht geben. Entweder verschwindet er ersatzlos oder er wird - und das ist viel schlimmer, das haben wir in den letzten Jahren erlebt - in die Schwarzarbeit abgedrängt.

Das bedeutet, wenn jemand für eine ganz einfache Tätigkeit, die wenig Wertschöpfung bringt, mit 6 € oder 5,50 € nach Hause geht und hier und dort noch eine Ergänzung dazu bekommt, aus welcher öffentlichen Kasse auch immer, dann ist das volkswirtschaftlich und für den Betreffenden besser, als wenn ich ihn nach Hause schicke, weil der Mindestlohn 7,50 €, 9 € oder - wie von der PDS gefordert - 8 € beträgt. Dann sitzt der im System zu Hause, kassiert Stütze, ohne etwas zu machen, und man nimmt ihm sozusagen auch etwas, was zur Menschenwürde gehört, nämlich die Chance arbeiten zu können, wenn er etwas kann und arbeiten will. Des-

wegen ist das, was da gefordert wurde, auch ein Stück weit unsozial.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Gleich hören wir noch einmal Herrn Gallert. Zunächst haben wir aber wieder die Freude, Gäste zu begrüßen, nämlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg auf der Südtribüne und Seniorinnen und Senioren des Rinderzuchtvereins Stendal auf der Nordtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun noch einmal Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Die Diskussionsbeiträge haben ja nun doch noch einige Fragen aufgeworfen. Diejenige, über die ich mir am meisten den Kopf zerbreche, ist die des Unterschiedes zwischen emotionslos und emotionsfrei, Herr Haseloff. Das werden Sie mir irgendwann einmal erklären müssen.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich will am Anfang noch einmal auf das inhaltliche Problem eingehen und dann zu der Frage kommen, was eine Oppositionspartei in diesem Landtag eigentlich darf und was sie nicht darf.

(Herr Gürth, CDU: Fast alles!)

Noch einmal zu dem inhaltlichen Problem. Erstens. Die große Frage, vor der wir stehen, ist: Wie bilden sich bei uns am Arbeitsmarkt eigentlich die Löhne? Dazu muss man ganz deutlich sagen - deswegen habe ich vorhin noch einmal ausdrücklich darauf orientiert -: Der Arbeitsmarkt ist ein Markt ist ein Markt ist ein Markt. Das bedeutet, das regelt sich nach Angebot und Nachfrage.

(Herr Stahlknecht, CDU: Oh!)

Es ist ein völliger Trugschluss zu sagen, Löhne bildeten sich nach der Gewinnlage des Unternehmens. Das ist falsch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann Unternehmen mit einer hervorragenden Gewinnlage haben,

(Unruhe und Widerspruch bei der CDU - Herr Weigelt, CDU: Wozu haben wir denn die Tarifparteien?)

aber wenn diese sich die Leute auf dem Arbeitsmarkt zu niedrigen Preisen aussuchen können, weil die Konkurrenz auf der Arbeiternehmerseite so groß ist, dann ist die Gewinnlage überhaupt nicht entscheidend.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Richtig, Herr Gallert!)

Deswegen werden wir in dieser Bundesrepublik selbst bei hervorragender Gewinnlage - wir sehen das an den Aktienkursen übrigens permanent - noch lange keinen von selbst steigenden Lohn bekommen.

(Herr Weigelt, CDU: Sie können die Gewerkschaften dann ja abschaffen! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Die beiden Dinge sind sehr wohl voneinander abgekoppelt.

Zweitens. Jetzt haben wir die Frage der Tarifpartner, der Gewerkschaften. Da haben wir genau dasselbe Problem. Gewerkschaften sind objektiv überhaupt nur in der Lage, die Dinge durchzuziehen, wenn sie über einen bestimmten Organisationsgrad verfügen und wenn es unter den Arbeitnehmern eine Situation gibt, die sie in die Lage versetzt, wirklich Druck aufzumachen. Das haben wir bei 20 % Arbeitslosigkeit nicht. Das ist das Problem, vor dem wir hier stehen.

Deswegen sind die nicht in der Lage, in einer Art selbst-regulierendem System die Preise für die Arbeit so zu entwickeln wie in anderen europäischen Nachbarländern: zumindest in der Tendenz 20 % bis 25 % Zuwachs in den letzten zehn Jahren gegenüber Nullkommanichts in Deutschland. Das ist die Situation, vor der wir stehen. Deswegen brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Nicht schon wieder. - Im Endeffekt haben wir nur noch eine gesellschaftliche Alternative. Das ist die gesellschaftliche Alternative zwischen dem Kombilohnmodell und dem Mindestlohnmodell. Das ist einfach die Realität. Beim Kombilohnmodell hat man das - - Ich will das englische Wort jetzt nicht wiederholen, bevor ich irgend-etwas Falsches sage. Der Genosse Paqué - -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Professor Paqué; das ist jetzt die Frage, ob das mit Absicht war oder nicht, Herr Professor Paqué. - Herr Professor Paqué hat diese Geschichte mit der negativen Einkommensteuer aus den USA beschrieben. Das ist im Endeffekt auch nichts anderes als eine Art Kombilohnmodell. Das sind die beiden Varianten: Kombilohnmodell oder Mindestlohn. Das ist das, was sich durch die entwickelten Industrienationen zieht.

Ich sage Ihnen einmal als Angebot - daher kam jetzt wahrscheinlich der Versprecher -: Vor diesem Hintergrund ist der Mindestlohn das liberalere Modell, ganz deutlich. Denn der Kombilohn macht nichts anderes, als dass er permanent staatliche Subventionen in den privaten Arbeitsmarkt hineinpumpt. Sagen Sie mir einmal, was ist nun Staatssozialismus: Mindestlohn oder staatlich bezahlte private Arbeit?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie müssten die allergeringsten Probleme mit dieser Variante haben.

Dann haben wir natürlich die folgende Situation, wenn sich die Preise am Arbeitsmarkt bilden: Wenn ich jemandem sage: In Ordnung, du zahlst 4,50 € und den Rest bekommt der Arbeitnehmer dazu, sodass der Stundenlohn bei 6,50 € liegt, dann ist ein Unternehmen in der gleichen Branche, das auch auf dem Arbeitsmarkt existiert und jetzt vielleicht noch 5,50 € oder 6 € zahlt, demnächst verschwunden. Das ist doch klar. Die können nicht mithalten mit jemandem, der den Lohn in Höhe von 4,50 € subventioniert bekommt. Das ist das Problem.

Das große Problem des Kombilohnmodells ist, dass er sich in der Gesellschaft durchsetzt, dass immer größere Lohnbestandteile auf dem privaten Arbeitsmarkt vom Staat finanziert werden, weil die sich gegenseitig herunterkonkurrieren.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es ist ein Trugschluss, dem man hier aufsitzt. Deswegen brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn. - Das war zum Inhalt.

Jetzt noch zu zwei Kollegen, Frau Budde und Herrn Gürth. - Frau Budde - -

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Frau Budde, SPD: Da wäre Genosse übrigens richtig!)

- Mache ich sonst auch immer, aber ich wollte jetzt nicht noch zusätzlich Öl ins Feuer gießen.

Erstens. Ich habe die Verfassung noch einmal gelesen. Im Koalitionsvertrag habe ich keine Klausel gefunden, die da lautet: Die Opposition im Landtag von Sachsen-Anhalt ist verpflichtet, den Koalitionsfrieden zu wahren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das werden wir auch in Zukunft nicht tun.

Ja, Frau Budde, wenn dann Sachen gesagt werden wie: Polemik, ändert am Regierungsbündnis ohnehin nichts,

(Zuruf von der CDU: Weil es stabil ist!)

Possenspiel,

(Frau Budde, SPD: Das sind Zitate aus der Zeitung, nicht von mir! - Herr Stahlknecht, CDU: Das stand in der Zeitung!)

wenn das die Einschätzung ist, die Sie hier geteilt haben, dann frage ich: Was war Ihr Wahlkampf im Jahr 2006? Das zentrale Wahlkampfthema war der Mindestlohn.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann fragen Sie die Opposition, warum man Sie ein Jahr danach noch daran erinnert. Was ist eine Unterschriftenkampagne der Regierungspartei SPD für den Mindestlohn wert, wenn sich der Bundesvorsitzende einen Tag später hinsetzt und sagt, aber es komme erst einmal sowieso nicht? Dazu sage ich: Das ist Possenspiel. Das ist Polemik. Dann kann man die Frage stellen: Was soll das?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist auch eine Frage von Ehrlichkeit, die man gegenüber den Wählern an den Tag legen muss.

Letztlich noch einmal zu Herrn Gürth. Okay, wenn wir eine Berlin-Diskussion beim Mindestlohn wollen, dann können wir diese sofort führen. In Berlin sind sie sich einig, sie sind für einen gesetzlichen Mindestlohn. Das können wir gern machen. Wenn wir uns dem anschließen wollen - sofort.

(Frau Weiß, CDU: Dann wandert doch aus!)

Ich will Ihnen eines sagen: Wissen Sie, warum Berlin aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgestiegen ist? Ich hoffe, Sie wissen es. Ansonsten werden Sie jetzt erschrecken: Der Antragsteller waren die Gewerkschaften. Und wissen Sie, warum? - Innerhalb der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder hätten die Berliner

zu wenig Geld gekriegt. Die sind deswegen ausgestiegen, weil sie Konditionen weit oberhalb dessen ausgehandelt haben - übrigens bis heute -, was bei den anderen Tarifpartnern der Länder möglich ist. Deswegen sind die da ausgestiegen. Wir können so einen Ausstieg gern auch machen. Ich glaube aber nicht, dass wir uns das leisten können. Die Berliner konnten es sich damals wahrscheinlich auch nicht leisten. Das ist aber die Situation, vor der wir stehen.

Dieses Argument können Sie beim Länderfinanzausgleich gegen uns verwenden, meinetwegen auch gegen meine Berliner Parteifreunde, aber nicht bei der Frage der Mindestlöhne. Dabei sind sie nämlich nach oben ausgebrochen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann haben wir noch das letzte Problem: Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Erstens. Wissen Sie, wem Vivantes gehört, Herr Gürth?

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Zu 100 % dem Land!)

Zu 100 % Berlin. Das heißt also, ein Verkauf innerhalb der Stadt an Vivantes hat mit einer Privatisierung überhaupt nichts zu tun, sondern spielt sich sozusagen innerhalb des Trägers der öffentlichen Daseinsvorsorge ab. Dass sie ihre Messegesellschaft verkloppen - sofort, absolut -, ist kein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Dass sie übrigens noch massenhaft Wirtschafts- und Grundstücksentwicklungsgesellschaften haben, die permanent Defizite einfahren -- Völliger Blödsinn. Sofort verkaufen! Jawohl. Machen sie jetzt übrigens auch. Wenn es aber um die Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge geht, gilt das ausdrücklich nicht.

Es gibt allerdings noch ein paar Altverträge. Das spielte gerade bei der Wasserversorgung eine Rolle. Dabei hat man unter der alten Regierung aus CDU und SPD zum Beispiel tatsächlich Folgendes geschafft:

(Oh! bei der CDU)

Man hat nur 49 % verkauft, hat aber dem privaten Anteilseigner einen Riesengewinn versprochen. Den bezahlt jetzt der Berliner Steuerzahler aus den alten Verträgen heraus. Dazu sage ich: Herzlichen Dank! Das machen aber unsere Leute in Berlin nicht. Deswegen ist Berlin wahrlich kein Argument gegen den gesetzlichen Mindestlohn.

Wir bleiben bei unseren Anträgen und wir bleiben bei diesem Thema, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Herr Gürth wollte eine Frage an Sie richten.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das wollte er, aber ich will nicht antworten! - Herr Stahlknecht, CDU: Das ist aber Kneifen!)

- Das hat sich dann erübrigt. - Damit ist die Debatte beendet.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Eine Zwischenbemerkung? Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Es ist natürlich das gute Recht eines jeden im Parlament, vor der Antwort auf eine Frage zu kneifen. Dieses kann jeder für sich in Anspruch nehmen. Das will ich niemandem in Abrede stellen.

Aber es ist jammerschade, dass man eine Nachfrage nicht zulässt, insbesondere wenn man die Privatisierungspolitik auch der PDS in Berlin so interpretiert, wie das hier geschehen ist, wo allein im Fall Vivantes - das wurde schöngeredet - 3 800 Stellen und 1 000 Azubi-Stellen abgebaut werden, und das vor dem Hintergrund der Debatte heute Morgen, in der Ihre Fraktionskollegin von Bulimie in der öffentlichen Verwaltung Sachsen-Anhalts sprach, davon, dass zu wenige Leute an Bord sind.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Sie hat das in einem Spannungsfeld aufgezeigt!)

Insofern ist Ihre Glaubwürdigkeit massiv angekratzt.

Eine Frage muss jetzt im Raum stehen bleiben, die aber angebracht ist. Sie haben gestern und heute den Schlachthof Halberstadt zum volkswirtschaftlichen Mustermodell erklärt. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass der Schlachthof Halberstadt, für den sich die gesamte PDS-Fraktion einsetzt, der der öffentlichen Hand Gebühren in Höhe von 2,5 Millionen € schuldet und nicht zahlt, aber aus dem der Geschäftsführer wahrscheinlich ein paar Hunderttausend Euro Pension herauszieht, noch nicht einmal Mindestlohn zahlt?

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU - Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das muss erwähnt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war eine Zwischenbemerkung. - Jetzt noch einmal Frau Budde. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident, ich will nur kurz auf den Vortrag von Herrn Gallert eingehen, was das Thema angeht: Was darf die Opposition und was darf sie nicht?

Natürlich darf sie hier jeden im Rahmen der Geschäftsordnung zulässigen Antrag stellen. Das ist überhaupt kein Problem. Aber sie weiß im Vorfeld bei manchen Anträgen genau, dass zwischen der CDU und der SPD kein Vereinigungsparteitag stattgefunden hat - das ist bei anderen Parteien der Fall -,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP, und Herr Franke, FDP, lachen)

sondern dass es eine Koalition gibt und dass in dieser Koalition die CDU trotzdem die CDU bleibt und die SPD trotzdem die SPD bleibt und dass es außerhalb jeder Erfolgsaussicht liegt, wenn ein Antrag im Landtag gestellt wird, der eine andere Partei, nämlich die CDU, binden will, einen SPD-Parteitagsbeschluss umzusetzen. Das wusste die PDS vorher. Deshalb braucht sie sich nicht zu wundern, wenn ich diesen Antrag auch mit den Wörtern charakterisiere: Ich halte es für Polemik, weil der Versuch von vornherein aussichtslos war und er auch gar nicht hätte umgesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke. - Jetzt möchte noch Herr Dr. Eckert eine Zwischenbemerkung machen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Es ist eine sehr kurze Zwischenbemerkung. Es ist, glaube ich, das vierte Mal gewesen, dass Herr Gürth die Pensionsfrage beim Schlachthof angesprochen hat.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte ihm sagen, dass er grundsätzlich falsch informiert ist. Es wird dazu eine öffentliche Äußerung des betreffenden Schlachthofes geben. Ich möchte ihn auch darauf hinweisen, dass die Frage, was dort tatsächlich passiert ist, von Wirtschaftsprüfern abgesegnet und entsprechend geprüft worden ist. Eigentlich ist das, was Sie machen, Rufmord,

(Unruhe bei der CDU)

- das nehme ich zurück -, rufschädigend.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vor allen Dingen ist es im Grundsatz falsch. Das, was Sie darstellen, ist falsch.

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Sie haben vielleicht bemerkt, dass sich der gesamte Landtag in seltener Einmütigkeit an vereinbarte Redezeiten nicht gehalten und auch von der Möglichkeit des Fragens, Antwortens und der Zwischenbemerkungen reichlich Gebrauch hat. Ich habe Sie daran nicht hindern wollen, weil das Thema alle so interessiert hat, sodass es wohl auch angemessen war, hierauf etwas Zeit zu verwenden,

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

allerdings mit dem Ergebnis, dass wir jetzt 90 Minuten Rückstand gegenüber unserer bisherigen Zeitplanung haben. Nur dass Sie das wissen.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/642 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen stimmen dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/656 ab. Wer stimmt zu? - Antragsteller plus FDP. Wer stimmt dagegen? - Linkspartei.PDS. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung

Entwurf zur neuen Sportstättenverordnung endlich vorlegen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/645

Einbringerin ist Frau Dr. Hüskens. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Ende des letzten Jahres befinden sich zwei Gesetzentwürfe in der parlamentarischen Beratung, die für den Sport in Sachsen-Anhalt relevant sind. Das ist zum einen der Gesetzentwurf der FDP zur Sportförderung und zum anderen der Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, der eine Verordnungsermächtigung für diesen Regelungskreis vorsieht, ohne allerdings irgendeine inhaltliche Vorgabe zu machen.

Die Diskussion in den Ausschüssen zu diesem Sachverhalt ist demzufolge von zwei Aspekten getragen worden: erstens von der Frage, ob die Verordnungsermächtigung im Gesetzentwurf über die Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, warten Sie bitte einmal einen Augenblick. - Wer den Raum jetzt aus irgendeinem Grund verlassen muss, sollte das tun. Ansonsten muss der Lärmpegel deutlich gesenkt werden, auch bei der Linkspartei. - Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Wenn alle Nicht-Sportler dann rausgegangen sind. - Also: erstens von der Frage, ob die Verordnungsermächtigung in dem Gesetzentwurf über die Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in der vorgelegten Fassung ausreicht oder ob sie verfassungsrechtlich bedenklich ist, und zweitens von der Frage, ob es hinsichtlich der materiellen Ausgestaltung zwischen dem Gesetzentwurf der FDP und der vorgesehenen Verordnung der Landesregierung Unterschiede gibt oder ob wir uns vor allem über die Frage streiten, wie dies geregelt werden soll, also per Gesetz oder per Verordnung.

Den ersten Punkt werden wir wohl bald durch ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes geklärt haben. Der zweite Punkt sollte eigentlich längst geklärt sein; denn um das herauszufinden, haben Vertreter aller Fraktionen in den Ausschüssen nachgefragt, ob zumindest Grundzüge der Verordnung vorgelegt werden könnten, für die die Regierung eine Ermächtigung haben möchte. Dies traf auf Zustimmung der Vertreter der Regierung. Sowohl Frau Kuppe als auch Frau Dienel haben uns das mehrfach versichert, und es schien kein Problem zu sein, dies zeitnah vorzulegen. Ganz ehrlich: Es wäre sicherlich ein Stück aus dem Tollhaus, wenn die Regierung im Herbst 2006 neue Regelungen ankündigt und im April 2007 noch nicht einmal Eckpunkte vorlegen kann.

Bisher wissen wir aber nur, dass die Verordnung die Nutzung und die Gebührenerhebung für kommunale Sportstätten regeln soll, insbesondere die Nutzung durch Schulen und die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte zugunsten bestimmter Gruppen. Das konnte man einmal in einer Pressmitteilung nachlesen.

Daraus kann ich jetzt schließen: Die Landesregierung weiß tatsächlich noch nicht, was sie will, oder hat sich noch nicht auf das geeinigt, was sie wollen darf. Ich

kann mir jetzt überlegen, ob der Streit zwischen dem MS und dem MI oder zwischen der CDU und der SPD läuft. Oder die Landesregierung hat den Vorgang auf einen Termin nach den Kommunalwahlen gezogen, um Ärger zu vermeiden. Dann müssten wir heute etwas Substanzielles hören können. Oder aber die verfassungsrechtlichen Bedenken, von denen ich vorhin gesprochen habe, sind so gravierend, dass der eingeschlagene Weg nicht fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Um noch einmal in Erinnerung zu rufen, worum es eigentlich geht: Die alte Sportstättenverordnung soll aufgehoben werden, um eine Kostenbeteiligung der Vereine am Unterhalt der von ihnen genutzten Sportstätten zu ermöglichen. Korrekterweise müsste es an dieser Stelle heißen, um eine starke Kostenbeteiligung zu ermöglichen; denn auch heute schon beteiligen sich die meisten Nutzer von Sportstätten an den Betriebskosten, sei es durch Zahlungen oder durch Eigenleistungen.

Der Sportentwicklungsbericht des Deutschen Sportbundes aus den Jahren 2005/2006 weist aus, dass deutschlandweit 67 % der Vereine kommunale Anlage nutzen, von denen im Schnitt 30 % die Anlagen ohne eine Gegenleistung nutzen können. Das Spektrum der Vereine, die einen finanziellen Beitrag leisten, reicht von 5 % in Sachsen bis zu über 60 % in Bremen. Der Rest erbringt Sachleistungen. Sachsen-Anhalt liegt überall im Mittelfeld.

Das heißt, auch heute schon haben sich die Kommunen und die Sportvereine überall dort, wo ein vernünftiges Miteinander möglich ist, auf eine Beteiligung der Vereine an den Kosten der Unterhaltung der Anlagen geeinigt. Eine materielle Notwendigkeit, die derzeit geltende Verordnung zu ändern, gibt es nicht.

Herr Rothe, es reicht meines Erachtens nicht aus, eine Verordnung aufzuheben, nur weil sie aus DDR-Zeiten stammt. Ich glaube, dass man einen inhaltlichen Grund benötigt. Sie haben in Ihrer Einbringungsrede im Dezember aber nur darauf abgehoben.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch überzeugt davon, nachdem diese Diskussion schon wieder aufgeflammt ist, dass wir es den vielen Sportlerinnen und Sportlern in unserem Land schulden, dass wir die Diskussion endlich einmal beenden.

Meines Erachtens können wir dies am besten mit einem Gesetz. Deshalb haben wir einen Entwurf eingebracht. Über die darin enthaltenen Regelungen können wir im Einzelnen gern diskutieren, aber jede Verordnung oder jedes Gesetz muss aus unserer Sicht sicherstellen, dass keine Kommune durch die Kommunalaufsicht dazu gezwungen werden kann, ihre Förderung im Bereich des Breitensports einzustellen, indem sie von Vereinen Gebühren für die Nutzung von Sportstätten verlangen muss.

(Beifall bei der FDP)

Wie dies aussehen könnte, wenn sich die SPD mit ihren Vorstellungen durchsetzt, die Herr Rothe immer wieder durchblicken lässt, können Sie derzeit die Stadträte der Stadt Magdeburg und deren Oberbürgermeister fragen.

Es ist sicherlich schön, die Verordnung aufzuheben und auf die Eigenverantwortung der Kommunalpolitik zu setzen. Aber wenn die Kommunalaufsicht aufgrund der kommunalen Verschuldung sofort eingreifen muss, dann ist ganz schnell Schluss mit der Eigenverantwortung. Die

Verschuldung unserer Kommunen ist nun einmal Realität. Dass es nicht reicht, wenn der Innenminister einen Erlass ankündigt, um den Gemeinden auch künftig die Möglichkeit zu geben, auf Gebühren zu verzichten, brauche ich, glaube ich, keinem Kommunalpolitiker zu erläutern.

Herr Schwenke bringt es in seiner Pressemitteilung auf den Punkt: Eine Abschaffung der Verordnung würde Kommunen und Sportvereine gleichermaßen in Schwierigkeiten bringen. Kommunen müssten Mieten für ihre Sportstätten verlangen, weil sie anderenfalls von der Kommunalaufsicht gerügt würden. Vereine könnten sich die Mieten zum Teil nicht leisten und würden damit in ihrer Vereinstätigkeit bedroht. - So ist es.

Deshalb haben wir es durchaus begrüßt, dass im Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften zumindest eine Verordnungsermächtigung, wenn eben auch ohne inhaltliche Ausgestaltung, enthalten ist.

Angesichts der durchaus differenzierten Position der Regierungskoalition zum Thema und angesichts der Verzögerungspolitik der Verwaltung bei der Vorlage der oftmals zugesagten Eckpunkte einer Verordnung sind wir der Auffassung, dass 372 239 Sportlerinnen und Sportler in unserem Land einfach das Recht haben, endlich zu erfahren, was in nächster Zeit auf ihre Vereine an zusätzlichen Belastungen zukommt. Deshalb stellen wir den Antrag, endlich Eckpunkte, wenn schon nicht den Entwurf einer Verordnung, vorzulegen.

Sollte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dann doch zu dem Ergebnis kommen, dass das mit der Verordnungsermächtigung verfassungswidrig ist, stellen wir nach wie vor gern unseren Gesetzentwurf als Diskussionsgrundlage zur Verfügung. Denn ansonsten diskutieren wir die Sportstättenverordnung wahrscheinlich noch am Ende der Legislaturperiode. Dann müsste ich mit dem Ministerpräsidenten sagen: Das Tempo der Regierungsarbeit wundert mich schon sehr. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Gürth zu beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, können Sie sich vorstellen, dass sich die 400 000 Sportler - ich bin Präsident des zweitgrößten Kreissportbundes; deshalb kann Ihnen das versichern - bei der von Ihnen aufgeworfenen Frage eher für eine gute als für eine schnelle Verordnung aussprechen? Glauben Sie nicht, dass es viel wichtiger ist, sorgfältig zu überlegen, ob das rechtssicher ist, ob es dem Sport auch wirklich dient und ob es praktikabel ist, und dass das durchaus zwei bis drei Monate länger dauern kann, anstatt jetzt auf Wunsch der FDP ein halbes Gedankengebäude präsentiert zu bekommen?

Die Sportler müssen sich im Frühjahr um ihre Sportwettkämpfe kümmern und nicht um irgendwelche Theorien.

Ich glaube, die wollen eher eine gute Verordnung. Sie warten gern. Selbst wenn das zwei Jahre dauert, wären die meisten Sportbünde gar nicht traurig.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage mit einer Gegenfrage. Wir sind uns doch sicherlich darin einig, dass es gut gewesen wäre, wenn die Landesregierung mit ihren Überlegungen so lange gewartet hätte, bis sie gewusst hätte, wohin sie will,

(Beifall bei der FDP)

oder zumindest ausgelotet hätte, wohin sie wollen darf. Ich habe ganz offen den Eindruck - das haben wir auch bei anderen Gesetzen; gestern habe ich es für das Landesplanungsvorschaltgesetz gelernt -, dass diese Verzögerung, dass es überhaupt nichts Substanzielles gibt, darauf zurückzuführen ist, dass zwischen Ihnen keine Einigkeit darüber besteht, in welche Richtung gerannt werden soll. Das hätte ich mir gewünscht.

Wenn das so gewesen wäre und es dann darum gegangen wäre, eine ordentliche Verordnung auf den Weg zu bringen, hätte ich das sicherlich mitgemacht. Aber Ihre Regierung hat eine Verordnungsermächtigung eingebbracht, in der nichts steht. Ihre Regierung ist im letzten Jahr ohne Not an die Presse gegangen und hat erzählt, dass wir alles ändern müssen, weil es eine Verordnung aus DDR-Zeiten ist.

An dieser Stelle endet mein Verständnis, so wie es auch endet, wenn man mir und Herrn Schwenke im Ausschuss dreimal verspricht, dass wir problemlos solche Verordnungsentwürfe bekommen könnten, und wir dann nach Monaten feststellen müssen, dass ganz offensichtlich überhaupt nichts vorliegt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens, für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird Ministerin Frau Dr. Kuppe sprechen. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Dr. Hüskens, wir leben nicht in einem rechtsfreien Raum. Es gilt die Sportstätten sicherungsverordnung aus DDR-Zeiten. Das ist gelende Praxis in Sachsen-Anhalt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Die kann auch weiter gelten!)

Sie soll nach den Vorstellungen der Landesregierung durch eine Sportstättennutzungsverordnung abgelöst werden. Dazu soll die rechtliche Grundlage in Form von Verordnungsermächtigungen erstellt werden. Sie wollen schon jetzt die Entwürfe der neuen Verordnung vorgelegt haben, obwohl sich diese Gesetzesermächtigung, also die rechtliche Grundlage für die neue Verordnung, noch im Gesetzgebungsgang befindet.

Es hat eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung über die Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften stattgefunden und die Ausschüsse beraten über diesen Gesetzentwurf. Die Ausschüsse des Landtages sind darin frei, den Gesetzentwurf der Landes-

regierung noch zu verändern. Deswegen bleibt es abzuwarten, welche Regelung dann den Landtag, auch in Bezug auf diese Verordnungsermächtigung, verlassen wird.

Frau Dr. Hüskens, trotzdem gibt es in meinem Haus selbstverständlich Vorstellungen über den Inhalt der zukünftigen Verordnung. Allerdings wurde diese auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu diesen Verordnungsermächtigungen entwickelt.

Diese Formulierungen im Gesetzesentwurf können sich allerdings im Laufe der Beratung im Landtag verändern. Deswegen wird sich die gesamte Landesregierung, also nicht nur das Sportministerium, erst mit Verordnungsentwürfen befassen, wenn der Landtag die Bestimmtheit der Verordnung festgelegt hat. An dieser Stelle wird das Kabinett dem Hohen Haus nicht vorgreifen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich denke, das ist auch in Ihrem Interesse.

Frau Dr. Hüskens, wenn Sie sich erinnern: Ich habe im Sozialausschuss zugesagt, dass ich Ihnen die Vorstellungen meines Hauses darlegen kann. Das ist nicht die Frage. Ich habe dem Kurzprotokoll der entsprechenden Ausschusssitzung entnommen, dass Sie ein Eckpunktepapier der gesamten Landesregierung haben wollen. Die Landesregierung wird sich aber erst mit diesen Eckpunkten befassen, wenn die Vorgaben des Landtages klar sind. Diese Reihenfolge müssen wir einhalten. Deswegen kann ich die Notwendigkeit Ihres Antrages tatsächlich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wolpert möchte eine Zwischenfrage stellen.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Ministerin, wenn Sie so vornehm darauf warten wollen, was das Hohe Haus in seiner Verordnungsermächtigung grundsätzlich festlegt, frage ich mich, warum der Innenminister seine Eckpunkte, was die Einheitsgemeinden betrifft, bereits herausbrachte, ohne dass die Koalition jemals darüber gesprochen hat. Was ist jetzt der normale Gang in Ihrer Regierung?

(Beifall bei der FDP)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Dazu hat es einen Kabinettsbeschluss gegeben und es ist eine andere Verfahrensweise gewählt worden. In diesem Falle haben wir schon einen Gesetzentwurf in der Landtagsdebatte. Der Gesetzentwurf hat seinen normalen parlamentarischen Gang genommen. Das ist ein ganz anderes Verfahren. Es liegt noch kein Gesetzentwurf zu den Einheitsgemeinden im Landtag zur Beratung vor. Deswegen sind die Verfahren nicht vergleichbar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage, Frau Ministerin, und zwar vom Abgeordneten Herrn Grünert. - Bitte sehr.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie darauf warten, dass das Hohe Haus die Bestimmtheit

der Verordnungsermächtigung prüft. Das Artikelgesetz setzt voraus, dass es eine Ermächtigung geben soll. Wenn ich eine Ermächtigung haben will, muss ich das vonseiten der Landesregierung begründen. Ich kann doch nicht warten, bis irgendwann der Landtag sagt, er sei mit ihr zufrieden oder nicht. Das heißt, es muss in Ihrem Hause doch Überlegungen gegeben haben, dass es überhaupt zu einer Verordnungsermächtigung kommen soll. Dann macht es auch Sinn, dass Sie zugleich eine Verordnung erarbeiten. Ich kann doch nicht sagen, ich will eine Verordnungsermächtigung haben, aber die Bestimmungen lasse ich offen. Sie haben als Landesregierung diesen Gesetzentwurf eingebbracht.

Deswegen noch einmal meine Frage: Welche Grundlagen waren eigentlich für Sie ausschlaggebend, diese Verordnungsermächtigung in das Artikelgesetz hineinzuschreiben?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Die Landesregierung ist davon ausgegangen, dass wir, um eine DDR-Verordnung durch eine neue Verordnung, eine Sportstättennutzungsverordnung, ablösen zu können, eine rechtliche Grundlage, eine Ermächtigungsgrundlage durch ein Gesetz haben müssen. Deshalb haben wir diese beiden Artikel 1 und 2 in den Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften eingebaut mit Begründung.

In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Landtag ist deutlich geworden, dass zumindest vonseiten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages die Begründung und die von der Landesregierung für ausreichend erachtete Bestimmtheit in der Begründung und im Gesetzestext nicht als ausreichend angesehen werden. Deswegen wird - so ist verabredet worden - der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Stellungnahme zur erweiterten Bestimmtheit vorlegen. Das ist dann ein Vorschlag für den Landtag.

Wir als Landesregierung haben die Formulierungen im Gesetzentwurf als ausreichend erachtet. Wenn jetzt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages darüber hinausgehen will, müssen wir uns damit befassten. Sobald uns die Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorliegen, werden wir als Landesregierung unsere Stellungnahme dazu abgeben. Aber die Entscheidung liegt in den Händen der Mitglieder des Landtages. Wir als Landesregierung können dieser Entscheidung nicht vorgreifen oder sie Ihnen aus der Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, Frau Dr. Hüskens hat auch noch eine Nachfrage. - Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Ministerin, damit ich Sie nicht falsch verstehe: Sie haben eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dass es rechtliche Bedenken gibt?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Nein.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Sondern?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Wir haben noch keine Stellungnahme aus dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, aber im parlamentarischen Raum läuft die Diskussion, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine solche Stellungnahme abgeben will. Auf diese Stellungnahme warten wir noch. Das steht auch im Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 14. März so drin.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Aber das hindert Sie doch nicht daran, uns vorzulegen, was nach Ihren Vorstellungen in der Verordnung stehen soll. Ob wir das dann als Gesetz, als Verordnungsermächtigung oder als Verordnung umsetzen, ist doch eine zweite Sache. Wenn Sie eine rechtliche Regelung ändern wollen, müssten Sie doch zunächst eine Vorstellung haben, was Sie tun möchten. So habe ich das gelernt. Man läuft doch nicht einfach los und sagt, man wolle etwas ändern, damit man etwas zu tun habe. Sie müssen doch eine Handlungsnotwendigkeit sehen, die sich in Eckpunkten niederschlagen müsste. Gibt es die?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Die Handlungsnotwendigkeiten und die entsprechenden Vorstellungen unseres Hauses zu diesen Sportstättennutzungsverordnungen nach Artikel 1 und Artikel 2 gibt es natürlich. Diese Vorstellungen beruhen aber auf dem Text des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wenn der Landtag die Bestimmtheit der Verordnungen noch einmal anders formuliert, müssen sich natürlich auch die Vorstellungen der Landesregierung ändern. Das ist die Diskrepanz, in der wir uns befinden und die wir derzeit offensichtlich nicht auflösen können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie eine weitere Nachfrage beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Wenn Sie erlauben: Im Gesetzentwurf der Landesregierung steht nichts drin. Dort steht der lustige Satz, dass die Landesregierung eine Verordnungsermächtigung haben möchte, um diesen Regelungsbereich zu regeln. Sonst nichts! Andernfalls würde es doch gar nicht zu einer Diskussion darüber kommen, ob die Verordnungsermächtigung hinreichend bestimmt ist. Dort steht nichts. Das bedeutet aber, dass wir uns auch inhaltlich nicht dazu verhalten können. Wir können sagen: Okay, wir vertrauen der Landesregierung - dieses Vertrauen ist bei uns nicht so stark ausgeprägt - und die wird es schon machen. In Ihrer Mitte wird dieses Vertrauen wahrscheinlich ausgeprägter sein. Aber es steht nichts drin. Deshalb weiß ich nicht, was Sie mit dem Gesetz meinen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich kann Ihnen nur noch einmal das sagen, was ich schon mehrfach dargelegt habe: Ich kann Ihnen die Vorstellungen meines Hauses zu diesen Verordnungen darstellen. Aber das sind noch keine Beschlüsse der Landesregierung zu Texten der Verordnung. Wir werden uns als Landesregierung insgesamt erst mit den Texten der Verordnungen befassen, wenn der Landtag, so wie es jetzt offensichtlich auch diskutiert wird, die Bestimmtheit in der Verordnungsermächtigung verändert.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage gibt es noch, Frau Ministerin. Ich würde dann versuchen, das Nachfragen zu beenden.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis, ich habe keine Frage, sondern möchte eine Kurzintervention machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, nach dem, was die Frau Ministerin ausgeführt hat, würde ich Sie herzlich bitten, von einer Verordnungsermächtigung zugunsten der Landesregierung Abstand zu nehmen, weil wir ansonsten eine Ermächtigung beschließen, aber nicht wissen, was die Landesregierung daraus macht. Das sollte in den Händen des Parlaments bleiben. - Viele Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zwar der erste Debattenredner, aber es ist schon fast alles zu diesem Thema gesagt worden. Deshalb kann ich mich kurz fassen.

Ich bin zitiert worden. Ich stehe natürlich auch ganz eindeutig zu den Zitaten, die wiedergegeben worden sind. Das ist überhaupt kein Thema. Insofern kann ich mich bei dem, was ich dazu noch beitragen kann, kurz fassen.

Also, es ist eindeutig. Auch ich erinnere mich natürlich daran, dass wir uns mehrfach sowohl im Landtag als auch in den Ausschüssen mit dieser Problematik beschäftigt haben. Wir waren uns darüber einig und stehen weiterhin dazu, dass eine Veränderung des Status quo in dieser Sache nicht zu einer Bedrohung und Verschlechterung der wichtigen Arbeit der vielen Sportvereine und des Schulsports führen darf. Aber - auch das ist schon gesagt worden - die Kommunen dürfen diesbezüglich nicht in eine durch die Haushaltkskonsolidierung und durch Auflagen des Landesverwaltungsamtes bedingte unbeherrschbare Drucksituation gebracht werden.

Gerade deshalb gab es - das ist auch noch einmal diskutiert worden - nach den Anhörungen in den Ausschüssen die klare Bitte an den GBD, die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Verordnungsermächtigung zu prüfen. Erst nach der Vorlage dieses Gutachtens wollten wir uns erneut mit dieser Problematik befassen.

Dieses Gutachten liegt bisher weder mir noch der Ministerin vor, sodass es, denke ich, nicht in unserem Interesse sein kann, jetzt schon eine Regelung zuzulassen, die vor Gericht nicht standhält, sodass dadurch möglicherweise die hervorragende Arbeit der vielen engagierten Sportler und Sportlerinnen, Trainer, Lehrer, Funktionäre usw. vor Ort gefährdet wird.

Kurz gesagt: Gut gewollt ist nicht gleich gut gemacht. Lassen Sie uns also dieses Thema mit Sorgfalt - ich sage ausdrücklich Sorgfalt -, unaufgeregtd und mit ein wenig Geduld bearbeiten, damit am Ende eine brauchbare Regelung steht, wie auch immer sie aussehen mag. Diesbezüglich bin ich offen.

Ich habe schon im Zusammenhang mit dem Sportfördergesetz gesagt, dass ich durchaus mehrere Optionen für ein am Ende sinnvolles Ergebnis sehe. Wichtig ist, dass die Interessen des Sports und der Kommunen im Blick bleiben und dass die Regelung dem Titel „Sportland Sachsen-Anhalt“ gerecht wird. Das muss am Ende stehen.

Insofern denke ich, mit Verlaub, dass Ihr Antrag, so wichtig die Diskussion ist, derzeit zur Unzeit kommt; denn er hat wiederum für Unruhe vor Ort gesorgt. Das, denke ich, sollten wir uns nicht leisten.

Wir müssen den Antrag heute ablehnen, werden aber am Thema bleiben und aufpassen, dass das Ergebnis stimmt. Viel mehr will ich dazu heute nicht sagen. - Viele Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie eine Nachfrage beantworten? - Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Es ist Aufgabe der Opposition, auch einmal für Unruhe zu sorgen. Aber mich würde Folgendes interessieren: Unabhängig von dem, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst feststellen wird, haben wir alle festgestellt, dass diese Verordnungsermächtigung der Landesregierung übersichtlich ist. Jetzt frage ich Sie als Vertreter der CDU - ich kenne Sie als jemanden, der sich immer intensiv für den Sport einsetzt -:

Wird die CDU eine derart übersichtliche Verordnungsermächtigung, die im Endeffekt den gesamten Handlungskomplex dem Minister des Innern zuordnet, so durchgehen lassen, oder werden Sie dafür Sorge tragen, dass die Verordnungsermächtigung zumindest so qualifiziert wird, dass wir hinterher den Sportvereinen noch in die Augen blicken können und sagen können, dass wir alles getan haben, damit die Rahmenbedingungen so sind, wie sie gerade beschrieben wurden, nämlich dass sowohl Vereine als auch Kommunen vernünftig miteinander leben können, oder lassen Sie die Verordnungsermächtigung so laufen, wie sie im Augenblick ist?

Herr Schwenke (CDU):

Ich denke, auch dazu haben wir uns bereits klar geäußert. Wir möchten sehen, was hierbei am Ende entsteht, und wir möchten eine Chance haben, dies mitzubestimmen. Das ist genau der Prozess, in dem wir uns derzeit befinden. An dieser Stelle diskutieren wir völlig unbesehen. Ohne zu wissen, was am Ende für die

Sportvereine herauskommt, werden wir das nicht zulassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Schwenke. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass für mich die materielle Notwendigkeit zur Änderung der gegenwärtigen Situation nicht klar ersichtlich ist. Man könnte aus meiner Sicht weiter so verfahren, wie es bisher geläufen ist.

Ich habe den Antrag der FDP-Fraktion zunächst so interpretiert, dass man, um dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften möglicherweise zustimmen zu können, genauer wissen wollte, was sich hinter der Verordnungsermächtigung verbirgt. Unter diesem Aspekt habe ich dafür geworben, dass die PDS-Fraktion den Antrag unterstützt. Dass Sie diesen formalrechtlichen Aspekt so betonen, damit muss man leben. Aber es wäre auf alle Fälle hilfreich, wenn man vorher wissen würde, wozu wir die Landesregierung ermächtigen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Unter diesem Aspekt werbe ich auch dafür, dass, auch wenn der Antrag abgelehnt wird, dargestellt wird, wie die Eckpunkte - von mir aus muss auch nicht „Entwurf einer Verordnung“ darüber stehen - und wie die Richtung dessen, was zu regeln wäre und was Sie regeln wollen, aussieht.

Außerdem möchte ich klarstellen, dass wir die in der Begründung des FDP-Antrages aufgeführten Vermutungen nicht teilen und dass es für uns viel wichtiger wäre darzustellen, unter welchen Aspekten eine solche Verordnung ihre Wirkung entfaltet, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung der Kommunen und des damit möglichen Zugriffes der Kommunalaufsicht mit den entsprechenden Folgen für das Sporttreiben gemeinnütziger Vereine und entsprechender Sportgruppen. Diesen Aspekt halten wir für wesentlich wichtiger.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Wir halten eine interne Vereinbarung zwischen dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales zur Abwendung einer solchen drohenden Verschlechterung des Sporttreibens für nicht haltbar. Das ist auch ein Ergebnis der Anhörung, in der vor allem von den kommunalen Spitzenverbänden deutlich gesagt wurde, dass es ihnen völlig unbekannt sei, dass solch eine interne Vereinbarung irgendeine Wirkung entfalten könnte.

Abschließend würden wir dem Antrag unter dem Aspekt zustimmen, dass wir natürlich nicht das Recht des Landtages verletzen. - Danke

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Eckert. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag der FDP wird die Landesregierung aufgefordert, den Entwurf für eine neue Sportstättenverordnung endlich vorzulegen bzw. die Eckpunkte dieser zu nennen. Die FDP hat dabei übersehen, dass noch unklar ist, auf welcher konkreten Rechtsgrundlage die neue Verordnung für die Sporteinrichtungen erlassen werden soll bzw. kann.

Zwar liegt uns der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vor, dessen Artikel 1 und 2 Verordnungsermächtigungen hinsichtlich der Sportstätten der Gemeinden bzw. der Landkreise enthalten. Auch der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes hat in der Anhörung am 8. März 2007 in diesem Haus erklärt, dass man einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes zufolge solche Angelegenheiten mit Verordnungsermächtigungen regeln kann. Nach der Auffassung des Städte- und Gemeindebundes ist aber der vorliegende Entwurf einer Verordnungsermächtigung - ich zitiere - „vage und unpräzise“ abgefasst.

Dem Vernehmen nach teilt auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages diese Bedenken. Nach Artikel 79 der Landesverfassung muss ein Gesetz, durch welches die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen erteilt wird, Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen.

Was heißt das? - Den Inhalt bestimmen heißt, dass der Gesetzgeber selbst entscheiden muss, welche Fragen durch die Rechtsverordnung geregelt werden sollen. Das Ausmaß bestimmen heißt, dass der Gesetzgeber selbst die Grenzen einer solchen Regelung festsetzen muss. Den Zweck bestimmen heißt, dass der Gesetzgeber selbst angeben muss, welchem Ziel die Regelung dienen soll.

Wenn namhafte Juristen der Meinung sind, dass die vorliegende Verordnungsermächtigung zu unbestimmt ist, dann ist es ein Gebot der Sorgfalt, diese Bedenken zu prüfen und ihnen in der Formulierung der Verordnungsermächtigung Rechnung zu tragen. Andernfalls droht ein Streit vor Gericht. Daran kann niemand in diesem Haus und am wenigsten können daran die Freunde des Sports interessiert sein bzw. können es wollen.

Wir sollten also zunächst abwarten, bis eine offizielle Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorliegt. Daraufhin muss die Verordnungsermächtigung so weit präzisiert werden, dass sie keinen verfassungsrechtlichen Bedenken mehr begegnet. Erst wenn der Landtag das entschieden hat, was er nach der Verfassung selbst entscheiden muss, ist die Landesregierung aufgefordert, den ihr vom Gesetzgeber überlassenen Entscheidungsspielraum auszufüllen, also die Verordnung zu erlassen.

Wenn der Landtag dem Antrag der FDP folgt und die Landesregierung auffordert, den Entwurf zur neuen Sportstättenverordnung jetzt vorzulegen, dann wäre das nichts anderes als ein Schnellschuss. Man würde somit der Entscheidung des Landtages voreilen, der doch erst einmal den Entscheidungsspielraum für die Landesregierung definieren muss. Nur wenn der Gesetzentwurf noch nicht in den Landtag eingebracht wäre, könnte man anders verfahren. Nun hat der Landtag die Kugel in der Tasche bzw. in der Hand und muss seine Hausaufgaben machen, bevor die Landesregierung wieder zum Zuge kommt.

Sehr geehrte Frau Dr. Hüskens, Ihrer Pressemitteilung im Vorfeld der Kommunalwahl war zu entnehmen, dass die Landesregierung Zeit gewinnen wolle, um nach der Wahl die Bombe platzen zu lassen und eine Verordnung vorzulegen, welche die Sportvereine zur Kostenübernahme zwingt. In dieser Aussage spiegelt sich nach meinem Dafürhalten ein wenig Populismus gegenüber den Wählern, zumindest aber ein gewisses Misstrauen gegenüber der Landesregierung wider.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist gerechtfertigt!)

Die vielen Sportlerinnen, Sportler und Sportvereine dieses Landes sollten durch solche Aussagen nicht unbedingt verunsichert werden

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

und an der Arbeitsweise von Parlamenten zu zweifeln beginnen.

Haben wir doch selbst in diesem Hohen Haus etwas mehr Vertrauen in unsere Arbeit, in die Arbeit der Regierung. Somit gewinnen wir alle vielleicht auch das Vertrauen der Bürger und der Wähler zurück und haben nicht so eine schlechte Wahlbeteiligung wie am vergangenen Sonntag.

(Herr Wolpert, FDP: Das ist Populismus!)

Ich bitte Sie also, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Born, es gibt zwei Fragen. Sind Sie bereit diese zu beantworten?

Herr Born (SPD):

Bitte schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst kann der Abgeordnete Herr Kley fragen und danach Frau Dr. Hüskens.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Born, ich begrüße es natürlich, dass Sie in Ihrer Rede im Prinzip einer gesetzlichen Regelung das Wort geredet haben, was auch diesem Hohen Haus sicherlich zusteht. Sie haben selber gesagt, uns obliegt die Pflicht, an dieser Stelle etwas konkreter festzulegen. Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes haben wir seitens der SPD-Fraktion Derartiges nicht vernommen, aber wir gestehen jedem zu, klüger zu werden.

Da Sie nun, ob als Parlamentarier oder im Rahmen der Koalitionsverhandlungen, auf jeden Fall damit befasst sein werden, die Eckpunkte für eine derartige Regelung festzulegen, würde ich Sie darum bitten, uns diese kurz mitzuteilen, damit wir uns ein Bild davon machen können.

Herr Born (SPD):

Die Ministerin hat bereits geantwortet, dass hinsichtlich der Eckpunkte das Haus zur Verfügung steht. Darum würde ich sie auch bitten.

Herr Kley (FDP):

Entschuldigung, Herr Kollege, das ist falsch. Die Ministerin hat gesagt, sie erwarte vom Parlament eine Aussage, wie die Verordnung aussehen soll, damit sie sie dementsprechend gestalten könne. Sie sind Parlamentarier, Sie stellen eine der Mehrheitsfraktionen, Sie müssten uns doch Ihre Eckpunkte mitteilen können, zumal Sie auch so vehement gesagt haben, dass das Parlament gefordert ist, dieses zu machen. Der Gesetzentwurf liegt seit längerer Zeit im Ausschuss. Wie sehen Ihre Eckpunkte dazu aus?

Herr Born (SPD):

Herr Kley, ich werde diese Frage nicht beantworten, auch aufgrund der Tatsache, dass das nicht Inhalt dieser Diskussion hier sein kann. Das werde ich auch nicht allein machen. Dazu haben wir Arbeitskreise, dazu haben wir Ausschüsse. Wir werden das in Verbindung mit dem Ministerium machen.

(Lachen bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, bitte.

(Herr Kosmehl, FDP: Das war ganz anders bei der FDP! - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Wenn die Herren dann mit Ihrer Diskussion fertig sind. - Herr Born, Sie waren in den vielen Ausschusssitzungen, in denen die Landesregierung von uns gebeten worden ist, eine entsprechende Unterlage vorzulegen, anwesend. Was haben Sie damals erwartet, wann Sie diese Unterlage bekommen würden?

Herr Born (SPD):

Frau Hüskens, Sie sprechen mich jetzt sicherlich auf das Eckpunktepapier an, wozu Sie mich auch am Rande der letzten Landtagssitzung, glaube ich, befragt haben und ich sagen musste: Ich kenne diese Eckpunkte nicht. - Das ist bis zum heutigen Tag der Fall.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das wäre jetzt die letzte Nachfrage, die zulasse.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja, weil meine Frage nicht beantwortet worden ist: Was haben Sie erwartet, als wir im Ausschuss die Landesregierung gebeten haben, uns eine entsprechende Unterlage vorzulegen? Wann, haben Sie gedacht, kommt diese Unterlage?

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Herr Bischoff, SPD: Rechtzeitig!)

Herr Born (SPD):

Das habe ich Ihnen doch vorhin schon gesagt. Ich habe es in meiner - - Wir warten auf die Stellungnahme.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr.

Herr Born (SPD):

Frau Dr. Hüskens, sicherlich erwarte ich genauso wie Sie, dass uns entsprechende Eckpunkte zeitnah vorgelegt werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja, warum machen Sie es denn nicht?)

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Born. - Frau Dr. Hüskens, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

(Zurufe - Frau Dr. Hüskens, FDP: Immer mit der Ruhe!)

Sie merken: Es ist hier heute weder emotionslos noch emotionsfrei. Ich bitte Sie trotzdem um Ruhe. - Frau Dr. Hüskens hat noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Sport ohne Emotionen wäre auch schade.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich bei der Rede von Frau Kuppe und auch von Herrn Born drei Gedanken gehabt habe. Der erste Gedanke war: Soll ich auf den Arm genommen werden? - Seien Sie versichert, in meinen Gedanken war die Wortwahl ein bisschen rustikaler.

Dann habe ich überlegt: Haben die Kollegen dem Verlauf der Ausschusssitzungen so wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht, dass sie gar nicht mitbekommen haben, dass wir die Landesregierung gebeten haben - - Ich sage immer „die Landesregierung“; denn ich habe einmal gelernt, dass die Landesregierung im Parlament mit einer Stimme spricht und nicht jeder bunt in der Gegend herumredet.

(Herr Steinecke, CDU: Korrekt!)

Wir haben die Landesregierung als Ausschuss - nicht die Abgeordnete Hüskens, sondern der Ausschuss - dreimal gebeten, uns zu informieren, und mir ist dreimal gesagt worden: Das ist überhaupt kein Problem, machen wir sofort, kommt gleich morgen.

Ich muss gestehen, ich hatte den Eindruck, dass ich die Unterlagen am nächsten Tag in der Post haben würde, und ich habe mich schon beim ersten Mal ein bisschen gewundert, warum die nicht kamen. Dann hieß es in der Anhörung: Es gibt das Papier. - Daraufhin habe ich die Kollegen aus den Regierungsfraktionen angerufen, weil ich weiß, wie das ist, und gefragt: Habt Ihr das schon? - Da waren sie ganz überrascht und haben gesagt: Nein, kennen wir nicht. - Dann haben wir noch einmal gefragt. Dann hieß es wieder: kein Problem.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe mich gerade bei den Antworten hier geärgert, dass wir keinen Antrag auf Missbilligung der Regierungsarbeit gestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin gewiss kein Populist, ich habe nicht so gern den Kampf mit dem Nudelholz oder der Keule. Ich habe ein

paar andere Waffen, die mir in der Beziehung lieber sind.

(Herr Gürth, CDU: Ich bin sehr froh, dass Sie nicht zu Gewalt neigen!)

- Nein, überhaupt nicht, Herr Gürth. Ich neige gar nicht zu Gewalt. - Aber es ärgert mich einfach, dass man, um ein paar Pressemitteilungen zu kriegen, erst einmal nach vorn prescht, irgendetwas in die Welt hinausposaunt, dass man etwas erneuern und verändern möchte, und dass dann nichts kommt, dass anschließend keine Arbeit kommt.

(Herr Scharf, CDU: Das war zu Ihrer Zeit auch nicht anders in dem Ministerium! Was haben wir uns geärgert!)

- Das war zu unserer Zeit, Herr Scharf, ganz anders. Davon gehe ich fest aus.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Der zweite Gedanke war dann, wie gesagt: Hat die Ministerin nicht mitbekommen, was wir im Ausschuss besprochen haben, und hat auch das meist doch recht zahlreich vertretene Haus nicht mitbekommen, was wir besprochen haben?

Der dritte Gedanke, den ich hatte, war ein bisschen optimistischer - ich rege mich dann ja auch wieder ab. Die Ministerin hat gesagt, es sei die Stunde des Parlaments. Wir müssten jetzt die Verordnungsermächtigung ausformulieren. - Dazu muss ich einmal ganz ehrlich sagen: Das sollten wir vielleicht auch tun. Ich weiß nicht, ob die Regierungsfraktionen willens sind, zu der Verordnungsermächtigung einen entsprechenden Änderungsantrag einzubringen, und zwar völlig unabhängig davon, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu der einen oder anderen Einschätzung kommt. Ich biete unsere offensive und aktive Mitarbeit daran an; denn ich glaube wirklich, dass wir für einen Bereich,

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

der für unsere Gesellschaft sehr wichtig ist, den Breitensport, endlich eine tragfähige Lösung haben sollten. Wir sollten uns nicht zu Beginn jeder Legislaturperiode die ewige leidige Diskussion über diese Sportstättenverordnung gönnen.

Wenn Sie mitmachen würden, anstatt mal ein bisschen hin- und herzureden und es weiter zu verzögern, werden wir, glaube ich, in dieser Legislaturperiode etwas Ordentliches hinkriegen und könnten auch konstruktiv zusammenarbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Wird ja auch Zeit!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/445 ein. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind FDP und Linkspartei.PDS. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Negative Auswirkungen der Kreisgebietsneuregelung mindern

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/643**

(Unruhe)

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Heft. Herr Heft, Sie haben das Wort. Ich bitte jetzt um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit auf der rechten Seite.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Kommunalwahlen 2007 sind im Zusammenhang mit der Kreisgebietsneuregelung in der Mehrzahl der ab 1. Juli 2007 zu bildenden Kreise Geschichte. Es wird am 6. Mai dieses Jahres noch Stichwahlen um das Amt des Landrates geben. Der Kreisgebietsreform steht dann nichts mehr im Weg. Somit scheint ein Großteil der strukturellen Probleme, welche das Land auf der kommunalen Ebene gesehen hat, gelöst zu sein.

Gleichzeitig mit der Lösung dieser strukturellen Probleme werden den Kreisen jedoch neue strukturelle Probleme auf den Tisch gelegt. Wir dürfen nicht verkennen, dass sich den kommunalen Gebietskörperschaften nicht nur Chancen, sondern auch bis dato nicht beabsichtigte Risiken eröffnen, Risiken, welche nicht der Intention des Gesetzgebers entsprechen.

In Gesprächen mit alten und neuen Landräten kristallisieren sich, verbunden mit der Gebietsneuregelung für die Kreise, eben jene Risiken im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Gebietskörperschaften heraus. Wir werden die Situation vorfinden, meine Damen und Herren, dass es in den neuen Kreisen über weite Strecken Doppel- und Mehrfachstrukturen in den kommunalen Beteiligungen der Kreise geben wird.

Nun könnte man den Standpunkt vertreten, dies sei nicht so problematisch. An und für sich ist das auch nicht das Problem. Viele Kreise werden jedoch zu Recht die Chance nutzen wollen, diese Strukturen zugunsten der Kreise selbst und damit auch zugunsten der Menschen in diesen Kreisen zu ändern. Nicht nur dass sie dazu vom Landesverwaltungsamt unter dem Stichwort Haushaltskonsolidierung angehalten werden, die Kreise haben auch ein eigens, ein ureigenes Interesse. Mit dem Herangehen an diese Aufgabe werden die Kreise jedoch sehr schnell auf entsprechende Hürden stoßen, welche die Änderung kommunaler Beteiligungsstrukturen behindern und verhindern.

Einige Kreise haben diesen Punkt durch interkommunale Zusammenarbeit im Vorfeld der künftigen Gebietsänderungen bereits erreicht, andere werden folgen.

In dem Moment, meine Damen und Herren, in welchem die Kreise ihre Beteiligungsstrukturen ändern wollen, haben die Kreise erkannt, dass die Strukturänderungen für sie mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sein werden. Für diese Änderungen im kommunalen Beteiligungsmanagement kann im Moment des Vollzugs Grunderwerbsteuer anfallen. Aufgrund der Bewertung kommunaler Beteiligungen kann diese Grunderwerbsteuer rasant einen mittleren sechsstelligen Betrag annehmen.

Vor diesem Aufwand schrecken die Kreise - das mit Recht - zurück. In der Regel der Haushaltssituation der

kommunalen Gebietskörperschaften geschuldet, können sich die Kreise diesen Aufwand nicht leisten.

Nun stellt sich die Frage: Weshalb sollen die Kreise den Aufwand dieser Strukturänderungen im Beteiligungsvermögen tragen? Sollen doch die Unternehmen dies unter sich aushandeln und die geschuldete Steuer aus dem eigenen Aufkommen entrichten. - Dieser Ansatz verkennt jedoch die Situation, dass die Kreise als Gesellschafter ihrer Beteiligungen auch Gewährträger sind. Als solche leisten die Kreise ebenso Gesellschaftseinlagen wie das Land Sachsen-Anhalt zum Beispiel in die Mitteldeutsche Flughafen AG.

Insbesondere in den Bereichen der Daseinsvorsorge ist diese Situation kritisch. Diese Aufgaben können nicht von kommunalen und schon gar nicht von im Privat-eigentum befindlichen Unternehmen ohne Zuwendungen der Kreise erfüllt werden. Insofern besteht ein exorbitantes Interesse der Kreise, Strukturen zum Vorteil der Menschen im Land zu ändern.

Meine Damen und Herren! Diese Aufwendungen zur Änderung von Beteiligungsstrukturen würden die Gebietskörperschaften aus einem anderen Anlass als der gegebenen Kreisgebietsneuregelung oder aus eigenem Antrieb nicht tragen.

Mit dem am 1. Juli 2007 umzusetzenden Gesetz werden keine zusätzlichen Aufgaben auf die neuen Gebietskörperschaften übertragen. Gleichwohl haben diese kommunalen Strukturen jedoch damit verbundene Aufwendungen zu tragen, welche - ich sagte es soeben - anderweitig nicht verauslagt worden wären. Vielmehr hätten diese Aufwendungen den Kreisen für andere Aufgaben im Interesse der Bürger zur Verfügung gestanden.

Die Grunderwerbsteuer wird auf der Grundlage des Grunderwerbsteuergesetzes bundeseinheitlich geregelt. Der Ertrag kommt dabei ausschließlich dem jeweiligen Bundesland zugute, in welchem der zur Steuer führende Rechtsakt - zum Beispiel die Übertragung von Grund-eigentum oder diesem gleichgestellte Geschäfte - zu-stande kommt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Haushaltspunkt 2007 Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 80 Millionen € eingeplant. Diese Einnahmen entsprechen bzw. basieren auf annehmbaren Übertragungen. Ich gehe davon aus, dass in diesen geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer 2007 keine Einnahmen aufgrund der Änderung kommunaler Beteiligungsstrukturen enthalten sind. Vielleicht kann uns der Finanzminister diesbezüglich aufklären und diese Annahme bestätigen.

Wenn dem so wäre, dann würde das Land Sachsen-Anhalt ungeplante Einnahmen aus den vorgezeichneten Strukturänderungen in Höhe eines geschätzten mittleren siebenstelligen Betrages erzielen.

Sofern die im Haushalt 2007 geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer jedoch diesen Umstand der Strukturänderungen im kommunalen Beteiligungsvermögen berücksichtigen, haben wir eine zusätzliche Umverteilung öffentlicher Gelder zulasten der Kreise in die Landeskasse.

Jedoch können bezüglich der ab dem 1. Juli 2007 zu vollziehenden Kreisgebietsneuregelung nicht alle Umstände vorhergesehen werden. Insofern gehe ich auch von annehmbaren mit der Kreisgebietsneuregelung verbundenen Aufwendungen für die Kreise aus. Das Be-

streben der Kreise, ihre Beteiligungsstruktur zu ändern, gehört nicht zu diesen annehmbaren Umständen, sondern ist Folge der zu vollziehenden Reform.

Obwohl die Grunderwerbsteuer im Gesetzestext bundeseinheitlich geregelt ist, fällt der entsprechende Betrag dem Land zu. Insofern, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Möglichkeit unter dem Aspekt der von den Kreisen nicht verschuldeten Situation von Mehrfachstrukturen im kommunalen Beteiligungsvermögen prüfen, den jeweiligen Kreisen die Grunderwerbsteuer, sofern dies möglich ist, einmalig, nicht replizierbar und unwiderruflich entweder zu erlassen oder unverzüglich zurückzuerstatten, sofern diese Mehrfachstrukturen seitens der Kreise reduziert werden wollen.

Natürlich müssen die Kreise an ihrem Vermögen nichts ändern. Aber es leuchtet wohl jedem ein, dass ein und derselbe Unternehmenszweck unter ein und derselben Leitung optimal und effizient erreicht werden kann.

Unabhängig voneinander überlegt bereits heute der eine oder andere künftige neue Kreis, wie die Errichtung der Grunderwerbsteuer bei der Neuaufstellung kommunaler Beteiligungen vermieden werden kann.

Die Kreise beabsichtigen, sofern dies noch nicht geschehen ist, dazu kostenintensive Gutachten in Auftrag zu geben, also Geld auszugeben, welches sie eigentlich nicht zur Verfügung haben, das jedoch der zum 1. Juli 2007 verschuldeten neuen kommunalen Struktur wegen ausgegeben wird. Dieser Aufwand könnte bei gutem Willen des Landes gespart werden und stattdessen zum Beispiel im Bereich Bildung oder Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Sofern wir diesen guten Willen aufbringen - ich werbe deshalb ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag -, können die neuen Gebietskörperschaften ihre kommunalen Unternehmen in diesem Rahmen neu aufstellen, um parallele Strukturen abzubauen.

Es sollte im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt sein, auf kommunaler Ebene überschaubare Strukturen und Ansprechpartner zu finden. Gleichzeitig sollte der Gesetzgeber das Bemühen der Gebietskörperschaften unterstützen, eigene Strukturen auch im Interesse der Bürger effizienter auszustalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Heft, für die Einbringung. - Bevor Finanzminister Bullerjahn für die Landesregierung spricht, habe ich die Freude, Damen und Herren der Frauen-Union Merseburg-Querfurt bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Finanzminister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, bei der Einbringung hat man schon gemerkt, es ist kein einfaches Thema. Sicherlich ist es nachvollziehbar, dass man sich manches im Interesse der Kommunen wünschen würde. Als Finanzminister sage ich aber: Es gibt einige steuerrechtliche Regelungen, die - natürlich im Sinne der Gleichbehandlung - auch vor kommunalen Strukturen nicht Halt machen.

In meiner Funktion als Finanzminister möchte ich außerdem darauf hinweisen, dass die Festsetzung und die Erhebung der Grunderwerbsteuer bundesgesetzlich geregelt sind. Das Grunderwerbsteuergesetz gilt auch in Sachsen-Anhalt als verbindliches Recht. Die Verwaltung ist an Gesetz und Recht gebunden. - Das musste ich jetzt sagen. Aber ich denke, es ist für Sie nichts Neues.

Der Vollzug der Grunderwerbsteuer steht deshalb innerhalb der Landesverwaltung nicht zur Disposition.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es ist nur ein kurzer Text.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Also danach.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, danach. - Die Landesregierung ist sich auch darin einig, dass sie zwischen dem landespolitischen Interesse und den Möglichkeiten, die das Recht uns gibt, abwägen muss. Wir werden deshalb auf die Erhebung der Grunderwerbsteuer nicht verzichten können.

In diesem Fall habe ich den Eindruck, dass die Kompetenzen der Landesregierung von der PDS ein wenig überschätzt werden - die Möglichkeit, die wir haben, etwas zu ändern.

Der Antrag ist also nicht umsetzbar. Er wird zudem dem Umstand nicht gerecht, dass wir durch die Kreisgebietsneugliederung auch im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen Effizienzgewinne haben wollen. Ich denke, das ist unstrittig. Das, was Sie hier ansprechen, ist letztendlich eine Steuerfrage.

Ich möchte nicht enden, ohne zuvor darauf hinzuweisen, dass wir schon im Praktischen versuchen, dem zu entsprechen, was auch Sie vorhaben. Es gibt einige Überlegungen bei uns im Haus, das dann mit den Kommunen gemeinsam zu machen.

Ich kann Ihnen bereits heute sagen, dass alle Grundstücke der Landkreise und Städte, die zumindest zur Hälfte für hoheitliche Zwecke genutzt werden, keine Grunderwerbsteuer auslösen werden.

Ich werbe dafür, dass wir das, falls Interesse besteht, in den Ausschüssen diskutieren und uns einmal darüber austauschen, was diesbezüglich untergesetzlich möglich ist. Das ist schon ein erstes Ergebnis. Weitere Überlegungen werden folgen. Dazu dann aber mehr im Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt hat Frau Dr. Klein eine Anfrage, dann Herr Heft.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Solange das nicht zum Steuerseminar ausartet und ich dann irgendwann aufhören werde.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, die Grunderwerbsteuer ist doch laut Föderalismusreform I seit dem 1. Januar 2007 Sache des Landes. Gilt das nur für die Erhebung der Steuersätze? - Ich habe gedacht, vollkommen, sodass wir auch selbst bestimmen können, was wir damit machen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das können Sie machen. Berlin hat das schon gemacht. Sie dürfen aber Folgendes nicht machen: Sie dürfen nicht - ich sage es einmal so - unterschiedliche Tatbestände schaffen, also zwischen denjenigen, die steuerpflichtig sind, unterscheiden: da die Kommunen, da Private und da die Unternehmen. Das dürfen Sie eben nicht machen.

Zu all dem anderen, zu der konkreten Ausgestaltung, etwa dazu, was im Rahmen von MBO I passiert, könnte ich Ihnen von Sachen erzählen, bei denen selbst Fachleute jetzt heftig zu tun haben, das auszuwerten, was politisch diskutiert wurde. Berlin hat natürlich immer noch diesen Stadtstaatenbonus. Beim Land ist es gar nicht so einfach, weil man da mehrere Kommunen hat.

Wie gesagt, ich möchte es nicht überhöhen. Es ist ein schwieriges Thema. Nur, so geht es eben nicht, aber rein formal, juristisch, nicht politisch.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Heft.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie erwähnten gerade, dass das Land bereits dabei sei, den Kreisen im Bereich der Grundstücksübertragungen bei der Entrichtung der Grunderwerbsteuer zu helfen.

(Minister Herr Bullerjahn: Ja!)

Nun gibt es im Grunderwerbsteuergesetz nicht nur die Übertragung von Grundeigentum, sondern auch gleiche Geschäfte im Rahmen von Vermögen. Deshalb meine Frage. Wenn die Kreise dabei sind, ihr Vermögen - hier konkret Beteiligungsvermögen, also Betriebsstrukturen - zu ändern, dann geht das de facto im Wesentlichen nur durch die Übertragung der entsprechenden Vermögenswerte. Das sind nicht immer Grundstücke. Wenn das Land - das begrüße ich ausdrücklich - die Kreise hier schon bei den Grundstücken unterstützt und nach Möglichkeiten sucht und diese findet, den Kreisen die Entrichtung der Grunderwerbsteuer zu erlassen, weshalb geht das dann nicht bei der Übertragung von Vermögenswerten? - Sie sagten soeben, es dürfe nicht dazu kommen, dass wir ungleiche Tatbestände schaffen. Genau diesen Fall hätten wir dann hier.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es gibt unterschiedliche Tatbestände zwischen den Steuerpflichtigen. Da ist der kommunale Bereich, da der private Sektor, also der persönlich Veranlagte, und da sind private Unternehmen, also die gewerbliche Wirtschaft.

Ich schlage Ihnen jetzt einfach vor, dass wir das dann im Ausschuss - in welchem Ausschuss auch immer -, meinewegen auch in jeder Fraktion, in der es ein Interesse daran gibt, mit den Fachleuten besprechen.

Allein die Struktur in den Kreisen ist sehr unterschiedlich. Sie haben also nicht Gesellschaften, die gleiche Strukturen haben, die einfach nur verschmolzen werden. Dort gibt es Übergänge, dort gibt es Übernahmen, dort gibt es wirkliche Fusionen. Dort haben Sie Tausende Möglichkeiten. Sie wissen, soweit Sie mit dem Steuerrecht zu tun haben, dass man dabei auf jedes Komma schauen muss. Ich sage Ihnen eines: Es gibt Fachleute bei mir im Hause, die das richtig gut können. Bevor ich mich an dieses Thema heran arbeite, mache ich lieber den Haushalt weiter. - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick klingt der Antrag wirklich gut. Auf den zweiten Blick klingt er unmöglich, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen einfach nicht umsetzbar. Insgesamt beinhaltet er aber schon einige Aspekte, die es verdienen, einmal beleuchtet zu werden.

Ich denke, es wurde jetzt auch vom Herrn Minister inhaltlich schon so viel dazu gesagt, dass ich darauf verzichte. Wir machen es im Ausschuss. Wir plädieren für eine Überweisung an den Finanzausschuss.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bönisch. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Angst, Herr Minister, auch ich werde hier kein Steuerseminar abhalten. Aber der Antrag stößt doch auf rechtliche Bedenken.

Die erste Frage ist: Besteht überhaupt eine Notwendigkeit, ein Bedarf für diesen Antrag? Das haben Sie, Herr Heft, darzulegen versucht.

Ich will es kurz machen: Ja, die Kreisfusion erzeugt in manchen Bereichen Doppelstrukturen und Mehrfachstrukturen, das ist schon richtig. Aber das ist doch nicht gleichbedeutend mit Mehrkosten. Es sind die gleichen Kosten wie vorher.

Was bringt es? Es ist ja nur eine Grenzveränderung und keine Aufgabenzuteilung, die dort stattfindet. Was also die Kreisgebietsreform bringt, ist die Möglichkeit, eine betriebswirtschaftliche Entscheidung zu treffen, nämlich Strukturen zusammenzulegen, um Kosten zu sparen. Das heißt also nicht, dass der Gesetzgeber hiermit einen Akt getan hat, der zu Mehrkosten führt, sondern eher einen Akt dafür gemacht hat, um Mehrkosten einzusparen. Das ist der erste Punkt der Notwendigkeit.

Der andere Aspekt ist: Wir wissen gar nicht, wie viele solche Doppelstrukturen tatsächlich auftreten und - ein weiterer Punkt - bei wie vielen Doppelstrukturen die Kreise auch eine Auflösung wollen. Manche Kreise werden sich dafür entscheiden, sie trotz bestimmter anderer Bedingungen weiter aufrechtzuerhalten. Auch das ist denkbar. Das heißt, wir kennen den Bedarf nicht.

Die andere Frage stellt sich: Wer ist denn davon betroffen? In § 4 Nr. 1 werden Ausnahmen vorgesehen. Das heißt, alle Eigenbetriebe sind nicht betroffen. Hoheitliche Aufgaben wahrnehmende Betriebe in Form der juristischen Person des öffentlichen Rechts sind von der Grunderwerbsteuer ausgenommen. Das dürfte schon eine große Zahl sein.

Die anderen - jetzt kommt genau der Ansatzpunkt - sind bewusst gewählte privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die keine hoheitlichen oder nicht mehrheitlich hoheitlichen Aufgaben übernehmen. Dazu haben sich die Kreise seinerzeit gedacht: Wir übernehmen diese Struktur, weil sie uns tarifrechtlich Vorteile und unter Umständen auch Vorsteuerabzugsvorteile bringt.

Jetzt haben wir einen Kreis, der die Vorteile der Privatwirtschaft nutzt und nun bei der Fusion noch staatliche Hilfe bekommen soll. Das ist eine klassische Wettbewerbsverzerrung. Damit kommen Sie genau in das Problem, das der Minister angedeutet hat: Sie haben die Pflicht zur steuerlichen Gleichbehandlung. Ob Sie die hier einfach unterbrechen können und ob dafür eine Rechtfertigung gegeben ist, das will ich stark bezweifeln.

Aber wir lassen uns gern eines Besseren belehren. Deswegen sind wir dafür, dass wir darüber im Ausschuss weiter diskutieren.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Beantworten Sie eine Frage? - Bitte sehr.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Wolpert, der eine oder andere hat mir mal gesagt, Sie kämen aus Bayern, ganz von früher her. Als es jetzt darum ging, die Finanzverwaltung auf Bundesebene zu vereinheitlichen, war die bayerische Position, das könne man nie und nimmer machen, weil man dann überhaupt keine Chance mehr zur Wirtschaftsförderung hätte. Vor dem Hintergrund dessen, was Sie gerade zu unserem Antrag gesagt haben: Wie beurteilen Sie denn die Position Ihrer heimatlichen Finanzpolitiker?

Herr Wolpert (FDP):

Das ist eine weit gefasste Frage. Ich kann Ihnen eines sagen: Ja, ich bin in Bayern geboren; ich habe dort auch eine Zeit lang gelebt, habe dort offensichtlich auch mein Idiom erworben. Was ich dort erlernt habe, ist eine liberale Grundhaltung, weil dort eine Partei regiert, die ähnlich Ihrer Partei an die Staatsgläubigkeit gebunden ist, die zwar Schwesterpartei der CDU, aber doch etwas anderes ist.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Das heißt, dort habe ich die liberale Grundhaltung gelernt. Ich habe mir sicherlich nicht die Position der bayrischen Staatsregierung zu eigen gemacht. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich muss meinem Vorrredner Herrn Wolpert in vielen Dingen fast vollständig zustimmen. Ich hatte mit diesem Antrag am Anfang so meine Schwierigkeiten, nicht etwa wegen des Inhalts und wegen dem, was vielleicht gewollt ist, sondern wegen der Formulierung. Denn die war schon etwas verwirrend.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Für mich auch, Frau Schindler!)

Diesen schwierigen Sachverhalt, wie wir gerade gehört haben, in einen Satz hineinzubekommen, das ist schon bemerkenswert.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ja, das habe ich auch gesagt!)

Aber es werden auch zwei Sachverhalte ein bisschen vermengt. Am Anfang sprechen Sie nämlich davon, die Grunderwerbsteuer gegenüber Gebietskörperschaften zu erlassen.

Im Zusammenhang mit der Kreisgebietsneuregelung ist dieses geregelt, nämlich in der Landkreisordnung. § 13 Abs. 2 der Landkreisordnung regelt, dass Gebietskörperschaften von Abgaben im Zusammenhang mit Gebietsänderungen befreit sind. Sie haben es aber auf kommunale Unternehmen bezogen. Bei kommunalen Unternehmen sind aber nicht Gebietskörperschaften steuerpflichtig, sondern natürlich die Unternehmen. Deshalb gilt die Regelung der Landkreisordnung nicht.

Aber wir haben, wie meine Vorrredner schon gesagt haben, dann das Grunderwerbsteuergesetz und auch die Abgabenordnung. Auch in diesen sind entsprechende Regelungen, auf die Herr Wolpert schon hingewiesen hat, und Tatbestände für eine Steuerbefreiung verankert.

Dies kann aber eben nur eine Einzelfallentscheidung sein. Wir sind der Auffassung, dass die unterschiedlichen Formen der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und auch die unterschiedlichen Strukturen ihrer Unternehmensformen dieser Einzelfallentscheidung bedürfen. Ob dies durch eine generelle Regelung erreichbar ist, darüber bin ich im Zweifel.

Da die Anwendung des Steuerrechts, wie alle meine Vorrredner schon gesagt haben, jedoch sehr kompliziert sein kann und im Einzelfall das vielleicht vom Hohen Haus nicht Gewollte eintreten kann, verweigern natürlich auch wir uns nicht einer Diskussion, die dann im Ausschuss stattfinden soll.

Die SPD-Fraktion stimmt einer Überweisung an den Finanzausschuss zu.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Herr Heft, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern. - Er verzichtet auf eine Erwidlung. Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/643 ein.

Wer mit einer Überweisung an den Finanzausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der An-

trag an den Finanzausschuss überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Senkung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/644**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/663**

Einbringer ist wiederum der Abgeordnete Herr Heft. Bitte sehr.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Die Landesregierung will den Klimaschutz in Sachsen-Anhalt vorantreiben. So beschloss das Kabinett am Dienstag in Magdeburg, das aus dem Jahr 1997 stammende Klimaschutzprogramm zu überarbeiten. Dort sollen unter anderem Strategien festgeschrieben werden, um den Ausstoß klimaschädlicher Gase und den Energieverbrauch zu reduzieren. Dazu könnten nach den Worten von Umweltministerin Petra Wernicke unter anderem Tempolimits, eine stärkere Förderung regenerativer Energien oder mehr Wärmedämmung in Gebäuden gehören“

So schrieb die „Mitteldeutsche Zeitung“ am 17. April 2007 unter der Überschrift „Landesregierung will den Klimaschutz vorantreiben.“

Wir begrüßen ausdrücklich diesen Ansatz und das beabsichtigte Handeln der Landesregierung. Dieser Ansatz darf jedoch nicht ausschließlich auf das Ressort Umwelt reduziert werden. Unbedingt notwendig ist aus unserer Sicht ein abgestimmtes und gemeinsames Agieren der Ressorts Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, ebenso Bildung und Wissenschaft sowie Finanzen.

Die Absicht der Landesregierung ordnet sich in das Ziel der CO₂-Emissionsminderung in Deutschland aus dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung des Jahres 2000 ein. Nach diesem sollten die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des Jahres 1990 bis 2005 um 25 % reduziert werden. Das sind rund 50 Millionen bis 70 Millionen t. Davon entfielen allein auf den Straßenverkehr 15 Millionen bis 20 Millionen t.

Dieses Ziel, meine Damen und Herren, wurde deutlich verfehlt. Anstatt den CO₂-Ausstoß im Verkehr um bis zu 20 Millionen t zu reduzieren, stiegen die Emissionen von 181 Millionen t auf 211 Millionen t an. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 17 %. Mithin wurde das Ziel der Reduktion der CO₂-Emissionen um insgesamt 50 Millionen t verfehlt.

Auch angesichts der Veröffentlichung des Umweltberichtes des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ der Vereinten Nationen ist nunmehr Handeln angesagt. Dies dokumentiert auch ein Vergleich der CO₂-Emissionen für die Bahn von 52 g je Personenkilometer, für den Pkw mit 147 g je Personenkilometer und für den Flug-

verkehr mit 183 g je Personenkilometer. Es bedarf hierzu jedoch weiter gehender Ansätze und Überlegungen.

Eine der maßgeblichen Ursachen für den gestiegenen CO₂-Anteil in der Atmosphäre ist neben der Industrie das extensive Wachstum im Verkehr, insbesondere im Straßenverkehr. Die Verkehrsleistung im Güterverkehr wuchs in diesem Zeitraum um mehr als 50 %. Allein der Straßenverkehr trägt mehr als 10 % zum jährlichen CO₂-Ausstoß in der Bundesrepublik Deutschland bei.

Einige Maßnahmen, um dem zu begegnen, schlagen wir in dem von uns eingereichten Antrag zur CO₂-Minderung im Straßenverkehr vor. Schwerpunkte des Handelns formuliert zum Beispiel das Umweltbundesamt im Verkehr noch wesentlich mehr.

So sollen unter anderem Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung - Stichworte: regionale Wirtschaftskreisläufe, Siedlungsstrukturen und Suburbanisierung -, zur Förderung von Verkehrsträgern - hier der Schienenpersonennahverkehr, der Güterschiffsverkehr, der straßengebundene ÖPNV, Fahrrad, Fußweg und Carsharing -, monetäre Maßnahmen, zum Beispiel Flug- und Schwerverkehrsabgaben oder CO₂-bezogene Kfz-Steuer, ergriffen werden. Darüber hinaus sollen technische Möglichkeiten genutzt und das Fahrverhalten verbessert werden.

Dieser Katalog kann mit diversen Ansätzen umgesetzt werden. Dabei als unabdingbar erscheinende Gesetzmäßigkeiten, zum Beispiel die Verknüpfung der Zunahme von Verkehrsleistung und Wirtschaftswachstum, können mit gezielten Maßnahmen dem Klimaschutz angepasst werden. Einige Maßnahmen sollten abgewogen und gut überlegt, andere wiederum konsequent umgesetzt werden.

Die Menschen im Land sind dabei von der Politik unbedingt mitzunehmen und dürfen nicht am Bahnsteig oder am Straßenrand stehen gelassen werden. Nur dann werden die wohlgemeinten Absichten auch verstanden, akzeptiert und von den Menschen gelebt. Deshalb ist es momentan nicht sehr konstruktiv, über schadstoffarme Fahrzeuge zu polemisieren, wenn sich die wenigsten diese Technologien leisten können.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Initiativen zugunsten schadstoffarmer Fahrzeuge bei sozialem Ausgleich tragen wir trotz allem mit. Das Problem sind aus unserer Sicht jedoch nicht die schadstoffarmen Fahrzeuge. Problematisch wird es möglicherweise im sozialen Ausgleich.

Die Entwicklung von Technologien zur Erhöhung des Wirkungsgrades moderner Fahrzeugantriebe darf nicht allein für höhere Motorleistungen oder Komfortverbesserung in der Premiumklasse genutzt werden. Umweltschutz darf kein Kostenfaktor sein. Dringend notwendig ist daher aus unserer Sicht zum Beispiel die Preisgestaltung für schadstoffarme Fahrzeuge unterhalb dieser Klassen.

Die Frage, wie und durch wen dieser Ausgleich erfolgen soll, ist noch nicht beantwortet. Zu beachten ist ebenso die Nutzerstruktur schadstoffreicher Fahrzeuge. Ein einfaches Verdammen dieser Fahrzeuge, welche größtenteils noch im Bereich der Euronorm 2 liegen, ist destruktiv. Vielmehr gilt es zu überlegen, durch welche Maßnahmen der Anteil der noch mit Euronorm 2 zugelassenen Fahrzeuge gezielt reduziert werden kann, ohne den Menschen die zur Erwerbstätigkeit notwendige Mobilität zu nehmen.

Oder gibt es Möglichkeiten bei Erhaltung des Niveaus der Mobilität die Fahrleistung zu reduzieren? Die Schwerpunkte Verkehrsvermeidung oder Förderung von Verkehrsträgern sind hierbei äußerst wichtige Ansätze.

Weshalb soll es zum Beispiel nicht möglich sein, durch Carsharing ein heute zur Sicherung der Mobilität notwendiges Fahrzeug zu nutzen - wohlgemerkt ein Fahrzeug, nicht mein Fahrzeug -, zumal Fahrzeuge im Privatbesitz in der überwiegenden Zeit des Tages eher den Charakter von „Stehzeugen“ besitzen. Das heißt, die eigentliche Nutzungsdauer von Pkw reduziert sich auf einen zeitlich eng begrenzten Raum. Somit ist der Umfang dieser Fahrzeuge äußerst gering.

Ein Vorteil ist aber unbestritten: Meine Mobilität ist durch ein Fahrzeug vor der Tür mit zeitlich unbegrenzter und sofortiger Verfügung ohne Wenn und Aber gesichert. Der Aufwand zur Sicherung dieser individuellen Mobilität steht jedoch in keinem Verhältnis zum Nutzen. Das System des Carsharings versucht, dieses Verhältnis zu verbessern und diesem Gedanken zu folgen.

Damit dieses System auch ernsthaft und auf breiter Basis angenommen und genutzt wird, bedarf es einer wesentlich größeren Dichte der heute verfügbaren Stationen. Dabei muss in einem angemessenen Rahmen jedoch auch die Bequemlichkeit des modernen „homo sapiens automobilensis“ berücksichtigt werden.

Aktuelle Meldungen berichten von einer City-Maut in New York City. Nun dient diese nicht nur dem Zweck der Erzielung von Einnahmen. Vielmehr verspricht man sich von der Einführung einer City-Maut eine verkehrslenkende Wirkung.

Entsprechende Regelungen zur Einführung einer City-Maut in den Großstädten müssten hier nicht erlassen werden. Es könnte jedoch erwünscht sein - dann sollten derartige Absichten auch mit entsprechenden Förderinstrumenten aus der Sicht des Landes unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Zum Tempolimit. Dieses heiß umstrittene und sicher mit vielen Emotionen beladene Thema erschließt sich nur in sachlicher und ruhiger Atmosphäre.

Sehen wir uns an, welcher Anteil davon überhaupt betroffen ist. Gegenwärtig sind dies lediglich ein Drittel aller Verkehrsleistungen im motorisierten Straßenverkehr. Der Güterverkehr, meine Damen und Herren, ist davon überhaupt nicht betroffen.

Die Einführung eines Tempolimits - übrigens wurde es in den 70er-Jahren bundesweit und wiederholt in den Jahren 1984 bis 1987 auf hessischen Autobahnen erfolgreich praktiziert - betrifft nur einen Bruchteil des Pkw-Verkehrs auf deutschen Autobahnen und Bundesstraßen. Die Effekte im Rahmen der CO₂-Minderung sind jedoch wesentlich stärker spürbar.

Zu den Problemen der Siedlungs-, Produktions- und Infrastrukturen. Die gegenwärtige Förderpolitik gewährleistet keine Verkehrsvermeidung. Es bedarf einer integrierten Verkehrsplanung, um Raumordnung, Regionalplanung, Stadtentwicklung, Umweltplanung und Wirtschaftsentwicklung miteinander abzustimmen und an klimapolitischen Zielen auszurichten. Es gilt lange Wege und damit unnötige Verkehrsleistungen zu vermeiden und alternativ die Möglichkeiten der neben dem Kfz vorhandenen Verkehrsträger zu nutzen.

Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe muss auf der Agenda des Wirtschaftsministeriums ganz oben stehen. Das Förderkriterium darf nicht die Sicherung überregionaler Absatzmärkte für die Ansiedlung in strukturschwachen Regionen sein. Es gilt die Erhöhung der Fertigungstiefe innerhalb der Region und die regionale Vermarktung der Produkte zu fördern. Das, was in der Region täglich benötigt und verbraucht wird, muss auch in dieser produziert werden.

Wir empfehlen, Unternehmen mit einem hohen Bedarf an Verkehrsleistungen in den Einzugsbereich des Schienenverkehrs zu lenken; in diesem Zusammenhang sind entsprechende Anschlussbahnen zu fördern.

Im Rahmen der Siedlungsstrukturen wurden in den letzten Jahren vorrangig die Suburbanisierung und die Gewerbeansiedlung am Rand der großen Städte gefördert. Die dadurch erzeugten Verkehre wirken sich doppelt auf den gewachsenen motorisierten Individualverkehr aus.

Bei gleichbleibender Zahl der Wege verlängert sich zum einen der Weg an sich und somit wächst die Verkehrsleistung. Zum anderen sinkt die Attraktivität der nicht motorisierten Verkehrsträger durch diese induzierten längeren Wege. Im Endeffekt wird der Modal Split zugunsten des motorisierten Verkehrs verschoben. Das Ergebnis ist nicht nur ein Wachstum des CO₂-Ausstoßes, sondern auch ein wachsender Bedarf an größeren Konfektionsgrößen im Einzelhandel.

Erinnern wir uns an das Projekt „Stadt der kurzen Wege“. Hierbei werden die Bedürfnisse der Menschen in einer kompakten Siedlungsstruktur mit allen erforderlichen Funktionen gedeckt. Zusätzlich ist innerhalb dieser Stadt der kurzen Wege für erforderliche längere Wege ein gut ausgebauter, gut zugängliches und funktionierendes System des ÖPNV vorzuhalten.

Wir werden uns in Kürze mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes beschäftigen. Dabei können die Weichen für verkehrsarme Siedlungsstrukturen gestellt werden. In diesem Rahmen müssen wir den Mut haben, zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes Lösungen für erforderliche Verkehre zu finden, welche nicht den Partikularinteressen einzelner Gemeinden entsprechen. Die Förderung von Siedlungsstrukturen zur intensiveren Nutzung vorhandener und umweltgerechter Infrastrukturen gegen Individualinteressen wird ein weiterer Aspekt sein.

Ein anderer, ebenso wichtiger Aspekt ist die Stellung zum öffentlichen Personennahverkehr. Wollen wir die CO₂-Reduktion ernsthaft voranbringen und den Klimawandel erkennen, so können wir uns schöne Reden, weil es gerade opportun ist, nicht leisten. Wir müssen ernsthaft über den Ausbau der Bahn in der Fläche, zum Beispiel über eine Reaktivierung ungenutzter Strecken, eine Erhöhung der Anschlussdichte im Güterverkehr usw. nachdenken.

An dieser Stelle sind Meldungen über Leistungsreduzierungen und Abbestellungen im Schienenpersonennahverkehr absolut kontraproduktiv.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wer bis dato in Merseburg oder Schafstädt, Zeitz oder Teuchern, Naumburg, Magdeburg, Burg oder Genthin - die Aufzählung lässt sich beliebig fortsetzen - die Angebote des Schienenpersonennahverkehrs, und sei es aus Enthusiasmus, noch nutzte, wird nun durch die an-

gekündigten Maßnahmen des Verkehrsministers des Landes Sachsen-Anhalt im Schienenpersonennahverkehr wohl endgültig in den Individualverkehr getrieben.

Wenn das der Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes ist, dann wird damit aus unserer Sicht die falsche Richtung eingeschlagen, erst recht - das ist augenfällig -, wenn Leistungsabstellungen im Schienenpersonennahverkehr einem möglichen Börsengang der Deutschen Bahn AG Vorschub leisten.

Das Land Sachsen-Anhalt ist selbstverständlich nicht alleiniger Akteur im Spiel der Kräfte. Die Deutsche Bahn AG und insbesondere die DB Regio haben ein hohes Interesse daran, sich aus dem Neben- und Stichbahnhnetz zurückzuziehen, ist doch die Aufrechterhaltung einer angemessenen Mobilität in der Fläche wesentlich aufwendiger als der Schienenverkehr in Korridoren des Hauptstreckennetzes. Der Aufwand ist erst recht höher, wenn die entsprechenden Strecken im Nebenbahnhnetz nicht einmal Reisegeschwindigkeiten von 60 km/h zulassen, sondern regelrecht zum Blümchenpflücken während der Fahrt einladen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das kennen wir von früher noch!)

Wichtige Bedürfnisse der Menschen vor Ort werden, auch vor den Augen des zuständigen Ministeriums, durch eine Unterlassung von sinnvollen Investitionen regelrecht missachtet.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Unsinn!)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt erfährt von diesen Abstellungen im Schienenpersonennahverkehr mal eben so per Pressemitteilung, anstatt gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Das Handeln der Landesregierung entspricht darüber hinaus nicht dem verbindlich geltenden ÖPNV-Plan des Landes. Sämtliche von der Abstellung betroffenen Strecken, meine Damen und Herren, unterliegen nach diesem erst im Jahr 2008 einer Revision. Es gibt darin sogar Aussagen, dass die ermittelten Fahrgastzahlen aufgrund einer unsicheren Datenbasis wesentlich höher liegen als angegeben.

Dies betrifft zum Beispiel den Regionalexpress 1 Magdeburg - Berlin. Dabei gibt es insbesondere bei diesem das Phänomen, dass die Züge in allen Relationen ausgelastet sind. Deswegen stelle ich die Frage, womit bei ausgelasteten Zügen eine Taktreduzierung begründet wird, auch am Wochenende. An dieser Stelle verschließt sich die Logik des Ministeriums den Menschen vor Ort. Ganz nebenbei geht es hierbei allerdings auch um die letzte vom motorisierten Verkehr unabhängige Verbindung zwischen der Landes- und der Bundeshauptstadt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

An dieser Stelle sei schon die Frage gestattet, wie es das zuständige Ministerium mit dem Budget- und Beschlussrecht des Landtages hält und ob derart weitreichende Entscheidungen nicht auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Beteiligung aller Verbände und auch des Landtages entschieden werden müssen. Eine Anhörung derselben hat nach meinem Wissen bis dato nicht stattgefunden. Deswegen gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Ich verweise darüber hinaus auch auf Antworten der Landesregierung auf die Anfragen vom Juli 2006 in der

Drs. 5/164. So sollten laut Antwort der Landesregierung die Auswirkungen der Reduzierung der Regionalisierungsmittel gemeinsam, also von Bundes- und Landesregierung mit den Aufgabenträgern, den ÖPNV-Unternehmen und allen anderen Betroffenen zeitnah geprüft werden.

Das Wichtigste bei dieser Prüfung, deren Ergebnis dem Landtag leider nicht vorliegt, war wohl, das wirtschaftliche Interesse der Deutschen Bahn AG und ihrer beteiligten Unternehmen über das Wohl der Menschen im Land zu stellen; denn mit den Betroffenen vor Ort hat bis heute niemand gesprochen.

Es stellt sich auch die Frage, welche Information das Land zum Zustand des Nebenbahnhnetzes hat. Kommen in den nächsten Jahren sukzessive weitere Abstellungen? Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass einige Fragen damals, im Juli 2006, wohl wider besseres Wissen oder nicht vollständig beantwortet wurden.

Verkennen wir nicht, dass der öffentliche Personennahverkehr für die Menschen eine gesicherte und unabhängige Mobilität gewährleistet. Um diesen Anspruch der Daseinsvorsorge gegenüber anderen Verkehrsträgern durchzusetzen, bedarf es wirksamer Steuerungsinstrumente einschließlich der Internalisierung externer Kosten.

Die Abstellungen im Bereich des SPNV des Landes Sachsen-Anhalt sind weder für die Deutsche Bahn AG noch für das Land Sachsen-Anhalt ökonomisch sinnvoll. So werden zum Beispiel, meine Damen und Herren, 99 % aller Wege im Bereich bis 200 km zurückgelegt. Bei der Verkehrsleistung beträgt dieser Anteil sogar 70 %. Daran können Sie erkennen, dass gerade im Bereich der unteren und mittleren Entfernung die größte Nachfrage besteht. Reaktionen der Menschen auf die Abstellungen belegen dies.

Gerade in dem Segment der größten Nachfrage hat die Bahn jedoch ihre größten Schwächen. Anstatt sich auf den Fernverkehr in Korridoren zu konzentrieren und den Zukauf bahnfremder Bereiche zu forcieren, sollten eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeiten und Investitionen in die Expansion in die Fläche angesagt sein. Jedes betriebswirtschaftlich agierende Unternehmen expandiert dort, wo die Nachfrage nach seinen Produkten und deren Absatz gesichert ist. Die Deutsche Bahn AG tut dies jedoch ausdrücklich nicht. Offenbar gelten für die Deutsche Bahn AG andere Regeln der Marktwirtschaft.

Einen anderen Schwerpunkt in diesem Zusammenhang bilden die Antworten auf die Frage der Verkehrsverlagerung. Es geht dabei nicht nur um eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, sondern auch um den Flugverkehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Heft, kommen Sie dann bitte langsam zum Schluss.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ihre Redezeit läuft ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Ich kommen zum Schluss. - Wir stellen hier ganz deutlich die Frage: Weshalb sollte es keine Erhebung der Mehrwertsteuer auf Flugreisen geben oder eine der Mineralölsteuer gleiche Abgabe auf Kerosin bzw. CO₂-Abgaben auf ausgewählte Relationen?

Ein letztes Wort in diesem Zusammenhang zum Flughafen Cochstedt und zum Bestreben der Landesregierung, diesen in die Mitteldeutsche Flughafen AG zu integrieren. Ein anhaltendes Engagement für diesen ist nicht nachvollziehbar, weder im Kontext mit der Pressemitteilung der Landesregierung am 17. April 2007, den Klimaschutz voranzubringen, noch ist diese Integration ökonomisch innerhalb der Mitteldeutschen Flughafen AG verantwortbar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

So, Herr Heft, das reicht für die Einbringung.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich hatte vorhin vergessen, den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/663 mit aufzurufen. Der steht mit zur Diskussion. Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert in ihrem Antrag, bis zum 30. Juli 2007 dem Landtag einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus welchem die konkreten Einzelinitiativen und Maßnahmen des Landes als dessen Beitrag zur Senkung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen im Bereich des Straßenverkehrs erkennbar sind.

So berechtigt das Aufgreifen dieses Schwerpunktes ist, wenn es um den Klima- bzw. Umweltschutz geht, würde ich diesen Bereich unter dem Stichwort Feinstaub und nicht in den Bereich der CO₂-Senkung oder des Klimaschutzes einordnen. Aber sei es, wie es sei. So berechtigt das Aufgreifen dieser Fragen auch ist, der Antrag greift zu kurz.

Das Kabinett hat am 17. April 2007 beschlossen, das Klimaschutzprogramm des Landes aus dem Jahr 1997 fortzuschreiben. Das Kabinett hat ferner festgelegt, wie bei der Entwicklung von Klimafolgen-Anpassungsstrategien vorgegangen wird. So gesehen folgt dieser Antrag eigentlich den Aktivitäten der Landesregierung.

Im Landtag und in den entsprechenden Ausschüssen habe ich bereits darauf verwiesen bzw. werde ich in den nächsten Tagen darauf verweisen, dass das Land in den vergangenen Jahren im Bereich des Klimaschutzes nicht untätig war und hinsichtlich der Reduzierung der CO₂-Emissionen insbesondere im Verkehrsbereich bereits einiges getan hat. Zum Beispiel wurden für Maßnahmen

zur Stärkung des öffentlichen Personverkehrs - damit meine ich zunächst die Investitionsprogramme - in den Jahren 2004 bis 2006 Mittel in Höhe von rund 180 Millionen € ausgegeben. Für das Jahr 2007 sind insgesamt Mittel in Höhe von 46,7 Millionen € vorgesehen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren auch Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße unterstützt. Mit den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zum Erwerb, Erhalt, Bau und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurde bereits im Jahr 2003 ein entsprechendes Förderinstrument geschaffen, das von der Europäischen Kommission erstmalig für ein Bundesland genehmigt wurde.

Die Betreiber von Regionalbahnen sind gefördert worden. Streckenabschnitte des Flächennetzes und Anschlussbahnen der verladenden Wirtschaft wurden unterstützt. Insbesondere wurden die Betreiber des regionalen Schienennetzes unterstützt, sodass dieses ausgebaut und erhalten werden konnte.

Im Rahmen dieses Programms konnten in den Jahren von 2003 bis 2006 insgesamt 19 Vorhaben zur Entwicklung der regionalen Eisenbahninfrastruktur mit rund 2 Millionen € gefördert und damit Güterverkehre dauerhaft auf der Schiene gehalten werden. Ich will an dieser Stelle auch das Beispiel der Rübelandbahn nennen, die aufgrund der Förderung der Streckensanierung immerhin jährlich 1,7 Millionen t Kalkprodukte auf der Schiene transportieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dabei will ich es belassen. Ich denke, in dem entsprechenden Ausschuss kann Kollege Daehre zu all diesen Fragen Stellung nehmen.

Aber, Herr Heft, durch Ihren doch sehr intensiven Exkurs in die Verkehrsinfrastruktur haben Sie deutlich gemacht, dass Ihnen der Klimaschutz in diesem Antrag eigentlich nicht wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. Würden Sie diese beantworten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Am Ende. - Dieses Engagement des Landes sei nur beispielhaft erwähnt. Das soll an dieser Stelle ausreichen. Das kann, wie gesagt, in den entsprechenden Ausschüssen vertieft werden.

Wir sind uns im Kabinett darin einig, dass der Fokus in dem neuen Klimaschutzprogramm des Landes nicht allein auf den Straßenverkehr gelegt werden kann. Die Schwerpunkte Energieverbrauch, Energieeffizienz, alternative Energien, Modernisierung der Kraftwerke - das sind Teile des Gesamtpaketes, die in ein Klimaschutzprogramm münden sollen.

Der Erstellung des Klimaschutzprogramms wird eine Klimaschutzstudie vorangestellt, in der die erforderlichen Daten und Informationen ermittelt werden, welche Prognosen und Trendszenarien durchrechnen und auch mögliche Klimaschutzmaßnahmen in den Sektoren Industrie, Verkehr, Haushalte, Kleingewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft, im Besonderen in der Tierhaltung, in

Sachsen-Anhalt ermitteln soll. Ich denke, es ist hierfür erforderlich, externen, besonders qualifizierten Sachverständigen hinzuziehen, um zu qualifizierten Aussagen gelangen zu können. Innerhalb der Konzeptbearbeitung werden mögliche Maßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und auf ihre Effizienz untersucht, ehe dann eine Auswahl von diesen in das politische Klimaschutzprogramm des Landes aufgenommen werden kann.

Zeitnah zum Kabinettsbeschluss werden wir als federführendes Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine interministerielle Arbeitsgruppe einberufen, in der all die zuständigen Fachbereiche und Ressorts selbstverständlich mitwirken werden. Deren Aufgabe wird in der Begleitung der Erstellung der Klimaschutzstudie und in der Abstimmung der in das Landesprogramm aufzunehmenden Maßnahmen liegen.

In der von mir erwähnten Klimaschutzstudie werden unter anderem auch die in dem Antrag der PDS aufgeführten Forderungen einer Überprüfung unterzogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! All dies kann aber erst am Ende dieses Jahres erfolgen bzw. erst dann kann eine konkrete Entscheidungsgrundlage vorliegen.

Der Antrag der Regierungsparteien trägt auch dieser notwendigen Zeitschiene Rechnung. Außerdem stellt dieser Antrag zutreffend auf das gesamte Spektrum der Reduktionspotenziale ab. Das Ziel der Bundesregierung - heute in den Medien nachzuvollziehen -, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 % zu senken, ist äußerst ehrgeizig. Die Reaktionen darauf zeigen ja auch, dass ein intensiver gesellschaftlicher Konsultationsprozess erforderlich ist.

Ich denke, ein wissenschaftliches Gutachten - um ein solches handelt es sich bei der Klimaschutzstudie - kann die Grundlage für ein akzeptiertes und letztlich auch realisierbares Klimaschutzprogramm sein. Die Diskussion in den Ausschüssen kann und soll den politischen Meinungsbildungsprozess, aber vor allem auch den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess begleiten. Die persönliche Verantwortung eines jeden Einzelnen, das Verbraucherverhalten, das Umweltbewusstsein jedes Einzelnen ist genauso gefordert wie die Politik, die Industrie, die Wirtschaft und die Landwirtschaft.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Alternativantrag der Regierungsparteien zuzustimmen, um diese Diskussionen in all diesen betroffenen Fachbereichen tatsächlich umfassend führen zu können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, mich hat die Aussage irritiert, dass der Antrag zu kurz greife - nun gut, darüber könnte man diskutieren - und den Aktivitäten der Landesregierung folge, diesen also sozusagen hinterherlaufe.

Jetzt steht hier in dem Antrag unter Punkt 2 Buchstabe a: Initiativen für die Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen. Sagen Sie einmal, welchen Aktivitäten der

Landesregierung in dieser Frage laufen wir denn gerade hinterher?

(Minister Herr Dr. Daehre: Dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz!)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Der Antrag greift insofern zu kurz, als er vordergründig den Verkehrsbereich herausgreift, wir aber mit unserem Kabinettsbeschluss und mit der Beauftragung des Umweltministeriums, eine Klimaschutzstudie zu erstellen und letztlich das Klimaschutzprogramm zu überarbeiten, das breite Spektrum abdecken.

Ein Teil dieses breiten Spektrums, welches durch die Landesregierung in dieser interministeriellen Arbeitsgruppe bearbeitet werden soll, ist das Tempolimit.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ist die Landesregierung dafür?)

- Die Landesregierung wird sich ein Bild machen, eine Meinung erarbeiten.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Gut! Danke!)

Nichts anderes hat die Frau Minister Wernicke auch in der „MZ“ gesagt.

(Minister Herr Dr. Daehre: So ist es!)

Ich habe auch gesagt, dass sich die Verkehrsminister dazu eine Position erarbeiten werden. Das ist erfolgt.

Die Umweltminister werden sich ebenfalls eine Position erarbeiten. Letztlich kommt es darauf an, zwischen den Ressorts im Land und auch zwischen den Ländern in Deutschland Position zu beziehen. In diesem Prozess sind wir aber noch, Herr Gallert.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ach so!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heft, ich habe mein Redemanuskript auf dem Platz liegen lassen. Ich habe mir vorhin einige Stichpunkte gemacht. Ich muss ehrlich sagen, ich bin enttäuscht, wenn nicht sogar entsetzt über Ihre Rede.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ursprünglich wollte ich anfangen und Ihnen sagen, dass Sie einen guten Antrag gestellt haben, und anschließend wollte ich Ihnen erläutern, warum wir ihn ablehnen. Im Nachhinein muss ich ganz ehrlich sagen, ich habe, als ich Ihre Worte gehört habe, nicht unbedingt erkannt, was das noch mit Ihrem Antrag zu tun haben sollte.

Ich weiß auch nicht, ob Ihre Leute, die den Umweltbereich abdecken, so richtig glücklich sind mit dem, was wir hier gerade diskutiert haben. Ich finde es schade, dass der Klimaschutz als Feigenblatt dafür benutzt wird, dass Sie die üblichen Scharmützel, die Sie mit der Deutschen Bahn regelmäßig ausfechten, hier im Plenum weiterführen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Gut!)

Sie merken ja bei uns, wie die Gewichtung ist. Deswegen rede ich hier als Umweltpolitiker. Wir haben uns darauf verständigt, das umfassend und ganzheitlich zu betrachten. Das ist wie bei Haushaltsberatungen: Alle müssen ihren Beitrag leisten, alle Ministerien. Deswegen - so hat es die Ministerin auch gemeint - ist der Antrag zu kurz gesprungen, weil er die Ganzheitlichkeit dieses Themas überhaupt nicht berücksichtigt, sondern genau den Fehler macht, den wir nicht machen sollten, das Ganze auf ein bestimmtes Thema, nämlich auf ein verkehrspolitisches, zu reduzieren.

Wenn wir den Klimaschutz allein mit Mitteln der Verkehrspolitik, von mir aus mit einem Tempolimit in den Griff bekommen könnten, dann sollten wir das sofort tun. Leider ist es aber nicht so einfach. Deswegen müssen wir uns mehr Mühe geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Deswegen möchte ich nicht, dass in jeder Sitzung ein anderes Ressort mit den Themen CO₂-Reduzierung und Klimaschutz beschäftigt wird. Deswegen sage ich Ihnen gleich, was wir uns dazu überlegt haben.

Ich möchte aber auch, dass wir die Leute im Land motivieren und mitnehmen bei dem Thema Klimaschutz. Auch deswegen, sage ich Ihnen, möchte ich nicht gleich mit einer Latte von ordnungspolitischen Maßnahmen glänzen. Ich denke, dass das natürlich zwangsläufig damit zusammenhängen muss, aber das muss man den Leuten vorher erklären. Man muss sie mitnehmen, man muss sie motivieren. Das ist eine Aufgabe, die mir so wichtig ist, dass ich Angst habe, dass wir ansonsten bei der Bevölkerung eine ganze Menge Kredit verspielen werden.

Einig bin ich mit Ihnen darin, dass wir die Thematik des Klimaschutzes auch im Landesentwicklungsplan ausreichend berücksichtigen müssen.

Ansonsten kündige ich Ihnen hier und heute an, dass die Koalitionsfraktionen sich darauf verständigt haben, ein Zehn- oder Zwölfpunkteprogramm zum Thema Klimaschutz einzubringen. Ob es nun zehn oder zwölf Punkte sind, spielt letztlich keine Rolle. Wir werden Ihnen zur nächsten Sitzung einen umfassenden Antrag vorlegen. Ich denke, dass wir das Thema dann mit dem nötigen Ernst, der diesem Thema auch gebührt, diskutieren müssen. Ich hoffe, dass das Hohe Haus dann insgesamt diesen Antrag mitträgt. So wichtig muss uns der Klimaschutz sein.

Ich denke, dieser Antrag soll dazu führen, dass das, was Frau Wernicke berechtigter- und in wirklich guter Weise auf den Weg gebracht hat, arrondiert wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass das Hohe Haus auch noch einige Schritte weitergeht; denn der Klimaschutz ist wirklich ein ganz wichtiges Anliegen, das wir nicht auf diese Art und Weise, wie ich es vorhin erlebt habe, verspielen dürfen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben draußen schönes Aprilwetter.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Die sommerlichen Temperaturen außerhalb des Plenarsaals und der warme Winter kommen für die Klimaforscher wie gerufen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir können jetzt alle glauben: Die globale Erwärmung ist da und sie ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von uns Menschen gemacht.

Es ist deshalb gut und wichtig, dass wir reagieren und über einen verschärften Klimaschutz nachdenken. Die hektischen Reaktionen, auch die von Herrn Heft, auf die sich verändernden Klimawerte sind zum Teil jedoch konfus und nicht mehr nachvollziehbar. Ich komme nachher noch auf die gestrige Regierungserklärung von Bundesumweltminister Gabriel zu sprechen.

Ein wirkungsvoller Klimaschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb sollten wir in Ruhe überlegen, sachlich handeln und uns der Wirtschaftlichkeit einer effizienten Emissionsvermeidung widmen. Erfolge im Klimaschutz sind nachhaltig aber nur dann möglich, wenn es uns gelingt, mit jedem eingesetzten Euro so viel wie möglich an Treibhausgasen einzusparen.

Der Ansatz des Antrags der PDS ist deshalb von der Sache her richtig, zielt jedoch mit dem Straßenverkehr auf einen Bereich, der in der Prioritätenliste ziemlich weit unten stehen sollte.

In der Argumentation, die geplante EU-Norm für den CO₂-Ausstoß von Autos führe zu massiven Ressourcenverschwendungen, weist Professor Joachim Weimann von der Magdeburger Uni nach, dass Grenzvermeidungskosten des Autofahrens die der Energiewirtschaft um mehr als den Faktor 10 übersteigen. Das heißt, eine Tonne CO₂, die beim Straßenverkehr eingespart wird, kostet zehnmal so viel wie eine Tonne Einsparung bei der Energieerzeugung. Deshalb müssen wir uns beim Klimaschutz von der Wirtschaftlichkeit unserer Anstrengungen insgesamt leiten lassen.

In der gestrigen Regierungserklärung zur Klimapolitik ist Umweltminister Gabriel deshalb auch zu kurz gesprungen - viel Gedöns um nichts Konkretes, um nichts Neues: Energieeffizienz - nichts Neues -, Anschlussregelungen für die Kraft-Wärme-Koppelung - nichts Neues -, Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke - nichts Neues, kein neues Konzept, wie die CO₂-Abscheidung für Kohlekraftwerke vorangebracht werden soll, Teilversteigerung der Emissionszertifikate - ebenfalls Fehlanzeige.

Mit der Aussage, Deutschland sollte das energieeffizienteste Land bzw. die energieeffizientste Wirtschaft der Welt werden, ist Sigmar Gabriel gestern wie ein Tiger gestartet, inhaltlich gelandet ist er jedoch beim „Dinner for one“.

Die FDP stimmt deshalb dem Alternativantrag zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Franke. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, so dankbar dafür, dass wir Umweltpolitiker wie unsere Freunde aus dem Bereich Bildung endlich auch ein Thema haben, das wir bei jeder Landtagssitzung von einer neuen Seite beleuchten können,

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen - Beifall von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

und heute die Klimaseite in Bezug auf den Straßenverkehr beleuchten, auch wenn Herr Heft zum Schluss etwas daneben lag. Beim nächsten Mal können wir vielleicht über Sonnenrollen in Kindertagesstätten oder über Klimaanlagen in Möbelhäusern reden.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Jedenfalls müssen wir feststellen, dass wir, wenn wir so weitermachen, das Thema zerreden.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das ist bei der Ernsthaftigkeit des Problems nicht angebracht. Ich will deswegen auch noch einmal sagen, dass es zu kurz gesprungen ist, dieses Thema ausschließlich auf den Straßenverkehr zu reduzieren. Letztlich war es auch noch ein Diskussionsbeitrag zum Schienenverkehr. Der Punkt CO₂-Emissionen wurde, wenn überhaupt, höchstens gestreift.

Herr Kollege Franke erwähnte bereits, dass Herr Bundesumweltminister Gabriel gestern im Bundestag einen Achtpunkteplan bekannt gegeben hat, für dessen Erreichung er bis 2010 jährlich Mittel in Höhe von 3 Milliarden € ausgeben will. Sein eigenes Umweltbundesamt spricht von 11 Milliarden €, die dafür erforderlich werden. Daran sieht man, dass die ganze Sache auch vonseiten des Bundes noch nicht zu Ende gerechnet ist.

Ich denke, wir als Sachsen-Anhalter sind auf keinem schlechten Weg. Wir haben einen Kabinettsbeschluss - Frau Wernicke sprach bereits davon -, mit dem eine Strategie des Landes bereits in Grundzügen vorliegt. Er bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Punkte. Das ist erstens die verstärkte Umsetzung von Maßnahmen zur Verminderung von Klimagasemissionen und zweitens die Entwicklung von Strategien zur Anpassung an die veränderten Bedingungen. Diese beiden Punkte müssen ressortübergreifend behandelt werden, das heißt nicht nur ressortübergreifend in der Arbeitsgruppe der Landesregierung, sondern auch ressortübergreifend von uns im Landtag.

Deswegen haben wir in unserem Alternativantrag eine Überweisung in fast alle Ausschüsse vorgesehen. Ich möchte, um Ihre Lampe, Herr Heft, ein bisschen höher zu hängen, einfach einmal sagen, welche Schwerpunkte man unter anderem in den einzelnen Ausschüssen setzen könnte.

Fangen wir einmal mit dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr an. In diesem Bereich geht es nicht nur um den Straßenverkehr; vielmehr muss man zum Beispiel auch über hitzeresistente Straßenbeläge,

über klimaorientierte Architektur und Stadtplanung reden. Das hat also nicht nur etwas mit Schienen- oder Straßenverkehr zu tun.

Im Ressort Wirtschaft und Arbeit ist das Energiekonzept bereits in Arbeit. Es muss über regenerative Energien und Netzmanagement gesprochen werden. Das geht bis hin zum Tourismus, unabhängig davon, ob es Winter- oder Sommertourismus ist. Das wird mit dem Klimawandel für uns alle ein Problem werden.

Im Ausschuss für Inneres ist über die Fragen von Wasser- und Abwassergebühren, über Kommunalabgaben, über die letztlich auch dem Klimawandel geschuldete Veränderung im Wasserabnahmeverhalten und über Abwasserprobleme, die auf die Kommunen und über die Gebühren auf die Bürger zukommen, zu beraten.

Im Bereich Bundes- und Europaangelegenheiten ist es ganz klar: Wir müssen nach dem Vorliegen der Klimastudie Forderungen in Richtung des Bundes und der EU aufmachen. Wir haben in unserem Bundesland die Richtlinien der EU und des Bundes umzusetzen.

Auch im Ressort Gesundheit und Soziales ist der Klimawandel ein Thema. Ich erinnere nur an die Hitzetoten, die wir im Süden Europas bereits hatten. Das wird uns hier vielleicht auch noch ereilen. Ich erinnere auch an die negativen Folgen von erhöhter Sonneneinstrahlung für unsere Gesundheit.

Im Bereich Bildung und Wissenschaft ist die Umweltbildung und die Aufklärung in unseren Schulen sehr wichtig. Wir haben hier bereits einen Antrag zur Klimafolgenforschung, der den wissenschaftlichen Bereich betrifft, beschlossen.

Im Hinblick auf den Kulturbereich nenne ich nur das Stichwort Denkmalschutz und Schäden an Denkmalen, die auf uns bei verändertem Klima zukommen.

Im Finanzausschuss muss darüber geredet werden, wie das Ganze mit Landesmitteln finanziert, mit Bundesmitteln kofinanziert und in die mittelfristige Finanzplanung eingebunden werden kann.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist im Hinblick auf die Landschaftspflege, auf nachwachsende Rohstoffe, auf Biokraftstoffe und natürlich auch auf Auswirkungen auf unsere Wälder betroffen.

Federführend sollte natürlich der Umweltausschuss sein. Es ist ganz klar, dass dort alle Fäden zusammenlaufen müssen, weil wir gerade im Umweltbereich die Möglichkeit haben, die einzelnen Interessen am besten auszusteuern und die Ziele für unser Bundesland und für unsere Region zu erreichen.

Es gibt in Sachsen-Anhalt Regionen, die vom Potsdam-Institut für Klimaforschung als besonders gefährdet eingestuft werden. Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich damit schon einmal befasst hat. Das ist also nicht nebenbei abzutun. Wenn ich zum Beispiel an die Elbe und an unseren Beschluss zur Elbeschifffahrt denke, dann muss ich feststellen, dass wir diesbezüglich sicherlich noch einige Probleme bekommen werden.

Wir sollten mit der Arbeitsgruppe Klimawandel, Klimaschutz der Landesregierung, mit allen Ressorts zusammenarbeiten. Wir sollten das Thema Klimawandel in den Fraktionen ähnlich ressortübergreifend behandeln. Wir sollten über die Klimastudie, wenn sie vorliegt, ernsthaft in allen vorgeschlagenen Ausschüssen diskutieren.

Dafür bitte ich Sie von hier aus um Ihre Unterstützung, indem Sie unserem Alternativantrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Stadelmann. - Herr Heft, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich zitiere noch einmal kurz aus dem Koalitionsvertrag. Unter Abschnitt 13 im ersten Absatz auf der Seite 43 wird Folgendes ausgeführt:

„Ziel der Koalition ist es, einen ausgewogenen Mix aller Verkehrsträger zu organisieren. Damit verbunden will die Koalition eine Verlagerung der Verkehrsströme auf Schiene und Wasserwege erreichen.“

(Ministerin Frau Wernicke: Sie müssen auch einmal an einer anderen Stelle lesen!)

Herr Stadelmann, zeigen Sie mir eine Initiative der Koalition aus den letzten zwölf Monaten, mit der dieser Ansatz auch nur annähernd umgesetzt wird. Ich kenne nicht eine.

(Herr Schwenke, CDU: Das liegt aber an Ihnen!
- Herr Stadelmann, CDU: Warten Sie es mal ab!
- Unruhe bei der CDU)

Natürlich, Frau Wernicke, umfasst der Klimaschutz wesentlich mehr als den Bereich Verkehr. Wir haben uns aber explizit dem Thema Straßenverkehr gewidmet, weil - das wissen auch Sie - dieser Bereich zu den exorbitanten CO₂-Emittenten gehört. Auch das Umweltbundesamt - das wissen Sie und das können Sie auch nachlesen - veröffentlicht jährlich entsprechende Informationen. Wir haben in der Bundesrepublik einen Anteil von 10 % der jährlich anfallenden CO₂-Emissionen.

(Ministerin Frau Wernicke: Das bestreite ich gar nicht!)

Insofern haben wir uns bewusst nicht mit dem ganzen Aspekt Klimaschutz - dort gibt es natürlich wesentlich mehr - befasst, sondern haben uns auf den Straßenverkehr beschränkt.

Meine Damen und Herren! Natürlich gilt es zu zeigen, wie denn gerade dieser Ansatz des Koalitionsvertrages, nämlich die Verkehrsvermeidung und die Verkehrsverlagerung, umgesetzt werden kann. Genau das soll nicht getan werden.

Herr Bergmann, wenn ich mir das insgesamt ansehe, ist das Verhalten der Landesregierung zum Thema Klimaschutz eben nicht erkennbar. Ziemlich zeitgleich veröffentlichten das Umweltministerium, Frau Ministerin Wernicke, die Pressemitteilung „Den Klimaschutz im Land vorantreiben“ und das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Minister Dr. Daehre, umfangreiche Informationen zur Abbestellung und Leistungsreduzierung im Schienenpersonennahverkehr. Sagen Sie mir, wie das zusammenpasst! - An dieser Stelle zieht die Landesregierung an beiden Enden des Seiles und wundert sich anschließend darüber, warum sie nicht vorankommt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Herr Dr. Daehre - damit komme ich auch schon zum Ende -, das Abbestellen von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr entspricht genau nicht einer konformen Auslegung des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Dort steht ausdrücklich geschrieben, dass die Verbände zu beteiligen sind. Mir ist nicht bekannt, dass die Verbände im Vorfeld dieser Abbestellung und dieser Veröffentlichung beteiligt worden sind.

Ich verweise noch einmal darauf, dass die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom Juli letzten Jahres explizit geantwortet hat, dass die Entscheidung zur Abbestellung und Leistungsreduzierung gemeinsam erfolgt. Das war einseitiges Handeln der Landesregierung. Das Plenum selbst oder der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr wurden nicht mitgenommen.

Abschließend ein Wort zu dem Alternativantrag der Koalition. Meine Damen und Herren! Ich kann dazu nur zwei Sätze sagen: Es nützt mir nichts, aus einer Studie Schlussfolgerungen zu ziehen, ohne daraus konkretes Handeln abzuleiten. Dann kann ich mir das Ziehen von Schlussfolgerungen schenken. Das sage ich ganz deutlich.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Auf der anderen Seite ist es auch unehrlich, einen derartigen Alternativantrag zu stellen, anstatt unseren Antrag von vornherein abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind noch einige Worte zu diesem Thema zu sagen.

Ich darf mich zunächst bei den Koalitionsfraktionen dafür bedanken, dass sie sich dazu durchgerungen haben, das Thema Klimaschutz tatsächlich dort hinzustellen, wo es hingehört, und zwar in einen komplexen Zusammenhang. So ist es auch vorgesehen. Ich denke, das ist nicht nur eine vernünftige, sondern auch eine richtige Entscheidung.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Heft, zu dem Antrag der PDS möchte ich sagen: Sie hätten doch sagen können, dass wir uns heute mit dem Thema Abbestellung im Schienenpersonennahverkehr beschäftigen. Dann sprechen Sie es doch so an. Wenn Sie über das Klima reden möchten und über die Politik hinsichtlich der Eisenbahnstrecken, dann können wir das gern tun.

Ich möchte nur noch einige Anmerkungen machen. Erstens. Von Bad Schmiedeberg nach Wittenberg fährt mehrmals am Tag ein Zug. Pro 24 Stunden fahren dort 178 Fahrgäste - das sind unter 200 - mit. Nun können Sie schnell errechnen, wie viel Diesel man benötigt, um die Wagons zu transportieren. Hinsichtlich des Gewichtes ist der Unterschied, ob dort 200 oder 400 Fahrgäste mitfahren, gar nicht so groß. Für 178 Fahrgäste fahren wir eine schwere Technik durch die Landschaft. Sie wollen uns weismachen, dass das dem Klimaschutz

dient. Sie müssten an dieser Stelle versuchen nachzurechnen.

(Zuruf von Herrn Heft, Linkspartei.PDS)

- Ich habe Ihnen doch auch zugehört. Bleiben Sie doch ganz ruhig.

Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Der CO₂-Ausstoß bei einer E-Lok mit drei Doppelstockwagen beträgt je Kilometer und Platz 43,8 g CO₂. Das wurde, ausgehend von dem Strommix in Deutschland, von 246 Plätzen heruntergerechnet auf einen Platz. Ein Standardlinienbus stößt bei 42 Personen pro Kilometer und Platz 29 g CO₂ aus.

Versuchen Sie sich davon zu trennen, dass die Schiene automatisch günstiger ist, wenn es um den CO₂-Ausstoß geht. Das müssen wir nur durchrechnen. Sie müssen einbeziehen, dass dort Tonnen bewegt werden müssen und das Gewicht der Fahrgäste im Verhältnis dazu relativ gering ist.

Zweitens. Die durchschnittliche Geschwindigkeit - Stichwort Tempolimit - auf deutschen Autobahnen liegt bei knapp über 100 km/h. Wir stehen viel mehr im Stau, als dass wir fahren. Dabei entsteht viel mehr CO₂, als wenn wir flüssig fahren könnten.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb sagen viele, wir brauchen flüssigeren Verkehr, damit wir nicht so viel im Stau stehen und dort CO₂ ausstoßen. Das soll auch zum Nachdenken anregen.

Es ärgert mich doch ein bisschen, und zwar nicht deshalb, weil Sie es gesagt haben, sondern weil es ein Fakt dieser Koalition - auch schon der vorherigen Koalition - ist, dass wir den Güterverkehr, wenn es möglich ist, zurück auf die Schiene bringen wollen. Zörbig - Bitterfeld: Schienenverkehr für Güter. Rübelandbahn: Das Land hat richtig Geld in die Hand genommen, um die E-Traktion in der Zukunft wieder zuzulassen, damit wir die Lkw von der Straße bekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind dabei, für die Bioethanolanlage in Klein Wanzleben die Strecke von Blumenberg nach Klein Wanzleben zu reaktivieren, um den Güterverkehr wieder möglich zu machen.

Ich könnte Ihnen noch einige weitere Beispiele nennen, bei denen wir versuchen wollen, Strecken zu reaktivieren bzw. in Gang zu setzen, damit wir den Verkehr dort von der Straße auf die Schiene bekommen, wo es möglich ist.

Aber volkswirtschaftlich ist es absoluter Unsinn, bei 178 Personen Züge durch die Landschaft fahren zu lassen, um an einigen Haltepunkten zwei oder drei Leute ein- oder aussteigen zu lassen. Dafür sollten wir die Busse einsetzen. Das sind die flexiblen Bedienformen.

Vor zwei Jahren haben wir den ÖPNV-Plan beschlossen. Zu dieser Zeit wusste jeder, welche Strecke gefährdet ist; jede einzelne Kommune wusste es. Nun haben wir den Mut. Das ist auch eine richtige Entscheidung. Wir werden das alles im Ausschuss - die Koalitionsfraktionen haben das beantragt - noch einmal erläutern. Wir sollten, wo es wirklich zu wenig Personenverkehr gibt, Busse oder Rurtaxis nehmen. Wir können doch nicht, nur weil wir in die Straßenbahnen und die Eisenbahnen verliebt sind, diese leer durch die Landschaft fahren las-

sen und gleichzeitig über den Klimaschutz sprechen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage. Würden Sie sie beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Heft, bitte.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Dr. Daehre, Sie erwähnten, dass wir heute auf deutschen Autobahnen mehr im Stau stehen, als dass wir flüssig fahren. In welchem Umfang haben Sie bei dieser Aussage berücksichtigt, dass die hohe Verkehrsleistung auf deutschen Autobahnen auch der Verlagerung von Verkehren von der Schiene auf die Straße und auch verkehrserzeugenden Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme der Bundesländer und der entsprechenden Landesentwicklung geschuldet ist?

Eine zweite Frage. Sie erwähnten hinsichtlich des Busverkehrs, dass wir einen Ausstoß von 29 g CO₂ je Personenkilometer hätten. Sind bei dieser Zahl die vorhergehenden Kohlendioxid-Emissionen, die bei der Erzeugung und dem Transport des Treibstoffes entstehen, berücksichtigt worden?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Zunächst einmal ist das bei der Bahn dasselbe. Beim Preis wird der Strommix in Deutschland zugrunde gelegt und beim Busverkehr ist das letztendlich dasselbe.

Hinsichtlich Ihrer ersten Frage bezüglich der Verlagerung des Personenverkehrs von der Straße auf die Schiene kann ich Ihnen nur eines sagen: Wir haben eine Gesellschaft, die Mobilität verlangt. Deshalb wird es auch in der Zukunft darum gehen, dass wir den Straßenverkehr so flüssig gestalten, wie es notwendig ist.

Das Land Sachsen-Anhalt setzt für den Landesstraßenbau 50 Millionen € - aus meiner Sicht ist das zu wenig, aber das entscheidet das Parlament - und für den öffentlichen Personennahverkehr 358 Millionen € oder 760 Millionen DM ein. Das muss man sich auf der Zunge zerlegen lassen: 760 Millionen DM setzen wir jedes Jahr für den öffentlichen Personennahverkehr ein.

Deshalb müssen wir an alle appellieren - da sind wir alle vielleicht wieder auf einer Ebene -, dass mehr Menschen mit dem öffentlichen Personennahverkehr fahren. Ich sage es noch einmal: Mir können so viele Unterschriften übergeben werden, wie sie wollen. Wenn von 5 000 oder 6 000, die unterschrieben haben, nur 10 % mit dem Zug fahren würden, hätten wir das Problem nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn fünf Bürgermeister zu mir kommen und eine Schienensanierung haben wollen, dabei aber mit vier

Autos anreisen, haben wir das Problem. Deshalb, denke ich, muss man darüber reden.

Aber gegen die Behauptung, dass der öffentliche Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt keinen hohen Stand habe, wehre ich mich. Wir alle, die wir hier sitzen, haben in den letzten Jahren den öffentlichen Personennahverkehr so organisiert, dass er sich sehen lassen kann. Ich will nicht verschweigen, dass ich auch Zeiten erlebt habe, in denen ich anderthalb Stunden in Halle gewartet habe und kein Zug aus Dresden gekommen ist. - Herzlichen Dank,

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Formal ist die Debatte dadurch wieder eröffnet worden. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu den beiden Drs. 5/644 und 5/663 ein. Zunächst stimmen wir über den Ursprungsantrag ab. Wer dem Antrag der Linkspartei.PDS zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das ist der Rest des Hauses.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Der Rest des Hauses!)

- Nein, das ist der große Rest des Hauses.

(Heiterkeit - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die Mehrheit ist es auch. Der Antrag ist abgelehnt worden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Frau Feußner, sehen Sie mir das am Freitagnachmittag ausnahmsweise nach.

Dann stimmen wir über den Alternativantrag ab. Wer stimmt dem Alternativantrag von CDU und SPD zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist der Rest.

(Heiterkeit)

Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, die beiden letzten Tagesordnungspunkte können wir noch zügig durchziehen. Ich habe ein Signal bekommen, dass doch eine Reihe von Kollegen zur Verabschiedung der Oberbürgermeisterin nach Halle will. Einige sind schon unterwegs.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Erbschaftsteuerrecht in Länderkompetenz

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/646**

Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/660**

Einbringerin für die FDP-Fraktion ist Frau Dr. Hüskens. Anschließend folgt der Beitrag der Landesregierung, der

in bewährter Weise von Herrn Minister Hövelmann gehalten wird. Das hat er gestern schon bewiesen. - Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenige verbliebene Mitglieder der Landesregierung! Provozieren Sie mich nicht, sonst werden wir überlegen, ob wir versuchen sollen, den Finanzminister heruzitieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat die derzeitige Gestaltung der Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt. Im März dieses Jahres hat der Verfassungsgerichtshof jene Regelung des Erbschaftsteuerrechts aufgehoben, durch die Erwerb von Todes wegen - so heißt es dort - der Steuerpflicht unterworfen wird. In der Begründung dazu heißt es: Erstens. Es gibt keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Erbschaftsteuer an sich und dagegen, für die Erbschaftbesteuerung von Grundbesitz das System der Einheitswerte zu verwenden. Zweitens heißt es dort, dass die derzeitige Regelung jedoch verfassungswidrig ist, weil die pauschale Vervielfachung von längst historischen Einheitswerten die Werteentwicklung von Grundstücken nicht angemessen widerspiegelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung eine Reparaturfrist bis August 2008 gesetzt.

Das Urteil war kaum verkündet, als in Berlin die Diskussion um die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer entbrannte. Als klassische Substanzsteuer steht die Erbschaftsteuer vor allem im Bereich der Wirtschaft und der Landwirtschaft permanent in der Kritik. Gefragt sind in Deutschland deshalb mehr die Umgehungsstatbestände.

Gibt man das Stichwort „Erbschaftsteuer“ bei Google ein, so findet man 679 000 Einträge mit Tipps, um die Erbschaftsteuer zu vermeiden oder zu vermindern, wie Schenkung an Erben unter Nutzung des Schenkungsfreibetrages, Verlagerung von Privatvermögen in Betriebsvermögen, Verlagerung von Vermögen in Anlageklassen, die einer niedrigeren Besteuerung unterliegen, also in Immobilien oder Schiffsfonds.

(Herr Tullner, CDU: Schweiz!)

- Österreich. Ich komme noch darauf.

Deshalb ist es nachvollziehbar, dass die Forderungen zur Neugestaltung der Erbschaftsteuer von der völligen Abschaffung bis „möglichst hoch“ reichen. Die Grenzen verlaufen dabei fließend innerhalb der Parteien. Es fällt auf, dass die Positionen in Deutschland sich stärker an den regionalen Gegebenheiten orientieren als an der Parteizugehörigkeit. Auch die liberale Position fällt je nach gesellschaftlichen Gegebenheiten unterschiedlich aus.

In Gesellschaften mit hohen Kapitalanhäufungen wird von Liberalen ganz offensiv eine hohe Besteuerung von großen vererbten Vermögen vertreten. Der ordnungspolitische Ansatz dabei ist, dass jede Generation für sich selber sorgen muss und sich nicht auf den Leistungen vorangegangener Generationen ausrufen darf. Man möchte extreme Ungleichheiten bei den Chancen vermeiden.

Wir finden das heute vor allem im amerikanischen Raum. In Amerika wurde oftmals einfach versucht, das Familienerbe etwas im Griff zu behalten, um zu verhindern,

dass zukünftig ganz wenige Familien mehr oder weniger den größten Besitz im Land haben und andere wesentlich geringere Chancen haben.

Dieser Ansatz ist auch in Deutschland bis zum Krieg verfolgt worden. In der Bundesrepublik Deutschland wird diese Gefahr bisher aber nicht gesehen. Das ist ein Ergebnis des Krieges. Die Bildung von Kapital durch Erbe wird bei uns eher als positiv betrachtet. Demzufolge gibt es eine starke Tendenz zu niedrigen Steuersätzen und auch die Forderung nach einer völligen Abschaffung der Erbschaftsteuer.

Ich muss ganz offen sagen, selbst innerhalb der FDP gibt es zwischen den Landesverbänden ganz unterschiedliche Auffassungen dazu. Es gibt Landesverbände, die der Erhebung von Erbschaftsteuer positiv gegenüberstehen, und es gibt Landesverbände, die das sehr kritisch sehen.

Vereinfacht kann man sagen: In einigen der alten Bundesländer gibt es privates Vermögen in viel größerem Umfang und auch sehr viele große Einzelprivatvermögen. Auch sind die Preise für Immobilien starken regionalen Schwankungen unterworfen und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen hat einen ganz anderen Entwicklungsstand als etwa bei uns. Das heißt, jede steuerrechtliche Regelung hätte, das gesamte Bundesgebiet betrachtet, sehr unterschiedliche Auswirkungen in den Ländern, je nachdem, wo dann der Freibetrag angesetzt wird.

Deshalb wird die Forderung nach einer Zuständigkeitsübertragung immer lauter - natürlich in der FDP, vor allem aber in der Union. Der Finanzminister Baden-Württembergs spricht sich zum Beispiel ganz offensiv für eine Übertragung auf die Länder aus und hat auch schon sehr konkrete Vorstellungen, wie er die Steuer dann ausgestalten will.

Meine Damen und Herren! Die Föderalismuskommission befasst sich im Rahmen der geplanten Reform II ohnehin mit den Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und wird sich auf Antrag der FDP auch mit der Zuständigkeit der Länder für die Erbschafts- und die Schenkungsteuer befassen. Dies wird den Ländern die Möglichkeit geben, die rechtlichen Regelungen den Gegebenheiten vor Ort anzupassen - für eine Steuer, deren Ertrag ohnehin den Ländern zufließt.

In Sachsen-Anhalt ist das nicht so wahnsinnig viel. Wir erhalten jährlich etwa 9 Millionen € an Erbschaftsteuer. Das ist eben auch ein Ergebnis der Situation bei uns. Das ist im Augenblick unter allen Steuerarten, die wir bekommen, die niedrigste Summe. Aber ich denke gleichwohl, dass wir auch auf 9 Millionen € nicht gern verzichten wollen.

Wir hätten aber als Gesetzgeber die Möglichkeit, uns zu überlegen, wie wir das genau ausgestalten: Versuchen wir, das Geld über eine Erbschaftsteuer zu erheben, oder halten wir es für erfolgversprechender zu sagen, mit einer moderaten Ausgestaltung der Erbschaftsteuer können wir Unternehmen Anreize geben, nicht nur ihre Produktion, sondern auch ihre Firmensitze nach Sachsen-Anhalt zu verlegen?

Das Gleiche gilt für Privatpersonen. Aufgrund der im Verhältnis zu anderen Ländern hohen Erbschaftsteuer flüchten seit Jahren Personen mit großen Vermögen aus Deutschland, um die Steuerzahlung zu umgehen. Herr Tullner hat gerade „Schweiz“ gesagt. Besonders attraktiv

ist derzeit die Flucht nach Österreich, da beim Vererben eines Erblassers mit Hauptwohnsitz in Österreich auf Kinder in Deutschland lediglich der österreichische Steuersatz von maximal 15 % auf den Nachlass anfällt.

Das ließe sich meiner Meinung nach ebenso umgehen wie die endlosen Streitigkeiten in Berlin über die Ausgestaltung. Ich glaube, dass wir in diesem Augenblick nur den Aufgalopp zu diesem Streit erleben. Eine Übertragung der Zuständigkeit auf die Länder würde den Wettbewerb zwischen den Bundesländern um eine vernünftige Finanz- und Haushaltspolitik stärken, und dies ausnahmsweise einmal in einem Bereich, in dem wir diesen Wettbewerb nicht zu scheuen brauchen. Deshalb bitte ich Sie darum, dem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung, Frau Dr. Hüskens. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hövelmann in Vertretung des Finanzministers das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich darum bemühen, den Finanzminister auch bei einem recht schwierigen Thema würdig zu vertreten.

(Herr Stahlknecht, CDU: Zu Protokoll!)

- Das, was ich gesagt habe, ist im Protokoll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt derzeit kein Interesse an einer weitergehenden Übertragung der Steuergesetzgebungskompetenz auf die Länder hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Beispiel, das Sie, verehrte Frau Dr. Hüskens, mit dem Kollegen Finanzminister in Baden-Württemberg angeführt haben, kann ich verstehen. Das Land Baden-Württemberg nimmt jährlich 661 Millionen € an Erbschaftsteuer ein und hat natürlich viel mehr Regelungsmöglichkeiten und viel mehr an entsprechenden Steuereinnahmen zu erzielen, sofern man es selber in der Hand hätte.

Für das Land Sachsen-Anhalt - das haben Sie zu Recht gesagt - ist der Handlungsspielraum mit durchschnittlich 9,1 Millionen € Einnahmen pro Jahr außerordentlich begrenzt. Die Idee, die dahintersteckt - so habe ich sie verstanden - , ist die, dass man Anreize mit besonders niedrigen Steuersätzen schaffen will. Vor dem Hintergrund der realen Vermögen- und Erbschaftsteuerzahlungen in anderen Ländern halte ich es für nahezu ausgeschlossen, dass es für Unternehmen oder auch für Privatpersonen ein Anreiz sein sollte, die Erbschaftsteueroase Sachsen-Anhalt als Wohnort anzupreisen, um damit der Steuerflucht anheimzufallen oder niedrigere Steuern zu bezahlen.

(Herr Daldrup, CDU: Zuflucht!)

Es besteht auch die Gefahr, dass es alle machen. Was haben wir dann gekonnt?

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Wenn es in allen Ländern niedrige Steuersätze gibt, wo hin sollen sie dann fliehen?

Um es deutlich zu sagen: Sachsen-Anhalt hat kein Interesse an einer weitergehenden Übertragung der Kompetenz. Eine solche veränderte Regelung würde sich insbesondere gegen die Interessen der neuen Bundesländer richten.

Es sprechen zudem andere gewichtige Gründe für eine Beibehaltung der bestehenden Kompetenzverteilung. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu klare Aussagen getroffen. Demnach sind einheitliche Rechtsregeln zur Wahrung der Rechtseinheit erforderlich, wenn die unterschiedliche Behandlung desselben Lebenssachverhaltes unter Umständen erhebliche Rechtsunsicherheiten und damit unzumutbare Behinderungen für den Länder übergreifenden Rechtsverkehr erzeugen kann. - Das klang sehr intelligent.

Die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Erbschafts- und Schenkungsteuer auf die Länder könnte die Konsequenz haben, dass in einigen Ländern diese Steuer erhoben würde, in anderen Ländern hingegen nicht.

(Herr Tullner, CDU: Spekulation!)

Damit ergäbe sich eine Vielzahl von Problemen. Das deutsche Steuerrecht geht von einer persönlichen Steuerpflicht aus. Diese untergliedert sich in eine unbeschränkte und eine beschränkte Steuerpflicht. Unbeschränkt steuerpflichtig ist, wer im Inland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsführung oder seinen -sitz hat. Demgegenüber reduziert sich der Zugriff auf inländische Steuergüter im Fall der beschränkten Steuerpflicht, wenn der Steuerpflichtige im Ausland residiert.

(Herr Tullner, CDU: Aha!)

Das würde für die Erbschafts- und Schenkungsteuer bedeuten, dass der unbeschränkten Steuerpflicht das gesamte Vermögen einer natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in einem Land, in dem diese Steuer erhoben wird, unterworfen wäre. Bei der beschränkten Steuerpflicht wären dagegen nur bestimmte, in dem jeweiligen Land befindliche Vermögensgegenstände zu erfassen, ohne dass der Steuerpflichtige dort seinen Wohnsitz hat.

Dies hätte zur Folge, dass innerhalb der Bundesrepublik zwischen den einzelnen Ländern beschränkte und unbeschränkte Steuerpflichten hinsichtlich der Erbschafts- und Schenkungsteuer beständen. Das würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und zu Rechtsunsicherheiten führen. Zudem wären zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung Abkommen zwischen den Ländern in Form von Doppelbesteuerungsabkommen erforderlich.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist doch kein Problem!)

Infofern halte ich die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz wegen des Erfordernisses der Wahrung der Rechtseinheit für verfassungsrechtlich bedenklich.

Meine sehr verehrten meine Damen und Herren! Ein weiteres verfassungsrechtliches Argument stellt der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung dar. Artikel 3 des Grundgesetzes verlangt für das Steuerrecht, dass die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleich belastet werden. Dieser Grundsatz

wird verletzt, wenn die Steuerpflicht davon abhängig gemacht wird, in welchem Bundesland der Steuerpflichtige lebt.

Das Steuerrecht ist aufgrund der Vielzahl von Sonder- und Ausnahmeregelungen bereits derzeit nicht mehr systematisch, konsequent und transparent gestaltet. Wir alle erleben das mehr oder weniger am eigenen Leib. Es besteht die Gefahr, dass dieser Prozess durch eine ländereigene Gesetzgebungskompetenz noch verstärkt wird.

Zudem ist eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts zu befürchten, wenn die Länder bei einer Steuergesetzgebung nicht nur unterschiedliche Steuerschätzungen erheben, sondern die Steuer auch an unterschiedliche Voraussetzungen knüpfen und demzufolge voneinander abweichende Bemessungsgrundlagen geschaffen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Das habe ich befürchtet. Natürlich.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, auch wenn Sie die Rede des Finanzministers, der dem Parlament heute leider nicht mehr seine Anwesenheit schenken will, tapfer vorgelesen haben, muss ich Sie doch - -

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Kann.

Herr Kosmehl (FDP):

Was heißt „kann“? Er ist nicht entschuldigt. Auch das sollte die Landesregierung vielleicht einmal intern besprechen.

Ich habe eine fachliche Frage. Wir sitzen in Deutschland nicht auf einer Insel, sondern um uns herum gibt es auch Länder. Wir haben verschiedene Regelungen in unseren europäischen Nachbarstaaten und auch weltweit. Zum Beispiel kennen die USA 50 verschiedene Erbrechte und auch Erbschaftsteuersätze. Ich habe noch nie gehört, dass es in den USA schwierig wäre, wenn jemand, der von einem Bundesstaat in einen anderen umzieht, einem anderen Erbrecht - sofern er das will - unterliegt. Er kann auch abweichen; Testierfreiheit gibt es auch in den Vereinigten Staaten.

An welcher Stelle sehen Sie konkrete Probleme, dass Deutschland sein Erbrecht nicht, wie es andere Länder seit vielen Jahrzehnten und Jahrhunderten praktizieren, auch wettbewerbsrechtlich aufstellt und den Ländern auf der kleineren Ebene, nicht zentralstaatlich, die Möglichkeit gibt, über das Erbrecht zu entscheiden?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Kollege Kosmehl, ich weiß, dass der Bundesparteitag der FDP eine entsprechende Initiative in Gang gesetzt hat, dass das von Land zu Land in den Landtagen debattiert wird, und dass die Frage des Erbschaftsteuerrechts in Länderkompetenz aufgeworfen wird. Ich gestehe, dass mir das Erbschaftsteuerrecht in Deutschland in Ermangelung konkreter eigener Erfahrungen relativ wenig bekannt ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich gestehe zudem, dass mir das Erbschaftsteuerrecht der Vereinigten Staaten von Amerika - selbst wenn es davon 50 verschiedene gibt, was ich nicht weiß - noch weniger geläufig ist.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS, lacht)

Ich bitte um Verständnis, dass ich die Differenziertheit und die Erfahrungen, die man in anderen Ländern damit gemacht hat, nicht verifizieren kann, weil ich es nicht weiß.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Frage. Herr Wolpert hat sich gemeldet. Wollen Sie diese Frage noch beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Aber natürlich.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

So ist das nun einmal.

Herr Wolpert (FDP):

Keine Angst, Herr Minister. Das ist keine Frage, sondern eine Bitte in Form einer Intervention.

Wenn es so ist, dass Sie als Redner für die Landesregierung von der Erbschaftsteuer keine Ahnung haben, dann wäre es nett, dass die Landesregierung darauf achtet, dass sie einen kompetenten Minister zum Reden verpflichtet und diesen nicht ins Wochenende entlässt.

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Leute, wir sollten auch immer ein bisschen darauf achten, uns nicht im Ton zu vergreifen. Darum bitte ich herzlich.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben eine Frage gestellt bekommen und können nun darauf antworten.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich möchte mit einem Missverständnis aufräumen. Ich habe auf eine spezifizierte Nachfrage des Abgeordneten Kosmehl, die sich mit dem Steuerrecht der Vereinigten Staaten von Amerika befasst hat, geantwortet - fast wörtlich; wir können es ja im Protokoll nachlesen -, dass mir allein das Erbschaftsteuerrecht der Bundesrepublik nicht ausreichend bekannt ist. Insofern können Sie unterstellen, ich sei an der Stelle inkompotent. Aber mir dann zu unterstellen, ich sei generell inkompotent, weil mir auch das amerikanische Steuerrecht nicht bekannt ist - da bit-

te ich um Verständnis. Ich glaube, das geht den meisten in diesem Saal so.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Jetzt beginnen wir, viele Fragen zu stellen. - Herr Minister, Herr Bischoff hatte noch eine Frage und dann Frau Dr. Hüskens, die sich auch noch meldet. Aber jetzt erst einmal Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Ich habe keine Frage, ich wollte nur einmal klarstellen,

Präsident Herr Steinecke:

Sie intervenieren jetzt?

Herr Bischoff (SPD):

- ja - dass im Ältestenrat die Zeitplanung für die Landtagssitzung festgelegt worden ist. Danach war 14 Uhr als Sitzungsende angepeilt und bis dahin lagen auch die Entschuldigungen vor. Der Minister der Finanzen ist im Auftrag der Landesregierung bei der Verabschiedung der Oberbürgermeisterin in Halle.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Gut. - Jetzt Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Auch ich habe nur eine Intervention. Ich kann es durchaus verstehen, dass der Minister der Finanzen zu Frau Häußler nach Halle möchte.

(Frau Fischer, SPD: Er möchte nicht, er vertritt die Landesregierung!)

Aber wenn ich einmal auf die Regierungsbank schaue, dann sind da noch Herr Daehre und Herr Hövelmann - Respekt! Der Rest ist weg. Wir haben, ganz ehrlich, außer für zwei, drei Personen keine Entschuldigung dafür. Die Kollegen sitzen schon relativ lange nicht mehr hier.

Für uns als Opposition kann so etwas immer relativ sein. Aber ich denke, die Regierungsfraktionen sollten sich überlegen, wie ernst sie das hier nehmen. Wenn die Regierung nicht mehr anwesend ist - mit dem Protokoll-Lesen haben sie es wahrscheinlich auch nicht sehr -, dann ist wirklich zu überlegen, ob wir noch hier sitzen müssen oder ob wir nicht auch nach draußen gehen und das schöne Wetter genießen und ob wir zukünftig nur noch tagen und hier zusammentreffen, wenn die Landesregierung Lust hat, mit uns zu reden.

Präsident Herr Steinecke:

Wir nehmen das so zur Kenntnis und werden den Rest diszipliniert abarbeiten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das gilt auch für Abgeordnete!)

- Das gilt für alle, die hier sitzen.

Jetzt kommen wir zu den Debattenbeiträgen. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Tullner für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde will ich wenigstens zugeben: Ich wäre auch gern bei der Verabschiedung von Frau Häußler gewesen. Aber ich muss auch noch hier bleiben und das kann man von anderen ebenfalls verlangen.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber gut. - Das Thema heißt „Erbschaftsteuer“ und nicht „Terminplanung der Landesregierung“.

Meine Damen und Herren! Wir haben ein sehr spezifisches Thema vor uns und ich will auch nur kurz darauf eingehen. Sie sehen mir nach, dass ich nur ein paar grobe Skizzen unserer politischen Position darstelle. Ausgangspunkt sind zunächst drei Prämissen:

Erstens. Wir haben als Gesetzgeber in Deutschland insgesamt vom Bundesverfassungsgericht den Auftrag bekommen, eine Neuordnung des Erbschaftsteuerrechts hinzubekommen, weil die Karlsruher Richter von der Auffassung ausgegangen sind, dass die Austrarierung der einzelnen Güter, die unter die Erbschaftsteuer fallen können, nicht dem Grundgesetz entspreche.

Zweitens haben wir aktuell den Vorschlag des Kollegen Meister aus der Bundestagsfraktion der Union in der Diskussion, die Erbschaftsteuer abzuschaffen.

Drittens haben wir die Diskussion im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II, was die Fragen der Neuordnung der Finanzen im Bund-Länder-Kontext respektive die Reform des Länderfinanzausgleichs angeht.

Meine Damen und Herren! Der erste Punkt ist Gesetz; auf diesen will ich nicht weiter eingehen.

Der zweite Punkt, der Vorschlag zur Abschaffung der Erbschaftsteuer, ist aus der Sicht der CDU-Fraktion im Moment nicht tragfähig und wird von uns abgelehnt, und zwar mit einer ganz einfachen, auch politisch, denke ich, einwandfrei nachvollziehbaren Begründung. Wir haben am 1. Januar die größte Steuererhöhung in der Geschichte der - -

(Unruhe)

Herr Präsident, vielleicht - -

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte darum, wenn wir schon Disziplin im Hause anmahnen, dass wir dann auch Disziplin halten und zuhören. Darum bitte ich.

Herr Tullner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre sehr nett, das machte es mir einfacher. - Also: Wir haben zum 1. Januar 2007 die größte Steuererhöhung der Geschichte in der Form der drei Prozentpunkte höheren Mehrwertsteuer gerade hinter uns gebracht und haben diese auffällig und nachvollziehbar, denke ich, damit begründet, dass wir vor einem riesigen Schuldenberg der öffentlichen Kassen in Bund, Ländern und Kommunen stehen, den es abzutragen gilt.

Jetzt, ein Vierteljahr später, da die Frühlingssonne fast sommerlich lacht und die Steuereinnahmen plötzlich ein wenig mehr sprudeln, die Diskussion loszutreten, wieder Steuern zu senken, ist politisch nicht erklärbar und wird auch der Problemlage nicht gerecht. Denn die Schulden sind immer noch da und wir müssen sie abtragen. Wir

dürfen das nicht auf wohlfeil klingende, der Öffentlichkeit genehme Parolen verkürzen, sondern müssen wirklich eine der Problemlage entsprechende Politik in diesem Land fahren. Punkt.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Dass die Erbschaftsteuer für Sachsen-Anhalt eher eine geringe Höhe hat, hat Frau Hüskens schon gesagt. Darauf will ich nicht eingehen. Richtig ist aber auch, dass die jetzt in der Diskussion stehenden Vorschläge zur Neuregelung der Erbschaftsteuer wieder von einer Fülle von Ausnahmetatbeständen geprägt sind. Omas kleines Häuschen soll steuerfrei bleiben, es geht um Freibeträge, es geht um etliche Ausnahmetatbestände, es geht um die Frage der unternehmerischen Vererbung.

All das lässt ein bürokratisches Monster erwarten, bezüglich dessen man sich, zumindest wenn man überhaupt noch eine ordnungspolitische Linie in der Steuerpolitik hat, fragen muss, ob das - ich will jetzt auf keine Bierdeckeldiskussion zurückkommen - mittelfristig in eine systematische Steuerreform, die einen ordnungspolitisch sauberen Kontext erfahren muss, führt, im Rahmen dessen man dann solche Fragen auch diskutieren kann. Im Moment ist es kein Thema.

Jetzt zur Föderalismusreform II. Meine Damen und Herren! Wettbewerbliche Elemente im Föderalismus - ein heißes Thema. Wir wissen alle, dass wir als Nehmerland eine sehr fragile und sehr gefährliche Diskussion führen, weil wir zunächst einmal Sorge haben, unsere Einnahmeperspektive bis zum Jahr 2019 zu sichern, und natürlich alles mit Argwohn betrachten, was diese gefährden könnte.

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen auch nicht blauäugig sein und wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken. Die Diskussion im Bund ist eine andere. Es wird wettbewerbliche Elemente in der Föderalismusreform geben. Sie werden diskutiert werden und man muss kein Prophet sein, um zu sagen, dass wir uns rechtzeitig auf eine andere Diskussionsgrundlage einstellen müssen. Auch meine Partei hat in ihrem Grundsatzprogramm durchaus Aussagen dazu getroffen, die uns nicht immer gefallen können, die wir aber in unsere Diskussion einbeziehen sollten.

Deswegen hilft es nichts, wenn wir heute sagen: Wir beharren auf dem Status quo und dieser ist für alle Zeiten für uns gültig. Die Politik, die immer nur das Beharren auf dem Status quo zum Ziel hatte, ist nie erfolgreich gewesen, wenn man einmal in die Geschichte schaut.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielmehr sollten wir rechtzeitig beginnen, uns auf andere Problemlagen einzustellen. Dafür werbe ich an dieser Stelle auch. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Tullner. - Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frau Dr. Klein für die Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der FDP! Angesichts des gegenwärtig ablaufenden Hickhacks um die Erbschaftsteuer

- etwas anderes ist es nicht auf der Bundesebene - könnte man fast geneigt sein, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen.

(Zustimmung bei der FDP)

- Ich bin doch noch gar nicht fertig. - Einer will die Erbschaftsteuer ganz abschaffen, für andere ist die Erbschaftsteuer gegenwärtig Manövriermasse im Streit um die Unternehmensteuerreform. In dieser Richtung, Herr Tullner, sollen natürlich Steuern gesenkt werden - weil Sie sagten, wir könnten es uns eigentlich nicht leisten. Nur eines will gar keiner so richtig: die Erbschaftsteuer von einer Bagatellsteuer zu einer Steuer zu machen, die mehr einbringt als die Kfz-Steuer.

Trotzdem werden wir dem Antrag der FDP-Fraktion nicht folgen, denn letztlich würde mit diesem Antrag quasi doch der Wettbewerbstöderalismus voll durchgezogen werden. Aber, meine Damen und Herren, wenn man schon Wettbewerb einfordert, so sollte man wenigstens gewährleisten, dass das eigene Land keinen Schaden nimmt. Das wäre bei der Annahme Ihres Antrages letztlich aber gegeben.

Die Erbschaftsteuer wie auch die Schenkungsteuer sind Ländersteuern, aber sie gehen auch in den Länderfinanzausgleich ein. Da wir im Land Sachsen-Anhalt - Frau Dr. Hüskens hat die Zahl schon genannt - ganze 9 Millionen € Erbschaftsteuer einnehmen - die Bayern zum Beispiel nehmen 1 Milliarde € ein; das ist noch ein bisschen mehr als in Baden-Württemberg -, käme eine Länderkompetenz bei den Steuersätzen wiederum nur den reichen Ländern zugute.

Meine Damen und Herren! Eine Reform der Erbschaftsteuer ist zwingend notwendig geworden. Es wurde schon darauf verwiesen: Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1995 das massive Missverhältnis bei der Bewertung von Grundvermögen einerseits und Geldvermögen andererseits kritisiert. Nunmehr gibt es einen erneuten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und damit ist der Erbschaftsteuer, wie sie bisher gehandhabt wird, völlig der Boden entzogen.

Die Chance der anstehenden Novellierung sollte genutzt werden, der Erbschaftsteuer wieder die Funktion zurückzugeben, die sie ursprünglich einmal hatte: die fiskalische wie auch die umverteilende Funktion.

In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2005 200 Milliarden € vererbt. Darauf wurden ganze 4 Milliarden € Steuern gezahlt. Davon hat allein Bayern eine Milliarde gekriegt, also ein Viertel. Diese 4 Milliarden € entsprechen einem Anteil am Gesamtsteueraufkommen von 0,8 %. Das ist ein Steuersatz von 0,015 %. Wie gesagt, inzwischen bringt schon die Kfz-Steuer wesentlich mehr.

Die aktuelle Ausgestaltung der Erbschaftbesteuerung erfasst also wirklich nur einen Bruchteil des anfallenden Erbvermögens. Dazu kommen - wie auch vom Bundesverfassungsgericht festgestellt - die Ungerechtigkeiten bei der Bewertung des Erbgutes.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich im Bundesrat für Regelungen zugunsten einer größeren Steuergerechtigkeit und zugunsten der Länder einsetzt. Dazu gehören für uns unter anderem die realitätsnahe Bewertung aller Vermögensarten, um die Gleichbehandlung zu erreichen, und zugleich die Sicherung angemessener Freibeträge.

Letzteres war und wird wahrscheinlich auch immer ein Streitpunkt sein; denn der eigene Standort beeinflusst natürlich auch die Anforderungen an die Höhe der Freibeträge. Habe ich in absehbarer Zeit ein größeres Erbe zu erwarten, sehe ich diese Steuer natürlich anders, als wenn ich genau weiß, dass bei meinen Verwandten nichts zu holen ist.

Die Linkspartei hat in ihrem Steuerkonzept 2005 eigene Vorschläge unterbreitet. Ein Vorschlag ist - den finde ich aufgrund der gegenwärtigen Diskussion nach wie vor gut -, statt die Erbschaftsteuer für Betriebe zehn Jahre abzusenken und den Erben dann die Steuer vollständig zu erlassen, den Freibetrag zum Beispiel auf 1 Million € zu erhöhen; denn das Argument, das auch die Bundesregierung bringt, nämlich dass die Betriebe durch die Erbschaftsteuer in den Ruin geführt würden, ist bisher nicht belegbar.

Auch eine Vereinfachung des Steuerrechts wäre notwendig. Wozu braucht man sieben Tarifklassen? Wie gesagt, hier wäre eine Reduzierung möglich.

Gleiches gilt für die Steuerklassen, die sich nach den Verwandtschaftsverhältnissen richten. Auch hier haben wir inzwischen andere Lebensverhältnisse. Zum Beispiel werden Lebenspartnerschaften gar nicht berücksichtigt. Patchwork-Familien haben andere Probleme beim Erben. Hier gibt es also eine ganze Menge zu tun. Unter Punkt 4 unseres Alternativantrages fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Steuersätze geändert werden.

Wir halten es auch für unbedingt notwendig, einerseits eine Entlastung bei der untersten Stufe des steuerpflichtigen Erwerbs vorzunehmen, andererseits den Höchststeuersatz früher greifen zu lassen. Der Höchststeuersatz greift bei einer Höhe von 25,5 Millionen €. Ich weiß nicht, ich kenne nicht einmal jemanden, der so viel Geld hat, dass er da höchstbesteuert werden könnte. Aber das kann sich noch ändern. Vielleicht lerne ich einmal jemanden kennen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und auf der Regierungsbank - Herr Tullner, CDU: Das dauert dann aber lange! - Herr Kosmehl, FDP: Das können Sie doch nicht sagen!)

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren mit einem zu versteuernden Erbvermögen in Höhe von 2,2 Billionen € zu rechnen. Angesichts dessen stellt sich schon die Frage nach einer entsprechenden Ausgestaltung der Erbschaftsteuer; nicht nur wegen der sozialen Gerechtigkeit, sondern vor allem auch - das hat Herr Tullner eigentlich gesagt -, um die Länder in die Lage zu versetzen, die öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können, da die Bundesregierung und die verschiedenen Koalitionen der Vergangenheit und auch der Gegenwart eigentlich nur dafür sorgen, dass einige wenige immer vermögender werden.

(Herr Tullner, CDU: Polemik!)

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Dr. Klein, ein letzter Satz.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Gestatten Sie mir - -

Präsident Herr Steinecke:

Natürlich gestatte ich Ihnen das.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Andere haben ihre Redezeit viel länger überzogen.

Präsident Herr Steinecke:

Nein. Ich bin ja auch sonst immer schon großzügig.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Da bietet sich die Erbschaftsteuer aber geradezu an; denn da haben wir eine Art Zugewinn, der wirklich ohne eigene Leistungen entstanden ist, nämlich einzig und allein durch das Glück und durch den Zufall der Geburt in der richtigen Familie.

Ich beantrage, beide Anträge in den Finanzausschuss zu überweisen; denn wir haben uns heute erstmals mit dem Thema befasst und es ist notwendig, dass wir uns hierzu eine Meinung bilden, damit wir, wenn der Streit im Bundesrat losgeht, entsprechend Position beziehen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Ganz herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Klein. - Jetzt erteile ich Frau Fischer von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das Ansinnen des Antrages der FDP-Fraktion, die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer in die Hoheit der Länder zu geben, lehnen wir strikt ab. Wir hätten gern den ganzen Antrag abgelehnt, aber damit war unser Koalitionspartner nicht ganz einverstanden und ich konnte ihn nicht davon überzeugen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion soll es bei den jetzigen Zuständigkeiten bleiben, und zwar Gesetzgebungskompetenz beim Bund - damit beim Bundestag und auch beim Bundesrat - und Aufkommen aus der Erbschaftsteuer bei den Ländern. Damit sind Steuersatz und Bemessungsgrenzen einheitlich für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern geregelt, gleich wo man wohnt oder lebt.

Es wundert mich, wie die FDP-Fraktion auf die Idee kommen kann, dass sich unsere Landesregierung ernsthaft für die Länderkompetenz in Sachen Erbschaftsteuer einsetzen soll. Wo wohnen denn die Menschen mit einem großen Vermögen, das sie vererben oder verschenken können und werden? - Nicht bei uns in Sachsen-Anhalt.

Meiner Meinung nach macht das auch fiskalisch keinen Sinn. Dazu nur drei Zahlen. Unser Landeshaushalt sieht im Einzelplan 13 für das Haushaltsjahr 2007 Einnahmen in Höhe von 9 Millionen € aus der Erbschaftsteuer vor. Bundesweit wird im Jahr 2007 mit Einnahmen in Höhe von rund 4 Milliarden € gerechnet. Durch den Länderfinanzausgleich, der die Finanzkraft der finanziell schwachen Länder - wie auch unseres - durch Ausgleichsleistungen der finanzstarken Länder regelt, werden mehr als 100 Millionen € an Einnahmen in den Landeshaushalt fließen. Das sollte man auch bedenken; denn das würde uns dann auch verloren gehen.

Jetzt stellen wir uns einmal vor, jedes Bundesland erhielte eine eigene Gesetzgebungskompetenz zur Veranlassung der Erbschaftsteuer, wie es die FDP möchte. Dazu fällt mir eine kleine Episode ein. Es wurde ja auch viel gesagt von Tourismus in die Schweiz, was das Vermögen betrifft. Ich habe vor ein, zwei Jahren etwas gelesen. Das möchte ich hier ganz kurz vortragen:

Da wohnt in Zürich, also in der Schweiz, eine alte Frau - glücklich. Die Kinder kommen zu Besuch. Die Frau freut sich wie immer, weil sie ihre Kinder liebt und Familienzusammenkünfte sehr schätzt. Nun sind die Kinder da und sagen: Oma, wir haben eine Überraschung für dich. Schau doch einmal aus dem Fenster! Die Oma geht zum Fenster, und was sieht sie? - Einen Möbelwagen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der FDP)

Verdutzt schaut sie die Kinder an, und die Kinder antworten: Liebe Oma, du ziehst heute um in das Kanton - was weiß ich - Zug oder so, weil wir für den Fall, du bist nicht mehr unter uns, dort keine Erbschaftsteuer zahlen müssen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Das wäre nämlich die Folge, wenn Sie sagten: Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer bei den Ländern.

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Episode, die, wie ich finde, die Perspektive aufzeigt, vor der auch wir in Deutschland im Fall der Verschiebung der Kompetenz für die Erbschaftsteuer auf die Länderebene stehen könnten.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Fischer, hier gibt es eine - -

Frau Fischer (SPD):

Am Ende.

Präsident Herr Steinecke:

Am Ende - ja, klar.

Frau Fischer (SPD):

Am Ende würden sich alle Länder in Sachen Steuersatz unterbieten und würden vielleicht zur großen Freude derjenigen, die nach dem heutigen Stand zu der Steuer veranlagt würden, auf die Erbschaftsteuer gänzlich verzichten. Dabei - das wissen wir auch - geht es nicht um den Otto Normalverbraucher oder um die Nachbarn mit ihrem Einfamilienhaus. Dabei geht es um große Beträge in anderen Größenordnungen.

Formal könnten dann auch die Vermögenden, die etwas zu vererben haben, ganz einfach ihren Hauptwohnsitz in dem Bundesland anmelden, in dem es für sie dann günstiger ist. Das kann man alles machen. Das ist ja das, was Sie wollen, nämlich Wettbewerb. Ich nenne das aber Vermögenstourismus. Davon hätten wir überhaupt nichts.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand hierher nach Sachsen-Anhalt kommt, um sein Vermögen hier versteuern zu lassen. An diesem Wettbewerb, so meine ich,

sollten wir uns nicht beteiligen. Es bringt Standortvorteile für die, die es sich leisten können, auf solche Einnahmen zu verzichten. Darunter ist nicht Sachsen-Anhalt. Es führt am Ende zu Einnahmeverlusten bei allen Haushalten.

Kurz zum Alternativantrag der Linkspartei.PDS. Punkt 1 stimmt mit der Ansicht meiner Fraktion überein. Ich muss gestehen, Steuerfachfrau bin ich nicht. Deswegen sind die Details, die unter Punkt 2 beschrieben sind, für mich nicht abschließend zu bewerten.

Weil aber die Landeseinnahmen so wie auch die Erbschaftsteuer wichtig sind, weil sich die Föderalismusreform ohnehin damit befasst und weil der Finanzminister darüber im Ausschuss sicherlich auch berichten wird, sollten wir die Fragen dort diskutieren. Deswegen plädieren wir für die Überweisung des Alternativantrages in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl. Sie wollten sie beantworten. - Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin, ich hoffe, dass Sie meine Frage beantworten können. Sie haben ja aus dem Schweizer Recht zitiert. Ist Ihnen bekannt, dass das Schweizer Recht ähnlich wie das deutsche Recht Gründe kennt, aufgrund deren man Kinder enterben kann, zum Beispiel wenn die Kinder dem Erblasser nach dem Leben trachten oder ihn ungebührlich behandeln, was bei einem Zwangsumzug durchaus der Fall sein könnte?

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Stimmen Sie mir darin zu, dass es in der Schweiz noch keine Probleme gegeben hat, wenn Kantone die Gesetzgebungskompetenz im Erbrecht haben? Ich habe - zumindest hier in Deutschland - bisher noch nicht von einer Welle von Hin- und Herzügen dort gehört.

Frau Fischer (SPD):

Zu Punkt 1, verehrter Herr Kosmehl. Das hat die Oma vielleicht nicht gewusst, sonst hätte sie in der Richtung etwas tun können.

Zum Punkt 2. Wenn es in der Schweiz zwischen den Kantonen keine Probleme gibt, kann das viele Ursachen haben, zum Beispiel auch die Ursache, dass viele Deutsche in der Schweiz ihr Vermögen versteuern. Auch das wäre eine Möglichkeit.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Jetzt hat für die FDP Frau Dr. Hüskens noch einmal das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz, weil ich es prima finde, wenn wir im Finanzausschuss ausführlich darüber diskutieren. Dann können wir schon einmal üben, wie man mit der Steuergesetzgebung um-

geht. Vielleicht werden wir das in den nächsten Jahren öfter gebrauchen.

Ich kann nur eines nicht lassen, zum Alternativantrag der PDS zu sprechen. Als ich ihn gesehen habe, habe ich gedacht, da hat die PDS abgewartet, bis Herr Krause einmal nicht hinschaut, und hat den Antrag schnell durchgewinkt.

(Zustimmung bei der FDP - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Frau Hüskens, das machen wir sonst immer so, hier nicht!)

Und zwar aus folgendem Grund: Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern können. Wir haben hier mal eine ganz schöne Diskussion zum Thema der steuerlichen Auswirkungen des landwirtschaftlichen Altschuldengesetzes auf die Rechtsform der GmbH & Co. KG gehabt. Das war ganz toll. Es waren auch ganz wenige Leute hier.

Ich hatte versucht zu erklären, warum das so sei, dass es eine bundesgesetzliche Regelung gebe und dass das Land sie umsetzen müsse. Herr Krause hat mir am Ende meiner Rede entgegengerufen: Aber Frau Hüskens, das ist eine Substanzsteuer! Das kann man doch nicht machen in der Landwirtschaft! - Ich habe gesagt: Da haben Sie völlig Recht. Das ist ganz schrecklich für mich als Liberale, die Substanzsteuer, das ist schwierig, aber es tut mir leid, die rechtliche Lage ist so.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Wir kennen den Begriff „Substanzsteuer“ gar nicht! - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

- Gut dass Sie das gesagt haben, Herr Gallert.

Die Erbschaftsteuer ist ebenfalls eine Substanzsteuer. Ich habe gedacht, wenn Herr Krause das gesehen hätte, hätte er es bestimmt nicht mitgemacht. Denn eines der größten Probleme, die wir als Bundesland mit einer bundesweiten Betrachtung der Erbschaftsteuer wirtschaftlich haben, sind die Landwirte, und zwar aus zwei Gründen: Einmal haben wir ganz andere Größenverhältnisse und zum anderen haben wir relativ häufig auch noch Flächen unter dem Pflug, die eigentlich nicht Acker sind, sondern Bauland. Damit haben sie einen ganz anderen Wert. Der wird auch anders besteuert, wenn sie ihn vererben.

Als ich den Antrag gesehen habe, konnte ich es mir gar nicht vorstellen. Wie gesagt, die PDS muss in diesem Fall ausnahmsweise mal einen Moment abgepasst haben, in dem ihr landwirtschaftlicher Sprecher nicht anwesend war, und hat uns den Antrag ganz schnell untergeschoben.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich bin aber ziemlich sicher, dass er in den Finanzausschuss kommen wird, dass wir diesen Aspekt dort auch mit diskutieren können und schauen können, dass wir für den Landtag eine einigermaßen abgestimmte Position bekommen, wobei ich schon gemerkt habe, dass wir wahrscheinlich zwei Lager im Haus haben, was den Umgang mit der Erbschaftsteuer anbelangt.

Ich will noch einmal auf einen Punkt hinweisen: Mir ging es bei dem Antrag nicht darum, die Ausgestaltung festzulegen, sondern mir ging es im Augenblick nur darum festzulegen, wer zuständig sein soll. Ich glaube, ich habe eine ganze Reihe von Beispielen gebracht, warum es sicherlich sinnvoller ist, dies auf Landesebene zu haben.

Aber das diskutieren wir im Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. So kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Es ist beantragt worden, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer für eine Überweisung in den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe in allen Fraktionen Zustimmung. Damit ist der Überweisung zugesagt worden.

Ich komme zum letzten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 21:**

Beratung

Untersuchung zur privaten Finanzierung einer Elbbrücke bei Aken

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/647**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/661**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Wolpert von der FDP. Für die Landesregierung wird Herr Minister Daehre sprechen. Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Tagen wählten die Sachsen-Anhalter - zumindest 36 % von Ihnen - neue Kreistage. Notwendig war dies aufgrund einer Kreisgebietsreform, die zum 1. Juli 2007 wirksam wird. Wirksam wird damit auch der Zuschnitt des neuen Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Es wird niemanden in diesem Haus überraschen, wenn ich an dieser Stelle die nachträgliche Änderung des Zuschnittes dieses Landkreises erneut kritisiere. Das Ergebnis hat mit Bürgernähe und Effektivität wenig zu tun. Wir haben nun einen Verwaltungsraum geschaffen, der durch die Elbe geteilt ist und nur über eine Fährverbindung in sich verbunden ist. Ich erspare Ihnen die Aufzählung der Bedenken, die wir bereits zur damaligen Diskussion über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung geäußert hatten.

Aber eben dieser Zuschnitt stellt uns heute vor große Probleme. Der Kreistag von Anhalt-Bitterfeld muss zukünftig die nun auftretenden Probleme der Organisation des Schülertransports, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Schulentwicklungsplanung, der Müllentsorgung, des Rettungswesens usw. lösen. Vor allem werden die betroffenen Gemeinden die Mehrkosten unserer Entscheidung über die Kreisumlage zu tragen haben. Die vorzuhaltenden Doppelstrukturen kosten ja, wie wir gehört haben, Geld.

Von der Unterstützung des Innenministers war bisher nichts zu sehen. Wie auch? - Ein Scheitern des Kreises Anhalt-Bitterfeld wäre eine gute Begründung für einen Großkreis Dessau und damit für einen echten Regionalkreis.

Anders der Verkehrsminister. Der hat offensichtlich erkannt, dass die infrastrukturelle Verflechtung der Region Zerbst mit den Altkreisen Köthen und Bitterfeld absolut elementar ist, will man das Gebilde auch in Zukunft lebens- und entwicklungsfähig halten.

Die einzige direkte Verbindung ist, wie bereits angesprochen, eine Fähre mit den bekannten Nachteilen. Das heißt, die Verbindung ist unterbrochen bei Eis, bei Niedrigwasser und bei Nacht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Und bei Hochwasser!)

- Bei Hochwasser auch, das habe ich vergessen.

Meine Damen und Herren! Die nächstliegende Lösung ist eine Elbbrücke im Verlauf der B 187 a. Allen in diesem Haus ist klar, dass ein derartiges Projekt nicht allein vom Land zu finanzieren ist. Auch wenn die angrenzenden Kommunen mitfinanzieren, bleibt ein erheblicher Anteil übrig. Eine Finanzierung durch den Bund wird, wenn überhaupt, erst ab dem Jahr 2015 möglich sein.

Der FDP-Fraktion und, wie der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 13. April 2007 zu entnehmen war, auch dem Verkehrsminister erscheint die Möglichkeit einer privaten Finanzierung des Elbbrückenprojekts zumindest überlegenswert.

Nun, schaut man nach Rostock oder Lübeck, stellt man fest, dass natürlich auch die Privatfinanzierung derartiger Bauprojekte ihre Tücken hat. Im Vorfeld sind elementare Fragen zur Refinanzierbarkeit, zur Akzeptanz von Mautgebühren, zum zu erwartenden Verkehrsaufkommen und zum Erhalt des Biosphärenreservats Mittlelle Elbe zu klären.

In unserem Ihnen vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, eine Untersuchung zu veranlassen, ob der Bau und vor allem der Betrieb einer Elbbrücke bei Aken privatwirtschaftlich tragfähig sein könnte. Dabei steht außer Frage, dass dabei die betroffenen Kommunen und Kreise, potenzielle Investoren und natürlich die Verkehrsministerien von Bund und Land einzbezogen werden müssen. Konkret kommt es in der Untersuchung darauf an zu klären:

Erstens. Wie groß ist das Verkehrsaufkommen heute und welches Verkehrsaufkommen ist in der Zukunft unter Berücksichtigung der neuen Kreisstruktur zu erwarten?

Zweitens. Würde eine Mautgebühr, die aller Voraussicht nach über den aktuellen Preisen für die Fähre liegen würde, von den potenziellen Nutzern überhaupt angenommen?

Drittens. Gibt es überhaupt potenzielle Investoren für ein derartiges Projekt?

Viertens. Wie lange würde die Refinanzierung dauern?

Fünftens. Welche Streckenführung kommt in Betracht? Sind Strecken denkbar, die durch die Schutzzonen 3 und 4 führen, und wären diese ökologisch zu vertreten?

Sechstens. Welche Varianten einer möglichen Mischfinanzierung sind denkbar bzw. realistisch?

Siebtens. Wie groß ist das Eigeninteresse der Kommunen und welche finanzielle Beteiligung können diese sich vorstellen?

Meine Damen und Herren! Der Minister hat eine derartige Untersuchung bereits medial angekündigt. Es kommt jetzt darauf an, diese zeitnah durchzuführen, um den Betroffenen eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Sowohl die Bürger als auch die politischen Entscheidungsträger vor Ort brauchen Klarheit über die künftige Infrastruktur ihrer Heimat.

Minister Daehre verwies jedoch - dies auch völlig zu Recht - auf den Landtag. Allerdings ist es nicht der Landtag, der die entsprechenden Gelder zur Verfügung stellen muss, vielmehr sind diese Mittel aus dem Haushalt des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr erbringbar. Aber wenn nicht, Herr Minister Daehre, fragen Sie doch einmal bei Minister Hövelmann an; denn der hat es ja verbrochen. Deswegen diskutieren wir ja heute darüber.

Als der Verkehrsminister den Landtag per Zeitung um Unterstützung bat, dachten wir uns von der FDP: Dem Manne kann geholfen werden. Mit dem vorliegenden Antrag bekommt der Minister für Landesentwicklung und Verkehr einen klaren Arbeitsauftrag, den er sicherlich im Interesse aller Beteiligten auch zügig ausführen wird.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Zu Ihrem Änderungsantrag. Der Unterschied zwischen dem Änderungsantrag und unserem Antrag besteht letztlich darin, dass erwähnt wird, dass der Verkehrsminister diese Idee schon hatte,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

wann er sie hatte und wo er sie geäußert hat. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts. Das ist durchaus sein Recht. Es hat den Minister allerdings auch nicht gestört, das begleitete Fahren mit 17 durchzusetzen und zu preisen, ohne zu erklären, dass es die Jungen Liberalen waren, die diese Idee für Sachsen-Anhalt hatten - aber wie auch immer.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Mit der zweiten Änderung helfen Sie dem Minister allerdings nicht. Ich denke einmal, es fällt wesentlich stärker ins Gewicht, wenn wir nicht nur sagen, dass wir es toll finden, wenn so etwas käme, sondern wenn wir es fordern; denn so hat er, wenn er denn Hilfe im Kabinett oder gegenüber dem Finanzminister brauchte, durchaus ein recht starkes Argument zur Seite. Ich hoffe deshalb, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Wolpert. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Minister Herrn Dr. Daehre das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst noch einen Satz zu der Anwesenheit oder Nichtanwesenheit der Minister. Ich will hier noch einmal eines deutlich sagen: Alle Minister und Ministerinnen sind im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt unterwegs. Deshalb bitte ich auch mit Blick auf die Verschiebung der Tagesordnung um Verständnis dafür, dass nicht mehr alle anwesend sind.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wenn die Verabschiedung einer Oberbürgermeisterin ansteht und ein Vertreter der Landesregierung - in diesem Fall ist es Kollege Bullerjahn - dort sprechen soll, dann wird hoffentlich jeder Verständnis dafür haben, dass so ein Tag entsprechend gewürdigt wird. Deshalb wollte ich das noch einmal sagen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Brücke bei Aken“ ist nicht erst seit Wochen oder seit dem 12. April 2007 in der Diskussion, sondern seit 1990, seit der Aufstellung des ersten Bundesverkehrswegeplans. Wir müssen konstatieren, dass diese Elbquerung bei Aken nicht im vordringlichen Bedarf des Bundes enthalten ist.

Jetzt wiederholt sich regelmäßig die Diskussion, manchmal vor Wahlen, manchmal auch nicht vor Wahlen, wie es eben so ist. Immer wieder heißt es: Wir brauchen diese Brücke.

Wir wissen, dass der Bundesverkehrswegeplan frühestens im Jahr 2015 fortgeschrieben wird. Damit wir das Thema im Jahr 2009 vor der Bundestagswahl und im Jahr 2011 vor der Landtagswahl usw. nicht wieder auf der Tagesordnung haben, habe ich ganz einfach den Vorschlag unterbreitet, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen, ob eine Privatfinanzierung überhaupt infrage kommt.

Wenn diese Machbarkeitsstudie aussagt, dass es aus verschiedenen Gründen nicht infrage kommt, dann haben wir das Thema bis zum Jahr 2014 als erledigt zu betrachten. Dann muss man sich in der politischen Diskussion im Jahr 2013 darum bemühen, dass dieses Vorhaben in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird, nicht mehr und nicht weniger.

Nun geht es darum - deshalb habe ich gesagt, ich brauche das Parlament -, dass das Parlament das Geld für diese Machbarkeitsstudie, die in Abstimmung mit dem Bund in Auftrag gegeben werden soll, bereitstellt. Wir haben übrigens auch eine Machbarkeitsstudie für eine Ortsumgehung in Wernigerode in Auftrag gegeben, ebenfalls in Abstimmung mit dem Bund. Denn ein entscheidender Punkt ist dabei zu berücksichtigen: Wenn die Machbarkeitsstudie ausweist, dass ein so genanntes F-Modell möglich ist, heißt das, dass sich der Bund mit 20 % an den Kosten beteiligt; 80 % der Kosten müssten dann privat finanziert werden. Das wirkt sich auf die Höhe der Maut ganz anders aus, als wenn der Bau der Brücke zu 100 % über ein PPP-Modell finanziert werden würde.

Wir wissen aber auch, dass die Zahl der Lkw und der Pkw auf dieser Strecke knapp unter 7 000 liegt. Es müssten aber etwa 15 000 sein, damit es sich rechnet. Denn eines ist auch klar: Es nützt nichts, wenn wir dort eine Elbquerung haben und die Maut so teuer wird, das keiner sie nutzt. Das muss alles einmal in Ruhe untersucht werden.

Deswegen sollten wir erst einmal aufschlüsseln, was wir selber machen können. Einiges können wir selber machen. Wir können eine Zählung in Auftrag geben usw. Dann werden wir mit dem Bund sprechen. Wir werden sehen, ob die Zahlen es überhaupt hergeben, dass wir eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Wir können

das Geld nicht einfach hinausschleudern, indem wir sagen: Wir machen eine Machbarkeitsstudie.

Das heißt, wenn Sie damit einverstanden sind, machen wir jetzt die vorbereitenden Arbeiten. Dann werden wir im Ausschuss darüber berichten. Schließlich ist die Frage, ob der Landtag diese Machbarkeitsstudie finanziert. Vielleicht können wir dieses Geld im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitstellen; denn hierbei reden wir nicht über Millionen, sondern wir bewegen uns in einer Größenordnung unterhalb von 100 000 €.

Das ist die Frage, Herr Kollege Wolpert. Deshalb habe ich gesagt: Der Landtag muss zustimmen. Ich gebe keine Studie in Auftrag, ohne das Hohe Haus vorher gefragt zu haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Lachen bei der FDP)

Nein, so etwas mache ich nicht. Das ist doch keine Frage.

Das ist die Ausgangssituation. Dabei müssen wir auch berücksichtigen - das ist meine vorletzte Anmerkung -, ob nachher nicht doch Ausweichverkehre genutzt werden. Das müssen wir schnell durchrechnen. Nicht dass wir dann die Brücke dort haben und, obwohl es eigentlich kostengünstig ist, nur wenige sie nutzen.

Ob sich die Zahlen durch die Kreisgebietsreform erhöhen, Kollege Wolpert, ob die Zahl der Fahrzeuge sprunghaft steigt - ja, Sie zucken mit den Schultern -, das weiß ich auch nicht. Deshalb werden wir ganz einfach eine Verkehrszählung durchführen. Dann werden wir Ihnen das Ergebnis vortragen. Wie gesagt, ich hoffe, dass wir zu einem klaren Ergebnis kommen. Entweder kommt eine Privatfinanzierung infrage oder wir müssen bis zum Jahr 2014 und danach warten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Alternativantrag zustimmen, sodass wir im Ausschuss schrittweise über den Fortgang dieser Arbeiten berichten können und Ihnen auch darlegen können, wie wir vorgehen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Jetzt kommen wir zu den Debattenbeiträgen. Als erstem Debattenredner erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Doege das Wort. Bitte.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Doege, es herrscht große Freude, wenn Sie kommen.

Herr Doege (SPD):

So ist es, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich sehr, dass ich heute zu einem für meine Heimatstadt so wichtigen Infrastrukturprojekt reden darf. Sie werden es mir sicherlich auch abnehmen, dass ich mich seit Jahren für die Realisierung dieses Projektes stark mache.

Nun aber zu einigen Fakten. Der Akener Stadtrat hat bereits Anfang der 90er-Jahre die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, indem eine Freihaltetrasse für eine Ortsumgehung Aken und die Elbbrücke in den Flächen-

nutzungsplan aufgenommen worden sind. In das regionale Entwicklungsprogramm des damaligen RP Dessau wurde dieses Projekt ebenfalls mit den Stimmen aus der Region aufgenommen.

Seitens der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt wurde bereits in den 90er-Jahren eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, die den Titel „Elbübergänge zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Schönebeck“ trug. Bereits mit dieser Studie wurde der Bedarf an einer weiteren Elbquerung in diesem Bereich nachgewiesen.

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag im Jahr 1997 bezüglich dieses Projektes antwortete die damalige Bundesregierung: Soweit die Fernverkehrsrelevanz gemäß § 1 des Fernstraßen gesetzes für eine neue Elbquerung in diesem Raum nachgewiesen werden kann, ist eine Aufnahme im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes möglich.

Wie Ihnen zumindest zum Teil bekannt sein dürfte, ist dieses Projekt im Bundesverkehrswegeplan 2003 dann trotz heftiger Widerstände des damaligen Koalitionspartners Bündnis 90/Die Grünen in den weiteren Bedarf aufgenommen worden und steht mit einem Kostenvolumen von rund 50 Millionen € im weiteren Bedarf.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines korrigieren: Es handelt sich dabei nicht nur um die Brücke, sondern um die Ortsumgehung Aken nebst Brücke und Anbindung an die Bundesstraße B 184 auf der Zerbster Seite.

Da für alle Projekte im weiteren Bedarf derzeit keine Haushaltsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden, ist, wie es der Minister bereits sagte, mit einer Realisierung erst nach dem Jahr 2015 zu rechnen.

Die Überlegungen, die Brücke privat zu finanzieren, sind allerdings auch nicht neu. Der damalige Dessauer Oberbürgermeister Otto hat bereits Mitte der 90er-Jahre die regionalen Akteure zusammengerufen und über die mögliche Privatfinanzierung mit ihnen gesprochen. Ich war bei diesen Veranstaltungen auch anwesend.

Damals hatten wir die Projektverantwortlichen des Rostocker Warnow-Tunnels vor Ort. Sie haben damals dieses erste privat finanzierte Straßenbauprojekt sehr detailliert vorgestellt. Als Ergebnis der Beratungen stellte sich sehr schnell heraus, dass auch bei einer Privatfinanzierung à la Warnow-Tunnel ein Beitrag der öffentlichen Hand zumindest in der Planungsphase nötig ist, also bis klar ist, ob dieses Projekt realisierbar ist.

Der Minister wies auch darauf hin, dass das Thema Elbbrücke in Zeiten des Wahlkampfes in schöner Regelmäßigkeit hervorgezaubert wurde, um danach schnell wieder in der Versenkung zu verschwinden. Das jüngste Beispiel ist die Landratswahl gewesen, wo der Landratkandidat Uwe Schulze die Region mit der Forderung beglückte, die Elbbrücke müsste her. Im Rahmen der Veranstaltung in Zerbst - nicht in Aken, wie es in unserem Änderungsantrag steht - hat der Minister die Überlegungen noch einmal dargelegt zu prüfen, inwie weit eine Privatfinanzierung sinnvoll und überhaupt möglich ist.

Herr Wolpert hat die Presseveröffentlichungen dann genutzt, um sich an die Ausführungen des Ministers dranzuhängen und der geschätzten Weltöffentlichkeit mitzuteilen, dass nun auch die FDP für das Projekt der Elbbrücke in Aken ein Herz entwickelt hat - natürlich zufällig.

lig, Herr Wolpert, pünktlich vier Tage vor der Wahl. Aber das sei Ihnen erlaubt.

(Zurufe von Herrn Wolpert, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

In Ihrer Pressemitteilung - Sie haben es vorhin auch vorgetragen - erheben Sie erneut Kritik an der Bildung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Herr Wolpert, das ist aus meiner Sicht schon ein starkes Stück; denn die verkorkste Kreisgebietsreform haben Sie zu verantworten, insbesondere das, was im Raum Anhalt beschlossen worden ist, und zwar gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen vor Ort. Sich heute hier hinzustellen ist aus meiner Sicht schon etwas mehr als scheinheilig.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Herr Wolpert, Sie haben letztlich verhindert, dass es vernünftige Strukturen gibt; denn Sie wissen auch, dass in der Region über die Bildung eines Landkreises diskutiert worden ist, der aus der Stadt Dessau, dem Landkreis Anhalt-Zerbst und aus dem Landkreis Köthen bestanden hätte. Dann hätten wir die Brücke in Roßlau und brauchten die Akener Brücke nicht.

Ich sehe, dass meine Redezeit schon überschritten ist. Ich möchte Sie trotzdem bitten, nicht nur heute, sondern auch in Zukunft diesem Projekt Ihre Zustimmung zu teilen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Doege, für Ihren Beitrag. - Jetzt erteile ich für die Fraktion der Linkspartei.PDS Herrn Heft das Wort. Bitte schön, Herr Heft.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP versucht, Probleme der Verkehrsinfrastruktur mittels einer PPP-Initiative zu lösen. Herr Dr. Daehre wies kurz darauf hin. Der Antrag für eine privat finanzierte Elbbrücke bei Aken, der wenige Tage vor der Stichwahl vorgelegt wurde - Herr Doege, diesbezüglich gebe ich Ihnen völlig Recht -, ist populär und ohne Betrachtung der mit diesem Brückenbau verbundenen Zusammenhänge eigentlich nicht zu lösen. Er wird aus unserer Sicht jedoch nicht zur Lösung bestehender Defizite beitragen.

Es stellt sich unter anderem die Frage nach der verkehrserzeugenden Wirkung der Brücke. Herr Dr. Daehre wies darauf hin, dass in der heutigen Relation 7 000 Fahrzeugbewegungen zu verzeichnen sind. Erforderlich wären aber 15 000 Fahrzeugbewegungen. Weiterhin stellt sich die Frage, woraus der qualitative und quantitative Bedarf resultieren soll. Und, Herr Wolpert, anscheinend bar jeder Interessenlage soll die von Ihnen beantragte Untersuchung einen Bedarf feststellen oder lediglich ein Marktpotenzial für private Partikularinteressen ermitteln.

Natürlich sind - Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen - Fragen der Raumordnung und Konflikte mit dem Biosphärenreservat bisher nicht betrachtet worden. Diese müssen aber dringend im Zusammenhang mit dem Projekt betrachtet werden. Insofern ist aus unserer Sicht nicht vorrangig die Finanzierbarkeit einer Elbbrücke bei Aken zu untersuchen, sondern prioritätär die Verträglichkeit selbiger.

Letztendlich hat sich die Situation im Bereich der regionalen Verkehre erst durch die Kreisgebietsreform zum 1. Juli 2007 verändert und natürlich verschärft. Bei dieser Reform wurden Aspekte der Raumordnung und damit auch verkehrslenkende Wirkungen in diesem Bereich völlig ausgeblendet. Anstatt die vorhandenen Verkehrsbeziehungen und gewachsenen Relationen zur Stadt Dessau-Roßlau zu stärken, wurden völlig neue Relationen nach Köthen und somit ein bis dato nicht vorhandener Bedarf an einer Querung der Elbe bei Aken künstlich geschaffen.

Statt im Sinne der am 17. April 2007 von der Landesregierung verkündeten Absicht, den Klimaschutz im Land Sachsen-Anhalt voranzutreiben, werden durch veröffentlichte Äußerungen der Landesregierung verkehrsreuzende Begehrlichkeiten geweckt. Das Handeln der Landesregierung sollte auch in diesem Bereich in erster Linie Verkehrsvermeidung erkennen lassen und umsetzen. Wir können doch nicht ernsthaft die Botschaft verkünden, den Bahnverkehr zwischen Aken und Köthen mangels Geld zu streichen und gleichzeitig die teilweise Beteiligung an der Finanzierung einer neuen Brücke zu prüfen. Das passt nicht zusammen.

Die private Finanzierung von Maßnahmen in der Verkehrsinfrastruktur bedingt immer eine vom Investor an Erwartungen geknüpfte Refinanzierung. Beispiele wie das Projekt in Lübeck oder der Warnow-Tunnel wurden angesprochen. Wegen der vorhandenen Erfahrungen mit privat finanzierten Infrastrukturmaßnahmen sollte die beantragte Untersuchung nicht durchgeführt werden.

Auch der Änderungsantrag der Regierungskoalition ändert daran nichts. Möglicherweise erhalten wir im Ausschuss eine Information, woher das Geld für die Untersuchung dieser privat finanzierten Elbbrücke kommen soll. Die Untersuchung kann sich jedoch ernsthaft nicht allein mit dieser Brücke befassen.

Herr Doege, Sie wiesen darauf hin, dass die übergeordneten Verkehre zu betrachten sind, also die regionalen Verkehrsströme und das Potenzial, um die Brücke auszulasten. Wollen wir an dieser Stelle ernsthaft die Menschen durch verkehrslenkende Maßnahmen im übergeordneten und regionalen Verkehrsnetz dazu zwingen, die Brücke auszulasten, um die Refinanzierung zu sichern?

Ein privater Investor wird darauf drängen, keine Ausweichverkehre oder alternative Querungen der Elbe zu zulassen. Wie erklären wir zum Beispiel dem Fährbetrieb den Entfall der Geschäftsgrundlage? Einen so tiefen Eingriff in die selbstregulierenden Kräfte des Marktes, Herr Wolpert, habe ich von den Kollegen der FDP noch nicht gesehen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wenn die Brücke schon privat finanziert werden soll, dann muss auch eine Auflage zur Mitfinanzierung und zur Einbindung der Brücke in das eben beschriebene Netz die Grundlage sein.

Gestatten Sie mir noch einen Verweis auf die Anhörung zu dem Thema „Private Public Partnership“. Ich zitiere einige grundsätzliche Ausführungen des Präsidenten des Landesrechnungshofs Herrn Seibicke - ich komme damit auch schon zum Schluss -, der in der Anhörung am 7. Februar 2007 von dieser Stelle aus auf Folgendes hinwies: Bei PPP handelt es sich nur um eine besondere Realisierungs- und Finanzierungsform für die Erfüllung

öffentlicher Aufgaben. Private Public Partnership darf nicht genutzt werden, um zusätzliche Projekte, die sich die öffentliche Hand auf konventionelle Weise nicht leisten kann, zu realisieren. Privat Public Partnership ist Bauen ohne Geld.

Aus unserer Sicht ist die Diskussion über das Für und Wider von Projekten nach der PPP-Methode noch nicht abgeschlossen. Lassen Sie uns deshalb auch hierzu die Diskussion weiterführen. Wir sollten den Antrag nutzen, um über das Thema im Plenum weiterzudiskutieren. Sowohl der Antrag der Fraktion der FDP als auch der Änderungsantrag der Koalition können aufgrund des Dargestellten nicht befürwortet werden. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Heft. - Ich erteile nun für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Reichert das Wort. Bitte schön, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich am Donnerstag die Tagesordnung durchsah und den Tagesordnungspunkt „Brücke Aken“ sah, habe ich gedacht, mein Freund Wolpert wird diesen Antrag nutzen, um seinen Unmut über den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld wieder kundzutun. Genauso ist es geschehen. Herr Wolpert, Sie müssen überlegen, was Sie den Bürgern in Zerbst als FDP-Mann sagen, wenn es darum geht, gemeinsame Interessen zu wahren und zu regeln. Alles andere lassen wir jetzt einmal sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Tollste war, dass einen Tag später, am Freitag - da habe ich schon wieder Hoffnung geschöpft, dass er es ehrlich meint -, die Pressemitteilung kam, die FDP will den Brückenschlag bei Aken regeln. Dann kam hier diese Rede. Herr Wolpert, wir werden sehen, wie es weitergeht. Also schmücken Sie sich nicht mit fremden Feinden; denn das haben Sie gar nicht nötig.

(Lachen bei der FDP)

Die Idee - abgesehen von dem, was im kommunalen Bereich geschah - hat nämlich Minister Daehre bei seinem Besuch am 12. April in Zerbst gehabt. Das bitte ich in dem Änderungsantrag noch entsprechend zu berichtigen, den Ort „Aken“ durch den Ort „Zerbst“ zu ersetzen. Aber der Kosmehl/Wolpert-FDP sei trotzdem dafür gedankt, dass dieser Vorschlag dann so schnell in den Landtag transportiert worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Untersuchung soll dazu dienen zu klären, ob ein privater Bau und Betrieb einer Elbbrücke bei Aken eine Alternative zum Bundesverkehrswegeplan sein kann. Der Bundesverkehrswegeplan 2003 lässt keine Realisierung der Maßnahme Elbbrücke vor dem Jahr 2015 zu.

Hinzu kommt, dass der ehemalige Bundesumweltminister Trittin dieser Brücke noch sein Ökosternchen verpasst hat, was eine besondere naturschutzfachliche Prüfung erfordert. Dieses Vorhaben wird dadurch weiter verkompliziert.

Meine Damen und Herren! Dass der Brückenschlag bei Aken für die Region und für unser Land von wirtschaftlicher und infrastruktureller Bedeutung ist, steht wohl außer Frage. Ich möchte nur den öffentlichen Binnen-

hafen Aken nennen. Er ist im Zeitraum von 1992 bis 2006 grundhaft modernisiert worden. Er steht somit als eine bedeutende und leistungsfähige Schnittstelle des Güterverkehrs für den mitteldeutschen Wirtschaftsraum mit überregionaler Bedeutung zur Verfügung.

Aber auch die Veredlungsbetriebe der Ernährungswirtschaft insbesondere im Zerbster Bereich, die Landwirtschaft, die Schwerindustrie, die Chemieregion Bitterfeld-Wolfen sowie die Entlastung der Verkehre im Bereich Dessau-Roßlau, die verkehrliche Anbindung an die entstehende B 6n und die Ortsumgehungsnetze spielen bei der Erhebung für den Brückenschlag Aken eine erhebliche und wichtige Rolle.

Dass die Brücke bereits in den 30er-Jahren von deutschen Ingenieuren vorgedacht wurde, der Zweite Weltkrieg eine derartige Elbquerung aber nicht zuließ, ist vielleicht auch bekannt.

Zu DDR-Zeiten hatten die damaligen Regierenden hierfür kein Geld. Erst mit der deutschen Wiedervereinigung wurde die Standortdiskussion wieder aufgenommen. Ich kann mich noch gut an das Jahr 1992 erinnern, in dem unser Landrat Schindler den damaligen Bundesverkehrsminister Krause nach Köthen eingeladen hatte und wir die Verlängerung der B 6n - damals war sie noch als eine vierspurige Verbindungsspanne zwischen der A 14 und der A 9 angedacht - festgelegt haben.

Auch den Brückenschlag bei Aken haben wir thematisiert und so bis zum heutigen Planungsstand gebracht. Ich spreche hier in der Wir-Form, weil es die Akteure sind, die sich vor Ort seit jeher für die Infrastruktur, auch für diese Brücke einsetzen.

Dass wir trockenen Fußes über die Elbe kommen, dafür sorgt immer noch die Elbfähre Aken. Im Durchschnitt gerade einmal einen Monat pro Jahr macht den Fährleuten das Wetter - ob nun Hochwasser oder Wintereinbruch - einen Strich durch die Rechnung. Ca. 60 000 Personen nutzen die Fähre. Das sind ca. 200 Pkw und Kleintransporter pro Tag. Bei Lastern mit einem Gesamtgewicht von mehr als 25 t geht es eben nicht. Das verträgt die Fähre nicht. Diese Fahrzeuge müssen an den entsprechenden Standorten in unserem Land mit den Unwegen leben.

Meine Damen und Herren! Nach alldem halte ich die Untersuchung der Rentabilität einer privat finanzierten Elbbrücke für erforderlich und geboten und befürworte, dass sich der Verkehrsausschuss unseres Landtages mit dem Ergebnis dieser Untersuchung befasst. Ich bitte darum, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Reichert, für Ihren Beitrag. - Jetzt erteile ich noch einmal Herrn Wolpert für die FDP das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Nachdem sich fast alle einig sind, dass wir die Brücke am liebsten haben wollen, habe ich gedacht, ich muss nicht noch einmal hierher. Aber einer gewissen Legendenbildung, die sich hier auftut, möchte ich schon entgegentreten.

(Herr Geisthardt, CDU: Pontifex Maximus!)

Der Antrag ist nicht eingebracht worden, um sich mit fremden Federn zu schmücken. Ich habe eindeutig gesagt, wer diese Idee laut gesagt hat. Ich habe heute erfahren, dass auch der Verkehrsminister nicht derjenige ist welcher, sondern - das haben Sie ein bisschen abgetan - dass das auf lokalpolitischer Ebene schon längst im Gespräch war und seit dem Jahr 1990 ein Thema ist.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Von daher schmücke ich mich nicht mit fremden Federn. Vielmehr geht es darum, dass der Kreis, so wie er nun ist, zusammenwachsen kann. Das ist doch das wichtigste daran.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber, mein lieber Freund Doege, mit dem Zuschnitt des Kreises, wie er jetzt ist, habe ich nun wirklich herzlich wenig zu tun. Den haben Sie beschlossen und nicht ich. Dann dürfen Sie sich auch nicht darüber beschweren.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Heft. Soweit Sie bemängelt haben, dass dieser Antrag angesichts der Stichwahl des Landrats in dem Kreis populistisch sei, seien Sie versichert, von der FDP ist kein Kandidat an der Stichwahl beteiligt.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Eine Überweisung wurde nicht beantragt, sondern Direktabstimmung. Ich bitte aber, bevor wir zur Abstimmung kommen, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD entsprechend dem Hinweis von Herrn Reichert zu berichtigen.

In dem Antrag heißt es:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt befürwortet die bei einem Besuch des Ministers Dr. Daehre am 12. April 2007 in Aken...“

Sie haben klargestellt, dass es „in Zerbst“ heißen muss. Ich bitte, das in dem Antrag zu berichtigen, damit wir das dann ordentlich haben.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag in Drs. 5/661 in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion.

(Herr Grünert, Linkspartei.PDS, und Herr Czeke, Linkspartei.PDS, melden sich - Herr Grünert, Linkspartei.PDS: Wir auch!)

Damit ist dem Änderungsantrag so gefolgt worden.

Ich stelle den so geänderten Antrag in Drs. 5/647 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der PDS-Fraktion. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Grünert, Linkspartei.PDS: Enthaltung!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt. Wir sind am Ende einer doch interessanten Debatte. Man hat es nicht vermutet, als die Tagesordnung aufgestellt wurde, dass wir etwas mehr als eine Stunde länger brauchen würden. Aber das zeigt ja das große Interesse und die Lebendigkeit des Parlaments.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 12. Sitzungsperiode am 14. Juni 2007 ein. Mit den Fraktionen ist vereinbart worden, dass wir wegen des Bundesparteitages der FDP am 15. Juni 2007 nur am 14. Juni 2007 tagen, Sitzungsbeginn 9 Uhr. Ich bitte, das zu vermerken. Sie werden das noch einmal in den Einladungen sehen. Ich wünsche Ihnen ein schönes langes Wochenende. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Schluss der Sitzung: 15.48 Uhr.